

Clausewitz-Gesellschaft • Jahrbuch 2013

Clausewitz-Gesellschaft

Jahrbuch 2013



Eine Publikation der
Clausewitz-Gesellschaft e.V.

ISBN: 978-3-9810794-9-4

Clausewitz-Gesellschaft e.V.
Jahrbuch 2013

Eine Zusammenfassung von Beiträgen
aus der Arbeit der Gesellschaft 2013

Die Jahrbücher der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Band 9 Jahrbuch 2013

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Herausgeber und Copyright 2014 Clausewitz-Gesellschaft e.V., Hamburg
Manteuffelstraße 20, D-22587 Hamburg
Internet: www.clausewitz-gesellschaft.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenze des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Clausewitz-Gesellschaft e.V. bzw. der Autoren unzulässig.

Redaktion und Lektorat: Werner Baach, Wolfgang Fett, Clausewitz-Gesellschaft e.V.
Layout und Satz: Marcel Baganz, Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr
Umschlaggestaltung: Marcel Baganz, Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr
Gesamtherstellung: Clausewitz-Gesellschaft e.V.
Umschlagabbildung: Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Die Clausewitz-Gesellschaft bedankt sich beim Kommando Strategische Aufklärung der Bundeswehr für die freundliche und kompetente Unterstützung beim Druck dieser Ausgabe.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

ISBN: 978-3-9810794-9-4

Inhalt	Seite
Editorial	6
Der besondere Beitrag	
Rede Staatssekretär a.D. Lothar Rühl anlässlich des 100. Geburtstages von General Steinhoff	11
Kapitel I	
Der afrikanische Kontinent – Herausforderungen und Chancen für Europa und die Allianz	
Berliner Colloquium 2013 der Clausewitz-Gesellschaft e.V. und der Bundesakademie für Sicherheitspolitik Werner Baach Wolfgang Fett	20
Der Afrikanische Kontinent – Herausforderungen und Chancen für Europa und die Allianz Egon Kochanke	27
Kapitel II	
Die Bedeutung des Weltraums für Sicherheit und Verteidigung	
47. Sicherheitspolitische Informationstagung der Clausewitz-Gesellschaft e.V. mit der Führungsakademie der Bundeswehr Werner Baach Wolfgang Fett	38
Kapitel III	
Jahresarbeiten des Preisträgers der Clausewitz-Medaille und der Clausewitz-Urkunde	
Kollateralschäden – ein anfechtbarer Begriff Eine ethische Reflexion über das Töten von Unbeteiligten Sebastian Grumer	46
Heimatschutz – eine neue „alte“ Aufgabe? Noê-Noelle Uchida	76

Kapitel IV

Beiträge aus der Arbeit der Clausewitz-Gesellschaft e.V. Sektion Schweiz

- Zehn Jahre Clausewitz-Gesellschaft Sektion Schweiz
Igor Perrig 105
- Die allgemeine Wehrpflicht in der alten
Eidgenossenschaft (1291-1798)
Roland Beck 111
- Vom Umgang mit Clausewitz – Goltz und die
theoretischen Grundlagen des Ersten Weltkrieges
Carl Alexander Krethlow 123

Kapitel V

Beiträge aus der Arbeit der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

- Die Erkenntnisse des Generalmajors Carl von Clausewitz
als Hilfen für Planung, Führung und Auswertung
internationaler Krisenreaktionseinsätze mit
deutscher Beteiligung
Christian E.O. Millotat 143
- Was passiert, wenn ein Staat seine Streitkräfte nach
Kassenlage alimentiert – Eine deutsche Retrospektive
Dieter Kollmer 152

Kapitel VI

Aus der Arbeit des Clausewitz Netzwerk für Strategische Studien (CNSS)

- Die Entwicklung eines Zweigespanns aus Militär- und
Führungswissenschaft – im Sinn eines Vermächtnisses
Carl von Clausewitz?
Wolfgang Peischel 170
- Die politische Geschichte des Siebenjährigen
Krieges und seine Friedensschlüsse
Ulrich C. Kleyser 190
- 1813: Mythos und Realität
Ulrich C. Kleyser 204

Clausewitz und Prinzipien des Erfolges im Krieg Oliver Heinicke	238
--	-----

Kapitel VII

Europäische Union und NATO

Cyber-Sicherheit – eine strategische Herausforderung für die NATO Neue sicherheitspolitische Domäne mit hoher Evolutionsdynamik Kurt Herrmann	269
---	-----

Perspektiven zu den Beziehungen zwischen EU und NATO. Strategisch in der Sackgasse – pragmatisch auf Stabsebene Klaus Olshausen	293
--	-----

Schwerpunkte der Clausewitz-Gesellschaft für das Jahr 2014	308
---	-----

Bildnachweis	312
---------------------	-----

EDITORIAL

Unser Jahrbuch 2013, das neunte in Folge, enthält wiederum ein breites Spektrum an Themen zur Sicherheitspolitik im erweiterten Sinne und damit auch zu Aspekten der Militärstrategie.

Die als besonderer Beitrag abgedruckte Rede von Staatssekretär a.D. Professor Dr. Lothar Rühl anlässlich des 100. Geburtstages von General Steinhoff vermittelt einen profunden analytischen Blick auf Entwicklungen in den Anfangsjahren der Bundeswehr, insbesondere auf die Begleitumstände der „Starfighter“-Krise und ihre Konsequenzen.

In den nachfolgenden Kapiteln finden sich zunächst vor allem Zusammenfassungen zu Vorträgen aus den beiden zentralen Veranstaltungen, Berliner Colloquium mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik und Sicherheitspolitische

Informationstagung mit der Führungsakademie der Bundeswehr.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wollen wir ein breites Spektrum an Gesprächsforen für intensive und qualitativ hochwertige Diskussionen über sicherheitspolitische und (militär-)strategische Themen unserer Zeit im Spiegel der Erkenntnisse von Carl von Clausewitz anbieten. Dies gilt es als Marken- und Gütezeichen zu bewahren und immer wieder aktiv zu belegen.

Das Thema des Berliner Colloquiums 2013 „Der afrikanische Kontinent – Herausforderungen und Chancen für Europa und die Allianz“ erwies sich nicht nur vor dem Hintergrund aktueller Einsätze, z.B. im Sudan oder in Mali, sondern auch im Lichte der nach wie vor brisanten Lageentwicklung in Ägypten, Libyen, Tunesien, Somalia, Kongo,

Zentralafrikanischer Republik und weiterer Staaten als Volltreffer. Die im vollen Wortlaut angefügte Rede von Botschafter Egon Kochanke verdeutlicht mit eingängigen Thesen die Voraussetzungen und notwendigen Ansätze zur Förderung und Nutzung positiver Entwicklungen auf dem krisengeschüttelten Kontinent.

Die Vorträge und Diskussionen zur „Bedeutung des Weltraums für Sicherheit und Verteidigung“ bei der 47. Sicherheitspolitischen Informationstagung in Hamburg belegten in überzeugender Weise den hohen Stellenwert des Weltraums als vierte sicherheitspolitische und (militär-) strategische Dimension für Sicherheit und Wohlstand heute und in der Zukunft. Etliche der aufgezeigten Aspekte werden u.a. erneut im Berliner Colloquium 2014 aufzugreifen und aus anderer Perspektive zu beleuchten sein.

Einer inzwischen bewährten Tradition folgend finden der Preisträger der „Clausewitz-Medaille“ und der beste ausländische Lehrgangsteilnehmer mit ihren Jahresarbeiten Raum zur Darstellung ihrer Analysen und kritischen Meinungen. Die ethischen Reflexionen von Major Gruner zu Kollateralschäden sind unverändert aktuell, brisant und Gegenstand kontroverser Diskussionen. Die Untersuchung von Chef de Bataillon Uchida liefern vor allem interessante Anregungen zum anhaltenden Diskurs über Aspekte der Inneren Sicherheit im Rahmen erweiterter oder vernetzter Sicherheitspolitik.

Das 2013 begangene Jubiläum anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Sektion Schweiz der Clausewitz-Gesellschaft e.V. bietet willkommenen Anlass zur Würdigung der spezifischen Rolle und des bedeutenden Beitrags dieser Sektion für die Clausewitz-Gesellschaft insgesamt. Die Sektion hat sich in den zehn Jahren ihres erfolgreichen Wirkens eine bewundernswerte Reputation erworben. Mit ihrem hohen Engagement und mit zahlreichen bedeutenden Aktivitäten hat sie unserer Gesellschaft wertvolle Unterstützung geleistet und wichtige Anregungen für die Weiterentwicklung vermittelt. Aus diesem Grunde kommen sowohl der Initiator der Sektion, Oberstleutnant Dr. Perrig, als auch der Gründungspräsident, Oberst i.G. Dr. Beck, mit Beiträgen zu Wort. Der dritte Schweizer Beitrag von Dr. Krethlow vermag bereits eine Einstimmung auf das Jahrhundert-Jubiläum im Jahr 2014, den Ausbruch des 1. Weltkrieges, zu vermitteln.

Im nächsten Kapitel finden sich zwei Themen aus Veranstaltungen der Regionalkreise. Darin spiegelt sich vor allem auch ein Hauptanliegen der Clausewitz-Gesellschaft e.V. wider: Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wollen wir ein breites Spektrum an Gesprächsforen für intensive und qualitativ hochwertige Diskussionen über sicherheitspolitische und (militär-)strategische Themen unserer Zeit im Spiegel der Erkenntnisse von Carl von Clausewitz anbieten. Dies gilt es als Marken- und Gütezeichen zu bewahren und immer wieder aktiv zu belegen.

Der Artikel von Generalmajor a.D. Millotat zielt präzise in die Kernbereiche aktueller Diskussionen zum deutschen Engagement in internationalen Einsätzen im Rahmen von Krisenmanagement und Konfliktbewältigung. Oberstleutnant i.G. Dr. Kollmers legt ergänzend den Schwerpunkt seiner Betrachtungen auf die Bereitstellung von Ressourcen für die Armee im Einsatz und betrachtet dabei kritisch die Reform der Bundeswehr, unter besonderer Berücksichtigung der Finanz- und Haushaltslage sowie vergleichend gespiegelt an historischen Beispielen.

Im Sinne einer nachhaltigen Umsetzung der Ziele unseres Vereins unterstützt die Clausewitz-Gesellschaft e.V. bereits seit etlichen Jahren die Arbeit des Clausewitz-Netzwerkes für Strategische Studien (CNSS). Eine Auswahl von Themen, die in diesem Netzwerk behandelt wurden, ist im nächsten Kapitel zusammengestellt. Hierbei wird nicht nur der Brückenschlag von historischen Erkenntnissen in die Neuzeit deutlich, sondern auch die praktische Anwendung der Methoden und Erkenntnisse von Clausewitz für den modernen, erweiterten Sicherheitsbegriff unterlegt.

Der Beitrag von Brigadier Peischel „Zur Entwicklung eines Zweigespanns aus Militär- und Führungswissenschaft“ liefert wertvolle Denkanstöße für notwendige weiterführende Überlegungen, wie strategische Führungskompetenz in allen Politik- und auch privatwirtschaftlichen Unternehmens-Bereichen erweiterter und gestärkt werden könnte. Die fundierten Ausführungen zur künftigen Ausrichtung, Einbettung und Vernetzung von Militär- und Führungswissenschaften gewinnen nicht zuletzt vor dem Hintergrund jüngster Diskussionen und Initiativen zu „Zivilklauseln“ an öffentlichen Hochschulen an zusätzlicher Brisanz. Zugleich berührt das Thema einen Kernbereich des Selbstverständnisses der Clausewitz-Gesellschaft, nämlich die Wahrung der Erkenntnisse von Clausewitz auch durch intellektuell-wissenschaftliche Weiterentwicklung seines Erbes. Oberst a.D. Ulrich C. Kleyser wirft in seinem ersten Beitrag zur „Politischen Geschichte des Siebenjährigen Krieges und seine Friedensschlüsse“ einen eingängig verdichteten Gesamtblick auf die komplexen politischen, territorialen und militärischen Prozesse dieses wahrhaft europäischen Krieges mit seinen auch globalen Abhängigkeiten, vielschichtigen Friktionen und zahlreichen unvorhersehbaren Entwicklungen.

In seiner facettenreichen Erörterung zu „1813 – Mythos und Realität“ beleuchtet Oberst a.D. Kleyser dann ein breites Spektrum an Entwicklungen, die zu den Befreiungskriegen gegen die napoleonische Herrschaft, der epochalen Zäsur in der europäischen Geschichte des frühen 19. Jahrhunderts geführt haben. Die ungebrochene Aktualität der damals angestoßenen oder verdichteten geistigen, politischen, kulturellen und militärischen Strömungen unterstreicht nicht zuletzt auch heute noch sehr plastisch die nachhaltige Bedeutung der preußischen Reformer.

Fregattenkapitän Oliver Heinicke dringt in seinen Überlegungen zu „Clausewitz und Prinzipien des Erfolgs im Krieg“ detailliert in die Methodik und den reichen Schatz an Erkenntnissen des Generalmajors Carl von Clausewitz vor.

Dabei beleuchtet er aus heutiger Sicht die Dimensionen des Krieges und ihre Interdependenzen, wie sie im Modell der „Wunderlichen Dreifaltigkeit“ von Clausewitz dargestellt sind. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass sich aus den Clausewitzschen Prinzipien Kernfragen ableiten lassen, deren Beantwortung vor dem Hintergrund der konkreten Situation auch heute noch die Basis für erfolgreiches Handeln ist.

Einige Erfahrungen aus meiner letzten Verwendung im aktiven Dienst (Direktor der „NATO Communication and Information Systems Services Agency“, NCSA) sind unter dem Titel „Cyber-Sicherheit – eine strategische Herausforderung für die NATO“ zusammengefasst. Es wird aufgezeigt, wie die Allianz den „Cyber-Raum“, die neue fünfte Domäne der Sicherheitspolitik, politisch, strukturell und fähigkeitsbezogen in den Gesamtrahmen der verbundenen Sicherheit einbezieht. Angesichts der gewaltigen Entwicklungsdynamik, des hohen Durchdringungsgrades und der strategischen Bedeutung des Cyber-Raums werden insbesondere auch die künftig erwarteten Auswirkungen auf die Weiterentwicklung von Sicherheitspolitik und Strategie betrachtet.

Den inhaltlichen Schwer- und Schlusspunkt dieser Chronik setzt der langjährige Präsident der Clausewitz-Gesellschaft e.V., Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen, mit seiner Betrachtung zum aktuellen Stand und den Perspektiven einer Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der NATO. Vor allem auch im Lichte der aktuellen Risiken und Herausforderungen unterstreicht er die zwingende Notwendigkeit, „... das sicherheitspolitische strategische Dreieck von NATO-EU-Nordamerika als einen Eckpunkt im Auge zu behalten und es mit Substanz und politischem Leben zu erfüllen.“

Anknüpfend an die Bemerkungen im vorigen Absatz möchte ich an dieser Stelle einen besonderen Dank an Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen richten für sein siebenjähriges, sehr erfolgreiches Wirken als Präsident der Clausewitz-Gesellschaft. Flottillenadmiral a.D. Viktor Toyka gebührt ebenfalls nachdrücklicher Dank für seine herausragenden Leistungen als langjähriger Geschäftsführer.

Auch in diesem Jahr haben Wolfgang Fett und Werner Baach wiederum mit großem Einsatz unserem Jahrbuch Form und Inhalt verliehen und es zu einem lesenswerten, den sicherheitspolitischen Diskurs fördernden Kompendium reifen lassen.

Mein persönlicher Dank und der Dank aller Mitglieder der Clausewitz-Gesellschaft e.V. geht an alle Autoren für ihre interessanten und tiefgehenden Beiträge, die sie uns kostenlos zur Verfügung gestellt haben.

Das Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr und das Kommando Strategische Aufklärung haben maßgeblichen Anteil daran, dass wir das Jahrbuch 2013 im Frühjahr 2014 und im Rahmen unseres Budgets fertig stellen konnten. Ich danke den Kommandeuren, Oberst Christian Bader und Generalmajor Jürgen Setzer sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ihre engagierte und stets sehr professionelle Unterstützung.

Allen Lesern wünsche ich, dass sie die in unserem neunten Jahrbuch vorgenommene Zusammenstellung ansprechend finden und bei der Durchsicht auf zahlreiche Beiträge stoßen, die ihr Interesse wecken und ihnen Anregungen geben zu weiteren Nachfragen oder auch Rückäußerungen. Dialogbereitschaft und konstruktiv kritische Begleitung der Arbeit unserer Vereinigung sind stets willkommen.

Generalleutnant a.D. Dipl.-Inform. Kurt Herrmann,
Präsident der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Rede von Staatssekretär a.D. Prof. Dr. Lothar Rühl anlässlich des 100. Geburtstages von General Steinhoff

Johannes Steinhoff war einer der erfolgreichsten Jagdflieger im Krieg. Diese Elite war ansehnlich groß, einige der Überlebenden waren später Luftwaffenoffiziere der Bundeswehr, mehrere von ihnen stiegen wie Steinhoff in Generalsränge auf, so die Generalleutnante Trautloft und Rall. Jeder von ihnen hatte seine Biographie, seinen Charakter, seine Talente und seine Verdienste.

Das Besondere an Johannes Steinhoff neben seinen großen Fähigkeiten und seiner Unbeugsamkeit auch unter schwerer Belastung war seine sichtbare Zeichnung durch den Krieg: Er war nach seinem 13. Absturz, vor Kriegsende als Testpilot des ersten Düsenjagdflugzeugs der Welt bei München, mit der Verbrennung im Gesicht, über die Fronten und Feindschaften der Vergangenheit hinweg eine Verkörperung des Kriegsleidens. So haben ihn vor allem die Verbündeten, die Flieger der alliierten Streitkräfte gesehen. Dreizehnmal wurde er, zumeist von Chirurgen der Royal Air Force, operiert.

Diese Symbolhaftigkeit hat ihm als Inspekteur der Luftwaffe geholfen und politisch genutzt: Der General Steinhoff war in der Öffentlichkeit, die in jenen Jahren der Kriegszeit noch nicht so entfremdet war wie seither, nahezu unangreifbar. Er konnte die Luftwaffe und die Bundeswehr als Ganzes mit Autorität und Prestige vertreten – und er konnte deshalb auch Forderungen an die Politik stellen, mit denen andere scheiterten oder erst gar nicht antraten, weil ihnen der drohende Misserfolg schon vor Augen stand.

Diese Symbolhaftigkeit hat ihm als Inspekteur der Luftwaffe geholfen und politisch genutzt: Der General Steinhoff war in der Öffentlichkeit, die in jenen Jahren der Kriegszeit noch nicht so entfremdet war wie seither, nahezu unangreifbar.

Damit komme ich zu Steinhoff und zur "Starfighter"-Krise der 1960er Jahre. Sie alle kennen die technischen und operationellen Details.¹ Ich will hier nur die politbürokratische Krise und die von dieser verursachte Vertrauenskrise in der Luftwaffe und in der Öffentlichkeit skizzieren.

Dabei ist wesentlich, dass die Bundeswehr und das Bundesverteidigungsministerium insgesamt in Mitleidenschaft gezogen wurden, auch gegenüber den Alliierten, vor allem den amerikanischen. Auf dem Höhepunkt oder eigentlich

am Tiefpunkt dieser dreifachen Krise wurde Steinhoff vom NATO-Oberkommando Luftstreitkräfte Europa-Mitte aus dem Hauptquartier Fontainebleau als Retter in der Not nach Bonn gerufen. Er sollte die Luftwaffe, die deutsche Rolle in den alliierten Luftstreitkräften und damit für die westeuropäische Luftverteidigung, das Ansehen der Bundeswehr und den damaligen Verteidigungsminister von Hassel politisch retten. Es gelang ihm mit schweren Mühen gegen den hartnäckigen Widerstand der Ministerialbürokratie, vor allem deren Spitze, und des Koblenzer Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, aber auch gegen Widerstand in der Bundeswehrführung, letztlich gegen die zahlreichen Widersprüche im Verteilungskampf um knappe Etatmittel und in der Konkurrenz um Zuständigkeiten und Bedeutung.

Man muss dabei den Stand der Streitkräfteaufstellung und der Ausrüstung Mitte der 1960er Jahre nach nur einem Jahrzehnt Aufbauzeit seit 1955 berücksichtigen – alle drei Teilstreitkräfte und die Territorialverteidigung brauchten neues Gerät, neue Methoden, eine tragfähige Logistik, eine moderne Infrastruktur, industrielle Unterstützung und entsprechend viel Geld. Der Verteilungskampf zwischen ihnen war deshalb hart. Die neue Wehrverwaltung war gemessen am Umfang der Streitkräfte sehr groß und finanziell aufwendig – aber sie galt als das Instrument der zivilen Kontrolle über das Militär, einer politischen Kontrolle, die eigentlich Regierung und Parlament ausüben sollten. Es ist deshalb verständlich, dass man vor allem im Heer der Luftwaffe, die ohne Zweifel die einzige wirklich moderne und zudem internationale nach dem Maßstab der Zeit war, keinen Vorrang oder Sonderrechte einräumen wollte.

Den Löwenanteil der Mittel erhielt ohnehin das Heer als mit Abstand größter Teil und Fundament der Verteidigung und der Verbindung der deutschen mit den alliierten Streitkräften im Bundesgebiet, wie dies bei Landstreitkräften stets der Fall ist. Zu jener Zeit, Anfang der 60er Jahre, übte in Paris General de Gaulle Kritik an der NATO, auch weil deren Oberkommandierender in Europa, der US- General Norstad, als erster amerikanischer Oberbefehlshaber nicht der US Army, sondern der US Air Force angehörte. Dessen Luftwaffenzugehörigkeit hätte eine Distanz zu den Bedingungen der Verteidigung des Gebietes und einen Mangel an Bodenhaftung zur Folge, zugleich kämen in dieser Qualität eine Tendenz zur Überbewertung des Luftkrieges mit seinen Bombardements und zur Distanzierung Amerikas von Europa, wie Großbritannien vom Kontinent zum Ausdruck, eine anglo-amerikanische Zurückhaltung auch gegenüber den Bevölkerungen, die das Bündnis doch schützen sollte. Man konnte diese Ansicht des französischen Präsidenten bestreiten und

sogar als politisches Vorurteil bezeichnen, wie Steinhoff dies zu jener Zeit tat, zumal an der kriegsentscheidenden Bedeutung der Luftherrschaft und der Luft-Boden-Unterstützung wie der strategischen und operativen Luftaufklärung seit 1943/44 in Europa kein ernsthafter Zweifel mehr bestand. Doch nicht nur in Paris, sondern auch in Bonn wurde die Luftwaffe noch weithin als eine notwendige Hilfskraft des Heeres angesehen, wiewohl ihre strategische Rolle als Träger von Nuklearwaffen mit Reichweite über das Gefechtsfeld hinaus natürlich auch von der Heeresgeneralität, die in der Bundeswehrführung vorherrschte, erkannt worden war. Schon die 1962 von der NATO beschlossene Strategie der "Flexible Response" zwang dazu.²

Die Luftwaffe war als einzige deutsche Teilstreitkraft unmittelbar und fest an die USA, etwas weniger an Großbritannien und Kanada, angekoppelt und in der NATO-Verteidigung funktional integriert. Sie war von Anfang an mehr als Heer und Marine eine Allianzstreitmacht, dazu von großer operativer Kapazität mit einer für ihre Jagdbomber weitreichenden strategischen Rolle, die nach 1962 immer deutlicher hervortrat.

Die Organisation der Streitkräfte und des Ministeriums spiegelte diese militärischen und bündnispolitischen Realitäten nicht wider, die Organisation der Luftwaffe selber auch nicht in ausreichendem Maße; sie war, als Steinhoff Inspekteur wurde, noch immer an das Stationierungsmuster der Alliierten im Bundesgebiet mit einer Zweiteilung in zwei Luftwaffengruppen Süd mit der US-Air Force und Nord mit der britischen Royal Air Force gebunden. Sie hatte noch keine durchorganisierte nationale Einheit. Erst Steinhoff als Inspekteur schaffte die Basis dafür, was nicht ohne Konfrontation mit etablierten Partikularinteressen in institutionellen Domänen gelang und zu Spannungen führte.

Was die Bundeswehrführung angeht, so war eine sorgfältig und künstlich austarierte Balance zwischen den Inspektoren und dem Generalinspekteur mit dem Führungsstab der Streitkräfte vorgegeben, die eine besondere Autonomie der Luftwaffe oder der Marine, also eine asymmetrische Beziehung nur in engen Maßen zuließ. Dieses Maß auszunutzen und, wo möglich für die Luftwaffe auszuweiten, war aber notwendig, um die Ausrüstungs- und Betriebsdefizite der Luftwaffe nachhaltig zu beseitigen und deren Effektivität zu optimieren. Dies war allein schon durch die Starfighter-Krise nötig geworden. Es war unabwendbar, dass es dabei zu Opposition und zu Konfrontationen, auch zu einer andauernden Spannung zwischen dem Inspekteur der Luftwaffe mit dem Führungsstab der Luftwaffe (Fü L) und dem Generalinspekteur kommen müsste wie

mit der zivilen Spitze der Administration, denn die austarierte Balance musste verändert werden, weil die Krise überwunden und die Luftwaffe insgesamt optimiert werden sollte.

An diesem Punkt ist ein Exkurs in die Gründungszeit der Bundeswehr nützlich, um die damalige Sachlage Mitte der 1960er Jahre zu erhellen. Konrad Adenauer hatte 1952/54 keine deutsche Nationalarmee gewollt und auch keinen Anspruch auf Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der NATO erhoben. Er hatte dem französischen "Pleven-Plan" für eine "Europäische Verteidigungsgemeinschaft", der die Bundesrepublik als einzigen künftigen Mitgliedsstaat außerhalb der NATO beließ und eine europäische Armee mit verschiedenen großen nationalen Kontingenten unter europäischem Befehl mit einem Hohen Kommissar an der Spitze vorsah, den Vorzug gegeben. Wie weit die beabsichtigte Unterstellung deutscher Truppen unter fremden Befehl gehen sollte, macht die Forderung des späteren Generalinspektors der Bundeswehr, General de Maiziere, deutlich, dass wenigstens die Bataillone national homogen und unter nationalem Befehl stehen sollten. De Maiziere wirkte damals an der Vorbereitung des Vertrags als ehemaliger Generalstabsoffizier des Heeres in ziviler provisorischer Anstellung im "Amt Blank" mit wie Steinhoff als ehemaliger Luftwaffenoffizier ohne Generalstabsausbildung.

Beide waren Anhänger der multinationalen Militärintegration, wobei Steinhoff wie die meisten Luftwaffenoffiziere aus operativen und strategischen Gründen im Sinne einer in der Nato integrierten Luftverteidigung für eine gemeinsame Kommandostruktur mit den amerikanischen, kanadischen und britischen Luftstreitkräften in Europa wie mit den französischen und sonstigen westeuropäischen Luftwaffen eintrat. Anders konnte eine wirksame gemeinsame Luftverteidigung auch nicht organisiert und geführt werden. Anders konnten die im Bundesgebiet stationierten alliierten Luftwaffenverbände und die neue deutsche Luftwaffe nicht in eine funktionsfähige "Command & Control"-Struktur eingegliedert werden, und anders war auch die von Bundeskanzler Adenauer und seiner Regierung gesuchte tatsächliche Gleichberechtigung der Bundesrepublik mit den Alliierten nicht zu erreichen.

Dabei ist zu bedenken – was in den deutschen Diskussionen über Verteidigungsbeitrag, Westintegration und Bundeswehr häufig übersehen oder bewusst ausgeblendet wird – dass der Vertrag über die Freigabe der deutschen Souveränität in der Bundesrepublik durch die drei westlichen Besatzungsmächte mit dem Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft EVG verbunden war.

Dieses politische Junktim machte die Inkraftsetzung des sogenannten "Deutschlandvertrags" oder "Generalvertrags" von 1952, also die Beendigung des noch verbliebenen Besatzungsregimes in der Bundesrepublik, von der Inkraftsetzung des EVG Vertrags, also von einer deutschen Wiederbewaffnung im europäischen Rahmen, abhängig. Die vereinbarte international kontrollierte Wiederbewaffnung Westdeutschlands einschließlich der Aufstellung und Ausrüstung der Truppen war deshalb das Hauptinstrument des deutschen Souveränitätsstrebens und neben der supranationalen europäischen Kohle u. Stahlgemeinschaft, auch der politischen Integration in Westeuropa. Der EVG zugeordnet war auch ein Vertrag über eine Europäische Politische Gemeinschaft, der allerdings nach der Ablehnung des EVG-Vertrags 1954 durch die französische Nationalversammlung fallen gelassen wurde. Konrad Adenauer beklagte sich danach bitter darüber, dass ausgerechnet Paris ihn zur Aufstellung einer neuen deutschen Nationalarmee gezwungen hätte, nachdem in London unter Churchills Vermittlung die Aufnahme der Bundesrepublik in die Nato mit nationalen Streitkräften auf derselben Stufe wie alle anderen beschlossen worden war. Später räumte Adenauer ein "wir sitzen jetzt im stärksten Bündnis der Welt und dieses wird uns die Wiedervereinigung bringen" – womit er recht behalten sollte.

Diese berechnete Forderung wurde aber eben, wie schon ausgeführt, umgesetzt in eine Kontrolle der Bundeswehr auf allen Ebenen durch die zivile Bundeswehrverwaltung. Man kann darüber streiten. Doch kritisch war und ist geblieben, wie die jüngsten Beschaffungsvorhaben und ministeriellen Entscheidungsgänge zeigen, dass politische und administrative Vorgaben auch zu großen, kostspieligen Verzögerungen, Mittelverschwendung und Ausrüstungslücken führen konnten.

Doch diese in den Jahren seit 1950 – dem Jahr des Kriegsbeginns in Korea – unverhoffte und in Bonn zunächst auch nicht angestrebte Wendung stärkte auch den Drang nach einer möglichst lückenlosen Unterordnung des neuen Militärs unter die politische Zivilgewalt. Diese berechnete Forderung wurde aber eben, wie schon ausgeführt, umgesetzt in eine Kontrolle der Bundeswehr auf allen Ebenen durch die zivile Bundeswehrverwaltung. Man kann darüber streiten. Doch kritisch war und ist geblieben, wie die jüngsten Beschaffungsvorhaben und ministeriellen Entscheidungsgänge zeigen, dass politische und administrative Vorgaben auch zu großen, kostspieligen Verzögerungen, Mittelverschwendung und Ausrüstungslücken führen konnten. Ein Beispiel bietet die Geschichte des "Euro-Fighter", der in den 1980er Jahren "Jäger 90" genannt wurde, weil er ab 1990 in der Luftwaffe fliegen sollte.

Das kritischste, weil mehr als einhundert Leben kostende Beispiel aber ist die "Starfighter"-Krise der 1960er Jahre. Hohe Beamte teilten die Etatmittel zu und

damit den Betriebsstoff wie die Bewaffnung und die Übungsmunition. Die Logistik war und blieb geteilt zwischen Ämtern, Stäben und der Industrie. Das ergibt ein komplexes System mit vielen einander überlagernden Zuständigkeiten und Verfahren, die jeden Entscheidungsgang komplizieren und Fehlerrisiken vergrößern oder sogar erst verursachen.

In der "Starfighter"-Krise ging es neben dem Flugzeug der deutschen Version der F-104, die besonders unfallträchtig ausgefallen war, weil man zu viel operative Kapazität eingebaut hatte, u.a. um damit auch ein nuklearfähiges Kampfflugzeug zu erwerben, vor allem um den Schleudersitz. Die Entscheidung war im Einverständnis mit der damaligen Luftwaffenführung gegen das sicherere "Martin Baker"-Modell gefallen, und das Ministerium sträubte sich gegen eine Korrektur dieser Beschaffung. Die Etatmittelzuteilung für Treibstoff war aus Kostengründen verringert worden und damit die Zahl von Flugstunden pro Pilot im Jahr. Ausbildung und Erfahrung der Flugzeugführer in den anspruchsvollen GF-104 litten darunter. Der Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Panitzki, ein aufrechter und ehrlicher Mann, litt mit und war machtlos gegenüber den Beharrungskräften, die kein Einsehen haben, sondern Recht behalten wollten. Der Minister, dessen Sohn "Starfighter"-Pilot war und schließlich mit seinem



General Johannes Steinhoff

Flugzeug tödlich verunglückte, stand zwischen der Luftwaffe, dem Staatssekretär, den das Bundeskanzleramt ihm verordnet hatte, und den beiden Hauptabteilungsleitern Rüstung und Verwaltung. Dem Minister im Kabinett standen der Finanzminister und im Bundestag der Haushaltsausschuss gegenüber, die verständlicherweise erwarteten, dass die Etatmittel im Ministerium sachgerecht nach Prioritäten verteilt und Fehlentscheidungen korrigiert würden.

Allerdings hatten beide, Finanzminister und Haushaltsausschuss, sich inzwischen Mitspracherechte erwirkt, die das Prinzip der Ressort eigenverantwortlichkeit des Verteidigungsministers erheblich, man darf sagen, kritisch einschränkten. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass aus dem Kabinett und dem Parlament in das Verteidigungsressort und in die Bundeswehr hineinregiert wurde. Die

Verantwortung war aber eben auch im BMVg geteilt, und diese Aufteilung war nicht immer, jedenfalls nicht bei der Ausrüstung, sachgerecht im Sinne des militärischen Auftrags und der eingegangenen Bündnisverpflichtungen, nicht zweckmäßig für die integrierte Landes- und Bündnisverteidigung in der Nato.

General Steinhoff hatte dieses Manko und dessen Folgen in seiner Nato-Verwendung wie zuvor als Kommandeur der 4. Luftwaffendivision, auch aus eigener fliegerischer Erfahrung in der F-104, erkannt und kritisiert. Einige große Zeitungen unterstützten ihn dabei wirksam, vor allem Die Welt und die FAZ. So war ein öffentlicher Druck für seine Berufung zum Inspekteur der Luftwaffe entstanden, um die Krise um F-104 endlich zu bewältigen.

Steinhoff tat dies in der ihm eigenen Art: Zunächst stellte er Bedingungen für seinen Wechsel an die Spitze der Luftwaffe und forderte eine Vorab-Zusage des Verteidigungsministers. Dann verfasste er ein noch nicht datiertes Rücktrittsgesuch, das er stets im Ärmel seiner Uniform trug- damals hatten die Bundeswehr-uniformen noch Ärmelaufschläge. Tatsächlich erzwang er eine Art politisch-administrativer Kapitulationsverhandlung – immer im Kontakt mit der ihm zugeneigten Presse – und er hatte Erfolg.

Minister von Hassel war tatsächlich darüber erleichtert, denn der Generalleutnant Steinhoff erreichte auch für ihn, was er als Politiker für richtig erkannt hatte, aber nicht allein durchsetzen konnte. Über den Starfighter hinaus war eine Bresche in den Wall der Zivilverwaltung, aber auch in die Stellung des Generalinspektors gegenüber den Inspektoren geschlagen. Dies machte Steinhoff im Ministerium und in der Bundeswehrverwaltung nicht populär. Doch die öffentliche Meinung schlug sich ganz auf seine Seite – und so passte die Politik sich auch im eigenen wohlverstandenen Interesse an.

Die Luftwaffe hatte nun ein großes Maß an Autonomie und ausreichende Mittel zur Überwindung der Krise. Steinhoff selbst führte in dieser Krise durch sein Beispiel: Er flog im Starfighter das ganze Programm mit der von ihm verordneten Jahres-Flugstundenzahl und motivierte damit die Piloten, das Bodenpersonal, die Logistik und auch die neu entstandene deutsche Luftfahrtindustrie. Er heilte und pflegte das Verhältnis zu den NATO-Partnern in der Luftverteidigung und insbesondere das zu den USA.

Als später die Bundesregierung auf Helmut Schmidts Vorschlag Steinhoff für den Posten des Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses der Chiefs of De-

fense vorschlug, hatte er die volle Unterstützung der USA, Großbritanniens und Kanadas wie auch aller übrigen mit der F-104 für ihre Luftstreitkräfte ausgerüsteten europäischen NATO-Partner, was insbesondere im Falle der Niederlande, Dänemarks, Norwegens und Belgiens politisch wesentlich war.

In Brüssel zeichnete Steinhoff sich nicht nur durch eine straffe Leitung und intellektuelle Führung des Militärausschusses aus, sondern auch durch sein strategisches Denken weit über die operative Militärstrategie hinaus. Er beschäftigte sich vor allem mit den Problemen und Konsequenzen der "Flexible Response" für den abgestuften Kernwaffeneinsatz, dessen Begrenzungen und den notwendigen Zusammenhang mit den strategischen Nuklearwaffen, damit auch mit dem Hauptproblem eines nuklearen Kriegsschauplatzes Europa. Für ihn wie auch für den Generalsinspekteur General de Maiziere und den seinerzeitigen Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte Europa Mitte, General Graf von Kielmannsegg, der Steinhoff schon in Fontainebleau unterstützt und auf dessen ersten Besuch in Bonn zur Eröffnung der Verhandlung über seine Befugnisse als Inspekteur begleitet hatte, dürfte es keine taktische Nuklearwaffenschlacht in Europa geben. In dieser Frage waren diese und andere hohe deutsche Offiziere auf derselben Linie wie das Frankreich General de Gaulles, das seit 1967 außerhalb der Nato-Militärstruktur stand. Auch deshalb hat Steinhoff immer auch Kontakt zu den Franzosen und nach Paris gehalten. Im 50. Jubiläumsjahr des deutsch-französischen Elysee-Vertrags ist dies in Erinnerung an General Johannes Steinhoff, denke ich, kein unangemessenes Schlusswort.

Zum Autor: Staatssekretär a.D. Prof. Dr. Lothar Rühl hat seine Rede am 17. September 2013 anlässlich des 100. Geburtstages von General Steinhoff vor Angehörigen des Kommandos Luftwaffe in Berlin-Gatow gehalten. Prof. Dr. Lothar Rühl ist Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Anmerkungen:

- 1 Ab 1957 Suche der Luftwaffe der Bundeswehr nach einem modernen, überschall-schnellen Abfangjäger; 1958 Entscheidung von Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Strauß, für das US-amerikanische Modell Lockheed F-104 „Starfighter“; Absicht zur Bewaffnung des Flugzeugs mit taktischen Atombomben zur Sicherstellung der nuklearen Teilhabe der Bundesrepublik; Zustimmung des Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zur Beschaffung am 6. November 1958; 20. Juni 1962 offizielle Indienststellung der F-104G beim Geschwader „Boelcke“ in Nörvenich; zahlreiche Unfälle, allein 1965 27 Unfälle mit 17 Toten; insgesamt 916 F-104G bis 1991 bei der Bundeswehr im Einsatz, 300 Verluste durch

Unfälle, davon 269 durch Abstürze, insgesamt 108 Flugzeugführer der Luftwaffe getötet.

Einige beispielhafte Merkmale der „Krise“: Gravierende technische Mängel; Qualitätsmängel bei Bauteilen; Gewichtszunahme und höhere Komplexität der deutschen Version u.a. durch Modifikationen, z.B. verstärkten Rumpf, anderes Triebwerk und veränderte Navigationsausrüstung; vor allem technische Probleme mit Elektronik, Triebwerk und Hydraulik; Operationelle Aspekte der Krise: Personal- (anfänglich fehlten mehrere tausend Mechaniker) und Ausbildungsmängel (hohe Anforderungen des schnellen und vergleichsweise komplexen Waffensystems an Flugzeugführer und Techniker), unterschiedliche technische Konfigurationszustände (Versionen); Infrastrukturdefizite (Mangel an geeigneten Werkstätten und Abstellhallen während der Ausbauphase der Luftwaffe).

- 2 Eingeführt als offizielle NATO-Verteidigungsstrategie (MC 14/3) durch Beschluss von 1967

Kapitel I

Der afrikanische Kontinent – Herausforderungen und Chancen für Europa und die Allianz

Bericht über das Berliner Colloquium 2013 der Clausewitz-Gesellschaft e.V. und der Bundesakademie für Sicherheitspolitik vom 23. bis 25. April 2013

Werner Baach
Wolfgang Fett

Trotz Bürgerkriegen, Hungerkatastrophen, Krankheiten und drängenden sozialen Problemen ist Afrika heute ein Kontinent mit hohem Wirtschaftswachstum und eindrucksvollen Innovationen. Herausforderungen und Chancen liegen eng beieinander. Das gemeinsame Berliner Colloquium 2013 der Clausewitz-Gesellschaft und der Bundesakademie für Sicherheitspolitik wollte dazu beitragen, den damit verbundenen Fragen nachzugehen. Die Präsidenten der beiden Organisationen, Generalleutnant a. D. Dr. Klaus Olshausen und Botschafter Dr. Hans-Dieter Heumann, begrüßten zu dem Colloquium mehr als 250 Teilnehmer, darunter hochrangige Experten aus Wissenschaft, Politik und Militär.

Afrika nimmt sein Schicksal zunehmend selbst in die Hand

Die „Keynote Adress“ von Botschafter Egon Kochanke, Regionalbeauftragter für Subsahara-Afrika und Sahel im Auswärtigen Amt, stand unter der Überschrift: „Der Afrikanische Kontinent – Herausforderungen und Chancen für Europa und die Allianz“. Der Vortragende setzte insgesamt positive Akzente zur zukünftigen Entwicklung auf dem Kontinent. Sie laufe „eher in die richtige Richtung und eher gut in Afrika!“ Die wirtschaftliche Entwicklung sei erfreulich, Afrika gehöre zu den „Wachstumslokomotiven in der Welt“. Allerdings sei dies mit großen Herausforderungen verbunden, insbesondere weil die (staatlichen) Strukturen vielfach (noch) schwach entwickelt seien. Ein Grund für „vorsichtigen Optimismus“ folge insbesondere aus der Tatsache, dass die politische Instabilität in Afrika insgesamt zurückgegangen sei, vor allem durch den Rückgang bewaffneter Konflikte und die „rasante Herausbildung einer gut ausgebildeten und politisch engagierten Mittelschicht“. Der Kontinent übernehme immer mehr Eigenverantwortung, gerade auch bei den schwierigen Themen Demokratie und Regierungsführung. Wenn es gelinge, Trends zu mehr

Rechtsstaatlichkeit sowie partizipative und demokratische Entwicklungen zu stärken, würden auch Stabilität und Sicherheit in Afrika zunehmen, auch wenn dabei Widerstände der herrschenden Eliten zu erwarten seien. Hinsichtlich der Einwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in Afrika von außen müsse man realistisch sein. Entscheidend für die Entwicklung in Afrika seien nicht Interventionen und Einflussnahmen von außen, sondern die innere Entwicklung des Kontinents. Dazu müsse von den Afrikanern die Verantwortung für die eigene Entwicklung „eingefordert“ werden. Die politischen Strategien der Bundesregierung bewegten die deutsche Außenpolitik „schrittweise entlang der aufgezeigten Linien“.

Hinweis der Redaktion: Der Vortrag von Botschafter Kochanke ist im vollständigen Wortlaut auf den Seiten 27 bis 37 abgedruckt.

Demokratisches Verhalten der politischen Eliten entwickeln

In einem ersten Panel unter der Überschrift „Ressortübergreifende und internationale Afrikapolitik und ihre Wirkungen – wo gibt es Handlungsbedarf?“ untersuchten Michael Fiebig, Leiter des Referats Nordafrika im Entwicklungshilfeministerium (BMZ), Roland Marchal vom französischen Nationalen Zentrum für Wissenschaftliche Forschung in Paris sowie Generalmajor Charles W. Hooper vom United States Africa Command, Stuttgart, vorrangige Handlungsfelder der Afrikapolitik aus jeweiliger nationaler Sicht. Das Panel wurde von Thomas Birringer, Konrad-Adenauer-Stiftung, moderiert.

Entwicklungspolitik sei ein wichtiger Teil der deutschen Außenbeziehungen, so Michael Fiebig. Afrika sei darin ein „Schwerpunktkontinent“. Als wichtige Ziele sieht er dort die Bekämpfung von Armut und den Abbau von Strukturdefiziten. Dabei konzentriere man sich arbeitsteilig auf „Schwerpunktländer“ dort, „wo Deutschland etwas beitragen kann“. Aber die Entwicklung müsse immer „von innen heraus kommen“.

General Hooper führte ein engagiertes Plädoyer für den Vorrang ziviler Entwicklungsmaßnahmen. Entscheidend sei die wirtschaftliche Zusammenarbeit; militärische Macht müsse dafür „sicheren Grund garantieren“. Die USA richteten deshalb auf militärischem Gebiet den Fokus darauf, Streitkräfte zu „geordneten Organisationen“ zu formen, die in die zivilen Institutionen eingebunden seien und ihre Aufgabe im Dienst an ihrem Land verstünden.

Roland Marchal, Frankreich, äußerte sich sinngemäß. Er kritisierte die Politik Frankreichs: Das Land habe viel Geld und militärische Mittel in Afrika eingesetzt, dennoch sei Vieles nicht besser geworden. Die Förderung von Ausbildung und Bildung in Afrika sei wichtiger als Terrorismus zu bekämpfen und in Krisen militärische Mittel einzusetzen.



Michael Fiebig, Charles W. Hooper, Thomas Birringer und Roland Marchal (v.l.)

Alle Panelteilnehmer bejahten die Notwendigkeit, die Afrikapolitik international eng abzustimmen und länder- und ressortübergreifend zusammen-

zuarbeiten. In der Plenumsdiskussion wurde deutlich, dass eines der Hauptprobleme Afrikas in dem Mangel seiner politischen Eliten gesehen wird, „Good Governance“ zu üben. Die Eliten müssten stärker zur Achtung der Menschenrechte und demokratischer Regeln bewegt werden, erst dann könnten notwendige Veränderungen dauerhaft erreicht werden.

Europa braucht umfassende Afrikastrategie

Nicolas Westcott vom Europäischen Auswärtigen Dienst in Brüssel sieht Afrika auf gutem Weg. Die politischen Beziehungen zu Europa entwickelten sich konstruktiv. Europa sei in Afrika „nachhaltig engagiert“. Dreißig Milliarden Euro werde die EU allein in den kommenden sieben Jahren bereitstellen, zusätzlich zu den beträchtlichen nationalen Hilfen der Mitgliedsländer. Insbesondere sollen damit Armut, Hunger und Krankheiten bekämpft, aber auch die Wirtschaftsleistungen gestärkt werden. Afrika sei ein Kontinent mit großen Potenzialen. Ziel müsse es sein, ein nachhaltiges, solides Wachstum zu fördern. Dabei müsse fragilen Staaten besonders geholfen werden.

Allerdings störten innerstaatliche Konflikte den Fortschritt in Afrika. Frieden und Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand könnten aber nur auf der Grundlage stabiler Institutionen und dem Recht verpflichteter Regierungen geschaffen werden. Dazu brauchten die Länder Afrikas ein stabiles staatliches Gewaltmonopol mit funktionierenden, (nur) dem Staat verpflichteten Streitkräften. Aber erst wenige Länder erfüllten derzeit diese Bedingungen. Abschließend postulierte Nicolas Westcott die Notwendigkeit einer umfassenden Afrikastrategie von EU und VN. Europa sei dabei ein „entschei-

dender Partner“, Konfliktprävention und Konfliktbewältigung eine vorrangige Aufgabe.

Das zweite Panel, moderiert von Botschafter a.D. Dr. Claas Knoop, stand unter dem Thema: „Ressourcen und Entwicklungschancen – Erkenntnisse für Europa und die Allianz.“

Bernadette Schulz von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) stellte zunächst die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) vor, mit der „detaillierte afrikanische“ Antworten auf die Konflikte des Kontinents gefunden werden sollten. Deutschland fördere ressortübergreifend die Entwicklung von Konfliktfrühwarnsystemen, Mediationsstrukturen sowie den Aufbau der zivilen, polizeilichen und militärischen Komponente der African Standby Force.

Professor Dr. Ulf Engel von der Universität Leipzig analysierte die Lage in den Hotspots Kongo, Mali, Nigeria, Somalia und Sudan. Die Ursache für die gewaltsamen Konflikte in diesen Ländern sieht er in der Unfähigkeit zu guter Regierungsführung („Bad Governance“). Bestimmte – oft ethnische – Gruppen würden von der Teilhabe an der Macht ausgeschlossen, der Zugang zu Land oder anderen Ressourcen würde ihnen verwehrt und sie sähen sich Repressalien ausgesetzt. Oft ginge die Gewalt nicht von einer nicht klar beschreibbaren Gruppe aus, sondern vielmehr von Netzwerken bestimmter Akteure, zu denen auch religiöse Gruppierungen gehörten.

Die AU arbeite mit Nachdruck daran, wirksame Strukturen für Krisenprävention und Konfliktlösungen zu schaffen und sich ein Regelwerk zu geben, das z.B. auch ein Eingreifen in die inneren Angelegenheiten von Mitgliedsstaaten ermögliche. Um wirksam eingreifen zu können, müsste die AU aber über eigene Kapazitäten verfügen, die allerdings bislang nur unzureichend existierten. So sei sie auf erhebliche externe Hilfe angewiesen. Dies wiederum habe zwei Konsequenzen: Die AU werde abhängig von den Gebern in der Umsetzung ihrer Politik und werde – weil sie ihren Aufgaben nur unzureichend nachkommen könne – von den afrikanischen Staaten selbst als „zahnloser Tiger“ wahrgenommen. Dafür stehe das Beispiel Libyen, wo sich die AU von der NATO an den Rand gedrängt gefühlt habe.

Vom „Hopeless Continent“ zum „Continent of Hope“

Rechtsanwalt Christoph Kannengießer vom Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. beleuchtete anschließend die Chancen und die Risiken der wirtschaftlichen Kooperation mit Afrika.

Afrika sei heute eine der am schnellsten wachsenden Regionen der Welt und vom „Hopeless Continent“ zum „Continent of Hope“ geworden. „Die afrikanischen Löwen“ sei ein treffender Begriff für die aufstrebenden Staaten des Kontinents. Einen wesentlichen Grund für das Wachstum sieht Kannengießer in der Entwicklung der Rohstoffpreise. Afrikas Handel – vor allem auch mit den Schwellenländern wie China, Indien, Brasilien und Korea – habe sich positiv entwickelt. Gewinne würden gezielt in den Ausbau der Infrastruktur investiert. Die ehemals hohe Inflation sei deutlich gesunken, die Auslandsschulden seien zurückgegangen – auch dies Gründe für die positive Entwicklung. Zudem verfüge Afrika über ein erhebliches Potential an Arbeitskräften.

Der deutschen Wirtschaft biete Afrika große Chancen. „Afrika ist ein attraktiver Markt für deutsche Unternehmen, der sich in den letzten Jahren überdurchschnittlich entwickelt hat,“, so Kannengießer.

In der anschließenden Diskussion wurden die unterschiedlichen Wahrnehmungen Afrikas deutlich. Während in den Medien das Bild fragiler Staaten vor-



Thomas Binder, Norbert Stier, Dr. Klaus Olshausen
und Prof. Dr. Winrich Kühne

herrsche und die Risiken besonders betont würden, träten bei einer differenzierten Betrachtung die Chancen in den Vordergrund.

Was die Integration des Kontinents betreffe, so sei Afrika auf einem guten Weg. Die EU sei dafür aber sicher nicht das

einzig denkbare Modell. Der Prozess der Integration werde jedoch lange dauern. Auch die Europäer hätten auf diesem Weg Jahrzehnte gebraucht. Den Afrikanern müsse mehr Zeit geben werden, auch zu Versuch und Irrtum, um gute Entwicklungen zu befördern.

„Fragile Staaten und Extremismus – Risiken und Handlungsfelder für die deutsche und europäische Politik“ war das Thema eines dritten Panels, das Dr. Olshausen leitete. Prof. Dr. Winrich Kühne von der John Hopkins University Bologna zeigte zunächst die von Afrika ausgehenden Bedrohungen für Europa auf.

Bis 2009 sei die Bedrohungslage noch relativ entspannt gewesen. Dies habe sich geändert, als sich die organisierte Kriminalität in Lateinamerika neue Wege nach Europa suchen musste, weil die bis dahin übliche Route über Mexiko versperrt worden war. Westafrika bot den Drogenkartellen aufgrund der langen, nicht zu kontrollierenden Küste und der politischen Instabilität ideale Voraussetzungen. De facto sei es heute so, dass Europa über den Drogenkonsum terroristische Gruppen in Afrika indirekt finanziere. Eine weitere Finanzquelle der organisierten Kriminalität seien die Gelder aus den Geiselnbefreiungen.

In Verbindung mit der organisierten Kriminalität gehe von dem islamistischen Fundamentalismus eine besondere Gefahr für Europa aus. Dieser Herausforderung könne nur mit einem globalen strategischen Bündnis begegnet werden. Die derzeitige Mission in Mali könnten die westafrikanischen Truppen allein nicht erfüllen. Sie müsse deshalb verstärkt und zu einer UNO-geführten Mission werden. Da Frankreich auf Dauer die Probleme nicht alleine lösen könne, werde sich Deutschland der Diskussion über eine Beteiligung stellen müssen, so Kühne.

„Probleme in Afrika müssen vor Ort gelöst werden“

Generalmajor Norbert Stier, Vizepräsident für militärische Angelegenheiten des Bundesnachrichtendienstes, Berlin, wies darauf hin, dass von weltweit 20 vom Zerfall bedrohten Staaten 16 in Afrika lägen. In einigen Staaten wie Kongo und Libyen könnten die Zentralregierungen keine Kontrolle über die Sicherheitslage ausüben. Lokale und regionale Gruppen nutzten das Vakuum für illegale Aktivitäten und böten Terroristen Rückzugsräume. Die Jugend in diesen Ländern habe keine Perspektive: Illegale Aktivitäten böten die einzige Einnahmequelle. Als Beispiel nannte Stier die von Somalia ausgehende Piraterie. Zwar seien die erfolgreichen Kaperungen seit 2012 zurückgegangen, die Piratenführer versuchten aber, sich andere Einnahmequellen zu erschließen. Die Probleme in Afrika müssten vor Ort gelöst werden, bevor sie – auch über die Migration – nach Europa kommen. Bei der Lösung ihrer Probleme dürften die afrikanischen Staaten aber nicht alleine gelassen werden.

Fragile Staaten stützen und stabilisieren

Ministerialdirigent Thomas Binder, Bundesministerium des Innern, Berlin, ging auf die Herausforderungen für die Innenpolitik ein. Fragile Staaten und Extremismus bildeten eine Symbiose und bedingten sich gegenseitig. Die Probleme seien erheblich und wirkten sich weit über die Ursprungsländer hinaus aus, in Europa und Deutschland durch irreguläre Migration, grenzüberschreitende Kriminalität (Waffenhandel, Rauschgift), Terrorismus und die Ausbreitung islamistischer Strömungen. Um den Herausforderungen begegnen zu können, müssten zunächst die fragilen Staaten gestützt und stabilisiert und der Wiederaufbau vorangetrieben werden. „Afrika und Europa haben ein gemeinsames Interesse in der Verhinderung von Fragilität und Extremismus“, so das Fazit von Binder.

Afrika ist für die Bundeswehr als Einsatzgebiet nicht neu

Zum Schluss des Colloquiums sprach der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Volker Wieker, über den aktuellen Stand der Neuausrichtung der Bundeswehr. Dabei ging er auch auf die Entwicklung in Afrika ein. Der „Arabische Frühling“ – diesen Begriff betrachte er mit großer Skepsis – habe in einigen Ländern Nordafrikas wie Tunesien, Libyen und Ägypten – zu Umwälzungen geführt, allerdings mit offenem Ausgang. Für Besorgnis und Wachsamkeit gäbe es gute Gründe.

Afrika sei für die Bundeswehr als Einsatzgebiet nicht neu. Ihr erster Auslandseinsatz habe in Somalia stattgefunden. Die derzeitigen Einsätze der Bundeswehr in Afrika seien nach Umfang und Charakter von begrenzter Natur, dennoch zeigten Anzahl und Vielgestalt schon heute die eigentliche Herausforderung. Insgesamt, so der Generalinspekteur, sehe sich die Bundeswehr mit der Neuausrichtung vor Aufgaben gestellt, deren Handlungslinien weit über die Streitkräfte hinaus bis in die Gesellschaft reichten, denn „eigentlich sind es gesamtgesellschaftliche Fragen“, so Wieker.

Der Afrikanische Kontinent – Herausforderungen und Chancen für Europa und die Allianz

„Keynote Adress“ von Botschafter Egon Kochanke anlässlich des Berliner Colloquiums 2013 am 24.04.2013

Ich freue mich, heute mit Ihnen zu Chancen und Herausforderungen für unsere Politik in Afrika diskutieren zu dürfen.

Als Arbeitstitel meines Vortrags wurde mir das Thema "Sicherheit in Afrika im Spannungsfeld von wirtschaftlichem Potenzial und politischer Fragilität" genannt. Die Leitfrage, die ich daraus ableite, lautet:

Erstens negativ formuliert: Was können und müssen wir einschließlich EU und Allianz tun, um das Schreckensszenario eines in Krisen- und Konfliktzyklen gefangenen, von Gewalt, Not, internationaler organisierter Kriminalität und womöglich internationalem Terrorismus geprägten, Europa bedrückenden und gefährdenden Kontinent zu vermeiden?

oder

Zweitens positiv formuliert: Was können wir tun, damit sich das enorme wirtschaftliche Potenzial des afrikanischen Kontinents auch zu unserem Vorteil entfalten und politische Fragilität überwunden werden kann; wie sieht unser Beitrag für die Verwirklichung des Best-CaseScenarios, eines sicherheitspolitisch stabilisierten, sich entwickelnden Kontinents aus?

Allein die Formulierung der Fragen macht deutlich, wie hoch der Anspruch ist, sie umfassend beantworten zu wollen oder zu können. Ich möchte mich daher auf einige Kerngedanken beschränken (und insbesondere nicht auf den Feldern der Entwicklungspolitik wildern gehen, für die mein Haus nicht zuständig ist.)

Meine erste These lautet:

Es läuft im Augenblick eher in die richtige Richtung und eher gut in Afrika!

Zur Illustration seien die Titel von drei Berichten zu Afrika aus der britischen Wirtschaftszeitung "The Economist" genannt: Im Mai 2000 hieß es dort: "Afrika der hoffnungslose Kontinent", im Dezember 2011 hieß es "Afrika steigt auf"

und im März 2013 "Afrika, der hoffnungsvolle Kontinent"; das Pendel ist wieder einmal von Afro-Pessimismus zu Afro-Optimismus ausgeschlagen.

Dafür gibt es auch gute Gründe:

Erstens die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere seit der Jahrtausendwende:

Afrika gehört gegenwärtig demografisch und wirtschaftlich zu den Wachstumslokomotiven in der Welt. Afrika wird in diesem Jahrhundert seine erwerbstätige Bevölkerung voraussichtlich von derzeit 500 Mio. auf über 2 Mrd. ausweiten können. In den letzten 10 Jahren ist das Bruttoinlandsprodukt des Kontinents um 30 % gewachsen. Die Wachstumsraten liegen weiterhin bei durchschnittlich über 5 %. Die Finanz- und Wirtschaftskrise konnte bisher recht gut weggesteckt und die Schwäche des europäischen Marktes durch Ausweitung des Handels mit den Schwellenländern ausgeglichen werden.

Insoweit ist es gar nicht mehr zutreffend, nur von wirtschaftlichem Potenzial zu sprechen, es ist wirtschaftliche Entwicklung, die wir beobachten. Auf dem Kontinent leben schon heute rund fast eine Milliarde Menschen, und das Bruttonationalprodukt pro Kopf liegt mit über 1.000 USD höher als das mancher G20-Mitgliedsländer. Dieses Niveau ("middle income") soll laut Weltbank 2025 in fast allen Ländern des Kontinents erreicht werden. UNDP hat errechnet, dass lediglich in drei Ländern, nämlich in Simbabwe, Sambia und in der DR Kongo, der Lebensstandard heute niedriger ist als im Jahr 1970. Auch im jährlichen "Doing Business Report" der Weltbank sind immer mehr afrikanische Staaten südlich der Sahara unter den ersten 100 Ländern zu finden, darunter

Afrika gehört gegenwärtig demografisch und wirtschaftlich zu den Wachstumslokomotiven in der Welt.

Botsuana, Ghana, Marokko, Mauritius, Namibia, Ruanda und Sambia. Die afrikanischen Länder werden auch immer stärker in den globalen Welthandel eingebunden. Der Waren

und vor allem Rohstoffhandel mit dem AsienPazifikraum, insbesondere China, sowie Europa, Nordamerika, aber auch Indien wächst überproportional. Dies verstärkt zusätzlich die Nachfrage nach Ausbau von Infrastruktureinrichtungen für Eisenbahn und Straßenbau, Häfen und Logistik, Pipelines sowie im Luftverkehr.

Wahrscheinlich ist die tatsächliche Lage wegen der schieren Größe des schwer statistisch zu quantifizierenden informellen Sektors noch deutlich besser, als die genannten Zahlen es ausweisen. Forscher der London School of Economics ha-

ben jüngst aufgrund eigener Rechnungen behauptet, dass der Lebensstandard in Subsahara-Afrika über die letzten 20 Jahre drei bis viermal schneller gewachsen sei, als es die offiziellen Zahlen ausweisen. Tatsächlich hat Ghana im Jahr 2010 die statistische Erfassung seiner Wirtschaftsleistung geändert, was ihm über Nacht einen Zuwachs des BIP um 75 % einbrachte, bei Nigeria waren es nach einer ähnlichen Umstellung 2011 immerhin 40 %.

Natürlich müssen wir dieses positive Bild, das sich mit Beispielen endlos weiterzeichnen ließe, relativieren. Afrika kommt von weit unten; das Wachstum ist auf dem Kontinent und zudem innerhalb der Länder und der Bevölkerungen sehr ungleich verteilt, und es ist trotz rasantem Ausbau des privaten Dienstleistungssektors immer noch zu stark vom Rohstoffsektor abhängig. Die Volatilität der Rohstoffpreise bereitet gerade gegenwärtig wieder Sorge. Zudem reicht das bisherige Wachstum angesichts der rasanten demografischen Entwicklung nicht zur Armutsbekämpfung aus; es bedürfte 7 % Wachstum, und dieses müsste auch tatsächlich bei der Masse der Bevölkerung ankommen, gerade auch bei Grundversorgung, Bildung und Gesundheit, und es müsste Infrastrukturinvestitionen zu Gute kommen.

Afrika kommt von weit unten; das Wachstum ist auf dem Kontinent und zudem innerhalb der Länder und der Bevölkerungen sehr ungleich verteilt, und es ist trotz rasantem Ausbau des privaten Dienstleistungssektors immer noch zu stark vom Rohstoffsektor abhängig.

Meine erste Schlussfolgerung lautet:

Wenn es gelingt, wirtschaftliches Wachstum fortzuschreiben und zu verbreitern und dieses noch stärker in Entwicklung von Bevölkerung und Infrastruktur mündet, wäre allein damit ein ganz wesentlicher Schritt zu Stabilität für Afrika und Sicherheit auch für uns getan.

Dies bedeutet große Herausforderungen; weil Strukturen schwach entwickelt sind und weil in einigen Ländern patrimoniale Herrschaftssysteme in Frage gestellt würden, die darauf beruhen, dass die Führungseliten entscheidenden Zugriff auf wirtschaftliche Ressourcen haben.

Insoweit ist die politische und gesellschaftliche Entwicklung zentral bei der Beantwortung der Frage, ob Stabilität und Sicherheit in Afrika zunehmen.

Zweiter Grund für vorsichtigen Optimismus ist, dass die politische Instabilität in Afrika insgesamt zurückgegangen ist:

Vor 25 Jahren gab es in Afrika nur 3 Demokratien unter 53 afrikanischen Staaten, heute haben nur vier Staaten (Eritrea, Swasiland, Libyen und Somalia) Verfassungen, die kein Mehrparteiensystem vorsehen. Natürlich versteckt sich hinter dieser sehr makroskopischen Sicht eine Vielzahl von Abstufungen von puren



Lernen für den Einsatz: Die Ausbildung malischer Pioniere ist der Kernauftrag der deutschen Soldaten im Rahmen der Ausbildungshilfe.

Fassadendemokratien bis zu Ländern, in denen tatsächlich gut organisierte Oppositionskandidaten und -parteien den Machtwechsel auf friedlichem demokratischem Weg herbeiführen können. Im vergangenen Jahr wurden zum Beispiel erfolgreiche oder akzeptable Wahlen in Angola, Burkina Faso, Ghana und Sierra Leone durchgeführt. Daneben gab es allerdings auch weniger glaubwürdige Urnengänge wie in der DR Kongo und sogar Putsche/Staatsstrieche in Mali, Guinea Bissau und zuletzt in der Zentralafrikanischen Republik.

Wenn ich dennoch zu vorsichtigem Optimismus neige, dann im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Erstens: Bewaffnete Konflikte gehen insgesamt betrachtet zurück.
- Zweitens: Die gut ausgebildete und politisch engagierte Mittelschicht in Afrika wächst rasant; es sind heute schon mehr als 100 Mio. Menschen.
- Und drittens: Der Kontinent übernimmt immer mehr Eigenverantwortung gerade auch bei den besonders schwierigen Themen Demokratie und Regierungsführung. Das gilt vor allem auf der normativen Ebene. R2P (right to protect) zum Beispiel war in Afrika verankert, bevor es auf Ebene der VN aufgenommen wurde; die AU-"Charter on Democracy, Elections und Governance" ist im Februar 2012 in Kraft getreten, und dem "African Peer Review Mechanism" (APRM) haben sich 29 Staaten angeschlossen, und 15 Staatenüberprüfungen konnten abgeschlossen werden. Zudem sind verfassungswidrige Regierungswechsel, Putsche und Staatsstrieche nicht nur normativ geächtet, sondern werden in aller Regel auch von der AU sanktioniert. Auch im Bereich Menschenrechte konnten auf kontinentaler und regionaler Ebene Kommissionen und Gerichtshöfe ihre Arbeit aufnehmen.

Auch wenn die Umsetzung der Normen und die Effektivität des Instrumentariums gerade in den Bereichen Regierungsführung und Menschenrechtsschutz

häufig noch verbesserungswürdig ist, so geht diese, von uns politisch und materiell unterstützte, Entwicklung in die richtige Richtung.

Meine zweite Schlussfolgerung lautet:

Wenn es gelingt, Trends zu mehr Rechtsstaatlichkeit sowie partizipative und demokratische Entwicklungen zu stärken, werden auch Stabilität und Sicherheit in Afrika zunehmen.

Dabei sind aber erhebliche Anstrengungen erforderlich, vorhandene Strukturen sind häufig schwach und die politischen Widerstände herrschender Eliten, deren spezifische Machterhaltungsstrategie auch von Instabilität, Korruption oder sogar Kriminalität profitieren kann, können erheblich sein, auch wenn dies hinter gekonnter, unseren Erwartungen entsprechender Reformrhetorik oftmals gut versteckt wird.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach unseren Einwirkungsmöglichkeiten.

Meine zweite These lautet:

Wir müssen hinsichtlich unserer Einwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in Afrika realistisch sein; sie sind geringer als viele glauben oder uns glauben machen wollen.

Dafür gibt es verschiedene Gründe, lassen Sie mich drei hervorheben:

Erstens: Ich habe bereits wiederholt auf Widerstände vor Ort hingewiesen. Diese werden häufig unterschätzt. Wir gehen oftmals von einer Interessenkongruenz zwischen unseren Stabilisierungs- und Entwicklungsstrategien und den Interessen vor Ort herrschender Eliten aus. Das bestehende internationale vertragliche Rahmenwerk, insbesondere die Vereinten Nationen, aber auch im EU-Rahmen sowie bilateral, verstärkt die Vorstellung grundsätzlich gleicher Ziele auf gemeinsamer Grundlage. Hinzu kommt, dass die gemeinsam genutzte diplomatische Sprache und politische Rhetorik tiefe grundsätzliche Übereinstimmung signalisieren. Ich möchte hier nicht öffentlich Fallstudien betreiben und werde keine Namen nennen, aber unsere Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass in einigen Fällen der Vorrat an tatsächlichen Gemeinsamkeiten begrenzt war und unsere Reformbemühungen an gegenläufigen kurzfristig orientierten lokalen Machterhaltungsstrategien scheiterten.

Zweitens: Entgegen vielfach auch in Medien und von Nichtregierungsorganisationen vertretenen Ansichten ist die Abhängigkeit afrikanischer Führer von westlichen Hilfen viel geringer als dies geglaubt wird, und damit sind unsere Hebel der direkten Einwirkung weniger wirksam als oft postuliert wird. Hohe Prozentzahlen von ODA-Mitteln in nationalen Haushalten sind zum Beispiel nur dann ein Indiz für Einwirkungsmöglichkeiten, wenn der Herrschaftsapparat tatsächlich über den formellen Sektor und den Staatshaushalt alimentiert wird, das ist häufig aber nicht der Fall. Unsere Hilfen sind zudem gerade bei rechtstaatlich-defizitären Regierungen häufig an den humanitären oder Entwicklungsbedürfnissen der Bevölkerung orientiert und werden bewusst an der Regierung vorbeigesteuert. Daraus folgt dann aber auch, dass Herrschende keinen unmittelbaren Nutzen daraus ziehen und ihren Wegfall gut verschmerzen können, solange ihre Herrschaftsstrukturen und -instrumente stabil bleiben. Hinzu kommt, dass wir womöglich aus übergeordneten sicherheitspolitischen Interessen wie Bekämpfung von illegaler Migration, organisierter Kriminalität und Terrorismus örtliche Sicherheitsapparate auch dann unterstützen müssen, wenn diese nicht primär der Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit dienen. Wir tragen damit ungewollt als Nebeneffekt zur Stabilisierung und nicht Transformation von Herrschaftsstrukturen bei. Last but not least, auch auf unserer Seite divergieren Analysen und nationale Interessen, so dass es oft gar nicht so einfach ist, abgestimmtes Vorgehen der internationalen Gemeinschaft zu erreichen.

Drittens: Unser relatives Gewicht in Afrika als Westen, vor allem als Europäer, ist hoch, sinkt aber beständig seit einem Jahrzehnt.

Zur Illustration: Der Anteil der klassischen Industrieländer an der Weltwirtschaftsleistung ist insgesamt deutlich zurückgegangen. Lagen die G7 nach Wechselkursen Anfang des Jahrzehntes bei über der Hälfte des BIP-Wachstums (und 2/3 des BIP) der Welt (in US Dollar), so ging ihr Anteil schon vor der Finanzkrise auf unter 30 % des Wachstums (und

Unser relatives Gewicht in Afrika als Westen, vor allem als Europäer, ist hoch, sinkt aber beständig seit einem Jahrzehnt.

50 % des BIP) zurück. Der Anteil der BRIC-Staaten dagegen nahm von etwa 10 % auf über 30 % zu – nach Kaufkraftparität auf etwa

40 %. Der Beitritt von Südafrika zu den BRICCS¹ 2011 hat diese Werte noch einmal leicht erhöht. Seit 2009 ist zudem nicht mehr die EU, sondern China der wichtigste Handelspartner Afrikas; bei den Investitionen zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab. Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise wirkt diesbezüglich als Beschleuniger; wir verlieren relativ betrachtet an Boden. Dabei über-

holen oft die Perzeptionen in Afrika die Wirklichkeit bei weitem; der bisher nur relative Bedeutungsverlust Europas wird häufig als Niedergang gesehen; das Modell EU, das in Afrika bisher eine gewisse Wirkmächtigkeit hatte, wird in Frage gestellt. Andere Modelle wie China haben trotz ihrer größeren Distanz zu Geschichte und Kultur Afrikas ökonomisch und politisch deutlich an Boden gewonnen und bieten strategische Alternativen; allerdings werden auch diese Alternativen zunehmend kritisch in Afrika hinterfragt.

Militärisch ist der Westen noch dominant, die Verteidigungsausgaben der USA sind immer noch so groß wie die des Rests der Welt zusammengenommen. Allerdings kann Europa innerhalb der Allianz nicht folgen, und dem politisch autonomen sicherheitspolitischen Akteur EU fehlen zunehmend die eigenen Fähigkeiten und Mittel für in Afrika ohnehin häufig sehr umstrittene Interventionen.

Ich persönlich glaube, die Interventionen von Frankreich in Côte d'Ivoire, einer Koalition der Willigen innerhalb der Allianz in Libyen und jetzt von Frankreich in Mali sind nicht Ausweis eines neuen Trends europäischer militärischer Interventionen in Afrika, sondern eher gehäufte Einzelfälle in konkreten Ausnahmesituationen.



European Union Training Mission Mali

Sie zeigen letztlich neben politischer Entschlossenheit auch die Begrenztheit unserer tatsächlichen militärischen Möglichkeiten in Afrika. Im deutschen Rahmen unserer traditionellen Außenpolitik der militärischen Zurückhaltung gilt zudem: Wir streben keine Militarisierung unserer Afrika-Politik an!

Meine dritte Schlussfolgerung lautet:

Wir müssen uns angesichts begrenzter und jedenfalls in relativen Terms weiter zurückgehender wirtschaftlicher und militärischer Mittel in unserer Afrika-Politik von direkten Macht- und Einflusspolitiken wegbewegen und uns stärker auf Vernetzungsstrategien einlassen, die die Fähigkeiten möglichst vieler relevanter Akteure verbinden.

Wir können solche Vernetzungen auf dem afrikanischen Kontinent aktuell auch schon beobachten. Als Beispiel sei der Bereich friedenschaffender und -erhaltender Maßnahmen genannt. In Darfur agiert eine gemeinsame Mission von VN und AU; die AU Mission AMISOM in Somalia wäre ohne finanzielle, logi-

stische und Ausbildungsunterstützung durch EU und USA nicht durchführbar; als neues robustes Element soll eine von der SADC² gestellte Interventionsbrigade in Ost-Kongo die MONUSCO verstärken; und die afrikanische Mission AFISMA bereitet sich darauf vor, unter VN-Hut und mit Ausbildungsunterstützung der EU in Mali zum Einsatz zu kommen.

Ich möchte dabei aber auch nicht verhehlen, dass die Vielzahl von Ad-hoc-Modellen nicht nur Ausweis von Pragmatismus und Flexibilität der Internationalen Gemeinschaft ist, die für den Einzelfall angepasste Lösungen findet, sondern dass diese Typenvielfalt auch Indiz für konkurrierende politische Führungsansprüche in der Internationalen Gemeinschaft ist. Sie zeigt zudem Schwächen der internationalen Friedens- und Sicherheitsarchitektur im Allgemeinen und der Afrikanischen Friedens und Sicherheitsarchitektur (APSA) im Besonderen auf. Die APSA hat bisher leider nicht die tatsächlichen Mittel, ihren politischen Ehrgeiz und Anspruch operativ umzusetzen, nicht militärisch, und vor allem auch nicht zivil. Hier liegen große Aufgaben auf allen Ebenen in Afrika, aber auch in der Internationalen Gemeinschaft vor uns.

Meine dritte These lautet:

Entscheidend für die Entwicklung in Afrika sind nicht Interventionen und Einflussnahmen von außen, sondern die innere Entwicklung auf dem Kontinent.

Über 50 Jahre nach Unabhängigkeit der meisten afrikanischen Staaten und über 50 Jahre nach Gründung von OAU/AU ist es historisch, normativ und politisch angebracht, Afrika die Führung, den entscheidenden Einfluss und die letztendliche Verantwortung für die eigene Entwicklung nicht nur zuzugestehen, sondern diese auch einzufordern. Im Umkehrschluss heißt dies dann aber auch, dass wir ein gutes Stück weit bereit sein müssen, die auf dem Kontinent gefundenen Lösungsansätze zu akzeptieren und zu unterstützen. Natürlich haben wir diesbezüglich unsere eigenen Vorstellungen und Grenzen und dies insbesondere solange, wie Afrika effektiv auf unsere Hilfen angewiesen ist. Denn durch unsere Hilfen haften wir in den Augen vieler Kritiker dann auch für afrikanisches Vorgehen. Besonders deutlich wurde dies in der Vergangenheit beim AMISOM-Einsatz, und ich schließe solche kritischen Diskussionen auch nicht aus, wenn es zu robusten Kampfeinsätzen der afrikanischen Interventionsbrigade der MONUSCO im Ost-Kongo oder von den in die VN übernommenen afrikanischen Truppen (AFISMA) in Mali kommen wird.

Das Spannungsverhältnis aus politischem Führungsanspruch Afrikas einerseits und operativen Fähigkeitslücken andererseits können wir perspektivisch durch die Unterstützung des Kapazitätenaufbaus in Afrika ein gutes Stück auflösen; kurzfristig aber müssen wir es politisch im Sinne echter Partnerschaft auf Augenhöhe politisch diplomatisch entschärfen. Berechtigte oder unberechtigte Kritik Afrikas an westlichem Verhalten in den Krisen der vergangenen Jahre, wie in Libyen oder Côte d'Ivoire, können wir nicht einfach vom Tisch wischen. Nur durch noch engere und gegenseitig rücksichtsvollere Zusammenarbeit und intensive Kommunikation können wir hier noch bessere Erfolge erzielen. Ich denke, dass Krisen in Mali und Große Seen insoweit in die richtige Richtung weisen, als die Akteure hier zwar nicht völlig friktionslos, aber doch eng zusammenspielen.

Für uns ist dabei ein eigenständiges wichtiges Nebenziel dieser Krisenmanagementaufgaben, dass afrikanische Eigenverantwortung und Fähigkeiten am Ende gestärkt daraus hervorgehen. Afrika soll und wird nicht ewiger und weltweit letztlich fast alleiniger Austragungsort von außen gesteuerter Interventionen bleiben. Politische und operative Steuerung afrikanischen Krisenmanagements müssen perspektivisch in der APSA und nicht in VN, EU oder gar NATO geleistet werden.

Meine vierte Schlussfolgerung lautet:

Wir können uns gegenwärtig afrikanischen Krisen und Konflikten, die für die europäische Sicherheit hochrelevant bleiben, nicht entziehen. Entscheidend für unseren Einfluss werden aber immer mehr die effektive Vernetzung mit afrikanischen Akteuren und die gezielte Unterstützung positiver regionaler Ansätze und immer weniger direkt von außen gesteuerte Maßnahmen sein.

Meine vierte These lautet:

Die politischen Strategien der Bundesregierung bewegen unsere Außenpolitik schrittweise entlang der aufgezeigten Linien.

Konzeptionell und in der operativen Umsetzung ist in den letzten Jahren einiges innerhalb der Bundesregierung erarbeitet und auch schon umgesetzt worden. Ich denke da zunächst an das 2011 verabschiedete Afrika-Konzept der Bundesregierung, das uns unter anderem auf die Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Afrika, die Suche nach primär afrikanischen Lösungen und die Unterstützung des Fähigkeitsaufbaus in Afrika verpflichtet. Ich denke auch an die

"Ressortübergreifenden Leitlinien für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten", die unser Handeln prioritär in die relevanten multilateralen Rahmen einordnet, einschließlich gemeinsamen Vorgehens mit den relevanten Regionalorganisationen. Zu den Zielen gehören die Förderung von Staatlichkeit und Transformationsprozessen. Ich denke ergänzend an das sog. "Gestaltungsmächtekonzept" ("Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen"), das uns aktiv eine Partnerschaft mit neuen Schlüsselspielern auf der Weltbühne zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anstreben lässt.

In der Umsetzung dieser Konzepte ist schon viel erreicht worden. Wir haben zum Beispiel "Task Forces", Steuerungsgruppen und Dialogplattformen innerhalb und auch mit Partnern außerhalb der Bundesregierung zu vielen Krisenherden (Somalia, Sudan, Mali, DR Kongo) oder zu regionalen Dimensionen (Sicherheit Westafrika und auf kontinentaler Ebene/AU) eingerichtet. Im Ergebnis sind die Ressortabstimmung und das bereits zuvor bestehende Netzwerk zu Akteuren auch außerhalb der Bundesregierung beständig enger geworden. Wir werden diesen Weg im Rahmen bestehender Kapazitäten beschreiten.

Auch die Schlüsselspieler des Kontinents versuchen wir intensiver wahrzunehmen. Wir haben seit 1996 eine umfassende Partnerschaft mit der "Gestaltungsmacht" Südafrika erarbeitet und bauen gegenwärtig schrittweise Partnerschaften zu Nigeria und Angola auf.

Auf Ebene der EU haben wir mit der Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie Instrumente geschaffen, um die konkreten Hilfsmaßnahmen durch einen politischen Dialog zu unterstützen. Gerade im Bereich Frieden und Sicherheit verläuft dieser Dialog offen und partnerschaftlich. Die EU ist zudem der wichtigste Geber für die APSA, und wir Deutsche ergänzen dies zusätzlich bilateral mit erheblichen Mitteln (2009 bis 2013 rund 140 Mio. Euro AA und BMZ, die Hälfte für Frieden und Sicherheit). Ich glaube, dass die EU und wir mit den Schwerpunkten Missionsunterstützung (bspw. Ausbildung und nicht militärische Ausrüstung) sowie Aufbau ziviler Fähigkeiten einschl. Polizei sehr gut aufgestellt sind.

Auf der NATO-Ebene sind die Möglichkeiten begrenzter. Es gibt traditionell auf dem afrikanischen Kontinent größere politische Vorbehalte gegen die NATO als gegen die EU; der Libyen-Einsatz hat diese eher noch vertieft. Das Projekt von NATO-Ausbildungsstätten in Afrika, das vor einigen Jahren diskutiert wurde, konnte nie umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit auf AU-Ebene und die lo-

gistische Unterstützung erfolgen relativ diskret und bleiben begrenzt. Vielleicht könnte die NATO im Bereich Interoperabilität ihren großen Erfahrungsschatz einbringen, um die Zusammenarbeit bei friedensschaffenden Maßnahmen zu verbessern, und so für Afrika einen Mehrwert erzielen.

Abschließend: Afrika nimmt sein Schicksal zunehmend selbst in die Hand, und aktuelle Entwicklungstrends weisen trotz aller Rückschläge in die richtige Richtung. Wir wollen den Kontinent auf diesem Weg unterstützen. Wir werden dabei am ehesten erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, unsere Aktivitäten mit positiven internen Entwicklungen zu verknüpfen und deren afrikanischen Multiplikatoren zu stärken. Sicherheitspolitische Ersatzvornahme und Steuerung von außen müssen die Ausnahme, die eng auszulegende Ultima Ratio sein, wenn vitale Sicherheitsinteressen Europas nicht anders geschützt werden können.

Nun habe ich Ihre Geduld genug strapaziert und dennoch viele Fragen nur gestreift; ich freue mich auf die nun folgende Diskussion!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zum Autor: Botschafter Egon Kochanke ist Regionalbeauftragter für Subsahara-Afrika und Sahel im Auswärtigen Amt, Berlin.

Anmerkungen:

- 1 Die Abkürzung BRICS steht für die Anfangsbuchstaben der fünf Staaten Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika.
- 2 Anmerkung der Redaktion: Die Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft, korrekterweise Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (englisch Southern African Development Community, SADC) ist eine regionale Organisation zur wirtschaftlichen und politischen Integration im südlichen Afrika.
Quelle: Wikipedia, Website

Kapitel II

Die Bedeutung des Weltraums für Sicherheit und Verteidigung

Bericht über die 47. Sicherheitspolitische Informationstagung der Clausewitz-Gesellschaft e.V. und der Führungsakademie der Bundeswehr am 25. und 26. Oktober 2013 in Hamburg

Werner Baach
Wolfgang Fett

Staaten und Gesellschaften sind im 21. Jahrhundert in hohem Maße auf welt-raumbasierte Fähigkeiten angewiesen. Die „Weltrauminfrastruktur“ ist zum unverzichtbaren Element der Menschen geworden. Der Anwendungsbereich von Satellitendiensten reicht von der Frühwarnung vor Katastrophen über die Unterstützung militärischer oder humanitärer Einsätze bis hin zur Echtzeit-Übermittlung von Börsendaten zwischen den weltweiten Kapitalmärkten. Mit den Folgerungen aus dieser Entwicklung befasste sich die 47. Sicherheitspolitische Informationstagung der Clausewitz Gesellschaft und der Führungsakademie der Bundeswehr. Zu der Tagung begrüßten Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen, Präsident der Clausewitz-Gesellschaft, und Brigadegeneral Karl H. Schreiner für die Führungsakademie etwa 250 Mitglieder und Gäste.

In einem Grußwort hatte der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, die Clausewitz-Gesellschaft „als Vermittler und Organisator sicherheitspolitischer Diskussion“ gewürdigt. Er hoffe, so der Minister, dass die Gesellschaft sich „im Großen“ in diesem Sinne weiterentwickle, sich auch in Zukunft „schöpferisch“ engagiere und für neue Kreise weiter öffne.

Die militärische und wirtschaftliche Bedeutung der Weltraumnutzung

Einführend beleuchtete Generalleutnant Joachim Wundrack, Kommandeur Zentrum Luftoperationen, Kalkar, die Raumfahrtstrategie der Bundesregierung „Für eine zukunftsfähige deutsche Raumfahrt“. Die Strategie vom November 2010 bezeichne weltraumgestützte Systeme zur Erdbeobachtung, Kommunikation, Navigation sowie zur Beobachtung der Sonne und erdnaheer Asteroiden als einen „zentralen Bestandteil staatlicher Sicherheit“. Zur militärischen Bedeutung der Weltraumnutzung führe sie aus: „Auch im militärischen Bereich sind

satellitengestützte Systeme inzwischen unverzichtbar geworden. Strategische Aufklärungskapazitäten und Führungsfähigkeiten zählen zu den unabdingbaren Anforderungen, die heute an moderne und leistungsfähige Streitkräfte gestellt werden.“

Für die Bundeswehr, einen „vergleichsweise jungen Akteur in der Raumfahrt“, sei vor allem im Zuge ihrer Auslandseinsätze und die damit verbundene Modernisierung die Bedeutung des Weltraums stark gestiegen. Insbesondere die Einsatzführung sei in hohem Maße von der Weltraumnutzung abhängig. Das gelte für die Lagebeurteilung in Krisenregionen ebenso wie für die Führung von Operationen in abgelegenen Einsatzgebieten und den Schutz eigener Kräfte im Einsatz. Vor allem aber gelte dies für die „Vernetzte Operationsführung“ im Verbund von Aufklärung, Führung, Wirkung und Unterstützung.

Strategische Aufklärungskapazitäten und Führungsfähigkeiten zählen zu den unabdingbaren Anforderungen, die heute an moderne und leistungsfähige Streitkräfte gestellt werden.

Zugleich habe man aber lernen müssen, dass für Satelliten und Satellitendienste auch Gefahren bestünden, die weiter zunähmen: die Gefahr von Zusammenstößen durch aktive und inaktive, nicht mehr funktionsfähige Satelliten; die zunehmende Menge an Weltraumschrott; und die Gefährdung durch Weltraumwetter, z.B. durch Sonnenstürme. Deshalb benötige die Weltrauminfrastruktur einen entsprechenden Schutz. Dazu soll auch das neue deutsche Weltraumlagezentrum, das zurzeit aufgebaut wird, beitragen. Der Aufbau sei, so der Vortragende, „von Beginn an konsequent auf Kooperationen ausgelegt worden – national wie international“. Als Beispiel für nationale Kooperation nannte er die Zusammenarbeit der Luftwaffe mit dem Raumfahrtmanagement des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt bei der Satellitenmission „Heinrich Hertz“, eines geostationären Satelliten, der 2016 auf seine Umlaufbahn gebracht werden soll und der eine „unabhängige Nutzlastkapazität für Kommunikationszwecke der Bundeswehr“ schaffen werde.

Wundrack schloss seinen Vortrag mit einem Ausblick auf die weiter wachsende Bedeutung des Weltraums für die militärische Nutzung: „Was wir innerhalb der Streitkräfte nun aufbauen werden, ist ein Verständnis über den Operationsraum „Weltraum“, um Abhängigkeiten und Chancen der Weltraumnutzung zu erkennen und im militärischen Planungs- und Führungsprozess beurteilen und umsetzen zu können.“ Die militärische Weltraumnutzung sei zu einem der „Zukunftsfelder“ in der Entwicklung der Luftwaffe geworden.

Im Anschluss präsentierten Teilnehmer des Lehrgangs für den Generalstabsdienst/ Admiralstabsdienst National (LGAN) 2012 die Ergebnisse eines Seminars zum Thema „Die wirtschaftliche Bedeutung der Weltraumnutzung in Deutschland“. Am Beispiel verschiedener Ausfallszenarien von Satelliten zeigte die Untersuchung die Auswirkungen eines zeitlich begrenzten und längeren Ausfalls in vier ausgewählten Wirtschaftsbereichen auf: zivile Luftfahrt; automatische Gebührenabrechnung durch Toll Collect; Betrieb von Stromnetzen; und „Precision Farming“. Die Untersuchung ergab für alle vier Wirtschaftsbereiche, dass jeder längere Ausfall zu teilweise erheblichen ökonomischen Schäden führen würde. Bei kürzeren Ausfällen dagegen wären die Schäden eher gering oder moderat.

Die sicherheitspolitische Dimension des Weltraums aus Sicht der großen Mächte

Ein Höhepunkt der Informationstagung war das erste Panel, das die „großen Mächte im Weltraum“ zum Gedankenaustausch zusammenführte. Moderiert durch Generalleutnant a.D. Friedrich W. Ploeger stellten hochrangige sicherheitspolitische Repräsentanten aus Russland, der Europäischen Union, China und den USA ihre Positionen dar.

Der Vertreter Russlands, Generalleutnant a.D. Yevgeny Buzhinsky, Senior Vice President PIR Center, Moskau, erläuterte die Bedeutung des Weltraums für die Sicherheit Russlands. Ausgehend vom Weltraumvertrag von 1967, der die Stationierung von Nuklearwaffen im Weltraum verbietet, nicht aber untersagt, konventionelle Waffen im Weltraum zu stationieren und dort einzusetzen, beschrieb er die Raketenabwehr der USA und der NATO als eine Gefährdung des strategischen Gleichgewichts zwischen den großen Nuklearmächten. Dies unterstreiche aus russischer Sicht die Notwendigkeit, den Weltraumvertrag weiterzuentwickeln und auch die Stationierung oder den Einsatz von konventionellen Waffen im Weltraum rechtlich bindend zu untersagen. Russland fördere dagegen die friedliche Nutzung des Weltraums und stelle auch Weltraumfähigkeiten kostenfrei zur Verfügung (Navigationssystem GLONASS).

Brigadegeneral Walter Huhn, Senior Military Advisor Crisis Management and Planning Directorate, EEAS, Brüssel, erläuterte die Weltraumpolitik der Europäischen Union (EU) und ging dabei insbesondere auf Einzelheiten der Welttraumentschließung ein, die den Staats- und Regierungschefs noch in diesem Jahr zur Entscheidung vorgelegt werde. Kernpunkte seien die Projekte GALL-

LEO und GMES, die der EU neue Fähigkeiten zur Krisenfrüherkennung und -bewältigung geben würden, in Ergänzung zum von der WEU übernommenen Satellitenzentrum in Torrejon. Auch die EU trete für eine Neuauflage des Weltraumvertrages von 1967 ein, um die friedliche Nutzung des Raums zu fördern und auch den Einsatz konventioneller Waffen im Raum auszuschließen.

Eine globale Weltraumindustrie werde für die Entwicklung in der Welt „von unglaublicher Bedeutung“ sein, so Generalmajor a.D. Zhao Ning, Vice Chairman CISS, Peking. Für China sei deshalb der Weltraum in allen seinen Dimensionen überaus wichtig, vor allem auch in seiner wirtschaftlichen. Er beschrieb das ambitionierte Weltraumprogramm seines Landes ausführlich. China sieht (unausgesprochen) insbesondere die USA als Konkurrenten im Weltraum, dem man auf Augenhöhe begegnen wolle. Auch China strebe nach einem Verbot der Stationierung und des Einsatzes konventioneller Waffen in einem revidierten Weltraumvertrag unter dem Dach der Vereinten Nationen. Denn



Yevgeny Buzhinsky, Jay Santee, Zhao Ning (v. l.)

jede Waffe im Weltraum sei eine „ernsthafte Bedrohung der strategischen Stabilität“. Der Weltraum müsse „eine globale Domäne“ sein, in der es keine Vorherrschaft geben dürfe. Ziel müsse eine „gemeinsame kooperative Sicherheit im Weltraum“ sein.

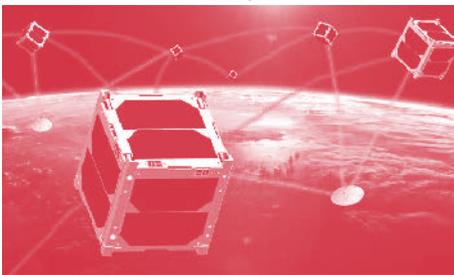
Major General Jay Santee, Deputy Director Defense Threat Reduction Agency, Washington, USA, schilderte, wie sich der Schwerpunkt der Weltraumnutzung in den USA von vorrangig militärisch genutzten Fähigkeiten zu einem breiten Strauß zivil anwendbarer Fähigkeiten verschoben habe. Eine „Strategie der (militärischen) Dominanz im Weltraum sei nicht mehr angemessen“, der „elitäre Ansatz“ (der USA) früherer Jahren sei Vergangenheit. Alle Staaten hätten das Recht auf Weltraumnutzung, am besten auf kollektiver Basis. Für die USA sei die praktische Förderung von Transparenz als vertrauensbildende Maßnahme wichtiger als (wahrscheinlich) langwierige Verhandlungen über rechtlich bindende Verträge. Die USA seien hier bereits mit der Veröffentlichung des Weltraumkataloges im Internet vorangegangen. Wenn alle Weltraumakteure ihre Aktivitäten ähnlich transparent machen würden, sei man schon einen großen Schritt vorangekommen.

In der Diskussion stand der allen Statements gemeinsame Aspekt einer Weiterentwicklung des Weltraumvertrages mit dem Ziel, die Stationierung aller Waffen im Raum auszuschließen, im Vordergrund. Dies solle und könne nur unter dem Dach der Vereinten Nationen geschehen. Weil die Verhandlungen wohl sehr langwierig sein werden, erscheine es notwendig, den pragmatischen Ansatz der Förderung von Transparenz durch umfassenderen Austausch von Informationen zu den Weltraumaktivitäten als schnellere Lösung parallel voranzutreiben.

Zwei weitere Vorträge vervollständigten den ersten Veranstaltungstag: zunächst die schon traditionelle „Aktuelle Information aus der Führungsakademie der Bundeswehr“. Brigadegeneral Karl H. Schreiner, Direktor Lehre der Akademie, gab einen Überblick über die Ereignisse des Jahres und die aktuellen Vorhaben sowie über die Weiterentwicklung der Staboffizierausbildung. Anschließend gaben Oberstleutnant i.G. Sascha Zwick, Vorsitzender des Clausewitz Netzwerks für Strategische Studien (CNSS) e.V. und Fregattenkapitän Oliver Heinicke einen Einblick in die Arbeit des CNSS. Am Beispiel des Syrien-Konfliktes stellten sie die praktische Anwendbarkeit der Erkenntnisse und Methodik von Clausewitz für die Analyse und Bewertung aktueller sicherheitspolitischer Lagen heraus. „Die Prinzipien des Carl von Clausewitz helfen, sich in dieser Lage ein klareres Bild zu verschaffen“, so Zwick und Heinicke.

Fernerkundung und raumbasierte Kommunikation auf Basis vernetzter Kleinsatelliten

Am zweiten Konferenztag trug zunächst Professor Dr. Klaus Schilling, Universität Würzburg, zum Thema: „Fernerkundung und raumbasierte Kommunikation auf Basis vernetzter Kleinsatelliten“ vor.



Vernetzte Kleinsatelliten

Unter Kleinsatelliten versteht man Satelliten mit einer Kantenlänge von etwa zehn Zentimeter und einer Masse von ca. einem Kilogramm. Bereits seit 2005 würden solche Kleinsatelliten erfolgreich in der Telekommunikation getestet. Der einzelne Flugkörper sei zwar nur begrenzt leistungsfähig, aber mehrere miteinander kooperierende

Kleinsatelliten seien zu einer beeindruckenden Gesamtleistung fähig. Ein solches System vernetzter Kleinsatelliten sei zudem äußerst robust, da der Verlust einzelner Komponenten nicht zum Komplettausfall des Systems führe. Die For-

schung beschäftige sich auch mit dem Einsatz hybrider Systeme, bestehend aus wenigen großen und mehreren kleinen Satelliten. Bei größtmöglicher Flexibilität und Robustheit könnten solche Systeme eine hohe Datenqualität erzielen.

Die Bedeutung der raumbasierten Aufklärung

Unter der Moderation von Frank Asbeck, Principal Advisor for Space and Security, European External Action Service, Brüssel, beschäftigte sich dann ein weiteres Panel mit der Bedeutung der raumbasierten Aufklärung.

Asbeck skizzierte zunächst die historische Entwicklung. Im Kalten Krieg habe Europa keine aktive Rolle in der raumgestützten Aufklärung gespielt, obwohl diese Fähigkeit wesentlich zum strategischen Gleichgewicht beigetragen habe. Erst seit der Schaffung des Satellitenzentrums in Torrejón 1990 verfügten die Europäer über eigene Aufklärungsergebnisse. Mit der Einrichtung eines leistungsfähigen gemeinsamen Militärstab der EU mit einem eigenen Nachrichtenzentrum ab 2002 sei der Bedarf an entsprechendem Bildmaterial für die Lagebeurteilung und Entscheidungsfindung deutlich angestiegen.

Für Generalmajor (FR) Yves Arnaud, Kommandeur des Weltraumkommandos der französischen Streitkräfte, ist die Nutzung des Weltraums ein wesentliches Element der politischen Stärke und Souveränität. Es sei heute undenkbar, dass politische oder militärische Entscheidungen ohne Satellitenbilder getroffen würden. Ein weiterer Aspekt dürfe nicht außer Acht gelassen werden: Weltraumtechnik sei ein Motor für industrielle und wissenschaftliche Entwicklungen.

Frankreich, das auf seine Autonomie bedacht sei, verfüge heute über das dazu notwendige Spektrum an weltraumgestützten Fähigkeiten. Da die Weltraumtechnik hohe Kosten verursache, strebe man Kooperationen mit europäischen Partnern an. So könnten die Aktivitäten gebündelt und Duplizierungen vermieden werden. Deutschland sei dabei ein privilegierter Partner.

Bundespolizeidirektor Heinz-Dieter Meier vom Zentrum für Satellitengestützte Kriseninformationen (ZKI) in Oberpfaffenhofen hob die Bedeutung der zivilen Nutzung der Aufklärung aus dem All hervor, z. B. im Katastrophenschutz. Diese verschaffe den Entscheidern Informationen wie kein anderes Medium sowohl für die Prophylaxe als auch für die Schadensanalyse. Die Zukunft gehöre den 3-D Bildern, die den Einsatzkräften eine bisher so nicht gekannte realistische Planung ermöglichen.

Auf die Anwendungsmöglichkeiten der raumbasierten Aufklärung durch das Militärische Nachrichtenwesen ging dann Generalmajor Jürgen Setzer, Kommandeur Kommando Strategische Aufklärung, ein.

Im Kommando Strategische Aufklärung sei die Satellitenaufklärung nur ein – wenn auch wesentlicher – Teil der Informationsgewinnung, neben der signalerfassenden Aufklärung und der Gewinnung und Verwertung von Informationen aus den Computer-Netzwerken. Das Kommando liefere Lageinformationen für alle Entscheidungsebenen, von der strategischen bis hin zur taktischen. „Die Korrelation mit anderen Aufklärungsmitteln, wie z.B. Drohnen, ist dabei der Schlüssel“, erklärte Setzer. Abschließend betonte er ebenfalls die Bedeutung von Kooperation, unterstrich dabei allerdings auch die Notwendigkeit gesicherter, unabhängiger nationaler Zugriffsmöglichkeiten.

Satellitengestützte Kommunikation – Bedeutung für die Operationsführung

Wie die satellitengestützte Kommunikation für die Operationsführung nutzbar gemacht werden kann, war Thema des dritten Panels, das Flottillenadmiral Dr. Thomas Daum, Abteilungsleiter IT im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnologie und Nutzung der Bundeswehr moderierte.

Guy Feat, Director Service Supply der NATO Kommunikations- und Informationsagentur in Brüssel/Mons, bezeichnete die sichere Kommunikation über geschützte Verbindungen als wesentliches Element der Informationsüberlegenheit. Derzeit nutze die NATO Systeme, die vor allem von Großbritannien, Frankreich und Italien mit wesentlicher Beteiligung der USA bereitgestellt würden. Was die Weiterentwicklung der Satellitenkommunikation betreffe, so befinde sich die NATO in einem Dilemma. Die Notwendigkeit eines Ausbaus sei unbestritten, die finanziellen Mittel dafür jedoch begrenzt. Es sei daher notwendig, bei der Festlegung von Anforderungsprofilen künftiger Projekte stärker als bisher die finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen und Synergien zu nutzen. Um Kosten einzusparen, solle daher eine noch stärkere Nutzung kommerzieller Dienste geprüft werden, forderte Guy Feat.

Wie diese Zusammenarbeit mit Industriepartnern heute schon funktioniert, erläuterte Major (UK) Laura Smith von der Abteilung Strategische Netzwerke im Joint Forces Command (JFC).

Die britischen Streitkräfte arbeiteten bereits seit mehreren Jahren mit dem Unternehmen ASTRIUM/EADS zusammen, das das Satellitensystem Skynet 5 betreibt. Vorteil dieser zunächst bis 2020 vereinbarten Zusammenarbeit sei, dass der steigende Bedarf insbesondere an SatCom-Kapazitäten sehr viel schneller gedeckt werden könne als mit den üblichen Beschaffungsverfahren.

Brigadegeneral Dr. Michael Färber, stellvertretender Kommandeur des Führungsunterstützungskommandos, stellte die Breite des Spektrums an Fähigkeiten der Satellitenkommunikation dar, die für die Bundeswehr unabdingbar seien. Dazu zähle die Führungsunterstützung für taktische Operationen bis hin zu der Verbindung zu dem einzelnen Soldaten. Die Satellitenkommunikation im Einsatz stelle technisch die größte Herausforderung dar.

In der Diskussion am Ende der Tagung wurde noch einmal die Bedeutung der Weltraumnutzung für die Streitkräfte hervorgehoben. Der NATO komme u.a. die Aufgabe zu, die Schnittstellen und Verbindungen zu den nationalen Netzwerken zu koordinieren. Um den künftigen Bedarf zu decken, bedürfe es erheblicher finanzieller Mittel. Die politischen Entscheidungsträger müssten davon überzeugt werden, die benötigten Mittel für weltraumgestützte Systeme zur Gewährleistung der Führungs- und Einsatzfähigkeit sowie zum Schutz der eigenen Truppen auch bereitzustellen.

Kapitel III

Jahresarbeiten des Preisträgers der Clausewitzmedaille und des Preisträgers der Clausewitz-Urkunde

Kollateralschäden – ein anfechtbarer Begriff.
Eine ethische Reflexion über das Problem der Tötung
von Unbeteiligten

Sebastian Grumer

Vorbemerkungen des Herausgebers: Bei dem nachfolgend veröffentlichten Beitrag handelt es sich um die mit der „Ehrenmedaille Carl von Clausewitz“ ausgezeichnete Jahresarbeit des Lehrgangsteilnehmers Sebastian Grumer (8. LGAN2011 der Streitkräfte). Mentor der Arbeit war Wissenschaftlicher Direktor Dr. Matthias Güllner.

1. Einleitung

Klassische Kriege sind heute weitgehend von „humanitären Interventionen“ und Stabilisierungseinsätzen abgelöst. Aber nach wie vor wird militärische Gewalt projiziert, die zudem häufig einen hohen Anteil ziviler Opfer einfordert.

Gerade in Einsätzen, die der Humanität und der Stabilisierung verpflichtet sind, sollte der Schutz der Zivilbevölkerung oberstes Gebot sein. Dennoch kommt es immer wieder zur unbeabsichtigten Tötung Unbeteiligter. Im öffentlichen Sprachgebrauch wird dies oftmals mit dem Begriff „Kollateralschaden“ verbrämt, verharmlost oder gar desinformierend verwandt: Menschen werden verletzt oder getötet, Sachen beschädigt.¹

Selbst wenn der Tod ziviler Personen durch die rechtlichen Grundlagen des Humanitären Völkerrechtes (HVR) gedeckt ist, so bleiben für die Soldaten in diesen Einsätzen moralische Fragen unbeantwortet. Die gegenwärtigen gewaltsamen Konflikte mit ihrem hohen Anteil an getöteten Zivilisten verdeutlichen, dass der als Richtschnur geltende völkerrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für militärisches Handeln fragwürdig ist. Vor dem Hintergrund der verharmlosenden Verwendung des Begriffs des „Kollateralschadens“ befasst sich daher die vorliegende Arbeit mit der Frage, ob das Prinzip der Verhältnismäßigkeit in Bezug zu unbeabsichtigten Tötungen im Rahmen rechtmäßiger bewaffneter Konflikte

anfechtbar ist. Die Untersuchung fokussiert hierbei auf die dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit inhärente Abwägungsproblematik.

Um den moralischen Konflikt aufzuzeigen, werden zunächst die völkerrechtliche, menschenrechtliche und verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Tötung Unbeteiligter hergeleitet. Danach wird die gegenwärtige rechtliche Interpretation² des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im Lichte der Tötung Unbeteiligter kritisch erörtert. Anschließend wird die ethische Problematik dieses Grundsatzes entfaltet. Abschließend soll eine eigene Reflexion die Untersuchung abrunden.

Aufgrund des Umfangs der vorliegenden Arbeit können weder eine Diskussion der ebenfalls mit der Thematik in Zusammenhang stehenden „Lehre vom Gerechten Krieg“ noch eine Erörterung des Prinzips der „Doppelwirkung“³ geleistet werden.

2. Völkerrechtliche Zulässigkeit der Tötung Unbeteiligter im Rahmen rechtmäßiger militärischer Handlungen in bewaffneten Konflikten⁴

2.1. Völkerrechtliche Vorgaben

Einer der größten zivilisatorischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte ist das im Völkerrecht festgeschriebene Gewaltverbot als Voraussetzung der Möglichkeit einer Weltordnung des Rechts.⁵ Dieses in Art. 2 Abs. 4 UN-Charta kodifizierte Gewaltverbot ist der Eckpfeiler des modernen Völkerrechts, von dem grundsätzlich nicht abgewichen werden darf.⁶ Das bedeutet jedoch nicht, dass es hiervon keine Ausnahmen gibt.⁷ Völkerrechtliche Gewalt ist somit grundsätzlich legitimationsbedürftig und lässt sich generell nur durch die Prinzipien der Notwehr und des Notstandes rechtfertigen.⁸ Im Falle rechtmäßiger militärischer Handlungen gebietet das HVR, strikt zwischen Kombattanten und Zivilbevölkerung bzw. zivilen Objekten zu unterscheiden (Diskriminationsprinzip). Es verbietet darüber hinaus direkte Angriffe gegen letztere, wohingegen militärische Ziele im bewaffneten Konflikt unzweifelhaft angegriffen werden dürfen.⁹ Auch wenn grundsätzlich Angriffe auf die Zivilbevölkerung als solche sowie auch auf einzelne Zivilpersonen verboten sind, so steht in Art. 51 Abs. 5 Buchst. (b) ZP I, dass ein

Völkerrechtliche Gewalt ist somit grundsätzlich legitimationsbedürftig und lässt sich generell nur durch die Prinzipien der Notwehr und des Notstandes rechtfertigen.

„Angriff auf ein militärisches Objekt [...] keine Verluste unter der Zivilbevölkerung verursachen [darf], die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen.“¹⁰

Wegweisende Richtschnur für einen Entscheid über die Zulässigkeit solcher „Nebenschäden“ ist somit der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Im Einsatz muss also zwischen dem Verhältnis des erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteils und dem Verlust an Menschenleben ein Ausgleich hinsichtlich der rein militärischen Überlegungen und dem Gebot der Menschlichkeit gefunden werden.¹¹ Auch das Internationale Rote Kreuz erkennt den Grundsatz der militärischen Notwendigkeit und implizit damit das Verhältnismäßigkeitsprinzip an und bringt insbesondere den militärischen Kommandeuren ein großes Vertrauen entgegen.¹² Die Ratifizierung des ZP I zu den Genfer Abkommen seitens der Bundesrepublik Deutschland zeigt zwar, dass das Prinzip der Verhältnismäßigkeit als Grundregel militärischen Handelns akzeptiert wurde, lässt aber durch den gleichzeitig eingelegten Vorbehalt, kraft dessen die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung der Art. 51 und Art. 57 ZP I den militärischen Vorteil eines militärischen Angriffs insgesamt¹³ und nicht nur einzelner Angriffshandlungen für maßgeblich deklariert hat,¹⁴ einen großen Skeptizismus gegenüber dem gewährten Spielraum militärischen Handelns erkennen. Unverständlich bleibt demgegenüber,¹⁵ weshalb das „Handbuch der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr“ ohne schlüssige Herleitung die

„[...] deutsche Übersetzung des ZP I ‚in keinem Verhältnis zum erwarteten (...) Vorteil‘ [...]“ dahingehend kritisiert, dass „[...] sie die Schwelle für verbotene Kampfführung auf ein zu niedriges Level drückt [...]“.“¹⁶

2.2. Menschenrechtliche Vorgaben

Ebenso wie das HVR haben auch die vielfältigen Regime des Menschenrechtsschutzes, wie z.B. die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die „Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte (EMRK)“ und die „Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte“ mit dem Schutz des menschlichen Lebens das gleiche humanitäre Regelungsziel, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen.¹⁷ Als Beispiel sei angeführt, dass Art. 15 Abs. 2 der EMRK explizit vorsieht, dass von dem in Art. 2 EMRK verbürgten Schutz des Rechts auf Leben im Rahmen völkerrechtlich rechtmäßiger militärischer Handlungen abgewichen werden darf. Implizit brachten damit die 46 Vertragspartner ihre Rechtsauffassung zum Ausdruck, dass sie Kollateralschäden auch

nicht als eine nach Art. 3 EMRK verbotene unmenschliche oder erniedrigende Behandlung betrachten.¹⁸ Ohne die juristischen Debatten¹⁹ der unterschiedlichen Geltungsbereiche des Menschenrechtsschutzes (Interessenausgleich zwischen Staat und Individuum) und des HVR (Ausgleich staatlicher Interessen) in der vorliegenden Untersuchung weiter zu verfolgen,²⁰ sei darauf verwiesen, dass das menschenrechtlich verbürgte „Recht auf Leben“ nur eingeschränkt vor Tötungshandlungen im Rahmen eines bewaffneten Konfliktes schützt. Unbenommen der Frage, ob das HVR ein „lex specialis“ ist, ist festzuhalten, dass bei Kampfhandlungen eine „jurisdiction“ im Sinne einer effektiven Kontrolle über das Kampfgebiet meist nicht vorliegt, was jedoch Voraussetzung der Anwendung menschenrechtlicher Garantien wäre.²¹ Entscheidungsträger, die über den Einsatz oder Verzicht von militärischer Gewalt beschließen, sind in nationale Verfassungssysteme eingebunden. Das grundsätzlich bestehende internationale Gewaltverbot durchzusetzen, hängt davon ab, wie stark die nationalen Verfassungen der Beachtung des HVR und insbesondere dem Gewaltverbot verpflichtet sind und somit die Entscheider binden.²²

2.3. Verfassungsrechtliche Vorgaben des deutschen Grundgesetzes (GG)

Auch die Wehrverfassung des deutschen GG beugt sich einer völkerrechtlichen Zulässigkeit, Zivilisten im Rahmen eines Angriffes auf ein legitimes militärisches Ziel zu töten. Obwohl Angriffskriege gemäß Artikel 26 GG ausdrücklich verboten sind, ist die Landesverteidigung mit militärischen Mitteln prinzipiell erlaubt, was sich aus den Art. 12a, 65a, 73 Nr. 1, 87a und b sowie aus Art. 115a ff. GG ableiten lässt. Darüber hinaus ermächtigt Art. 24 Abs. 2 GG (nach Parlamentsbeschluss) zur Beteiligung der Bundeswehr an Auslandseinsätzen im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit,

Wenn nun das GG von einer Zulässigkeit der Landesverteidigung sowie der Beteiligung an Auslandseinsätzen ausgeht, so setzt es implizit auch die Befugnis voraus, militärische Handlungen – mithin Tötungshandlungen – vorzunehmen, sofern sie im Einklang mit dem HVR stehen.

bei denen es ebenfalls zur Tötung von Unbeteiligten kommen kann. Wenn nun das GG von einer Zulässigkeit der Landesverteidigung sowie der Beteiligung an Auslandseinsätzen ausgeht, so setzt es implizit auch die Befugnis voraus, militärische Handlungen – mithin Tötungshandlungen – vorzunehmen, sofern sie im Einklang mit dem HVR stehen. Art. 25 GG kodifiziert, dass die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes unmittelbar geltendes Recht in Deutschland sind. In diesem Zusammenhang sind daher Eingriffe in das Recht auf Leben gem. Art. 2 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich gerechtfertigt, ohne dass jemals eine Unvereinbarkeit mit dem Schutz der Menschenwürde gem. Art. 1 GG auch nur proble-

matisiert worden wäre.²³ Da auch in der härtesten anzunehmenden Situation des internationalen bewaffneten Konfliktes, nämlich im Verteidigungsfall gem. Art. 115a GG, Art. 1 Abs. 1 GG seine Geltung nicht verliert,²⁴ muss nun spätestens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgericht, das die Unvereinbarkeit des Luftsicherheitsgesetzes mit dem Schutz der Menschenwürde festgestellt hat, gefragt werden, ob erstens dessen vorgenommene Differenzierung zwischen kriegerischen und nichtkriegerischen Handlungen wirklich tragfähig ist.²⁵ Zweitens muss darüber hinaus nach dem Urteil – soll der Absolutheitsanspruch der Menschenwürdegarantie aufrechterhalten werden – ein dogmatisch kohärentes verfassungsrechtliches Lösungsmodell für die Frage gefunden werden, wie die Bundesrepublik Deutschland ihre militärische Handlungsfähigkeit aufrechterhalten kann, da es nun nicht fernliegt, dieses Urteil auch auf militärische Auslandseinsätze zu übertragen.²⁶ Ipsen argumentiert demgegenüber, dass das GG eine grundlegende Entscheidung gefällt hat, für die Friedenswahrung im äußersten Fall auch militärische Gewalt anzuwenden. Im Rahmen dieser ultima-ratio-Entscheidung der Friedenswiederherstellung hat sich das GG zugleich für eine immanente Schranke des Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG entschlossen.²⁷

3. Ethische Reflexion über das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und die Abwägungsproblematik

3.1. Moralischer Konflikt zwischen militärischer Notwendigkeit und Schutz der Zivilbevölkerung

Wie gezeigt wurde, lassen – obwohl die Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten eingehend geschützt ist – das HVR, die unterschiedlichsten menschenrechtlichen Kodifizierungen sowie das deutsche GG prinzipiell die Tötung unbeteiligter Zivilisten im Rahmen rechtmäßiger militärischer Handlungen zu. Richtschnur für das Handeln ist insbesondere das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, das vom militärischen Führer verlangt, zwischen militärischer Notwendigkeit und dem Schutz der Zivilbevölkerung abzuwägen. Das HVR ist Ausfluss eines Kompromisses zwischen militärischen und humanitären Erfordernissen.²⁸ Dennoch erwächst ein moralischer Konflikt gerade aus der Abwägungsproblematik hinsichtlich eines militärischen Vorteils gegenüber dem Schutz des Lebens unbeteiligter Zivilisten, denen ihre Menschenwürde grundsätzlich nicht aberkannt werden kann. Während sich im Falle einer militärischen Handlung zur Landesverteidigung – mithin zur Selbstverteidigung – moralisch unbeabsichtigte Tötungshandlungen auch mit der Begründung der Verhältnismäßigkeit noch relativ einfach rechtfertigen lassen,²⁹ so wird eine Rechtfertigung unbeab-

sichtiger Tötungen im Falle der Nothilfe im Rahmen von Einsätzen zu humanitären Zwecken oder im Zusammenhang mit dem Konzept der „Responsibility to Protect“ noch schwieriger. Dienen militärische Operationen aber nur der Stabilisierung eines Landes – wie z.B. in Afghanistan – so muss hinterfragt werden, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Maßstab noch angemessen ist.

3.2. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit wird staatsrechtlich und rechtstheoretisch kontrovers diskutiert.³⁰ Allerdings dominiert das Prinzip der Verhältnismäßigkeit auch den moralischen Diskurs, der sich mit Grenzen beschäftigt, welche die Freiheit des einen im Konflikt mit der Freiheit des anderen berühren.³¹

In Deutschland umfasst der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz die drei Teilgrundsätze der Geeignetheit, der Erforderlichkeit (Gebot des mildesten Mittels) sowie der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne, dem eigentlichen Abwägungsgebot.³² Auch wenn in Deutschland das gesamte Staatshandeln im Laufe der Geschichte unter den Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit gestellt worden ist, kann diese deutsche begriffliche Auslegung nicht allgemeingültig auf alle anderen Rechtskreise übertragen werden. Wohingegen das Erforderlichkeitsgebot stets zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gehört, wird die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinn, die auch regelmäßig als Angemessenheit bezeichnet wird, nur in bestimmten Fällen zum Prüfungsmaßstab, vor allem dann, wenn Eingriffe in die Individualfreiheit beurteilt werden müssen.³³ Die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne ist auch als Übermaßverbot bekannt, da die Zumutbarkeit abgewogen wird.³⁴ Im Völkerrecht hat der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit jedenfalls noch keine dogmatische Grundlegung erfahren. Daher bleibt seine Geltung als Prüfmaßstab fraglich. Ob völkerrechtlich relevante Maßnahmen rechtswidrig sind, folgt eher aus dem vertraglich geregelten oder gewohnheitsrechtlich akzeptierten Verbot bestimmten Verhaltens per se oder dem Verbot bestimmter Mittel und Methoden als aus dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit.³⁵ Dennoch ist der allgemeine Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Völkerrecht weitgehend anerkannt³⁶ und verlangt vom deutschen Soldaten Beachtung, woraus folgt, dass eine Behandlung aller drei Teilgrundsätze zur Klärung der Fragestellung der vorliegenden Arbeit geboten ist.

Krugmann fordert, dass aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen den Merkmalen „Eignung“ und „Erforderlichkeit“ einerseits und des strukturellen Unterschiedes zur „Zumutbarkeit“ (bzw. Angemessenheit) andererseits zwischen

einem „Erforderlichkeitsgebot“ und einem „Abwägungsgebot“ unterschieden werden sollte, weil ersteres an objektivierte und letzteres an subjektive Maßstäbe anknüpft.³⁷

Dem Teilgrundsatz der Geeignetheit liegt gem. Krugmann eine formale Betrachtung des Verhältnisses zwischen dem gesetzten Zweck und dem gewählten Mittel zugrunde. Negativ formuliert, darf das eingesetzte Mittel nicht ungeeignet sein, um den angestrebten Erfolg zu erlangen.³⁸ Es ist also die Prognose³⁹ zu stellen, ob der Zweck erreicht wird, wenn ein bestimmtes Mittel eingesetzt wird. Eine weitere Prognose betrifft die Frage der Erforderlichkeit.⁴⁰ Gemäß Röhl und Röhl sind Mittel nicht wertneutral, da sie häufig unerwünschte Nebenfolgen haben, die auf jeden Fall Kosten verursachen. Diese Kosten und Nebenfolgen müssen so gering wie möglich gehalten werden, wenn das Handeln sinnvoll sein soll; hieraus folgt der Teilgrundsatz der Erforderlichkeit.⁴¹ Gemäß Alexy folgt

Auch überzeugend ist die Sichtweise, der zufolge – abgeleitet aus der „prudentia“ – die Verhaltensweise zu wählen ist, die die Zielerreichung am wahrscheinlichsten macht und gleichzeitig andere Ziele am geringsten beeinträchtigt, also ebenfalls rational begründbar ist.

das Abwägungsgebot des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im engeren Sinn logisch dem Prinzipiencharakter.⁴² Ein Prinzip ist eine Norm mit einem hohen Generalitätsgrades, d.h. sie sind Gründe für Sollensurteile.⁴³ Nur die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinn – so Hirschberg – zwingt, von einer Zweckverfolgung ganz abzusehen, wenn selbst das mildeste

Mittel noch ein zu hohes Opfer einfordert, da der Grundsatz der Erforderlichkeit im Bereich der Mittelauswahl bleibt und somit stets ein zulässiges Mittel zum Handeln erlaubt, wohingegen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne eine Bewertung von Zweck und Mittel verlangt.⁴⁴ Moralische Argumente sind dabei notwendigerweise unvermeidbar und jeder Abwägung inhärent. Prinzipiell ist daher der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne, also das eigentliche Abwägen, das beste verfügbare Mittel, um schwierige und komplexe Kollisionen zweier gegenläufiger Prinzipien aufzulösen. Abwägungen beruhen nicht auf quantifizierbaren Prinzipien oder auf mathematischen Werten, die exakt zugeordnet werden können, aber durch moralische Argumentation können Präferenzen zwischen Prinzipien hergestellt werden. Dabei müssen Erwägungen angemessene Gewichte zugeordnet werden.⁴⁵ Aufgrund der fehlenden Quantifizierbarkeit dieser Gewichte schlagen Klatt und Meister in Anlehnung an Alexy⁴⁶ die Anwendung einer triadischen Skala vor, anhand derer die abzuwägenden Prinzipien und Werte als leicht, mittel oder schwer zu gewichten sind.⁴⁷ Letztendlich läuft somit jede Abwägung auf ein Werturteil hinaus.⁴⁸ Hirschberg konstatiert, dass das Denken in Zwecken und Mitteln eine

Grundkategorie menschlichen Denkens ist und daher eng mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verknüpft ist, da es ein Kausalitätsverhältnis von Ursache (Mittel) und Wirkung (Zweck) in die Zukunft projiziert.⁴⁹ Daher kann gefolgert werden, dass die drei Teilgrundsätze der Verhältnismäßigkeit ein Argumentationsschema darstellen, das auf einer systematisch-teleologischen Interpretation beruht, nicht der Rationalität entbehrt und Plausibilität beanspruchen kann. Auch überzeugend ist die Sichtweise, der zufolge – abgeleitet aus der „prudentialia“ – die Verhaltensweise zu wählen ist, die die Zielerreichung am wahrscheinlichsten macht und gleichzeitig andere Ziele am geringsten beeinträchtigt, also ebenfalls rational begründbar ist.⁵⁰

3.3. Kritik am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Zusammenhang mit der Tötung Unbeteiligter

Problematisch ist häufig die praktische Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, da die Erfordernisse einer schnellen Umsetzung des militärischen Zieles, die Schonung der eigenen Soldaten sowie der Schutz der Zivilbevölkerung miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Krugmann sieht die Gefahr, dass militärische Verantwortungsträger dem militärischen Ziel auch dann Vorrang gewähren, selbst wenn dies „unverhältnismäßig“ ist. Dies müsse nicht zwangsläufig vorsätzlich sein, da eine solche Entscheidung auch auf Fehleinschätzungen beruhen kann, insbesondere dann, wenn großer Zeitdruck die Entscheidungsfindung belastet.⁵¹ Auch ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in der Praxis notwendig unscharf und unterliegt äußerst subjektiven Einschätzungs- und Abwägungserfordernissen, deren Beurteilungsspielraum erheblich ist. Insbesondere gilt dies für den Prognosecharakter der entsprechenden Folgeabwägung, für die kaum objektive Maßstäbe für die Einschätzung der zu erwartenden Begleitschäden vorliegen.⁵² Dieser Einwand ist nicht gänzlich unberechtigt, da auch die oben beschriebene triadische Skala auf einer subjektiven Einschätzung beruht.

Ein weiterer gewichtiger Einwand ist, dass notwendigerweise die Prinzipien bzw. Sollensurteile der Verhältnismäßigkeit immer kontextabhängig und relativ zu den vorliegenden Umständen sind; sie privilegieren stets die Perspektive desjenigen, der sie anwendet.⁵³ Dies ergibt sich aus dem Gewicht und den Werten, die den relevanten Interessen im Abwägungsprozess beigemessen werden.⁵⁴ Wie entscheidend die kontextgebundene Sichtweise ist, zeigt das Beispiel der Bombardierung der von Taliban entführten Tanklastzüge auf Befehl des deutschen Oberst Klein im September 2011 in Kunduz/Afghanistan.⁵⁵ Dieses Problem

lässt sich kaum auflösen. Dennoch können zur Beurteilung, ob ein konkreter militärischer Vorteil im Verhältnis zu den Begleitschäden steht, folgende Überlegungen beitragen: Erstens sollte beurteilt werden, ob der konkrete militärische Vorteil, der sich aus einer bestimmten militärischen Handlung mit Begleitopfern einstellt, tatsächlich so nachhaltig ist, dass er einen langfristigen Vorteil für die Gesamtsituation darstellt. Zweitens sollte die militärische Handlung – insbesondere in Stabilisierungseinsätzen – auch aus der Perspektive der Zivilbevölkerung beurteilt werden. Denn häufig erzeugen unbeabsichtigte Tötungen unter der Zivilbevölkerung Wut und einen Sympathieanstieg zugunsten der zu bekämpfenden Aufständischen oder Terroristen, so dass der beabsichtigte Erfolg nur von kurzer Dauer bzw. kontraproduktiv ist.⁵⁶ Drittens sollte die Reaktion der Weltöffentlichkeit antizipiert werden, da sich aufgrund der veränderten globalen Wahrnehmung eine möglicherweise militärisch notwendige Maßnahme rasch dank moralischer Empörung und politischen Drucks zum Pyrrhussieg wandeln kann.⁵⁷ Diese drei aufgezeigten Argumentationsstränge bewegen sich noch im vormoralischen Bereich und berühren noch nicht die ethische Urteilskraft des Soldaten, die im Kapitel 3.3. behandelt wird.

Mit die prononcierteste Kritik am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit äußert Reinhard Merkel. Bei der Fragestellung nach staatlicher Tötungen und „Verhältnismäßigkeit“ ist Merkel davon überzeugt, dass der zentrale Begriff der „Verhältnismäßigkeit“ eine irreführende Weiche stelle, ohne dass er allerdings das generelle Prinzip in Zweifel zieht. Unbenommen müssen staatliche Eingriffe in grundrechtliche Schutzbereiche des Bürgers verhältnismäßig sein. Aber, so fragt

Drittens sollte die Reaktion der Weltöffentlichkeit antizipiert werden, da sich aufgrund der veränderten globalen Wahrnehmung eine möglicherweise militärisch notwendige Maßnahme rasch dank moralischer Empörung und politischen Drucks zum Pyrrhussieg wandeln kann.

er, wie wird man verhältnismäßig getötet? Wenn ein Grundrechtseingriff verhältnismäßig sein muss, so muss der Nachweis eines rationalen Zweck-Mittel-Folgen-Kalküls, mithin eines vernünftig begründeten Vorteils, den die Verfolgung des Zwecks in Relation zu seinen Kosten und seinen Konsequenzen mit sich bringen müsste, erbracht werden. Vernünftig heißt, dass der Eingriff gegenüber jedermann, den Adressaten eingeschlossen, objektiv begründbar sein muss. Ist dieser Eingriff jedoch tödlich, also irreversibel, so kann sich aus dem abwägenden Vergleich positiver und negativer Auswirkungen der Tötungshandlung ein relativer Vorteil trivialerweise nur für den Überlebenden ergeben. Welche Vorteile sich für andere ergeben mögen, dem Getöteten gegenüber taugen sie zu Legitimation nicht, da er persönlich nichts davon hat. Daher schlussfolgert Merkel, dass es nicht eine einzige Form

der legitimen Tötung gibt, die ihre Rechtfertigung aus ihrer Verhältnismäßigkeit bezieht.⁵⁸ Laut Merkel kann nur das Prinzip der Zurechnung, nicht aber das Prinzip der Verhältnismäßigkeit eine legitime Tötung rechtfertigt.⁵⁹ „Humanitäre Interventionen“, die diesen Namen verdienen, seien „Hilfskriege“ zugunsten rechtswidrig Bedrohter, also eine Form des Rechts auf Nothilfe, sodass sie außerhalb legitimer Verfahren einer rechtlichen Friedensordnung liegen.⁶⁰ Im Falle dieser sog. „humanitären Interventionen“ sieht Merkel jedoch die Gefahr, dass es sich zumeist um „Nötigungskriege“ handelt, in denen die Gewalt sich nicht gegen den Adressaten, sondern gegen unbeteiligte Zivilbevölkerung richtet.⁶¹ In diesem Zusammenhang weist Merkel jegliche utilitaristischen bzw. konsequenzualistischen Moral- und Rechtsprinzipien zurück, die Begleitopfer ins Verhältnis zum eigentlichen Ziel setzen. Denn selbst wenn das Handeln – so Merkel – das „Beste für das große Ganze“ will, so sei diese Argumentation grundsätzlich moralisch und rechtlich verfehlt sowie unzureichend. Auf Kant rekurrierend verfiert Merkel den moralischen Standpunkt einer radikalen Verallgemeinerbarkeit der eigenen Handlungsmaxime.⁶² Daher sei Folgendes normenlogisch zwingend:

Wer in einer Notlage nichts Legitimes tun kann, darf gar nichts tun.

„Wer das Recht eines Helfers behauptet, Unschuldige zu töten, um viele andere zu retten, behauptet zugleich eine Pflicht der Getöteten, ihr Leben zugunsten anderer zu opfern.“⁶³

Aber niemand könne weder moralisch noch rechtlich verpflichtet sein, sein singuläres Leben für andere zu opfern.⁶⁴ Merkels Antwort auf den Konflikt könnte mithin resigniert aufgefasst werden, ist jedoch rechtlich und moralisch gut begründet: „Wer in einer Notlage nichts Legitimes tun kann, darf gar nichts tun.“⁶⁵ Diese Erkenntnis, die zur Selbstbeschränkung aufruft, ist bitter, langfristig aber vor dem Hintergrund vieler tausender unbeabsichtigt getöteter Zivilisten wahrscheinlich der einzig gangbare Weg, um die Kriegsächtung weiter durchzusetzen.

Michael Walzer äußert eine weitere gewichtige Kritik am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, die ebenfalls auf die Abwägungsproblematik zielt:

„Die Toten und Verwundeten unter den Zivilisten, euphemistisch spricht man von ‚Kollateralschäden‘, sollten nicht in einem Missverhältnis zum Wert des angestrebten militärischen Sieges stehen. Da ich aber nicht weiß, wie man die relevanten Werte messen soll oder wie die Verhältnismäßigkeit

zu bestimmen ist, und weil ich auch nicht glaube, dass ein anderer es weiß, ziehe ich es statt dessen vor, auf die Aufrichtigkeit der Absicht zu achten, Opfer unter den Zivilisten zu vermeiden, und diese lässt sich am ehesten an der Risikobereitschaft messen.“⁶⁶

Wie genau Michael Walzer die eigene „Risikobereitschaft“ definiert, bleibt allerdings vage. Sollte dieses Kriterium zum Maßstab für den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten werden, so setzt dies ebenso eine Gewichtung (z.B. hohe, mittlere, geringe Risikobereitschaft) wie bei der Abwägung voraus, sodass hier kein wirklicher Fortschritt erzielt ist. Zweitens scheint eine völkerrechtliche Kodifizierung seines Vorschlages nur äußerst schwierig vorstellbar, da er noch zu unbestimmt⁶⁷ ist. Drittens besteht die Gefahr, dass die Politik das Risiko und die Verantwortung allzu leicht auf die Soldaten im bewaffneten Konflikt verlagert. Dürften militärische Operationen – sollte die Gefahr von Kollateralopfern bestehen – nur dann durchgeführt werden, wenn die Soldaten vor Ort ein hohes persönliches Risiko in Kauf nehmen – oder ist das auf politischer Ebene entschiedene Entsenden von Bodentruppen statt reiner Luftwaffe schon riskant und aufrichtig genug? Auch hier lässt Walzers Vorschlag zu viel Spielraum.

Schlussendlich, selbst wenn die „Aufrichtigkeit der Absicht“ und damit die Risikobereitschaft der z.B. humanitär intervenierenden Streitmacht noch so edel und achtenswert ist, so werden, wie Reinhard Merkel sinngemäß formuliert, getötete Zivilpersonen dennoch „[...] gegen ihren Willen zu Zwangsleidtragenden der gewaltsamen Hilfe für andere gemacht.“⁶⁸ Daher ist Michael Walzers Vorschlag zwar selbst in seiner Absicht sehr aufrichtig, aber er wird kaum dazu beitragen, die Opferzahlen getöteter Zivilisten in bewaffneten Konflikten zu reduzieren. Denn nicht nur die politische Nützlichkeit der Moral, wie sie Walzer anführt,⁶⁹ sollte dazu führen, dass der Schutz der Zivilbevölkerung überdacht wird, sondern grundsätzliche humanitäre Überlegungen.

Knut Ipsen wiederum kritisiert, dass der im ZP I verwandte Begriff der Verhältnismäßigkeit erstens keinerlei weiteren Maßstab zur Quantifizierung der in der Abwägung in Kauf genommenen präsumptiven Kollateralopfer vorgibt. Zweitens behandeln die Art. 51 und 57 ZP I ihrem Wortlaut nach zivile Objekte und Zivilpersonen gleichwertig als Betroffene der nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip hinnehmbaren oder nicht zu akzeptierenden „Kollateralschäden“. Drittens kennzeichnet – so Ipsen – das ZP I somit Menschen geradewegs kategoriengleich als Objekte. Sollte die „Objektformel“, d.h. die Verpflichtung zur Achtung

und zum Schutz der Menschenwürde, überhaupt anwendbar sein, dann doch wohl unzweideutig auf den militärischen Gewalteininsatz mit Nebenwirkung gegenüber Zivilpersonen, zumal hier der zum Einsatzzeitpunkt nur prognostizierte, jedoch keineswegs gesicherte militärische Erfolg gegen das Leben unbeteiligter Zivilisten abgewogen werden soll. Es gehe gerade nicht um ein Abwägen der Rettung einer größeren Zahl von Menschen gegen die Aufopferung einer weitaus geringeren Anzahl, sondern schlicht um den Erfolg eines Waffeneinsatzes gegen ein militärisches Ziel, das selbst durchaus nur ein bloßes Objekt darstellen kann und häufig auch ist.⁷⁰

Da aber jegliche juristische Argumentation nicht in einem wertfreien Raum stattfindet, setzt jede Prüfung der Verhältnismäßigkeit eine moralische Argumentation voraus; sie kann nur dann richtige Folgerungen erzielen, wenn sie moralische Werte reflektiert und berücksichtigt.

Diese scheinbar unüberbrückbare Kontroverse zwischen Menschenwürde und dem im HVR kodifizierten Verhältnismäßigkeitsgrundsatz löst Ipsen dadurch auf, dass er dem GG eine grundlegende Entscheidung für die Friedenswahrung – äußerstenfalls auch mit Anwendung militärischer Gewalt – zuerkennt und wertet – wie bereits oben beschrieben – diese ultima ratio der Friedenswiederherstellung als eine immanente Schranke des Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG.⁷¹ Sollte diese Schranke nicht bestehen, dürften Kollateralopfer keinesfalls in Kauf genommen werden, was in letzter Konsequenz zwingend zur Abschaffung der Streitkräfte führen müsste, was jedoch völlig unrealistisch ist.⁷² Insgesamt sieht Ipsen bei aller Unzulänglichkeit das HVR als zivilisatorischen Fortschritt, der nicht durch „[...] ideenpuristische Argumentation [...]“⁷³ in Frage gestellt werden sollte.⁷⁴ Argumentativ ist dies zwar durchaus akzeptabel, nur zieht auch Ipsen damit die Legitimation der Tötung Unbeteiligter nicht mehr aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, sondern aus dem Wesensgehalt des GG.

3.3. Ethisch-moralische Urteilsfähigkeit des Soldaten

Das HVR als normatives System beruht auf allgemein anerkannten Rechtserzeugungsregeln, die mit unmittelbarem Geltungsanspruch auftreten und mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden können. Im Verletzungsfall berechtigen sie zu Reparationen. Ethiken hingegen sind „vorrechtliche“ Regeln, deren Zustandekommen unterschiedlich hergeleitet werden und weder erzwingbar sind, noch Reparationsansprüche begründen.⁷⁵ Der große Handlungsspielraum des HVR lässt zwar den Soldaten einerseits rechtlich sicher handeln, aber diese Sicherheit bringt, wie oben beschrieben, einen moralischen Konflikt mit sich, der, zugespitzt formuliert, auf das Abwägen Leben gegen Leben hinausläuft. Mithin trägt also jeder Soldat – selbst wenn er sich rechtlich zulässig verhält – die moralische

Verantwortung für sein Handeln.⁷⁶ Da aber jegliche juristische Argumentation nicht in einem wertfreien Raum stattfindet, setzt jede Prüfung der Verhältnismäßigkeit eine moralische Argumentation voraus; sie kann nur dann richtige Folgerungen erzielen, wenn sie moralische Werte reflektiert und berücksichtigt.⁷⁷ Es ist davon auszugehen, dass die meisten Menschen sich wünschen, ihre moralischen Gefühle respektiert zu sehen und deshalb an einer Gesellschaft interessiert sind, deren moralische Praxis nicht allzu sehr von den eigenen moralischen Intuitionen differiert.⁷⁸ Daher ist jegliche moralische Abwägung im Kontext der eigenen Gesellschaft zu sehen, auch wenn diese in sich plural ist. Ebenso wie die praktische Philosophie nach dem Gesollten, Verbotenen und Freigestellten fragt, so teilen auch juristische Diskurse diese praktischen Grundfragen.⁷⁹

Allein welchen Kriterien kann eine solche Argumentation folgen, gerade wenn in humanitären Einsätzen unerträgliche Zustände beendet werden sollen?⁸⁰

Meggle, der ebenfalls den großen Handlungsspielraum des HVR kritisiert, versucht mit einer mehrstufigen Skala⁸¹ einen moralischen Lösungsweg aufzuzeigen. Kernaussage dieser Einteilung ist, dass, je stärker verursachte Kollateralschäden einer militärischen Handlung zurechenbar sind, desto verwerflicher sind sie.⁸² Somit ruft auch dieser Vorschlag zur Selbstbeschränkung auf und strebt

Sollten nach reiflicher Abwägung und Prüfung des Gewissens dennoch Kollateralschaden in Kauf genommen werden, so sollte die Entscheidung logisch begründbar sein. Um nicht der Irrationalität und Willkür zu erliegen, gilt es daher, alle relevanten Argumente stets offenzulegen.

eine rational begründbare Argumentationskette an, da sich Meggles Skala nachvollziehbaren Kriterien annähert und daher bei der individuellen Abwägung hilfreich sein kann. Kritisch anzumerken ist, dass zumindest eine der sechs Kategorien ausschließlich eine „ex-post“ Betrachtung zulässt und somit Kollateralschaden nicht verhindert. Letztendlich kann

auch Meggles Ansatz nicht darüber hinwegtäuschen, dass – sollten Kollateralschaden trotz bester Absichten zu beklagen sein – der Soldat mit individuellen Schuldgefühlen umgehen muss.

Aus diesem Grund sollte jeder einzelne militärische Verantwortungsträger sein Gewissen⁸³ eingehend prüfen, bevor er Handlungen mit solch weitreichenden Konsequenzen befiehlt oder begeht, denn das Gewissen zwingt zur Begründung des eigenen Handelns, und urteilt in den Kategorien „richtig“ oder „falsch“. Hilfreich ist auch Nr. 16 der Schrift „gaudium et spes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils, die das Gewissen jedes einzelnen Menschen zur Richtschnur menschlichen Handelns erhebt.⁸⁴ Auch wenn der Maßstab des persönlichen Ge-

wissens notwendigerweise sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, so kann im Rahmen eines Abwägungsprozesses eine gründliche Prüfung des Gewissens dazu dienen, ein Urteil über die Legitimität legaler Handlungen – insbesondere, wenn sie unmittelbare Auswirkung auf das Leben Unschuldiger haben – zu fällen. Daher muss durch konsequente Ausbildung und Training insbesondere die ethische Urteilsfähigkeit sowie der „Blick für das Ganze“ des militärischen Führers geschärft werden, damit er auch unter Zeitdruck und Stress sich nicht von Affekten, sondern von vernunftbasierter Abwägung leiten lässt. Sollten nach reiflicher Abwägung und Prüfung des Gewissens dennoch Kollateralopfer in Kauf genommen werden, so sollte die Entscheidung logisch begründbar sein. Um nicht der Irrationalität und Willkür zu erliegen, gilt es daher, alle relevanten Argumente stets offenzulegen.⁸⁵ Mit der individuellen Schuld, unbeteiligte Menschen bei aller Rechtmäßigkeit getötet zu haben, muss jeder einzelne selbst leben.

4. Schlussbetrachtung

Wie gezeigt wurde, bietet der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der ihm inhärenten Abwägung ein Argumentationsschema, das auf einer systematische-teleologische Interpretation beruht und durchaus Rationalität beansprucht. Sobald aber Menschenleben gegen Menschenleben abgewogen werden müssen, offenbart der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Schwächen, weil sich mit ihm keine hinreichende Begründung für die Tötung Unbeteiligter ableiten lässt, wie insbesondere Merkel und Ipsen am überzeugendsten herausgearbeitet haben. Die Legitimation dieser Tötungen muss sich aus anderen Quellen speisen, wie z.B. aus der Zurechenbarkeit oder dem Wesensgehalt des Grundgesetzes. Daher ist der Begriff der Verhältnismäßigkeit angreifbar.

Aber trotz dieser Legitimationslücke ist der im HVR verankerte Verhältnismäßigkeitsgrundsatz aufgrund seiner gewaltbegrenzenden Wirkung das Beste, was in der historischen Entwicklung zur Einhegung militärischer Gewalt bis heute zu erreichen war.⁸⁶ Letztendlich bleibt aber der Konflikt des Abwägens Leben gegen Leben unauflösbar, solange der Mensch militärische Gewalt anwendet, da kollaterale Tötungen hierbei kaum vermeidbar sind. Diese ohne Ausnahme für verboten zu erklären,⁸⁷ wäre wirklichkeitsfremd und lebensblind, denn ein absolutes Verbot von Kollateral-tötungen schüfe einen perversen Anreiz, unbeteiligte Zivilisten als lebende Schutzschilder zu missbrauchen.⁸⁸ Der tragische Tod dieser Menschen ließe sich allenfalls durch Zurechnung⁸⁹ rechtfertigen und wäre im Falle der Selbstverteidigung ggf. entschuldbar.

Jedoch sollte es intellektuelle Pflicht aller Meinungsbildner und insbesondere Parlamentarier sein, sich bewusst zu machen, was es bedeutet, militärische Gewalt einzufordern. Sind Soldaten beauftragt, militärische Handlungen vorzunehmen, wird es sich trotz aller Vorsicht kaum vermeiden lassen, unbeteiligte Zivilisten als Opfer zu beklagen. Gerade bevor die Politik Militär in Stabilisierungseinsätze oder „humanitäre Interventionen“ entsendet, gilt es, auf dieser Ebene bereits die Folgen militärischen Handelns – ebenso wie das öffentliche Medienecho und das weltweite Empörungspotenzial – zu antizipieren. Schließlich ist es der befehlende und damit verantwortliche Offizier oder Unteroffizier, der in einer konkreten Situation vor Ort für sich abwägen muss, ob er bereit ist, Kollateralopfer, denen gegenüber er sein Handeln – und sei es zu noch so humanitären Zwecken erfolgt – nicht mehr rechtfertigen kann, in Kauf zu nehmen. Selbst wenn es gemäß des geltenden HVR rechtlich möglich ist, Menschen zu

Gerade bevor die Politik Militär in Stabilisierungseinsätze oder „humanitäre Interventionen“ entsendet, gilt es, auf dieser Ebene bereits die Folgen militärischen Handelns – ebenso wie das öffentliche Medienecho und das weltweite Empörungspotenzial – zu antizipieren.

verobjektivieren und gegen einen konkreten unmittelbaren militärischen Vorteil abzuwägen, so gilt stets zu bedenken, dass die Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung der Genfer Zusatzprotokolle einen gewichtigen Vorbehalt geltend gemacht hat, nämlich, dass der militärische Vorteil einer militärischen Operation insgesamt und nicht ledig-

lich einer einzelner Angriffshandlungen für das Abwägen maßgeblich ist. Dieser Vorbehalt scheint in den aktuellen Debatten weitgehend keine Rolle zu spielen. Ihn aber wieder mehr in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und ihm das gebührende Gewicht zu verleihen, verschiebt den Maßstab des Abwägens enorm – sowohl auf der politischen und öffentlichkeitswirksamen Bühne als auch – und dies muss hervorgehoben werden – auf der persönlichen Ebene des Soldaten im Einsatz.

Letztlich trägt jeder Soldat persönlich die Verantwortung des konkreten Abwägens und muss – selbst wenn er rechtlich korrekt handelt – mit seiner individuellen moralischen Schuld leben, die er unsausweichlich auf sich lädt, wenn unbeteiligte Zivilisten in Folge seiner Handlung zu Tode kommen.

Diese Erwägungen sollten auch bei der Diskussion um die Beschaffung bewaffneter Drohnen,⁹⁰ was durchaus sinnvoll ist, eine Rolle spielen, da mit überlegener Waffentechnik auch die Verantwortung wächst.⁹¹

Zum Autor: Major i.G. Sebastian Grumer, Heer/Fallschirmjäger, schrieb seine Arbeit als Angehöriger des 8. LGAN an der Führungsakademie der Bundeswehr. Seit Oktober 2013 ist er G2 der Luftlandebrigade 26 in Saarlouis. Sebastian Grumer ist seit Oktober 2013 Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. GILLNER, MATTHIAS: Lexikon der Ethik: Prinzip der Verhältnismäßigkeit, in: Kompass. Der katholische Militärbischof für die deutsche Bundeswehr. Soldat in Welt und Kirche, 01/2011, S. 13, S. 13.
- 2 Eine erschöpfende juristische Diskussion des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit kann die vorliegende Arbeit aufgrund des beschränkten Umfangs nicht leisten. Einen guten Überblick bietet Erich Vranes. Vgl. VRANES, ERICH: Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Herleitungsalternativen, Rechtsstatus und Funktionen, in: Archiv des Völkerrechts, Bd. 47 (2009), S. 1-35. Insbesondere Vranes behandelt umfassend die juristische Diskussion um den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, die aber für die vorliegende Arbeit in der dort gebotenen Tiefe nicht weiterführend ist. Ebenso diskutieren Röhl und Röhl die beiden ihrer Meinung nach wichtigsten Theorien in der Rechtslehre zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, nämlich die Argumentationslasttheorie sowie die Optimierungstheorie. Beide Theorien sind ebenfalls für die vorliegende Untersuchung nicht von weiterem Belang. Vgl. RÖHL, KLAUS F./RÖHL, HANS CHRISTIAN: Allgemeine Rechtslehre. Ein Lehrbuch, 3., neu bearbeitete Aufl., Köln/München 2008, S. 660 ff.
- 3 Einen guten und knappen Überblick hierzu bietet Klaus Ebeling. Vgl. EBELING, KLAUS: Lexikon der Ethik: Prinzip der Doppelwirkung, in: Kompass. Der katholische Militärbischof für die deutsche Bundeswehr. Soldat in Welt und Kirche, 10/2009, S. 20, S. 20.
- 4 In bewaffneten Konflikten – gleichgültig welcher Art – beachten Soldaten der Bundeswehr die Regeln des Humanitären Völkerrechtes bei allen militärischen Operationen. Vgl.: GREENWOOD, CHRISTOPHER: Anwendungsbereich des humanitären Völkerrechtes, in: FLECK, DIETER (Hrsg.): Handbuch des humanitären Völkerrechtes in bewaffneten Konflikten, München 1994, S. 34-55, S. 41. Daher wird im weiteren Verlauf der vorliegenden Untersuchung aus arbeitsökonomischen Gründen im Schwerpunkt nur auf das Erste Zusatzprotokoll (ZP I) zu den vier Genfer Abkommen Bezug genommen.
- 5 Vgl. MERKEL, REINHARD: Die Intervention der NATO in Libyen. Völkerrechtliche und rechtsphilosophische Anmerkungen zu einem weltpolitischen Trauerspiel, in: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik, 10/2011, S. 771-783, S. 774.
- 6 Vgl.: GREENWOOD, CHRISTOPHER: Geschichtliche Entwicklung und Rechtsgrundlagen, in: FLECK, DIETER (Hrsg.): Handbuch des humanitären Völ-

- kerrechts in bewaffneten Konflikten, München 1994, S. 1-33, S. 26 f.
- 7 Vgl. MERKEL: a.a.O. (2011), S. 774.
- 8 Vgl. DERS.: a.a.O. (2011), S. 777.
- 9 Vgl. ZIMMERMANN, ANDREAS/GEIß, ROBIN: Die Tötung unbeteiligter Zivilisten: Menschenunwürdig im Frieden – Menschenunwürdig im Krieg? in: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht, Bd. 46, 2007, S. 377-393, S. 380.
- 10 Zit. nach: GASSER, HANS-PETER: Schutz der Zivilbevölkerung, in: FLECK, DIETER (Hrsg.): Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, München 1994, S. 168-235, S. 177.
Auch Art. 57 Abs. 2 Buchst. (a) lit. (ii) und (iii) ZP I schreibt vor, dass Mittel und Methoden der Kriegsführung so zu wählen sind, dass zivile Begleitschäden auf ein Minimum zu reduzieren sind und von einem Angriff abzusehen ist, wenn der zu erwartende konkrete und unmittelbare militärische Vorteil in keinem Verhältnis zur Schwere der zivilen Begleitschäden steht. Vgl. ZIMMERMANN/GEIß: a.a.O., S. 381.
- 11 Vgl. GASSER: a.a.O., S. 177.
- 12 Vgl. MELZER, NILS (Legal adviser, ICRC): Interpretative guidance on the notion of direct participation in hostilities under international humanitarian law, Genf 2009, S. 80.
„What kind and degree of force can be regarded as necessary in an attack against a particular military target involves a complex assessment based on a wide variety of operational and contextual circumstances. The aim cannot be to replace the judgement of the military commander by inflexible or unrealistic standards; rather it is to avoid error, arbitrariness, and abuse by providing guiding principles for the choice of means and methods of warfare based on his or her assessment of the situation.”
Zit. nach: DERS.: a.a.O., S. 80.
- 13 Hankel interpretiert dies genau umgekehrt, indem er meint, dass dadurch Verhältnismäßigkeitsabwägungen ein größerer Spielraum eingeräumt wird. Vgl. HANKEL, GERD: Das Tötungsverbot im Krieg. Ein Interventionsversuch, Hamburg 2011, S. 41.
Diese Lesart verkennt allerdings den Charakter heutiger Stabilisierungseinsätze, die Jahre bzw. Jahrzehnte andauern, ohne dass sich ein rascher Erfolg einstellt. Daher überzeugt eher die Interpretation, die sich vor diesem Hintergrund beim Abwägen nicht von kurzfristigen, wenn auch konkreten Vorteilen leiten lässt, sondern sich am Gesamtkontext eines Konflikts und mithin an der Frage der Nachhaltigkeit einzelner antizipierter Angriffserfolge orientiert.
- 14 Vgl. ZIMMERMANN/GEIß: a.a.O., S. 381.
- 15 Siehe hierzu auch Gerd Hankels Kritik. Vgl. HANKEL: a.a.O., S. 120.

- 16 Zit. nach: EVANGELISCHES KIRCHENAMT FÜR DIE BUNDESWEHR (Hrsg.): *Friedensethik im Einsatz. Ein Handbuch der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr*, Gütersloh 2009, S. 192.
- 17 Vgl. BOTHE, MICHAEL: *Humanitäres Völkerrecht und Schutz der Menschenrechte*, in: *Humanitäres Völkerrecht: Informationsschriften*, Bd. 21 (2008), H. 1, S. 4-8, S. 4.
- 18 Vgl. ZIMMERMANN/GEIß: a.a.O., S. 382.
- 19 Vgl. neben Bothe auch ROSENFELD, FRIEDRICH: *Die humanitäre Besatzung. Ein Dilemma des ius post bellum*, Baden-Baden 2009, (= *Schriften zur Europäischen Integration und Internationalen Wirtschaftsordnung*, Bd. 15), S. 98 ff. sowie HEINTZE, HANS-JOACHIM: *Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts durch den Menschenrechtsschutz*, in: DERS./IPSEN, KNUT (Hrsg.): *Heutige bewaffnete Konflikte als Herausforderung an das humanitäre Völkerrecht. 20 Jahre Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht – 60 Jahre Genfer Abkommen*, Heidelberg 2011, S. 163-186.
- 20 Vgl. BOTHE: a.a.O. (2008), S. 4.
- 21 Vgl. DERS.: *Humanitäres Völkerrecht und Schutz der Menschenrechte: Auf der Suche nach Synergien und Schutzlücken*, in: DUPUY, PIERRE-MARIE/FASSBENDER, BARDO/SHAW, MALCOM N./SOMMERMANN, KARL-PETER (Hrsg.): *Völkerrecht als Werteordnung. Common Values in International Law. Festschrift für/Essays in Honour of Christian Tomuschat*, Kehl/Strasbourg/Arlington, Va. 2006, S. 63-90, S. 82 f.
- 22 Vgl. BOTHE, MICHAEL: *Das völkerrechtliche Gewaltverbot und die Eindämmung des Krieges – eine unmögliche Aufgabe?*, in: HEINTZE, HANS-JOACHIM/IPSEN, KNUT (Hrsg.): *Heutige bewaffnete Konflikte als Herausforderung an das humanitäre Völkerrecht. 20 Jahre Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht – 60 Jahre Genfer Abkommen*, Heidelberg 2011, S. 87-98, S. 95.
- 23 Vgl. ZIMMERMANN/GEIß: a.a.O., S. 383 f.
- 24 Vgl. IPSEN, KNUT: *Menschenwürde und Waffeneinsatz mit Kollateralwirkung auf Zivilpersonen*, in: *Neue Zeitschrift für Wehrrecht*, Bd. 50 (2008), Heft 4/5, S. 156-163, S. 159.
- 25 Vgl. ZIMMERMANN/GEIß: a.a.O., S. 385.
- 26 Vgl. DIES., a.a.O., S. 392 f.
- 27 Vgl. IPSEN: a.a.O., S. 163.
- 28 Vgl. GREENWOOD: *Geschichtliche Entwicklung und Rechtsgrundlagen*, a.a.O., S. 28.
- 29 Vgl. DELBRÜCK, JOST: *Proportionality*, in: BERNHARDT, RUDOLF (Hrsg.): *Encyclopedia of Public International Law*, Bd. 7, Amsterdam/New York/Oxford

- 1984, S. 396-400, S. 396 f.
- 30 Vgl. VRANES: a.a.O., S. 1 ff. und Vgl. RÖHL/RÖHL: a.a.O., S. 660 ff.
- 31 Vgl. SCHLINK, BERNHARD: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, in: BADURA, PETER/DREIER, HORST (Hrsg.): Festschrift 50 Jahre Bundesverfassungsgericht. Klärung und Fortbildung des Verfassungsrechts, Bd. 2, Tübingen 2001, S. 445-465, S. 448.
- 32 Vgl. ALEXY, ROBERT: Theorie der Grundrechte, Baden-Baden 1985, (= Studien und Materialien zur Verfassungsgerichtsbarkeit, Bd. 28), S. 100.
- 33 Vgl. KRUGMANN, MICHAEL: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Völkerrecht, (= Schriften zum Völkerrecht, Bd. 150), Berlin 2004, S. 13 ff.
- 34 Vgl. RÖHL/RÖHL: a.a.O., S. 656.
- 35 Vgl. STEIN, TORSTEN: Proportionality Revisited. Überlegungen zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im internationalen Recht, in: DICKE, KLAUS/HOBE, STEPHAN/MEYN, KARL-ULRICH/PETERS, ANNE/RIEDEL, EIBE/SCHÜTZ, HANS-JOACHIM/TIETJE, CHRISTIAN (Hrsg.): Weltinnenrecht. Liber amicorum Jost Delbrück, Berlin 2005, (= Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, Bd. 155), S. 727-738, S. 737.
- 36 Vgl. BLECKMANN, ALBERT: Allgemeine Staats- und Völkerrechtslehre. Vom Kompetenz- zum Kooperationsvölkerrecht, Köln/Berlin/Bonn/München 1995, S. 680.
- 37 Vgl. KRUGMANN: a.a.O., S. 66.
- 38 Vgl. DERS.: a.a.O., S. 47.
- 39 Schlink definiert eine „Prognose“ als objektive Wahrheit, die in der Wirklichkeit zutrifft oder nicht. Demgegenüber stellt er den Terminus der „Bewertung“ als subjektive Entscheidung, die sich bewährt oder nicht, indem sie also Zustimmung oder Ablehnung erfährt. Vgl. SCHLINK: a.a.O., S. 455.
- 40 Vgl. DERS.: a.a.O., S. 453.
- 41 Vgl. RÖHL/RÖHL: a.a.O., S. 655.
- 42 Vgl. ALEXY: a.a.O. (1985), S. 100.
- 43 Vgl. DERS.: a.a.O. (1985), S.72 f.
- 44 Vgl. HIRSCHBERG, LOTHAR: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Göttingen 1981, (= Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien, Bd. 106), S. 148.
- 45 Vgl. KLATT, MATTHIAS/MEISTER, MORITZ: Verhältnismäßigkeit als universelles Verfassungsprinzip, in: Der Staat, Bd. 51 (Heft 2), 2012, S. 159-188, S. 187 f.
- 46 Vgl. ALEXY, ROBERT: Die Gewichtsformel, in: JICKELI, JOACHIM/KREUTZ, PETER/REUTER, DIETER (Hrsg.): Gedächtnisschrift für Jürgen Sonnenschein. 22. Januar 1938 bis 6. Dezember 2000, Berlin 2003, S. 771-792, S. 777 f.

- 47 Vgl. DIES., S. 175.
- 48 Vgl. RÖHL/RÖHL: a.a.O., S. 654.
- 49 Vgl. HIRSCHBERG: a.a.O., S. 43.
- 50 Vgl. VRANES: a.a.O., S. 15 ff.
- 51 Vgl. KRUGMANN: a.a.O., S. 37.
- 52 Vgl. OETER, STEFAN: Kampfmittel und Kampfmethoden, in: FLECK, DIETER (Hrsg.): Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, München 1994, S. 89-167, S. 145.
- 53 Vgl. BEATTY, DAVID M.: The Ultimate Rule of Law, Oxford University Press, New York 2004, S. 184.
- 54 Vgl. DERS.: a.a.O., S. 168.
- 55 Zunächst bestimmt die Art des bewaffneten Konfliktes und damit die Anwendung der entsprechenden völkerrechtlichen Regel die Perspektive.

Da weder die Taliban noch die anderen Widerstandsgruppen staatsgleiche Konfliktparteien sind und sich die Bundeswehr als Teil des ISAF-Kontingentes auf Einladung der Afghanischen Regierung nicht im Kampf gegen Afghanistan, sondern sich im Kampf um Afghanistan befindet, fehlt dem Konflikt die Internationalität, sodass nicht das ZP I, sondern das ZP II Anwendung findet.

Demgemäß waren nach Art. 13 Abs. 2 und Abs. 3 ZP II jene Zivilisten in der Nähe der Tanklastzüge vor unterschiedslosen Angriffen, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil standen, geschützt. Wird jedoch die Tötung der anwesenden Talibanführer und die Zerstörung der eventuell später als Waffe nutzbaren Tanklastzüge als konkreter und unmittelbarer militärischer Vorteil gewertet, so darf gemäß des HVR die Tötung von Zivilpersonen in Kauf genommen werden. Den Erfolg des Bombardements zeitigten die sofort nachlassenden Aktivitäten der Taliban im Bereich Kunduz.

Wird also der Afghanistaneinsatz der Bundeswehr zutreffend als militärischer Kampfeinsatz innerhalb eines nicht internationalen bewaffneten Konfliktes gewertet, darf sie auch präventiv eingreifen und z.B. Talibanführer unter Inkaufnahme von Kollateralopfern töten.

Ein Perspektivwechsel vollzieht sich, wenn – wie von der Politik jahrelang behauptet – der Afghanistaneinsatz der Bundeswehr nicht als bewaffneter Konflikt eingestuft wird, sondern nur als polizeiähnliche Sicherheits- und Stabilisierungsaufgabe. Dann nämlich verbieten sich präventive Maßnahmen, und die Tötung von Zivilisten muss als unverhältnismäßig beurteilt werden. Vgl. DIETZ, ANDREAS: Das Primat der Politik in kaiserlicher Armee, Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr. Rechtliche Sicherung der Entscheidungsgewalt über Krieg und Frieden zwischen Politik und Militär, Tübingen 2011, (= *JUS PUBLICUM*, Beiträge zum Öffentlichen Recht, Bd. 210), S. 659 ff.

- 56 Vgl. HANKEL: a.a.O., S. 84 f.
- 57 Vgl. DERS.: a.a.O., S. 20 f.
- 58 Vgl. MERKEL, REINHARD: §14 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz: Wann und warum darf der Staat töten? Über taugliche und untaugliche Prinzipien zur Lösung eines Grundproblem des Rechts, in: Juristen Zeitung, Nr. 8, 62. Jahrgang, 20.04.2007, S. 373-424, S. 375.
- 59 Vgl. DERS.: a.a.O. (2007), S. 378.
- 60 Vgl. DERS.: Das Elend der Beschützten. Rechtsethische Grundlagen und Grenzen der sog. Humanitären Intervention und die Verwerflichkeit der NATO-Aktion im Kosovo-Krieg, in: DERS. (Hrsg.): Der Kosovokrieg und das Völkerrecht, Frankfurt am Main 2000, S. 66-98, S. 77 f.
- 61 Vgl. DERS.: a.a.O. (2000), S. 75.
- 62 Vgl. DERS.: a.a.O. (2000), S. 89 f.
- 63 Zit. nach: DERS.: a.a.O. (2000), S. 90.
- 64 Vgl. DERS.: a.a.O. (2000), S. 91.
- 65 Zit. nach: DERS.: a.a.O. (2000), S. 98.
- 66 Zit. nach: WALZER, MICHAEL: Erklärte Kriege – Kriegserklärungen, aus dem Amerikanischen, Hamburg 2003, S. 165.
- 67 Der Begriff „unterbestimmt“ geht zurück auf Klaus Ebeling und wurde vom Autor der vorliegenden Arbeit nach einem Gespräch mit Dr. Matthias Gillner übernommen.
- 68 Zit. nach: MERKEL: a.a.O. (2011), S. 779.
- 69 Vgl. GILLNER, MATTHIAS: Verrechtlichung statt Moralisierung der Internationalen Beziehungen. Die Kritik von Jürgen Habermas an Michael Walzers Revitalisierung der „Lehre vom gerechten Krieg“, in: STÜMKE, VOLKER und DERS. (Hrsg.): Friedsethik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2011, (= Theologie und Frieden, Band 42), S. 193-218, S. 198.
- 70 Vgl. IPSEN: a.a.O., S. 160.
- 71 Vgl. DERS.: a.a.O., S. 163.
- 72 Vgl. DERS.: a.a.O., S. 162.
- 73 Zit. nach: DERS.: a.a.O., S. 163.
- 74 Vgl. DERS.: a.a.O., S. 163.
- 75 Vgl. KADELBACH, STEFAN: Ethik des Völkerrechts unter Bedingungen der Globalisierung, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. 64 (2004), S. 1-20, S. 14.
- 76 Vgl. ISENSEE, JOSEF: Leben gegen Leben. Das grundrechtliche Dilemma des Terrorangriffs mit gekapertem Passagierflugzeug, in: PAWLIK, MICHAEL/ZACZYK, RAINER (Hrsg.): Festschrift für Günther Jakobs zum 70. Geburtstag am 26. Juli 2007, Köln/Berlin/München 2007, S. 205-234, S. 206.

Neben dieser individuellen Verantwortung trägt jeder Soldat auch eine hierarchische Verantwortung auf seinen Schultern, da er Teil der Streitkräfte ist. Vgl. WALZER: a.a.O., S. 54 f.

77 Vgl. KLATT/MEISTER: a.a.O., S. 170 f.

78 Vgl. FRITZE, LOTHAR: Die Tötung Unschuldiger. Ein Dogma auf dem Prüfstand, Berlin/New York 2004, S. 160.

79 Vgl. KLATT/MEISTER: a.a.O., S. 170 f.

80 Ein Weg, dem Konflikt auszuweichen, führt dabei über die moralische Verdrängung: nach Laktanz, dem „christlichen Cicero“, lebt der wahrhaft Gerechte so, dass er erst gar nicht in eine solche Abwägungsverlegenheit gerät. Allerdings beseitigt dieser stoisch angehauchte christliche Quietismus die Möglichkeit des Konflikts nicht und hilft kaum weiter. Vgl. ISENSEE: a.a.O., S. 207.

Auch Solons „Nichts zu sehr“ (Übermaßverbot), Platons Kardinaltugend der „Besonnenheit“ oder Aristoteles’ „Lehre von der Mitte“, die eine ausgleichende Gerechtigkeit einfordert, lassen dem Abwägenden noch viel Spielraum beim Aufstellen handlungsleitender Kriterien. Vgl. OTTMANN, HENNING: Maß, in: RITTER, JOACHIM/GRÜNDER, KARLFRIED (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 5, Basel 1980, S. 807-811, S. 807 ff.

Auch Ciceros Vorschlag im Zusammenhang mit dem „Karneades-Konflikt“, dass derjenige, der um des Gemeinwesens willen weniger Grund zu leben hat, sich zugunsten des anderen opfern soll, trägt der Abwägungsproblematik nur bedingt Rechnung. Vgl. ISENSEE: a.a.O., S. 213.

Denn im Falle von ungewollten Tötungen Unbeteiligter im Rahmen von Kriegshandlungen obliegt es schließlich nicht den Kollateralsoffern, sich in dieses Schicksal zu ergeben.

Alle Gesetze stehen, sofern sie allgemein sind und deshalb die praktische Wirklichkeit nicht enthalten können, in einer notwendigen Spannung zur Konkretion des Handelns. Daher – so Gadamer – hat Aristoteles analysiert, dass die „Billigkeit“ eine Berichtigung des Gesetzes sei. Vgl. GADAMER, HANS-GEORG: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, 2. Aufl. Tübingen 1965, S. 301. Aber auch das Gebot der Billigkeit stößt spätestens dann an seine moralischen Grenzen, wenn es um Menschenleben geht.

81 Folgende Skala ist in Anlehnung an Meggle erstellt: 1. Die Gewalt wird absichtlich/ wohl wissend gegen Unschuldige gerichtet. 2. Die Gewalt richtet sich mit voller Absicht gegen ein militärisches Ziel, trifft dabei aber Unschuldige, was jedoch völlig gleichgültig geschieht. 3. Die Gewalt richtet sich mit voller Absicht gegen ein militärisches Ziel, trifft dabei aber Unschuldige, was bewusst in Kauf genommen wird. 4. Die Gewalt richtet sich mit voller Absicht gegen ein militärisches Ziel, trifft dabei aber Unschuldige, was vorher nicht gewusst wurde, aber hätte gewusst

werden können, wenn zuvor bessere Informationen eingeholt worden wären. 5. Die Gewalt richtet sich mit voller Absicht gegen ein militärisches Ziel, trifft dabei aber Unschuldige, was erfolglos zu verhindern versucht worden ist, da es gewusst wurde. 6. Die Gewalt richtet sich mit voller Absicht gegen ein militärisches Ziel, trifft dabei aber Unschuldige, was nicht gewusst werden konnte.

Meggle urteilt, dass allenfalls nur die letzten beiden Fälle entschuldbar seien, wobei jedoch deutlich mehr über die Umstände bekannt sein müsste.

Vgl. MEGGLE, GEORG: Terror & Gegenterror. Erste Ethische Reflexionen, in: SCHICHA, CHRISTIAN/BROSDA, CARSTEN (Hrsg.): Medien und Terrorismus: Reaktionen auf den 11. September 2001, Münster 2002, S. 174-187, S.180 f.

82 Vgl. DERS.: a.a.O., S. 180 f.

83 Das Gewissen „[...] ist mehr als das rationale Vermögen, Handlungen und Handlungsziele unter moralischen Kriterien zu beurteilen. Im Gewissen erfährt sich der einzelne Mensch selbst als unmittelbar und unvertretbar Betroffener unter den unbedingten Anspruch des Guten gestellt; es bestimmt ihn zu einer ‚ethischen Existenz‘, wacht über seine personale Integrität. [...] [E]ine systematische Theorie entwickelte erst die scholastische Theologie des Mittelalters. Je nach Schule wurde stärker das Wissen um Gut und Böse (Thomas von Aquin [...]) oder der ursprüngliche Willen zum Guten (Bonaventura [...]) betont. Ihre bleibende Bedeutung zeigt die übliche Unterscheidung der ‚Gewissensanlage‘ als Wissen um Gut und Böse und Vermögen, das Gute zu tun, von der ‚Gewissenstätigkeit‘, die sich im konkreten situationsbezogenen Gewissensspruch ausdrückt. Verbal oft nicht fassbar, meldet sich das ‚wachsame Gewissen‘ vor einer Handlung warnend oder appellierend, das ‚reine‘ bzw. ‚schlechte Gewissen‘ im Nachhinein bewertend zu Wort. Der Gewissensspruch ist in seiner inhaltlichen Bestimmtheit jedoch kein unfehlbares Orakel. Im konkreten Urteil kann sich der Mensch täuschen [...]. Die Möglichkeit des Irrtums hebt die bindende Kraft des Gewissensspruchs zwar nicht auf, verlangt aber eine permanente kritische Selbstprüfung. [...] Gewissensbildung ist ein lebenslanges Projekt, die Wahrnehmung zu verfeinern, das Vorstellungsvermögen anzureichern, die Urteilsfähigkeit zu schulen.“ Zit. nach: GILLNER, MATTHIAS: Lexikon der Ethik: Gewissen, in: Kompass. Der katholische Militärbischof für die deutsche Bundeswehr. Soldat in Welt und Kirche, 09/2007, S. 16.

84 „Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird. Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist. [...] Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen [...] zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der Einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben

entstehen. [...] Nicht selten jedoch geschieht es, dass das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne dass es dadurch seine Würde verliert.“ Zit. nach: BRECHTER, HEINRICH SUSO OSB/HÄRING, BERNHARD CSSR u.a. (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare, Teil III, Freiburg/Basel/Wien 1968, Nr. 16.

Letztendlich muss jeder (gläubige) Mensch nach seinem Tod persönlich vor Gott für sein Handeln auf Erden Rechenschaft ablegen. Wie dieser richtet, kann nicht bestimmt werden, aber ein reines Gewissen lässt Hoffnung auf ein günstiges Urteil zu.

85 Vgl. VRANES: a.a.O., S. 24.

86 Gespräch des Autors mit Prof. Dr. Reinhard Merkel, Hamburg, den 26.01.2012.

87 Daher stellt insbesondere Hankel das Verhältnismäßigkeitsprinzip des HVR grundsätzlich in Frage und fordert dahingehend eine Änderung, dass bei einer humanitären Intervention auch eine „humanitäre Kriegführung“, d.h. ein Verbot der Tötung unbeteiligter Zivilisten, praktiziert werden soll. Vgl. HANKEL: a.a.O., S. 104 f.

Hankels hehre und prinzipiell begrüßenswerte Vorschläge dienen zwar langfristig einer weiteren Bannung des Krieges, da sie selbigen weitgehend unmöglich machen, scheinen jedoch derzeit weder kurzfristig noch mittelfristig in Anbetracht der aktuellen sicherheitspolitischen Weltlage nicht durchschlagskräftig zu sein.

88 MERKEL, REINHARD: Die Schuld des Oberst. Der Fall Kundus: Die Tötung von Zivilisten im Krieg ist kaum strafbar – aber dennoch unrecht, in: DIE ZEIT, 21.01.2010, Nr. 04 = <http://www.zeit.de/2010/04/P-oped>, (Stand vom 26.10.2012), S.1-4, S. 3.

89 Als Beispiel sei angeführt, dass nicht der Soldat, der im Verteidigungsfalle ein militärisches Ziel angreift, welches seitens eines Diktators mit „menschlichen Schutzschilden“ geschützt wird, die Verantwortung für den Tod dieser Menschen trägt, sondern der Diktator.

90 Die vorliegende Arbeit kann dieses komplexe Thema nicht weiter erörtern. Vgl. hierzu z.B. BLECHSCHMIDT, PETER: Afghanistan-Einsatz. Was die Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen plant, in: Süddeutsche Zeitung vom 24.09.2012 = <http://www.sueddeutsche.de/politik/mehr-als-gefahren-aufklaerung-bundeswehr-will-bewaffnete-drohnen-kaufen-1.1476829>, (Stand vom 25.10.2012), S. 1-3.

91 Vgl. KREß, KLAUS/NOLTE, GEORG: Gastbeitrag: Im ungleichen Krieg, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.12.2009 = <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/voelkerrecht-luftangriff-bei-kundus-war-grundsatzlich-erlaubt-1893397.html>, (Stand vom 09.01.2012), S. 1-3, S. 2.

Abkürzungsverzeichnis:

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
GG	Grundgesetz (der Bundesrepublik Deutschland)
HVR	Humanitäres Völkerrecht
ICRC	International Committee of the Red Cross/Internationales Komitee des Roten Kreuzes
UN	United Nations/Vereinte Nationen
ZP I	Erstes Zusatzprotokoll zu den vier Genfer Abkommen
ZP II	Zweites Zusatzprotokoll zu den vier Genfer Abkommen

Literaturverzeichnis:

Alexy, Robert: Die Gewichtsformel, in: JICKELI, JOACHIM/KREUTZ, PETER/REUTER, DIETER (Hrsg.): Gedächtnisschrift für Jürgen Sonnenschein. 22. Januar 1938 bis 6. Dezember 2000, Berlin 2003, S. 771-792.

Beatty, David M.: The Ultimate Rule of Law, Oxford University Press, New York 2004.

Bleckmann, Albert: Allgemeine Staats- und Völkerrechtslehre. Vom Kompetenz- zum Kooperationsvölkerrecht, Köln/Berlin/Bonn/München 1995.

Bothe, Michael: Das völkerrechtliche Gewaltverbot und die Eindämmung des Krieges – eine unmögliche Aufgabe?, in: HEINTZE, HANS-JOACHIM/IPSEN, KNUT (Hrsg.): Heutige bewaffnete Konflikte als Herausforderung an das humanitäre Völkerrecht. 20 Jahre Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht – 60 Jahre Genfer Abkommen, Heidelberg 2011, S. 87-98.

DERS.: Humanitäres Völkerrecht und Schutz der Menschenrechte, in: Humanitäres Völkerrecht: Informationsschriften, Bd. 21 (2008), H. 1, S. 4-8.

DERS.: Humanitäres Völkerrecht und Schutz der Menschenrechte: Auf der Suche nach Synergien und Schutzlücken, in: DUPUY, PIERRE-MARIE/FASSBENDER, BARDO/SHAW, MALCOM N./SOMMERMAN, KARL-PETER (Hrsg.): Völkerrecht als Werteordnung. Common Values in International Law. Festschrift für/Essays in Honour of Christian Tomuschat, Kehl/Strasbourg/Arlington, Va. 2006, S. 63-90.

Brechtler, Heinrich Suso OSB/Häring, Bernhard CSSR U.A. (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare, Teil III, Freiburg/Basel/Wien 1968, Nr. 16.

Delbrück, Jost: Proportionality, in: BERNHARDT, RUDOLF (Hrsg.): Encyclopedia of Public International Law, Bd. 7, Amsterdam/New York/Oxford 1984, S. 396-400.

Dietz, Andreas: Das Primat der Politik in kaiserlicher Armee, Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr. Rechtliche Sicherung der Entscheidungsgewalt über Krieg und Frieden zwischen Politik und Militär, Tübingen 2011, (= *JUS PUBLICUM*, Beiträge zum Öffentlichen Recht, Bd. 210).

Ebeling, Klaus: Lexikon der Ethik: Prinzip der Doppelwirkung, in: Kompass. Der katholische Militärbischof für die deutsche Bundeswehr. Soldat in Welt und Kirche, 10/2009, S. 20.

Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.): Friedensethik im Einsatz. Ein Handbuch der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr, Gütersloh 2009.

Fritze, Lothar: Die Tötung Unschuldiger. Ein Dogma auf dem Prüfstand, Berlin/New York 2004.

Gadamer, Hans-Georg: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, 2. Aufl. Tübingen 1965.

Gillner, Matthias: Verrechtlichung statt Moralisierung der Internationalen Beziehungen. Die Kritik von Jürgen Habermas an Michael Walzers Revitalisierung der „Lehre vom gerechten Krieg“, in: STÜMKE, VOLKER und DERS. (Hrsg.): Friedensethik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2011, (= Theologie und Frieden, Band 42), S. 193-218.

DERS.: Lexikon der Ethik: Prinzip der Verhältnismäßigkeit, in: Kompass. Der katholische Militärbischof für die deutsche Bundeswehr. Soldat in Welt und Kirche, 01/2011, S. 13.

DERS.: Lexikon der Ethik: Gewissen, in: Kompass. Der katholische Militärbischof für die deutsche Bundeswehr. Soldat in Welt und Kirche, 09/2007, S. 16.

Gasser, Hans-Peter: Schutz der Zivilbevölkerung, in: FLECK, DIETER (Hrsg.): Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, München 1994, S. 168-235.

Greenwood, Christopher J.: Geschichtliche Entwicklung und Rechtsgrundlagen, in: FLECK, DIETER (Hrsg.): Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, München 1994, S. 1-33.

DERS.: Anwendungsbereich des humanitären Völkerrechts, in: FLECK, DIETER (Hrsg.): Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, München 1994, S. 34-55.

Hankel, Gerd: Das Tötungsverbot im Krieg. Ein Interventionsversuch, Hamburg 2011.

Heintze, Hans-Joachim: Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts durch den Menschenrechtsschutz, in: DERS./IPSEN, KNUT (Hrsg.): Heutige bewaffnete Konflikte als Herausforderung an das humanitäre Völkerrecht. 20 Jahre Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht – 60 Jahre Genfer Abkommen, Heidelberg 2011, S. 163-186.

Hirschberg, Lothar: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Göttingen 1981, (= Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien, Bd. 106).

Ipsen, Knut: Menschenwürde und Waffeneinsatz mit Kollateralwirkung auf Zivilpersonen, in: Neue Zeitschrift für Wehrrecht, Bd. 50 (2008), Heft 4/5, S. 156-163.

Isense, Josef: Leben gegen Leben. Das grundrechtliche Dilemma des Terrorangriffs mit gekapertem Passagierflugzeug, in: PAWLIK, MICHAEL/ZACZYK, RAINER (Hrsg.): Festschrift für Günther Jakobs zum 70. Geburtstag am 26. Juli 2007, Köln/Berlin/München 2007, S. 205-234.

Kadelbach, Stefan: Ethik des Völkerrechts unter Bedingungen der Globalisierung, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. 64 (2004), S. 1-20.

Klatt, Matthias/Meister, Moritz: Verhältnismäßigkeit als universelles Verfassungsprinzip, in: Der Staat, Bd. 51 (Heft 2), 2012, S. 159-188.

Krugmann, Michael: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Völkerrecht, (= Schriften zum Völkerrecht, Bd. 150), Berlin 2004.

MEGGLE, GEORG: Terror & Gegenterror. Erste Ethische Reflexionen, in: SCHICHA, CHRISTIAN/BROSDA, CARSTEN (Hrsg.): Medien und Terrorismus: Reaktionen auf den 11. September 2001, Münster 2002, S. 174-187.

Melzer, Nils (Legal adviser, ICRC): Interpretative guidance on the notion of direct participation in hostilities under international humanitarian law, Genf 2009.

Merkel, Reinhard: Die Intervention der NATO in Libyen. Völkerrechtliche und rechtsphilosophische Anmerkungen zu einem weltpolitischen Trauerspiel, in: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik, 10/2011, S. 771-783.

DEERS.: §14 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz: Wann und warum darf der Staat töten? Über taugliche und untaugliche Prinzipien zur Lösung eines Grundproblem des Rechts, in: Juristen Zeitung, Nr. 8, 62. Jahrgang, 20.04.2007, S. 373-424.

DEERS.: Das Elend der Beschützten. Rechtsethische Grundlagen und Grenzen der sog. Humanitären Intervention und die Verwerflichkeit der NATO-Aktion im Kosovo-Krieg, in: *DEERS.* (Hrsg.): Der Kosovokrieg und das Völkerrecht, Frankfurt am Main 2000, S. 66-98.

Oeter, Stefan: Kampfmittel und Kampfmethoden, in: *FLECK, DIETER* (Hrsg.): Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, München 1994, S. 89-167.

Ottmann, Henning: Maß, in: *RITTER, JOACHIM/GRÜNDER, KARLFRIED* (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 5, Basel 1980, S. 807-811.

Röhl, Klaus, F./Röhl, Hans Christian: Allgemeine Rechtslehre. Ein Lehrbuch, 3., neu bearbeitete Aufl., Köln/München 2008.

Rosenfeld, Friedrich: Die humanitäre Besatzung. Ein Dilemma des ius post bellum, Baden-Baden 2009, (= Schriften zur Europäischen Integration und Internationalen Wirtschaftsordnung, Bd. 15).

Schlink, Bernhard: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, in: *BADURA, PETER/DREIER, HORST* (Hrsg.): Festschrift 50 Jahre Bundesverfassungsgericht. Klärung und Fortbildung des Verfassungsrechts, Bd. 2, Tübingen 2001, S. 445-465.

Stein, Torsten: Proportionality Revisited. Überlegungen zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im internationalen Recht, in: *DICKE, KLAUS/HOBE, STEPHAN/MEYN, KARL-ULRICH/PETERS, ANNE/RIEDEL, EIBE/SCHÜTZ, HANS-JOACHIM/TIETJE, CHRISTIAN* (Hrsg.): Weltinnenrecht. Liber amicorum Jost Delbrück, Berlin 2005, (= Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, Bd. 155), S. 727-738.

Vranes, Erich: Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Herleitungsalternativen, Rechtsstatus und Funktionen, in: Archiv des Völkerrechts, Bd. 47 (2009), S. 1-35.

Walzer, Michael: Erklärte Kriege – Kriegserklärungen, aus dem Amerikanischen, Hamburg 2003.

Zimmermann, Andreas/Geiß, Robin: Die Tötung unbeteiligter Zivilisten: Menschenunwürdig im Frieden – Menschenunwürdig im Krieg? in: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht, Bd. 46, 2007, S. 377-393.

Internetquellen:

Bleichschmidt, Peter: Afghanistan-Einsatz. Was die Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen plant, in: Süddeutsche Zeitung vom 24.09.2012 = <http://www.sueddeutsche.de/politik/mehr-als-gefahren-aufklaerung-bundeswehr-will-bewaffnete-drohnen-kaufen-1.1476829>, (Stand vom 25.10.2012), S. 1-3.

Kreß, Klaus/Nolte, Georg: Gastbeitrag: Im ungleichen Krieg, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.12.2009 = <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/voelkerrecht-luftangriff-bei-kundus-war-grundsatzlich-erlaubt-1893397.html>, (Stand vom 09.01.2012), S. 1-3.

Merkel, Reinhard: Die Schuld des Oberst. Der Fall Kundus: Die Tötung von Zivilisten im Krieg ist kaum strafbar – aber dennoch unrecht, in: DIE ZEIT, 21.01.2010, Nr. 04 =

<http://www.zeit.de/2010/04/P-oped>,
(Stand vom 26.10.2012), S. 1-4.

http://www.un.org/Depts/german/un_charta/charta.pdf
(Stand vom: 28.10.2012)

<http://www.icrc.org/ihl.nsf/FULL/470?OpenDocument>
(Stand vom: 28.10.2012)

<http://www.icrc.org/ihl.nsf/FULL/475?OpenDocument>
(Stand vom: 28.10.2012)

<http://dejure.org/gesetze/MRK/2.html>
(Stand vom: 28.10.2012)

<http://dejure.org/gesetze/MRK/3.html>
(Stand vom: 28.10.2012)

<http://dejure.org/gesetze/MRK/15.html>

(Stand vom: 28.10.2012)

http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html

(Stand vom: 28.10.2012)

http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_02.html

(Stand vom: 28.10.2012)

http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_06.html

(Stand vom: 28.10.2012)

http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_07.html

(Stand vom: 28.10.2012)

http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_08.html

(Stand vom: 28.10.2012)

http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_10a.html

(Stand vom: 28.10.2012)

Heimatschutz – eine neue „alte“ Aufgabe?

Noê-Noel Uchida

Vorbemerkung der Redaktion: Der nachfolgende Beitrag ist die Jahresarbeit von Chef de bataillon (FRA-A OF 3), Noê-Noel Uchida, Frankreich. Sie wurde zur besten Jahresarbeit eines ausländischen Lehrgangsteilnehmers des Lehrgangs Generalstabs-/ Admiralstabsdienst National 2011 (LGAN 2011) der Führungsakademie der Bundeswehr ausgewählt. Aufgabensteller war der Fachbereich Einsatz Streitkräfte, Dozent Zivil-Militärische Zusammenarbeit, Oberst i.G. Buck. Der Studienlangtitel lautete: Heimatschutz als neue, „alte“ Kernaufgabe für den Einsatz der Bundeswehr im Inland. Entspricht das Prinzip der „Subsidiarität“ noch den Anforderungen künftiger Entwicklungen und Bedrohungsszenarien in Inland im Rahmen der „Vernetzten Sicherheit“?

1. Einführung in die Thematik und Fragestellung

Zahlreiche Ereignisse, die Deutschland in den letzten Jahren trafen, machten die Wehrlosigkeit der Gesellschaft gegenüber Phänomenen wie Unwetter, Überschwemmungen, Hitzewelle, Epidemien und Pandemien und sogar Vulkanausbrüchen deutlich.¹ Deutschlands Nachbarn waren außerdem von politischem bzw. religiösem Massenterrorismus betroffen: von 1994 bis 1998 sowie 2004 Paris, 2004 Madrid und 2005 London. Außerdem ist Deutschland wie die meisten Industriestaaten mit neuen Verwundbarkeiten aufgrund der technologischen (auf dem Gebiet der Information und Kommunikation) oder gesellschaftlichen Entwicklung (hinsichtlich Bevölkerungsdichte, Umweltveränderung² konfrontiert. In all diesen Fällen sind die Erwartungen der Gesellschaft an die Reaktion des Staates immer größer und dulden immer weniger die kleinste Verzögerung oder eine schlechte Organisation. Nun besagen die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ von 2011, die „den strategischen Rahmen für den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr als Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge“³ beschreiben, aber, dass die „Sicherheit nicht ausschließlich geographisch definiert wird“⁴. Angesichts solcher Risiken und Gefahren, die keine Grenzen mehr kennen, stellt sich die Frage nach der Rolle der Bundeswehr bei der Verteidigung des Heimatlandes umso dringlicher.

Auch wenn dieser Begriff nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion unmodern geworden sein mag, haben ihn die neuen vielschichtigen Gefahren

für unsere Gesellschaft wieder aktuell werden lassen: Der Heimatschutz ist seitdem eine neue „alte“ Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant, Deutschland mit anderen westlichen Ländern zu vergleichen. Mehr als andere Nationen trennt Deutschland seine Streitkräfte von den anderen Akteuren des Bundes. Wie kann die Bundeswehr ihren Platz beim Heimatschutz finden, wo doch die Gefahr unklarer denn je ist? Genügen die aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Grundsätze der Subsidiarität und des Trennungsgebotes (strikte Trennung zwischen Bundeswehr und Polizei) noch, um auf die neuen Herausforderungen für die deutsche Gesellschaft sowohl im Innern des Landes als auch außerhalb sowie auf die Erfordernisse der Vernetzten Sicherheit zu reagieren?

Die Streitkräfte, die aus humanitären Gründen oder zur Stabilisierung einer Region eingesetzt waren, waren lediglich eines von vielen Mitteln diplomatischer Einflussnahme und Machtausübung. Der Begriff Heimatschutz wurde täglich hypothetischer, unmoderner, ja abstrakter.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist, zunächst zu untersuchen, wie die wichtigsten westlichen Länder die sie bedrohenden Gefahren wahrnehmen, dann die Besonderheiten des deutschen Systems herauszustellen und die Aufgaben der Streitkräfte der einzelnen westlichen Staaten miteinander zu vergleichen. Schließlich gibt sie Anhaltspunkte zur Neudefinition der Bedeutung der Bundeswehr angesichts der zunehmenden Komplexität des Begriffs „Heimatschutz“ und zu einer stärkeren Berücksichtigung der neuen Gefahren durch die Bundesregierung innerhalb und außerhalb des Landes.

2. Neue Gefahren für die westlichen Länder

In allen westlichen Ländern brachte der Zusammenbruch der Sowjetunion 1991 die Hoffnung, von der „Friedensdividende“ zu profitieren⁵. Jeder beabsichtigte, seine Militärausgaben drastisch zu reduzieren und sie nur für eine Landesverteidigung auszugeben, die dank der kollektiven Sicherheit (NATO und Europa) und aufgrund des fehlenden Feinbildes auf ein Minimum reduziert war. 1992 weicht der Optimismus der Vorsicht. Aber die Militärhaushalte nahmen in den westlichen Ländern weiter ab⁶. Die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien machen die neue Aufgabe der Streitkräfte deutlich: Die Streitkräfte, die aus humanitären Gründen oder zur Stabilisierung einer Region eingesetzt waren, waren lediglich eines von vielen Mitteln diplomatischer Einflussnahme und Machtausübung.⁷ Der Begriff Heimatschutz wurde täglich hypothetischer, unmoderner, ja abstrakter.

Dann wuch im September 2001 bei den islamistischen Anschlägen in den Vereinigten Staaten die Vorsicht der Überraschung. Sofort wurde auf die Ähnlichkeit mit den Vorfällen von Pearl Harbor hingewiesen.⁸ Der Heimatschutz wurde wieder aktuell. Trotz seiner veränderten Form und seiner Vielschichtigkeit ist der Feind da, und er bedroht ganz konkret die Stabilität unserer Demokratien.

Wenn man die Veränderung der Gefahren verstehen will, muss man sich eingehend mit den strategischen Dokumenten⁹ der westlichen Länder befassen. Wenn man sich die im Laufe der Zeit veränderte Definition der Gefahren ansieht, kann man feststellen, dass die wahrgenommene Gefahr in den vergangenen Jahren zunehmend auf das jeweilige Staatsgebiet gerichtet war.

a. Vergleich der Gefahren (Deutschland, Kanada, Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien, NATO)

Zwar unterscheiden sich die Interessen der einzelnen Länder, ihre geografische oder diplomatische sowie ihre innenpolitische Lage voneinander, doch kann man die nach dem Kalten Krieg und den Anschlägen vom 11. September 2001 festgestellten wichtigsten Gefahren durchaus vergleichen: Es sind die weltweite Instabilität und die Verbreitung von hochentwickelten Waffen (Vergleichstabelle: Anlage 1). Auch der Begriff Klimagefahr taucht auf und erweitert den strategischen Rahmen, der bislang auf den militärischen Bereich beschränkt war (a.a.O.).

Nach 2001 erscheint der Ausdruck Terrorismus – was nicht erstaunlich ist – in allen Dokumenten häufig an erster oder zweiter Stelle. Und das Problem des Klimawandels, von dem bis dahin nur in Deutschland und Großbritannien die Rede war, taucht überall auf (a.a.O.).

Interessanterweise ist festzustellen, dass sich hinsichtlich der von den westlichen Ländern erkannten Gefahren zwei Konstanten zeigen:

Die NATO, die stellvertretend für alle Mitgliedsstaaten die strategischen Ziele formuliert, allerdings gleichzeitig durch das Konsensgebot eingeschränkt wird, definiert im Jahr 1999 die Hauptgefahren in folgender Reihenfolge: Unterdrückungspolitik und ethnische Konflikte, Wirtschaftsflaute und Zerfall der politischen Ordnung und schließlich Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.¹⁰ Die 2010 festgestellten Gefahren sind der Reihe nach: konventionelle Gefahren, Verbreitung von hochentwickelten Waffen und Terroris-

mus, Cyber-Anschläge, Anschläge auf Kommunikationswege, elektronischer Krieg sowie Gefahren für die Umwelt.¹¹

b. Übereinstimmung bei den von den westlichen Ländern nach 2001 festgestellten strategischen Gefahren

Es wäre verwegen, wollte man aus dem Vergleich der verschiedenen strategischen Dokumente allzu radikale Konsequenzen ziehen, schon allein deswegen, weil sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt worden sind. Dennoch sind allgemein gültige Tendenzen der strategischen Ausrichtung zu erkennen und lassen sich wie folgend beschreiben:

- So wird der Warschauer Pakt und seine Nuklearmacht bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion übereinstimmend als Gefahr betrachtet.
- Nach 1990 wurden die Gefahren durch die einzelnen Länder ganz unterschiedlich beurteilt, was auf sachlich staatenpezifische Gründe zurückzuführen ist. Wenn man die Weißbücher aus Deutschland und Frankreich aus dem selben Jahr (1994) miteinander vergleicht, so begreift man schnell, dass sich Deutschland eher aufgrund der Lage auf dem Balkan Sorgen macht, wo es große Interessen hat und wo der Konflikt unmittelbare Auswirkungen auf dessen ausländische – vor allem die albanischen – Bevölkerungsgruppen haben könnte (Gefahr Nr. 1: weltweite Instabilität) und dass Frankreich im eigenen Land mit dem algerischen Terrorismus konfrontiert ist¹² (der Terrorismus erscheint hier als Gefahr Nr. 3, wohingegen er in Deutschland überhaupt nicht vorkommt).
- Nach den Attentaten vom 11. September 2001 ist erneut eine Übereinstimmung zu beobachten: Terrorismus, Cyberkriminalität und Klimagefahren sind die neuen gemeinsamen Nenner der von den westlichen Ländern wahrgenommenen Gefahren, die zu den Unsicherheiten, der Verbreitung und den regionalen Konflikten hinzukommen.

Daher fällt auf, dass die wahrgenommenen Gefahren, die früher mit dem Ausland in Verbindung gebracht wurden, ab 2001 ihren Schwerpunkt zunehmend auf das jeweilige Staatsgebiet richteten. Die traditionellen Weißbücher wurden in manchen Fällen sogar umbenannt, um auf den Zusammenhang zwischen äußerer und innerer Gefahr aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dass der Heimatschutz wieder in den Vordergrund rückt. Dieses

ist z. B. der Fall bei dem strategischen Dokument Kanadas von 2009, das den Titel trägt: „Canada first“¹³, sowie beim französischen Weißbuch 2008, das inzwischen auf die Sicherheit im Allgemeinen und nicht nur Verteidigung erweitert wurde¹⁴. Die von den westlichen Ländern identifizierten neuen Gefahren lassen eindeutig eine Neuausrichtung auf das eigene Staatsgebiet erkennen, was deutlich macht, dass der Heimatschutz ab 2001 wieder zu einer neuen „alten“ Aufgabe wird. Terrorismus und Naturkatastrophen sind die neuen Gründe zur Besorgnis für die Öffentlichkeit, die diesbezüglich immer fordernder gegenüber den Streitkräften wird.

3. Die Bundeswehr und die von ihr identifizierten Gefahren

Bisher war die Lage Deutschlands in Bezug auf freien Einsatz seiner Streitkräfte im Vergleich zu seinen Nachbarn deutlich anders. Bisweilen stellt man eine Divergenz zwischen den Grundlagentexten, ihrer Interpretation, der Handlungsfreiheit der Bundeswehr und letztlich ihrem tatsächlichen Einsatz im Inland zugunsten der Bevölkerung fest. Diese Divergenz äußert sich häufig in einem eingeschränkten Einsatz der Streitkräfte, in manchen Fällen aber auch in einem massiven Einsatz der Bundeswehr im eigenen Land.

a. Grundgesetz und Trennungsgebot

Trotz der föderativen Struktur Deutschlands, die die Befugnisse strukturell filtert, legt das Grundgesetz ganz klar die Aufgabenbereiche von Staat und Streitkräften bezüglich der Einsätze zur Unterstützung der Bevölkerung fest¹⁵. Einer der Hauptunterschiede zu den anderen westlichen Ländern ist das strenge Verbot für die Bundeswehr, Polizeiaufgaben zu übernehmen; dies

Auch wenn Deutschland wie alle westlichen Länder der Meinung ist, dass die Sicherheitsfragen verstärkt global betrachtet werden sollten, vertritt es die Ansicht, dass sein Polizeisystem am besten der Bedrohungslage entspricht.

gilt sowohl im Inland wie auch außerhalb, was rechtliche Probleme aufwirft, wie z. B. für den Auftrag der Europäischen Union ATALANTA.¹⁶

Innerhalb des Staatsgebietes steht diese deutsche Besonderheit ursprünglich in Zusammenhang mit ihrer Vergangenheit: Nach dem zweiten Weltkrieg beschränkten die Alliierten, die das Aufkommen einer neuen Gestapo endgültig verhindern wollten, die Aufgaben der Polizei mit dem „Polizeibrief“ vom 14. April 1949¹⁷ ganz strikt auf das deutsche Staatsgebiet. Eine der indirekten Folgen dieses Briefes ist das Trennungsgebot, eine ganz strenge Abtrennung

der Polizeiaufgaben, bei der die Bundeswehr so gut wie keinen Platz hat. Theoretisch kann die Bundeswehr den Polizeikräften Unterstützung leisten, indem sie Kräfte und Mittel, über die die Polizei gegebenenfalls nicht verfügt, bereitstellt. Dabei wird die Bundeswehr unterstellt und nach der geltenden Verfassungsgrundlagen und Gesetzen der Polizeibehörden eingesetzt (Subsidiaritätsprinzip). Dieser mögliche Einsatz hat jedoch keinen haushalterischen Einfluss auf die Beschaffung von Mitteln und Ausrüstung der Streitkräfte.

Ein Teil der deutschen Öffentlichkeit, die nun nicht mehr unter dem Einfluss der ehemaligen Siegermächte steht, befürwortet dieses Trennungsgesetz weiterhin und sieht beispielsweise die Einrichtung von ressortübergreifenden Nachrichten- oder Koordinierungszellen zum Zweck der Terrorismusbekämpfung nicht gerne.¹⁸

b. Die Bundeswehr im Kampf gegen Terrorismus

In Deutschland fallen Terroraktionen im Bundesgebiet ausschließlich in die Zuständigkeit der inneren Sicherheit¹⁹. Auch wenn Deutschland wie alle westlichen Länder der Meinung ist, dass die Sicherheitsfragen verstärkt global betrachtet werden sollten, vertritt es die Ansicht, dass sein Polizeisystem am besten der Bedrohungslage entspricht. So verzeichnet das Weißbuch der Verteidigung von 2006, auch wenn es die Bedrohung als weltweit ansieht, diesbezüglich keinen wesentlichen Fortschritt in der Rolle der Bundeswehr. Einzige Neuheit: die Anwesenheit von Verbindungsoffizieren in Sicherheits- und Nachrichteneinrichtungen.²⁰

Während die Bundespolizei als unmittelbare Folge der Anschläge vom 11. September in den Genuss der „Sicherheitspakete 1 und 2“²¹ kam, gab es bei den Befugnissen der Bundeswehr, die weiterhin durch die Öffentlichkeit und den Bundestag stark eingeschränkt ist, keine grundlegende Änderung. Im Jahr 2004 sprach der damalige Bundesverteidigungsminister Peter Struck von „einer klaren Trennung“²². Gleichzeitig möchte Deutschland sein Polizeimodell, das seiner Auffassung nach als Garant für nationale Stabilität ein Erfolgsmodell ist, aber auch exportieren²³.

Jedoch wollen einige Politiker²⁴ die Bundeswehr gerne stärker an Aufgaben der inneren Sicherheit beteiligen. Sie haben unterschiedliche Gründe dafür: Haushaltseinsparungen, Verbesserung des Verhältnisses zwischen Armee und Bevölkerung, Beteiligung des „Bürgers in Uniform“ an der inneren Sicherheit,

Schließen der Lücken zwischen Armee und Polizei usw. Diese Initiativen, die vom Bundesverfassungsgericht verworfen wurden, wurden 2001, 2002 und 2004 erneut vergebens vorgebracht.²⁵ Schließlich erzielten Bayern und Hessen am 17. August 2012 einen leichten, aber umstrittenen Fortschritt auf diesem Gebiet, dessen konkrete Auswirkung im Moment noch nicht bekannt ist und der im weiteren Verlauf besprochen wird.

Obwohl das Grundgesetz theoretisch die Möglichkeit eines Einsatzes der Streitkräfte im Bundesgebiet – insbesondere ohne Waffengebrauch – zulässt, lassen die jüngsten Reformen (zum Abbau) der Bundeswehr (2007 und 2011) sowie die gleichzeitige Verstärkung des Polizeipersonals in der Praxis wenig Raum für eine derartige Entwicklung. Für Deutschland ist das militärische Instrument insgesamt weder geeignet noch zahlenmäßig in der Lage, um auf unklare Gefahren zu reagieren.²⁶ Selbst das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 3. Juli 2012 lässt diesbezüglich nur begrenzte Möglichkeiten zu²⁷.

c. Die Bundeswehr und Naturkatastrophen

Bei Naturkatastrophen ist das Grundgesetz deutlich, und das bestehende System hat wiederholt bereits seine Effizienz unter Beweis gestellt. Die Hochwasser der Oder 1997 bzw. der Elbe 2002 belegen dies: Dabei wurden jeweils 30 000 bzw. 44 000 Mann eingesetzt.²⁸ Das Einsatzsystem der Bundeswehr bei

Naturkatastrophen beruht hauptsächlich auf der dezentralen Struktur und dem bevorzugten Einsatz von Reservisten.²⁹



Bundeswehreinsatz beim Hochwasser 2013 an der Elbe

Artikel 35 des Grundgesetzes schafft die Grundlagen für solche Einsätze, die durch die Länder oder den Bund initiiert werden, wenn die Katastrophe mehr als ein Bundesland betrifft. Die militärische Kommandostruktur, die ebenfalls regional gegliedert ist, ist besonders für die Ko-

ordination und Führung von Einheiten bei Naturkatastrophen vorgesehen: Es handelt sich um die Territoriale Wehrorganisation, die trotz der Reform von 2011 weiterhin 15 Landeskommandos umfasst. Diesem System ist es beispielsweise zu verdanken, dass bereits zwei Tage nach Beginn des Elbehochwassers von 2002 die ersten deutschen Soldaten eingesetzt werden konnten³⁰,

wogegen die Entscheidung, deutsche Soldaten im Ausland einzusetzen, im äußersten Notfall mindestens fünf Tage beanspruchen würde.³¹

Tatsache ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Zivilisten und Militärs auf diesem Gebiet ständig verstärkt wird, wie das zwischen dem Generalinspekteur der Bundeswehr Wolfgang Schneiderhan und dem Präsidenten des Technischen Hilfswerks Albrecht Broemme 2008 unterzeichnete Kooperationsprotokoll zeigt. Darin werden gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen in Erster Hilfe beschlossen und die Verfahren zur Unterstützung des THW durch die Streitkräfte vereinfacht.³²

Wie alle westlichen Armeen ist auch die Bundeswehr mit einem relativ neuen Phänomen konfrontiert: Seit etwa zehn Jahren erwartet der Steuerzahler eine immer stärkere Optimierung von staatlicher Ressourcen und staatlichem Handeln. Diese Denkweise hat Vorrang vor jeder anderen Überlegung. Der Einsatz von Streitkräften zur Bewältigung von Naturkatastrophen wird nicht nur vom Bürger erwartet, sondern ist auch von den politischen und militärischen Entscheidungsträgern gewollt. Politiker verlören an Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht alle Ressourcen des Staates optimal einsetzen würden. Für militärische Führer bedeutet dies eine starke Daseinsbegründung und die enorme Festigung des Rückhaltes in der Bevölkerung. Bei Naturkatastrophen sind die Streitkräfte nicht mehr einfach nur eine Unterstützungskraft. Es geht jetzt darum, Strukturen und Pläne so zu gestalten, dass schnelle Hilfeinsätze möglich sind. Das Eingreifen bei Naturkatastrophen gehört künftig zu den Hauptaufgaben der Streitkräfte.

4. Vergleich der Aufgaben der Streitkräfte der jeweiligen westlichen Staaten

Alle westlichen Streitkräfte beteiligen sich an der Unterstützung der Bevölkerung bei Naturkatastrophen. Nur bei der Form dieses Eingreifens gibt es bisweilen Unterschiede: Kommandostrukturen, Vorhandensein von Bereitschaftskräften oder nicht, eingeschränkte Nutzung von Fahrzeugen oder bewaffneten Kräften, Alarmierungszeit usw.

Hingegen besteht eine große Diskrepanz bei Einsätzen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung. Viele westliche Länder haben schon vor mehr oder weniger längerer Zeit zugegeben, dass ein Missverhältnis zwischen terroristischen Aktionen auf eigenem Boden und Kampfhandlungen im Ausland existiert³³.

a. Aufgabe der Streitkräfte

Bei den nachfolgenden Betrachtungen geht es im Wesentlichen um den Vergleich zwischen den Aufgaben vor den Anschlägen vom 11. September und danach (Vergleichstabelle der Gefahren: Anlage 2).

Als Reaktion auf die „strategischen Überraschungen“ führte Frankreich das Konzept „connaissance-anticipation“ (Kenntnis-Vorausschau) als wichtigste Aufgabe aller Verteidigungs- und Sicherheitseinrichtungen ein. Gleichzeitig wird durch die Reform von 2008 das Personal der Gendarmerie verstärkt und das der Streitkräfte reduziert, was dazu führt, dass es 2010 mehr Gendarmen als Heeressoldaten gibt. Ein weiteres Umdenken äußert sich auch in der Weiterführung und Offenlegung von Plänen wie dem Neptun-Plan³⁴.

Kanada konzentriert seine Aktivitäten auf das eigene Staatsgebiet, indem es den Akzent auf die Kontrolle der Grenzen im Norden und eine Beteiligung an Großveranstaltungen (z.B. Olympische Spiele) legt. Der Titel des Weißbuchs „Canada first“ ist auch bezeichnend.

Großbritannien baut seine reine „Beteiligung an humanitären Aufgaben“ zu dem umfassenderen Konzept „für Sicherheit sorgen [um zu] stabilisieren“, um.

Spanien führt den umfassenderen Begriff „Reaktion auf jede Form von Aggression“ ein und rückt das Nachrichtenwesen anstatt der bisherigen „Konfliktprävention“ in den Vordergrund.

Wie man sieht, haben mehrere westliche Länder infolge der Attentate von 2001 einen Teil der Aufgaben ihrer Streitkräfte auf das eigene Territorium bzw. den Schutz ihrer eigenen Bevölkerung ausgerichtet.

b. Untersuchung der Hauptunterschiede zu Deutschland

In dieser Hinsicht gilt Deutschland als Ausnahme: Bis zum 17. August 2012³⁵ gehörte es zu den wenigen westlichen Ländern, die nicht die feste Absicht hatten, ihre Streitkräfte verstärkt auf eigenem Boden einzusetzen. Seit diesem Datum ist diese Absicht jedoch in gewissen Grenzen vorhanden. Die Rolle der Streitkräfte bei Naturkatastrophen und im Kampf gegen den Terrorismus bleibt in der Tat nahezu unverändert. Bundeskanzlerin Merkel hat mehrmals

versucht, ihre Rolle zu stärken. So wurde die wichtigste Veränderung, die die Bundeswehr bezüglich ihrer Beteiligung an der Terrorismusbekämpfung im eigenen Land nach den Anschlägen vom 11. September hätte erfahren können, nach nicht einmal 2 Jahren für ungültig erklärt³⁶: Dabei ging es um ein Gesetz, das es erlaubte, ein gekapertes Passagierflugzeug abzuschießen, und bei dem genügend Indizien dafür vorlagen, dass es als „zweckbestimmte Waffe“³⁷ gegen ein drittes Ziel dienen sollte. Dieser Text wurde am 15. Februar 2006 vom Bundesverfassungsgericht für ungültig erklärt.³⁸ Am 17. August 2012 gab das Karlsruher Gericht sein Urteil vom 3. Juli bekannt, wonach die Bundeswehr nunmehr in „Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes“ im eigenen Land eingreifen darf³⁹, wobei es jedoch erneut auf das Verbot, ein von Terroristen entführtes Flugzeug abzuschießen, hinwies. Nun muss die Bundesregierung insgesamt noch diese „Ausnahmesituationen“ genau definieren: Es ist also noch zu früh, um zu sagen, welche konkreten Folgen dies bei einem Bundeswehreinsatz im Inland hätte.

Derzeit ist die konkrete Beteiligung der Bundeswehr am Heimatschutz in Bezug auf Terrorismus minimal: Sie besteht vor allem in der Einsetzung von Verbindungsoffizieren in den verschiedenen nachrichtendienstlichen Stellen, in Beobachtungs- oder Abwehrzentren für bakteriologische oder chemische Angriffe, die in den vergangenen Jahren aufgebaut worden waren.⁴⁰ Die Hauptaufgaben der Streitkräfte wurden in keiner Weise geändert.

Man muss sagen, dass dieser Unterschied Deutschlands gegenüber den anderen westlichen Ländern manchmal nicht rational zu sein scheint. Infolge der Anschläge vom 11. September 2001 haben alle westlichen Länder ihre bestehenden Systeme in Bezug auf Angriffe von Flugzeugen geändert. Deutschland hingegen hat sich entschieden, nichts daran zu ändern, und dies ganz bewusst.

Schließlich sei erwähnt, dass sich die Bundeswehr auf dem Gebiet der Luftbergung nach und nach sogar aus einem System der Unterstützung der Bevölkerung zurückgezogen hat, zu dessen Einrichtung sie einmal beigetragen hatte, indem sie sämtliche Luftrettungsstationen bis zum 1. Juli 2006 aufgab.⁴¹

5. Den Heimatschutz verbessern

Infolgedessen ist es interessant zu sehen, wie die Bundesrepublik ihre Wahrnehmung des Heimatschutzes noch verbessern bzw. weiterentwickeln könnte,

insbesondere die Mechanismen eines Einsatzes der Bundeswehr im Inland im Rahmen der Unterstützung der Bevölkerung. Wie bereits erwähnt, war das bestehende System bezüglich der Unterstützung der Bevölkerung bei Natur-

Derzeit ist die konkrete Beteiligung der Bundeswehr am Heimatschutz in Bezug auf Terrorismus minimal.

katastrophen mehr als zufriedenstellend und auf jeden Fall effizient genug und hat sich bewährt; jetzt geht es vor allem darum, Verbesserungsmöglichkeiten auf einem Gebiet

zu finden, das möglicherweise noch unzulänglich ist, nämlich der Kampf gegen den Terrorismus.

a. Mögliche Veränderungen

Wenn man davon ausgeht, dass die Folgen eines größeren Terroraktes einer Naturkatastrophe ähnlich sind, zum Beispiel bei einem biologischen Anschlag, ist das deutsche System wie gesagt erprobt. Wie sieht es hingegen vor einem Anschlag, zum Zeitpunkt eines Anschlags oder bei einer tatsächlichen Gefahr aus, wenn die Polizei die Absicherung eines Gebietes nicht mehr bewerkstelligen kann?

i. Grundgesetz

Wie bereits erwähnt, sieht das Grundgesetz zwar ein breites Spektrum an Fällen vor, aber seine Anwendung ist nach wie vor durch eine Selbstkontrolle eingeschränkt, die in der Last der Geschichte und im Mangel an praktikablen juristische Regelungen bezüglich Terrorismus begründet ist. Deutschland ist in der Tat nach seiner Wiedervereinigung von massiven Anschlägen relativ verschont geblieben. Ohne die Schwierigkeit einer Änderung des Grundgesetzes zu verkennen und unter Beachtung des zaghaften, mühsamen, aber realen Fortschritts des Urteils vom 3. Juli 2012 könnte Deutschland der Bundeswehr bei der Antiterrorbekämpfung noch weitere Möglichkeiten zugestehen. Eine Verbesserungsmöglichkeit wäre eventuell die Einführung eines Artikels, aufgrund dessen die Streitkräfte nach einem bereits stattgefundenen terroristischen Anschlag, gegen den allein die Bundeswehr über die Mittel verfügt, die ihn hätten verhindern können, zur Unterstützung der Polizeikräfte gerufen werden können, um einen weiteren Anschlag zu verhindern. Der anschaulichste Fall ist natürlich der Schutz von strategisch wichtigen (öffentlichen) Gebäuden (oder solchen, die mit Atomenergie oder chemischer Industrie zu tun haben) vor einer Bedrohung aus der Luft (durch Flugzeuge oder Raketen).

Vorstellbar bei einer nachweislich großen Gefahr wäre auch, die Polizeikräfte mit Soldaten zu verstärken, wobei man der Polizei die gesamte Befehlsgewalt über die Soldaten überlassen würde. Für dieses Modell hat sich Frankreich mit seinem Plan Vigipirat entschieden. Zwei bis drei bewaffnete Soldaten patrouillieren unter dem Befehl eines Polizisten. Ihre Waffe dient in erster Linie der Abschreckung, und sie sind dem Prinzip der Notwehr (das das Prinzip der angemessenen Reaktion enthält) verpflichtet. Dadurch könnte bei höchster Alarmstufe die Zahl der Patrouillen der Polizei theoretisch verdreifacht werden. Im Falle Deutschlands kann man sich eine mittlere Alarmstufe vorstellen, bei der die Feldjäger nur mit ihrer Faustwaffe an der Seite der Polizei auf den Plan treten. Denn die Feldjäger haben ähnliche rechtliche und fachliche Kompetenzen wie die Polizeikräfte. Schließlich könnte eine bedeutende Verbesserung des Heimatschutzes, wie er im Grundgesetz festgeschrieben ist, auf dem Gebiet der Resilienz des Staates erfolgen. Dieses Konzept wird in Deutschland von militärischer Seite im Vergleich zu den USA, Großbritannien und Frankreich⁴² nur bedingt beachtet und von politischer Seite verdrängt.

Bei einem völligen Chaos, das nicht auf einen Angriff eines identifizierten Feindes zurückzuführen ist, könnte es nützlich sein, wenn die militärische Führung die Leitung der Sicherungsmaßnahmen oder der Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung übernehmen könnte. Denn in bestimmten Fällen könnte die Bundeswehr dank ihrer Mittel der fähigste oder geeignetste Akteur vor Ort sein, da sie manchmal eher einsatzbereit als die Feuerwehr, die Polizei oder das THW ist.

ii. Koordination

Hinsichtlich der Koordination der Einsätze der Streitkräfte und der zivilen Einheiten, mit denen diese eventuell zusammenarbeiten müssen, ist das Modell noch verbesserungsfähig, auch wenn es in den vergangenen Jahren schon viel besser geworden ist.⁴³

So beschränkt sich die Zusammenarbeit der Polizeikräfte und der Streitkräfte hinsichtlich der Atomkraft trotz der Gründung der Zentralen Unterstützungsgruppe des Bundes für gravierende Fälle nuklearspezifischer Gefahrenabwehr (ZUB) im Jahr 2003 auf den reinen Informationsaustausch. Es haben bislang keinerlei gemeinsame Übungen stattgefunden⁴⁴ oder eine Prüfung der Kompatibilität zwischen den Polizei- und den militärischen Einheiten (Kompatibilität der Kommunikations-, Führungs- und Koordinationssysteme oder

der Geräte und Fahrzeuge). Jedoch ist es seit der Katastrophe von Fukushima undenkbar geworden, dass im Fall einer größeren Katastrophe die Streitkräfte, die über nützliche Kapazitäten für das Land verfügen, bei einem Atomunfall nicht im eigenen Land zugunsten der Bevölkerung eingreifen würden. Nun ist aber weder in Deutschland noch woanders in Europa ein Vorfall wie in Fukushima auszuschließen.⁴⁵

Auf einen Vorfall dieser Art muss man sich jetzt schon vorbereiten, und nicht erst, wenn es dazu gekommen ist. Denn wie bereits gesagt, die politischen Mechanismen für einen Einsatz der Bundeswehr brauchen lange bis sie umgesetzt sind, und sie sind wenig flexibel.

iii. Andere Modelle aus dem Ausland?

Es ist utopisch, ein Modell aus einem anderen Land um jeden Preis in Deutschland anwenden zu wollen. Umgekehrt gilt das Gleiche. Es ist jedoch möglich, sich an anderen Modellen zu orientieren, um sein eigenes Modell gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Unter diesem Gesichtspunkt beschränkt sich dieser Abschnitt darauf, einige interessante Aspekte ausländischer Modelle zu beschreiben.

Die amerikanische Nationalgarde

Die amerikanische Nationalgarde besteht aus Verbänden, die den einzelnen Staaten unterstehen. Der Gouverneur kann auf sie zurückgreifen, um auf innere Notstände oder Unglücke zu reagieren. Im Jahr 2008 wurden die Befugnisse des amerikanischen Staatspräsidenten sowie sein Kontroll- und Einsatzrecht bezüglich der Nationalgarde erweitert.⁴⁶ Dies kann bewaffnete Patrouillen beinhalten wie jährlich in New York über Weihnachten.⁴⁷ Die Philosophie hinter einem solchen Einsatz ist, dass der Reservist, ein Bürger in Uniform par excellence, über die größtmögliche Legitimität verfügt, um seinen – wenn nötig, auch bewaffneten – Beitrag zur Arbeit der Polizeikräfte zu leisten.

Die kanadische Reserve

Die Reserve besteht aus vier Gruppen: Neben einer traditionellen Reserve, die ähnlich der Reserve in jedem anderen Land ist, verfügt sie über eine Gruppe von Reservisten, deren Aufgabe die Ausbildung der „Kadetten“ zwischen 12 und 18 Jahren ist, ferner über Ranger, die freiwillig Militärdienst in den unwirtschaftlichen Nordregionen Kanadas leisten, sowie über weitere Reservisten aus

ehemaligen Angehörigen der regulären Armee, die nicht ausgebildet werden, sondern ein Reservoir für Notfall im Inland sind.

Die „gemischten“ Verbände Frankreichs

In Frankreich gibt es mehrere Arten von Verbänden, deren Ziel es ist, die Lücke zwischen Armee und Polizei abzudecken. Hierfür ist die Gendarmerie das bekannteste Beispiel, ein Modell, das jedoch für Deutschland wahrscheinlich nicht geeignet ist, da es aus einer langen geschichtlichen Vergangenheit hervorgegangen ist.

Viel weniger bekannt, dafür aber vielleicht eher geeignet, das deutsche Modell zu inspirieren, ist der Zivilschutz, der in vier Bereiche unterteilt ist: die Militärfeuerwehr, die Ausbildungs- und Eingreifverbände des Zivilschutzes (UIISC), die Minenräumer sowie die Flugzeug- und Hubschrauberpiloten. Die UIISC wurden 1988 aufgestellt und umfassen derzeit 3 Bataillone mit Soldaten, die der Pioniertruppe angehören und eine militärische Grundausbildung absolvieren. Das Spektrum ihrer Aufgaben beinhaltet jedoch keinerlei Kampfeinsätze. Ihre Spezialgebiete sind Brandbekämpfung, Suche nach Überlebenden in Trümmern, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen sowie technologische Gefahren. Diese Verbände sind in vielfacher Hinsicht von Nutzen: Ihr Militärstatus erlaubt eine umfassende Einsatzflexibilität: kein Streikrecht, absolute Einsatzbereitschaft, eventuell die Fähigkeit zum Selbstschutz wie 2010 auf Haiti. Dies erfolgt auch in der Absicht, die Fähigkeiten und Kenntnisse des Pionierwesens und der ABC-Verbände des Heeres zugunsten der französischen Bevölkerung und der unterstützten ausländischen Bevölkerungsgruppen zu nutzen.

Auch die Pariser oder die Marseiller Feuerwehr sind interessante Modelle. Die Pariser Berufsfeuerwehr gehört der Pioniertruppe und die von Marseille der Nationalen Marine an. Die Pariser Berufsfeuerwehr, die zum Teil aus den Kämpfen von 1870 zur Verteidigung von Paris hervorgegangen ist, besteht aus einer 9 000 Mann starken Brigade. Außer der Verteidigung der Hauptstadt im Notfall erlaubt ihr Militärstatus auch, dass mit ihr ein ständig einsatzbereites Organ in der Stadt zur Verfügung steht, wo sich die wichtigsten politischen Einrichtungen und Staatsorgane befinden. Dies trägt auch zur Resilienz des Staates bei, ein beliebtes The-

Ob Deutschland sich nun dafür entscheidet, sich an Modellen aus dem Ausland zu orientieren oder die Zusammenarbeit zwischen seinen zivilen und militärischen Organen zu intensivieren, auf jeden Fall muss es sein Handeln in einen europäischen Zusammenhang stellen.

ma in den angelsächsischen Ländern, von dem in Deutschland jedoch kaum die Rede ist.

b. Eine europäische Entwicklung?

Ob Deutschland sich nun dafür entscheidet, sich an Modellen aus dem Ausland zu orientieren oder die Zusammenarbeit zwischen seinen zivilen und militärischen Organen zu intensivieren, auf jeden Fall muss es sein Handeln in einen europäischen Zusammenhang stellen. Die Gegebenheiten des Haushalts, aber auch die humanitäre Solidarität der Gemeinschaft, eine der Grundlagen der Europäischen Union, machen eine solche Veränderung unumgänglich. Natürlich ist die Hilfe zwischen den Ländern der Europäischen Union bereits Realität, wie das Beispiel des Einsatzes deutscher Feuerwehrleute zugunsten ihrer Nachbarn zeigt – und umgekehrt. Jedoch sind noch zwei Punkte zu verbessern:

- Zum einen muss Deutschland soweit möglich die Einsatzmöglichkeiten seiner Soldaten im Ausland vereinfachen. So bestand bei den Bränden in Spanien 2011 oder bei der Katastrophe von Fukushima ein Teil der von Frankreich zur Hilfeleistung für die Bevölkerung abgestellten Verbände aus militärischen Einheiten. Dies gilt nicht für Deutschland, das trotz seiner großen zivilen Handlungsfähigkeiten im Rahmen des Bevölkerungsschutzes immer auf einen Teil seines Potenzials verzichtet, indem es den Rückgriff auf seine Soldaten nur in Extremfällen vorsieht.
- Zum anderen muss sich die EU um Angleichung der Arbeitsverfahren und um Verbesserung der Kompatibilität der Ausstattung all ihrer Kräfte des Bevölkerungsschutzes wie Polizeikräfte, Feuerwehr, Rettungshelfer, Spezialeinheiten (bei CBRN-Gefahren, Kampf gegen Ölpest usw.) bemühen. Diesbezüglich sind die jeweiligen Streitkräfte dank der Harmonisierung durch die NATO eher im Vorteil gegenüber den anderen Kräften. Jedoch gilt es, noch Fortschritte in der gemeinsamen Arbeit zwischen den anderen Verbänden untereinander (z.B. die Kommunikations- und Führungsmittel zwischen polnischen Feuerwehrleuten, deutschen Rettungshelfern und spanischen Polizisten?) sowie zwischen diesen Einheiten und den Streitkräften zu erzielen. Hier sollte Deutschland – insbesondere gemeinsam mit Frankreich – die Rolle als stillschweigender Motor der Europäischen Union übernehmen.

c. Ist Deutschland im 21. Jahrhundert noch voller Komplexe aufgrund der Ereignisse im 20. Jahrhundert?

In den Augen des ausländischen Beobachters scheint Deutschland noch immer einen gewissen Komplex aufgrund der belastenden Vergangenheit mit sich herumzutragen. Noch heute hat es den Anschein, als sei es für einen Teil

der Politiker und der Öffentlichkeit schwer einzuräumen, dass die Bundeswehr im eigenen Land verantwortungsbewusst handeln kann. Das Gegenteil ist der Fall: Viele Führungskräfte der Bundeswehr fassen den Ausschluss ihrer Armee als Schicksalsfügung auf und haben daher das Gefühl, dass sich die Bundeswehr mit dieser zweitrangigen Rolle begnügt. Davon war selbst kürzlich in dem am 17. August 2012 veröffentlichten Urteil des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts

Noch heute hat es den Anschein, als sei es für einen Teil der Politiker und der Öffentlichkeit schwer einzuräumen, dass die Bundeswehr im eigenen Land verantwortungsbewusst handeln kann. Das Gegenteil ist der Fall: Viele Führungskräfte der Bundeswehr fassen den Ausschluss ihrer Armee als Schicksalsfügung auf und haben daher das Gefühl, dass sich die Bundeswehr mit dieser zweitrangigen Rolle begnügt.

die Rede, das die „historischen Erfahrungen“ erwähnte, um seine Schwierigkeiten bei der Entscheidung über den Einsatz der Streitkräfte im Inland zu erklären. Der Gerichtspräsident ließ sogar einfügen: „Die Trennung von Militär und Polizei gehört zum genetischen Code dieses Landes.“⁴⁸ Aber die Bundeswehr darf sich mit dem Status quo nicht zufriedengeben. So müssen nicht nur die bestehenden Strukturen der Nachwuchsgewinnung und Personalwerbung effektiv genutzt werden, sondern die Fähigkeiten und Besonderheiten der Bundeswehr durch jeden Soldaten proaktiv vertreten werden, um so die Bevölkerung durch Authentizität zu überzeugen.

Ferner bestehen auf politischer Ebene nach wie vor große Differenzen bezüglich des Einsatzes der Bundeswehr im Inland. Nach dem Urteil des Karlsruher Gerichts vom 3. Juli d. J. betonte die FDP, dass „nicht alles, was verfassungsmäßig ist, unbedingt politisch richtig ist“⁴⁹, und verwarf noch immer vehement die Idee eines Einsatzes der Bundeswehr im Rahmen des Anti-Terrorkampfes.

6. Schlussbetrachtung

Wie dargestellt, kann Deutschland noch vieles tun, um den Heimatschutz zu verbessern:

- Die Bundeswehr, indem sie ihren Führungskräfte das Selbstbewusstsein vermittelt, offen gegenüber der Bevölkerung aufzutreten und sich mit Blick auf die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht mit der zweitrangigen Rolle zu begnügen,
- aber auch die politisch Verantwortlichen, indem sie das Karlsruher Urteil vom Juli d. J. aufgreifen und die Bundeswehr stärker in die innerstaatliche Sicherheitsvorsorge einbeziehen,
- die Innenminister der Länder und des Bundes, indem sie Polizei, THW, Feuerwehr und andere zivile Hilfskräfte von den Vorteilen überzeugen, die eine stärkere Einbindung der Streitkräfte in bestimmten Ausnahmefällen im Inland hätte,
- und schließlich die sparsamen und klugen Manager der öffentlichen Finanzen, indem sie allen den Nutzen von Synergien und die Ersparnisse durch eine flexiblere Nutzung und effiziente Auslastung der vom Steuerzahler bezahlten personellen und materiellen Mittel klar machen.

Zum Autor: Chef de bataillon (FRA-A OF 3) Noê-Noel Uchida , Frankreich, war Angehöriger des LGAN 2011 an der Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg

Anlage 1 - Vergleich der in den Weißbüchern der westlichen Industrieländer aufgeführten Gefahren

	im Kalten Krieg	1991	nach dem Kalten Krieg	2001	nach September 2001
Deutschland	<p>Weißbuch 1985:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warschauer Pakt (§ 53-68) 		<p>Weißbuch 1994:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instabilität (§ 201-234) • Klimagefahren (§ 241) • atomare, bakteriologische und chemische Gefahren (§ 243) 		<p>Weißbuch 2006:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Globalisierung • internationaler Terrorismus, Destabilisierung (§ 11) • Massenvernichtungswaffen (§ 12) • regionale Konflikte
Kanada	<p>eine Verteidigungspolitik für Kanada 1987 (S. 10-11):</p> <ul style="list-style-type: none"> • atomarer Anschlag durch die Sowjetunion 		<p>Weißbuch zur Verteidigung 1994 (1. Kap.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlinge, Bankrottstaaten • Bürgerkriege auf dem Balkan • Verbreitung von hochentwickelten Waffen • Unsicherheiten 		<p>Canada First 2009 (S. 6):</p> <ul style="list-style-type: none"> • internationale Instabilität • Verbreitung von hoch technisierten Waffen • Naturkatastrophen • Terrorismus, Drogenhandel, Epidemien
Frankreich	<p>Weißbuch 1972 (1. Kap.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sowjetunion via internationale Solidarität 		<p>Weißbuch 1994 (Teil 1, 1. Kap.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittel- und Osteuropa • Verbreitung von Atomwaffen • Terrorismus, religiöser und nationalistischer Extremismus • Drogenhandel, weltweiter Handel 		<p>Weißbuch 2008 (Teil 1, Kap. 1-3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheit und Strategische Überraschung • Terrorismus • Anfälligkeit des Systems der kollektiven Verteidigung • nicht gelöste Krisen, schwache Staaten

Großbritannien	<p>BDR 1966:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verteidigung des Vereinigten Königreichs und Europas DWP 1981, Neuaufgabe 1982 • Sowjetunion noch immer Hauptgefahr • Anschläge auf Überseegebiete 	<p>SDR 1998:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung atomarer, biologischer und chemischer Waffen • Terrorismus, Drogen, organisiertes Verbrechen • Umweltverschmutzung • ethnische Spannungen • Bevölkerungsdruck • Wetlauf um Ressourcen • Bankrottstaaten & Unsicherheit der Erdölversorgung - menschliche Not 	<p>SDSR 2010 (S. 10):</p> <p>bedeutendste Gefahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Terrorismus • Internetkriminalität • Naturkatastrophen • internationale militärische Krisen
Italien			<p>Concetto Strategico 2004:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Terrorismus, Bankrottstaaten • nicht militärische Destabilisierung (Drogen, Mafia usw.)
Spanien		<p>Verteidigungsweißbuch 2000 (S. 35):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instabilität • Proliferation • wirtschaftliches und demografisches Ungleichgewicht 	<p>Strategic Defence Review 2003 (S. 43):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Terrorismus • Proliferation • Anschläge auf Kommunikationswege • Umwelt, Zuwanderungsströme
NATO	<p>Brüsseler Erklärung 1983:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SS-20 Flugkörper 	<p>Strategiekonzept 1999 (Einleitung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterdrückungspolitik und ethnische Konflikte • Wirtschaftslaute, Zusammenbruch der politischen Ordnung • Verbreitung von Massenvernichtungswaffen 	<p>Strategisches Konzept 2010 (§ 7-15):</p> <ul style="list-style-type: none"> • konventionelle Bedrohung • Proliferation, Terrorismus, Instabilität • Internetauslässe, Anschläge auf Kommunikationswege • elektronische Kriegführung, Umwelt

Anlage 2 - Vergleich der Aufgaben der Streitkräfte gemäß den Weißbüchern der westlichen Länder

Deutschland	<p>im Kalten Krieg</p> <p>Weißbuch 1985 (§ 53-68):</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Frieden (§ 161-169): Beitrag zur Abschreckung, Präsenz, Erziehung • in der Krise (§ 172-176): Beitrag, Bereitschaft • im Krieg (§ 177): Sicherheit • Hilfe für die Bevölkerung (§ 339-342): Unterstützung der zivilen Organisationen 	<p>1991</p>	<p>nach dem Kalten Krieg</p> <p>Weißbuch 1994 (§ 515):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutschland und seine Staatsbürger schützen • sich für Stabilität und Integration in Europa einsetzen • Verteidigung Deutschlands und seiner Verbündeten • dem Frieden dienen • Hilfe bei Katastr. und in Notlagen (nicht explizit: im Ausland, § 601) • Integration der neuen Bundesländer (§ 517-602) 	2001	<p>nach September 2001</p> <p>Weißbuch 2006 (§ 32) :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktprävention, Terrorismus • Unterstützung der Bündnispartner • Schutz Deutschlands und seiner Staatsbürger • Hilfeleistung und Evakuierung • Partnerschaft und Zusammenarbeit • subsidiäre Hilfeleistungen
Kanada	<p>Eine Verteidigungspolitik für K. 1987 (S. 17-27):</p> <ul style="list-style-type: none"> • strategische Abschreckung in der NATO • konventionelle Verteidigung und Souverän • Friedenserhaltung • Rüstungskontrolle 		<p>Livre Blanc sur la défense (Verteidigungsweißbuch) 1994 (Kap. 4):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Souveränität • Unterstützung der Zivilbehörden • Überwachung und Schutz der Grenzen und der Fischerei, Hilfeleistung • Schutz der kan. Staatsbürger: Katastrophen, Suche und Rettung 		<p>Canada First 2009 (S. 3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsätze im Inland und auf dem Kontinent • Unterstützung bei Großveranstaltungen (z.B. olymp.Spiele) • Reaktion bei Terroranschlägen & bei Naturkatastrophen • internationaler Einsatz, Dislozierung

Frankreich	<p>Livre blanc 1972 (Kap. 1a):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit des Staatsgebietes und seiner Bevölkerung • Sicherheit in und um Europa 	<p>Livre blanc 1994 (Teil 1, Kap. 2 u. 4):</p> <ul style="list-style-type: none"> • nukleare Abschreckung • nur im Bedarfsfall Verteidigung der lebenswichtigen Interessen • Konfliktprävention, raum- und zeitbegrenzter Einsatz, Schutz 	<p>Livre blanc 2008 (Teil 3, Kap.13)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Gefahren, Abschreckung • Schutz der Bevölkerung (bis zu 10.000 Mann im Inland) • weltweiter Beitrag zur Stabilität
Großbritannien	<p>SDR 1981:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verteidigung der britischen Bevölkerung 2. Erhaltung der Stabilität in Kontinentaleuropa 	<p>SDR 1998 :</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherheit im Frieden (dabei Unterstützung der Zivilbehörden/Gesellschaft) 2. Sicherheit der Überseegebiete 3. Verteidigung der nat. Interessen 4. humanitäre und friedenserhaltende Aufgaben 5. Beteiligung an regionalen Konflikten außerhalb des NATO-Gebietes 6. Unterstützung bei einem Anschlag auf die NATO 	<p>SDSR 2010 (S.19) :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesverteidigung + Verteidigung der Überseegebiete • Nachrichtengewinnung • Nukleare Abschreckung • Unterstützung ziviler Hilfsorganisationen • Kräfteprojektion und Verteidigung der Interessen • für Sicherheit sorgen mit dem Ziel der Stabilisierung
Italien			<p>Concetto strategico 2004:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verteidigung des Landes und der NATO in Krisen • Erhaltung der Institutionen und Katastrophenhilfe

Spanien				<p>Defence white paper 2000 (S. 82):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschreckung, Konfliktprävention, 2. Beitrag zur nat. und kollektiven Sicherheit, 3. Beteiligung an Friedens- und Stabilisierungsoperationen 			<p>Strategisches Konzept 1999 (§ 47-50):</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Frieden wahren und die territoriale Integrität sicherstellen • Krisenmanagement und Unterstützung internationaler Org. • Notfallsituationen, die nicht unter Artikel 5 fallen 		<p>Strategisches Konzept 2010 (§ 16-19)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verteidigung des Landes und der Bevölkerung • Abschreckung
									<p>Strategic Defence Review 2003 (S.52):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reaktion auf Aggressionen, 2. Aufklärung 3. Beitrag zur Sicherheit der Staatsbürger

Anmerkungen:

- 1 1999 Orkan Lothar, 2007 Orkan Kyrill, 2002 und 2006 Elbehochwasser, 2003 Hitzewelle, 2010 Vogelgrippe, 2011 EHEC-Ausbruch und Ausbruch des Vulkans Eyjafjallajökull
- 2 Climate change in Germany – vulnerability and adaption of climate sensitive Sectors, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Dez. 2005, S.19
- 3 Verteidigungspolitische Richtlinien, 27. Mai 2011, Bundesminister der Verteidigung, Berlin, S. 1
- 4 Ebd., S.2
- 5 Bulletin des Weltwährungsfonds vom 14. Juni 1999
- 6 Bulletin des Weltwährungsfonds vom 11. Juni 2001
- 7 General JC Thomann, Organisations humanitaires et forces armées, in: Grotius International, 30. September 2009
- 8 Sandra Silberstein, War on Words, Language, Politics and 9/11, Universität Washington 2002, Kapitel: Rede von Präsident George W. Bush vom 11. September 2001 um 20.30 Uhr
- 9 Diese Dokumente wie Weißbücher oder Strategiekonzepte gibt es in den meisten westlichen Ländern; sie beschreiben die aktuellen Hintergründe, Gefahren, Herausforderungen, Aufgaben und Einsatzaufträge der Streitkräfte, die sie von ihrer jeweiligen Regierung erhalten haben.
- 10 The Alliance's Strategic Concept approved by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council in Washington D.C., vom 24. April 1999, Einleitung
- 11 Active Engagement, Modern Defence, Strategic Concept for the Defence and Security of the Members of the North Atlantic Treaty Organization, 19./20. November 2010, Abschnitte 7-15
- 12 Frankreich, das mehrmals von der Bewaffneten Islamischen Gruppe und der Islamischen Heilsfront bedroht wurde, sollte zwischen 1994 und 1995 das Ziel von 8 Bombenanschlägen mit fast 200 Todesopfern werden.
- 13 Canada first, Defence strategy, Juni 2009
- 14 Défense et sécurité nationale. Le livre blanc, Verlag La documentation française, Juni 2008
- 15 Artikel 35 (2) besagt, dass „Zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall ein (A.d.Ü.: Bundes-)Land ... die Streitkräfte anfordern kann.“ Artikel 35 (3) sagt außerdem: „Gefährdet die Naturkatastrophe oder der Unglücksfall das Gebiet mehr als eines (A.d.Ü.: Bundes-)Landes, so kann die Bundesregierung ... Einheiten ...der Streitkräfte ...einsetzen.“ Später ist klar festgelegt, dass bezüglich des Schutzes der Bevölkerung, auch im Falle von Terrorismus, der Bund die ausschließliche gesetzgebende Gewalt hat. Schließlich lässt Artikel

87a über die Streitkräfte eine große Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr auf deutschem Boden...im Verteidigungs- oder Spannungsfall“ oder „bei einer inneren Krise“ zu. Das Problem ist nur, dass die Definition dieser in Artikel 91 und 115a genannten Voraussetzungen beispielsweise in Zusammenhang mit Terrorismus viele unterschiedliche Interpretationen zulässt.

- 16 Bundesmarine als Polizei der Weltmeere? Völker-, europa- und verfassungsrechtliche Grenzen der Pirateriebekämpfung, Andreas Fischer-Lescano, in: NordÖr Ausg. 2/2009, S. 49-52
- 17 Polizeibrief vom 14. April 1949, Lucius D. Clay (General US-Army, Militärgouverneur Amerikanische Zone), B. H. Robertson (General Militärgouverneur Britische Zone) und Pierre Koenig (General der Armee Militärgouverneur Französische Zone): „Die Militärgouverneure sind nun, wie folgt übereingekommen:
Der Bundesregierung ist es gestattet, unverzüglich Bundesorgane zur Verfolgung von Gesetzesübertretungen und Bundespolizeibehörden auf folgenden Gebieten zu errichten:
 - a) Überwachung des Personen- und Güterverkehrs bei der Überschreitung der Bundesgrenzen;
 - b) Sammlung und Verbreitung von polizeilichen Auskünften und Statistiken;
 - c) Koordinierung bei der Untersuchung von Verletzungen der Bundesgesetze und die Erfüllung internationaler Verpflichtungen hinsichtlich der Rauschgiftkontrolle, des internationalen Reiseverkehrs und von Staatsverträgen über Verbrechenverfolgung.“
- 18 Trennungsgebot und Geheimdienste, wie vertragen sich Geheimdienste mit der Demokratie? AK Vorrat Hannover 2011
- 19 Wie bereits gesagt, beruht das Polizeimanagement in Deutschland auf einem regionalen und streng abgetrennten Ansatz, bisweilen zum Nachteil einer globalen Betrachtung der Probleme.
- 20 Gründung des Gemeinsamen Lagezentrums See am 16. Januar 2007 in Cuxhaven, das die maritimen Einsätze der institutionellen Akteure koordiniert, aber die Bundesmarine hat hier keinerlei Befugnis
- 21 Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom 9. Januar 2002, in: Bundesgesetzblatt 2002. Teil 1, Ausgabe 3, S. 361
- 22 EU schafft paramilitärische Polizeitruppe, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. September 2004, Ausg. 18/38
- 23 Brigadegeneral Alois BACH, Zentrum Innere Führung, Einleitungskonferenz für die Führungsakademie der Bundeswehr, 19.03.2012.
- 24 Diese – bisweilen fruchtlose – Entwicklung nahm 1999 auf gemeinsames Betreiben von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble und Verteidigungsminister Rupert Scholz zu, die Einsätze der Bundeswehr nach dem Vorbild der amerikanischen Na-

- tionalgarde befürworteten. Diese kann bei Naturkatastrophen oder massiven Störungen der öffentlichen Ordnung nach sehr kurzer Vorwarnzeit eingreifen.
- 25 Jean-Paul Hanon, Le rôle des militaires dans la lutte contre le terrorisme: le cas de l'Allemagne, in: Le rôle des militaires dans la lutte contre le terrorisme, Paris 2008
 - 26 Jean-Paul Hanon, a.a.O.
 - 27 Bundesverfassungsgericht, 2 PBvU 1/11 vom 3.7.2012 : Die Bundeswehr darf auch bei Einsätzen im Inland in Ausnahmefällen militärische Mittel zur Abwehr von Gefahren einsetzen. Bei einem Einsatz seien aber strikte Voraussetzungen zu beachten. Ein Einsatz zur Gefahrenabwehr sei nur zulässig bei "Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes". Insbesondere sei ein Einsatz nicht wegen Gefahren erlaubt, "die aus oder von einer demonstrierenden Menschenmenge drohen". Der Einsatz der Streitkräfte wie auch der Einsatz spezifisch militärischer Abwehrmittel sei zudem stets nur "als Ultima Ratio zulässig", heißt es in der Entscheidung.
 - 28 Armee der Einheit 1990-2000, S. 32-34, Bundesministerium der Verteidigung, September 2000, und Einsatz der Bundeswehr: Hochwasserkatastrophe im August 2002, Bundesministerium der Verteidigung, September 2002
 - 29 Dr. Conny Mayer, Bundestagsabgeordnete, Les outils de contrôle politique des armées en démocratie: cas de la République fédérale d'Allemagne, Internationales Kolloquium der Konrad-Adenauer-Stiftung, 25. März 2005, Cotonou
 - 30 Oberst Manfred Molitor, L'intervention des forces militaires allemandes dans le cas d'une catastrophe de grande ampleur: le cas des inondations de l'Elbe (août 2002) in : Doctrine, Revue d'études générales 2009/1, vom 19. November 2008, Paris
 - 31 Dr. Conny Mayer, a.a.O.
 - 32 Kooperationsprotokoll zwischen dem Bundesminister des Innern, vertreten durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, und dem Bundesministerium der Verteidigung über die Zusammenarbeit bei Hilfeleistungen im In- und Ausland, 8. Dezember 2008
 - 33 In The utility of Force, General sir Rupert Smith beschreibt es als „ungoverned spaces“. Der Französische Commandement de la Doctrine et de l'engagement militaire beschreibt es als "espace lacunaire" in Doctrine, 2003, Seite 10.
 - 34 Der französische Neptun-Plan wird regelmäßig geprobt und aktualisiert (letzte Aktualisierung 2011). Dabei geht es darum, umfangreiche militärische Kräfte bei Hochwasser der Seine zu verlegen. Denn das große Seine-Hochwasser findet ungefähr alle 100 Jahre statt; das letzte war 1910.
 - 35 Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Karlsruhe datiert vom 3. Juli 2012, wurde aber erst am 17. August veröffentlicht.
 - 36 Angela Borgweidt, Zur Zukunft der Polizei in Deutschland, 2011, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, S. 22f
 - 37 International gebräuchlicher juristischer Ausdruck, mit dem eine Waffe nicht ihrem

Wesen nach definiert wird, sondern entsprechend der Gefahr, die sie darstellt. So ist ein Stieltopf an sich keine Waffe, aber in der Hand eines Verrückten, der sich damit ausrüstet, wird es zu einer.

- 38 Urteil des Ersten Senats vom 15. Februar 2006, 1 BvR 357/05: „Die Ermächtigung der Streitkräfte, gemäß §14 Abs. 3 des Luftsicherheitsgesetzes durch unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ein Luftfahrzeug abzuschießen, das gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, ist mit dem Recht auf Leben nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG in Verbindung mit der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG nicht vereinbar, soweit davon tatunbeteiligte Menschen an Bord des Luftfahrzeugs betroffen werden.“
- 39 Bundesverfassungsgericht, 2 PBvU 1/11 vom 3.7.2012, Abs. Nr.1-89, am 17. August 2012 bekannt gegeben
- 40 Gründung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums am 14. Dezember 2004, des Gemeinsamen Lagezentrums See am 6. September 2005 in Cuxhaven, des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums im Februar 2011
- 41 Website www.rth.info/
- 42 Jüngstes Beispiel hierfür ist die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jean-Pierre Decool an die Regierung (Anfrage 1414 der XIV. Legislaturperiode im Journal Officiel vom 24. Juli 2012, S. 4456), in der er eine größere Zahl an Brieftauben in den Streitkräften vorschlägt. Der Abgeordnete beruft sich auf das Beispiel der chinesischen Armee, die beschlossen hat, 20.000 Brieftauben und Syrien-Kämpfer auszubilden, die miteinander über Brieftauben kommunizieren. Dann betont er ihren Nutzen bei einer Katastrophe in Frankreich und weist darauf hin, dass dieses Kommunikationsmittel bei der Katastrophe von Fukushima fehlte und Menschen den Strahlungen ausgesetzt werden mussten, wo Tauben ausgereicht hätten.
- 43 Winfried Glass, Ausbildung – Übung - Einsatz, in Zeitschrift „Bevölkerungsschutz 1/2012“, S. 3 und 8
- 44 Gespräch mit Axel Kühn von der ZUB vom 5. März 2012
- 45 Gespräch mit Oberst a. D. Wolfgang Grambs, Bevölkerungsschutz, Abteilung Krisenmanagement vom 5. März 2012
- 46 John Warner Defence Authorization Act, vom 17. Oktober 2006
- 47 National Guard Fact Sheet, Mai 2006, US-Verteidigungsministerium
- 48 BVerfG, 2 PBvU 1/11 vom 3.7.2012, Absatz 63
- 49 Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Vize-FDP-Chefin: „Nicht alles, was verfassungsrechtlich möglich ist, ist politisch richtig“, die Trennung von innerer und äußerer Sicherheit „ist und bleibt richtig“, in Spiegel –online vom 17.8.2012

Quellenverzeichnis:

- Bedier, Christophe*, Sécurité intérieure / sécurité extérieure : la Défense à la recherche de nouveaux repères, (2006), Paris.
- Borgwardt Angela*, Zur Zukunft der Polizei in Deutschland, (2011), Berlin. Bundesministerium der Verteidigung, Weißbuch 2006, (2006), Berlin.
- Bundesministerium der Verteidigung*, Hochwasserkatastrophe im August 2002, (2002), Berlin.
- Bundesministerium der Verteidigung*, Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr zum Prüfauftrag aus der Kabinettsklausur vom 7. Juni 2010, (2010), Berlin.
- Bundesministerium der Verteidigung*, Verteidigungspolitische Richtlinien, (2011), Berlin.
- Bundesministerium des Innern*, Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen, (2009), Berlin.
- Bundesrepublik Deutschland*, Weißbuch (1985), Bonn. Bundesrepublik Deutschland, das Weißbuch (1994), Bonn.
- Cettina Nathalie*, L'antiterrorisme en question, (2001), Paris.
- Deutscher Bundestag*, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, (1949), Bonn.
- Deutscher Bundestag*, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, (2010), Berlin.
- Dietrichs Udo*, Die neue Europäische Union: im vitalen Interesse Deutschland“ (2006), Köln.
- Fischer-Lescano Andreas*, Bundesmarine als Polizei der Weltmeere? Völker-, europa- und verfassungsrechtliche Grenzen der Pirateriebekämpfung, (2009), Berlin.
- Forze armate italiane*, Chod's strategic concept, (2004), Rome.
- Forze armate italiane*, Rapporto esercito, (2010), Rome.
- Francart Loup*, Livre gris sur la sécurité et la défense, (2006), Paris.

Gougeon, J. Allemagne, une puissance en mutation, (2006), Paris.

Guittete, E., Military activities within National boundaries, (2006), Washington.

Hanon Jean-Paul, Militaires et lutte antiterroriste, (2004), Paris.

House of Commons, The 1966 British defense review. (1966), London.

House of Commons, the strategic Defense review white paper (1998), London.

Löwenstein Stephan, Nicht nur vom Einsatz denken, (2011), Berlin.

Ministère de la défense nationale, Défis et engagement, une politique de défense pour le Canada (1987), Ottawa.

Ministère de la défense nationale, Le point sur les questions de défense 1988-1989 (1989), Ottawa.

Ministère de la défense nationale, Canada, livre blanc sur la défense, (1994), Ottawa.

Ministère de la défense nationale, Canada first (2009), Ottawa.

Ministerio de Defensa, Libro blanco (2000), Madrid.

Ministerio de Defensa, Defense estratégica (2003), Madrid.

NATO, Déclaration de Bruxelles diffusée par le Conseil de l'Atlantique Nord réuni en session ministérielle. (1983), NATO.

NATO, NATO's strategic concept, (2010), Bruxelles.

Nogues Thierry, Armées et missions de sécurité intérieure, (2002), Paris.

Premier Ministre, La France face au terrorisme, livre blanc du gouvernement sur la sécurité intérieure face au terrorisme, (2006), Paris.

Premier Ministre, La France face aux évolutions du contexte international et stratégique, (2012), Paris.

Prime Minister, Securing Britain in an age of uncertainty, (2010), London.

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Climate change in Germany – vulnerability and adaption of climate sensitive Sectors, (2005), Postdam.

République française, Livre blanc sur la défense (1972), Paris.

République française, Livre blanc sur la défense. (1994), Paris.

République française, Défense et sécurité intérieure, le livre blanc, (2008), Paris.

Secretary of State for Defense, Strategic Defense Review, (1998), London.

Secretary of State for Defence, The Strategic Defence Review, (2002), Norwich.

Silberstein Sandra, War on Words, Language, Politics and 9/11, (2002), Washington.

Smith Rupert, The utility of war, (2007), London.

Ströbele Hans-Christian, Cyberwar Trennungsgebot achten (2011), <http://www.stroebele-online.de/themen/sicherheit/4900322.html>, Stand 16.6.2011.

Winkler Theodor, Combating terrorism and its implications for security sector, (2005), Geneve.

Zimmermann Doron, How States fight terrorism, (2007), London.

Beiträge aus der Arbeit der Clausewitz-Gesellschaft e.V. Sektion Schweiz

10 Jahre Clausewitz-Gesellschaft Sektion Schweiz

Igor Perrig

Im November 2003 wurde im Beisein des damaligen Präsidenten der Clausewitz-Gesellschaft, General Reinhardt, in Zürich eine Schweizer Sektion gegründet. Es ist die erste Sektion der Clausewitz-Gesellschaft im Ausland. Sie setzte sich zum Ziel, Beiträge zur Sicherheitspolitik und Militärgeschichte zu liefern. Dabei stand nicht das Streben nach sichtbaren Kommentaren und Positionen zu aktuellen sicherheitspolitischen Themen im Vordergrund sondern die vertiefte Befassung von sicherheitspolitisch und militärhistorischen Fragen zur Kompetenzerweiterung der Mitglieder. In diesem kurzen Beitrag werden die wichtigsten Höhepunkte der noch kurzen Geschichte der Schweizer Sektion angeleuchtet.

Der Vorstand wurde die ersten sechs Jahre von 2003 – 2009 von Roland Beck präsiert. 2010 wurde ihm in Berlin dafür die verdiente Ehrenmitgliedschaft verliehen. Die Geschäftsführung obliegt seit der Gründung und inzwischen 10 Jahre lang bei Igor Perrig, auf dessen Initiative hin die Sektion gegründet wurde. Walter Steiner wurde 2004 als Quästor in den Vorstand gewählt und führte die Kasse bis 2009. An der Mitgliederversammlung 2009 folgte er Roland Beck auf den Präsidentenstuhl. An Stelle von Walter Steiner wurde 2009 Matthias Kuster als Quästor in den Vorstand gewählt. Über dem Vorstand hält seit Beginn 2003 der Ehrenvorsitzende auf Lebenszeit, der ehemalige Generalstabschef der Schweizer Armee, Korpskommandant Arthur Liener, seine beratende und schützende Hand. Im Jahr 2006 ernannte die Schweizer Sektion Prof. Dr. Walter Schaufelberger zum Ehrenmitglied. Er wurde 1971 als erster Schweizer in die Clausewitz-Gesellschaft aufgenommen. Dabei konnte er diese Ehre nicht nur seiner Miliztätigkeit als Generalstabsobers verdanken, sondern hauptsächlich seiner bedeutenden militärgeschichtlichen Lehrtätigkeit an der Universität Zürich und an der Militärakademie an der ETH Zürich, die weit über unsere Landesgrenzen hinaus ein Echo fand.

Ein Jahr nach der Gründung fanden sich im November 2004 bereits sieben Mitglieder zur ersten Mitgliederversammlung im Helvetterhaus in der Berner

Altstadt ein. Es waren dies die Herren Arthur Liener, Roland Beck, Igor Perrig, Walter Steiner, Hans Wegmüller, Jürg Kürsener und René Eggenberger. Das Helveterhaus wurde in der Folge würdige Stätte für die Mitgliederversammlungen der kommenden Jahre. In der Zwischenzeit ist die Sektion Schweiz auf 55 Mitglieder angewachsen. Die Mitgliedschaft in der Schweizer Sektion wurde in den ersten Jahren ständig sorgfältig erweitert. Dabei wurde bewusst ein langsames Wachstum gewählt damit die Schweizer Sektion ein Kreis von Freunden blieb und nicht zu einem beliebigen Verein wurde. Es wird darauf geschaut, dass die Mitglieder durchaus verschiedene Ansichten vertreten dürfen, um eine geistige Gleichschaltung zu vermeiden. Gerade weil die Meinungsvielfalt der Mitglieder sehr breit gefächert ist, wurde auf die Herausgabe von Kommentaren in der Öffentlichkeit oder gar die Veröffentlichung von Positionen zu aktuellen Fragen der Weiterentwicklung der Armee und deren Einsätze, sowie von Rüstungsvorhaben verzichtet. Intern haben sich die Mitglieder der Sektion durchaus immer wieder mit strategischen Fragen und sicherheitspolitischer Aktualität befasst und mit dem allfälligen Erfahrungsgewinn aus solchen Diskussionen vielleicht ihr berufliches Tun beeinflusst. Etliche Mitglieder haben auch über sicherheitspolitische und militärhistorische Themen, unter anderem auch im Jahrbuch der Clausewitz-Gesellschaft, publiziert. Es geht den Mitgliedern der Sektion weniger um den Schein in dieser medialen Zeit sondern vielmehr um das Sein.

Die Schweizer Sektion führt jährlich drei Vortragsabende durch. Einer dieser Abende wird seit 2013 in Form eines Kaminfeuergesprächs zur Lehre von Clausewitz in der Residenz der deutschen Botschaft in Bern durchgeführt. Am ersten Kaminfeuergespräch im September 2013 vertieften sich die Teilnehmer unter der Leitung von Oberst i GSt Mathias Kuster in ein paar ausgewählte Aspekte des ersten Buches von „Vom Kriege“. Die Substanz der Diskussion passte ausgezeichnet zum Ambiente vor dem offenen Kamin in der Residenz.

Rückblick 2003 - 2013

Aus dem bereits reichen Leben der Schweizer Sektion soll an dieser Stelle nur auf ein paar Höhepunkte hingewiesen werden. Umfassend hat Oberst i GSt Roland Beck, erster Präsident der Sektion bereits zum 50-jährigen Jubiläum der Clausewitz-Gesellschaft darüber berichtet.

Anlässlich der ersten Veranstaltung der Sektion Schweiz betonte der Ehrenvorsitzende, alt Generalstabschef Korpskommandant Dr. Arthur Liener, dass aktuelle Themen wie Terrorismus und Fundamentalismus, Spannungen der Kul-

turen oder aber auch die Weiterentwicklung der Streitkräfte auf nationaler Ebene forciert werden müssen. Die Auswahl der neuen Mitglieder müsse sich nach der Überlegung richten, wer zu diesen Themen etwas zu sagen habe und beitragen könne. Die Veranstaltungen der Sektion in den bisherigen Jahren fokussierten in der Tat immer wieder auf diese programmatisch vorgegebenen Themen. Weiter forderte Korpskommandant Liener, die Sektion Schweiz müsse eine Stütze der Pflege des Milizgedankens und der Tradition werden und sich mit dieser Überzeugung aktiv bei der Diskussion aktueller Themen zu Wort melden. Einzigartige Schweiz – in einer Volksabstimmung wurde im September 2013 eine Initiative der „Gruppe für eine Schweiz ohne Armee“ mit dem Ziel, die allgemeine Wehrpflicht aus der Verfassung zu streichen, mit überwältigendem Mehr von Volk (75%) und allen Kantonen verworfen. Die Schweiz steht also nach wie vor zu einer starken Milizarmee.



Dr. Igor Perrig, Walter Steiner, Kurt Hermann, Dr. Arthur Liener, Dr. Mathias Kuster (v. l.) anlässlich der Jubiläumsfeier November 2013

Neben den sicherheitspolitischen und militärhistorischen Referaten, welche vornehmlich in den Räumlichkeiten der Militärbibliothek in Bern stattfinden, zählen die „Frühjahresausflüge“ der Sektion, welche jeweils in Begleitung der Damen stattfinden, zu den Höhepunkten im Vereinsjahr. Die Tradition der Ausflüge begann 2008 mit einer Fahrt an den Genfersee, um im Schloss Coppet Hinweise auf den Aufenthalt von Clausewitz in der Schweiz zu suchen. Der Präsident, Oberst i Gst Roland Beck, fasste in einem Referat brillant die Eindrücke über die Schweiz und die Schweizer zusammen, welche Clausewitz in Briefen an seine Frau schrieb. Das Referat wurde ebenfalls später im Rahmen der Informationstagung in Hamburg von 2009 der gesamten Gesellschaft vorgebracht und liess die Zuhörer Clausewitz vielleicht so authentisch wie selten erleben. Als grosse Bereicherung für den Ausflug am Genfersee entpuppte sich der Gastreferent, Prof. Jean-Jacques Langendorf, der über ein stupendes Wissen in Fragen von Clausewitz und Jomini verfügt. Der Besuch im Schloss Coppet gab einen Eindruck von der Atmosphäre und dem Lebensgefühl, das zur Zeit des Aufenthaltes von Clausewitz, während seiner Kriegsgefangenschaft hier geherrscht haben muss. Krönender Abschluss des Anlass war aber der Besuch auf dem Weingut in Perroy von Dr. Germann und die fürstliche Bewirtung durch seine Gattin.

Der Ausflug vom 2. Mai 2009 hatte thematisch die Befestigungen der Schweizer Armee am Mont Vully am Murtensee zum Gegenstand. Brigadier Jürg Keller verstand es, die Bedeutung dieser Schlüsselstellung in Abwehrdispositiv der Schweiz im Ersten Weltkrieg sowie verschiedene Talsperren aus dem Zweiten Weltkrieg in anschaulichen Worten „lebendig“ zu machen.

Im Jahr 2010 führte der Frühjahrsanlass der Sektion Schweiz in die Bündner Herrschaft nach Maienfeld. Dabei stand ein Besuch im Haus des Oberstkorpskommandanten Theophil Sprecher von Bernegg, Generalstabschef während des Ersten Weltkrieges, im Zentrum des Interesses. Die Führung durch die Hausbibliothek leitete sein Enkel Theophil, während der Urenkel Andreas Sprecher von Bernegg hauptsächlich Ausführungen zur Familiengeschichte machte. Als Gastreferent trat Dr. Daniel Sprecher auf, der mit einer hervorragenden Biographie über Generalstabschef Sprecher von Bernegg mit grossem Erfolg promovierte. Am Nachmittag fand die Besichtigung des Weingutes der Familie von Gugelberg statt, welche mehrere bedeutende Offiziere im Laufe der Geschichte hervorgebracht hatte

Im Mai 2011 wollten sich die Mitglieder der Gesellschaft den von unserem Mitglied Peter Forster organisierten Anlass am Bodensee nicht entgehen lassen. Eingestimmt wurden die Teilnehmer des Ausfluges im Napoleonmuseum im Schloss Arenenberg. Matthias Kuster wusste anschliessend im Seehotel Schiff in Mannenbach sehr gut die grösstenteils noch unbekannte Wechselbeziehung Clausewitz – Napoleon aufzuzeigen. Nach einer Bootsfahrt auf die Reichenau führte uns Peter Forster in die Kulturgüter in Oberzell und Mittelzell ein.

An einem verregneten Samstag im Mai 2012 besichtigten die Teilnehmer Befestigungen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges in der Stadt Zürich. Unser Quästor Oberst i Gst Matthias Kuster organisierte einen mustergültigen Tag und wies im Zusammenhang und im Zeitraum des 2. Weltkrieges auf Orte und Taten hin, die vielen von uns bisher unbekannt waren. Nicht zuletzt das Essen im Zunftsaal zur Waag und der Besuch im „Sprüngli“ liessen diesen Tag unvergesslich machen.

Der Ausflug ins neue Museum „Sasso San Gottardo“ auf dem Gotthardpass musste 2013 auf Grund misslicher Witterungsbedingungen gestrichen werden. Die Passstrasse war Anfang Juni immer noch schneebedeckt und nicht befahrbar. Der Ausflug wird nun 2014 nachgeholt.

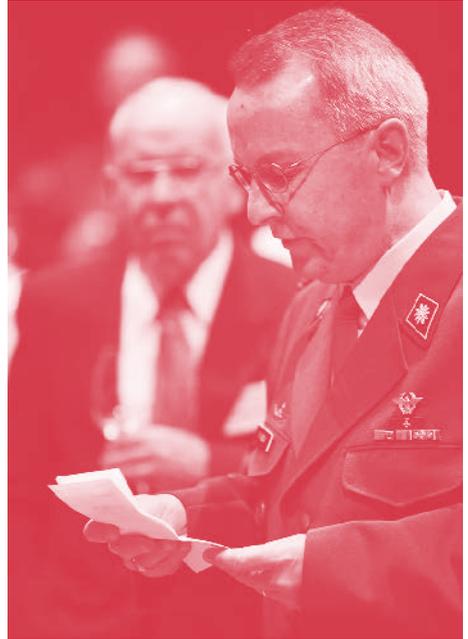
Zu den Höhepunkten der vergangenen zehn Jahren zählt die Durchführung des Forums 2009 in Luzern, einer der drei zentralen jährlichen Veranstaltungen der Clausewitz-Gesellschaft. Dem OK-Präsidenten, Oberst i GSt Walter Steiner und seinem Team gelang es ausgezeichnet, einen unvergesslichen Anlass durchzuführen. Es war dies das erste Mal, dass die Gesellschaft ausserhalb Deutschlands eine Veranstaltung durchführte. Der Anlass bot die Chance den deutschen Kameraden einerseits die aktuelle Schweizer Sicherheitspolitik näher zu bringen. Andererseits wurde in einem zweiten Themenblock die Bedeutung von Clausewitz und Jomini, dem grossen Schweizer Kriegstheoretiker, für heutige Führungskräfte erörtert.

Die Sektion Schweiz hat mit der erstmaligen Organisation und Durchführung des Forums der gesamten Clausewitz-Gesellschaft in der Schweiz die Feuerprobe mit Erfolg bestanden. Insbesondere auch das feierliche Galadiner im Hotel Seeburg am Vierwaldstättersee bleibt allen Teilnehmern in bester Erinnerung.

Jubiläumsfeier vom 21. November 2013

Am 21. November 2013 feierte die Sektion Schweiz der Clausewitz-Gesellschaft ihr erstes Jubiläum. Die 10-Jahresfeier wurde in feierlichem Rahmen in den Räumen der Grande Société de Berne durchgeführt. Untermalt wurde der Abend durch das Streichquartett Arco Felice.

Der Präsident der Clausewitz-Gesellschaft, Generalleutnant a.D. Kurt Herrmann, gratulierte der Sektion Schweiz zu ihrem Jubiläum. Er betonte, dass die Sektion Schweiz eine allseits anerkannte Erfolgsgeschichte sei, einen tadellosen Ruf geniesse und eine bewundernswerte Reputation innerhalb der Gesellschaft erworben habe. Auch der Chef der Schweizer Armee, Korpskommandant Andre Blattmann gratulierte der Sektion Schweiz zu ihrem Engagement in Militärtätigkeit. Er erinnerte in seiner Grussbotschaft an die kürzlich erfolgte Volksabstimmung zur Frage, ob die Schweizer Armee auch künftig im Rahmen der



Dr. Roland Beck begrüßt die Teilnehmer zum Festabend in Luzern

Wehrpflicht organisiert sein soll. 73 % der Bevölkerung und alle Kantone haben sich dafür ausgesprochen und damit dem Idealbild der Milizarmee zugestimmt. Die Schweiz will also auch künftig eine starke Milizarmee. Der Chef der Armee betonte, dass das solide Schweizer Wirtschaftssystem und der Wohlstand des Landes nicht selbstverständlich sind. Man müsse, gerade in schwierigen Zeiten immer auch über die Sicherheit des Landes und dem Mittel, welches diese Sicherheit garantiert, nämlich die Armee, sprechen. Er dankte der Sektion Schweiz für ihren Einsatz und das persönliche Einstehen der Mitglieder für Sicherheit und Freiheit.

Zum Autor: Dr. Igor Perrig, Geschäftsführer der Sektion Schweiz der Clausewitz-Gesellschaft, promovierte an der Universität Fribourg in Schweizer Geschichte. Er arbeitete 15 Jahre im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, u.a. als sicherheitspolitischer Referent des Generalstabschefs sowie als Chef der Sektion Partnerschaft für den Frieden. Seit 2008 ist Dr. Perrig als Public Affairs Manager bei swisselectric, der Organisation der grossen Schweizer Stromproduzenten tätig. Dr. Perrig ist Oberstleutnant der Schweizer Armee.

Quellen:

Oberst i Gst Walter Steiner: Jahresberichte des Präsidenten, 2009 – 2013;

Oberst i Gst Roland Beck: Die Sektion Schweiz 2003-2011, in: Chronik der Clausewitz-Gesellschaft, 2011.

Die allgemeine Wehrpflicht in der alten Eidgenossenschaft (1291-1798)

Roland Beck

Der Beitrag setzt sich zum Ziel, den Grundsatz und die Umsetzung der allgemeinen Wehrpflicht in der alten Eidgenossenschaft vor Ausbruch der Französischen Revolution darzustellen. Dabei sollen auch Gründe für die Niederlage der eidgenössischen Truppen im Verteidigungskampf gegen die französische Invasion im Frühjahr 1798 eruiert werden.

Grundsatz

Ewiger Bund 1291

Die Eidgenossenschaft kannte als eines der wenigen Staatsgebilde seit der Gründung des Ewigen Bundes 1291 eine ununterbrochene Tradition der allgemeinen Wehrpflicht.¹ Dies scheint umso bedeutender, als in den meisten Staaten Europas seit dem frühen Mittelalter eine allgemeine Verpflichtung zum Heeresdienst in Form der sogenannten allgemeinen Landwehrpflicht wohl vorhanden war, diese aber schon sehr bald aufgehoben oder durch Privilegien und Begünstigungen stark eingeschränkt wurde.² Erst die Ideen der Französischen Revolution verhalfen dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht zu neuem Aufschwung und führten im 19. Jahrhundert zu dessen Wiedereinführung in den meisten europäischen Staaten.

Den geistigen Vorkämpfern der Französischen Revolution hat das eidgenössische Wehrsystem zweifelsohne als Vorbild gedient.

Den geistigen Vorkämpfern der Französischen Revolution hat das eidgenössische Wehrsystem zweifelsohne als Vorbild gedient. Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) hatte sich in seinen 1772 erschienen Betrachtungen über die Regierung Polens mit dem eidgenössischen Wehrwesen auseinandergesetzt und umfassendes Anschauungsmaterial zur Bestätigung seiner Theorie vorgefunden.³ In der Folge bekräftigte er seine Ansicht, dass nur der richtige Verteidiger des Staates als sein Angehöriger zu betrachten sei und dass jeder Bürger aus Pflicht und nicht aus Berufsgründen Soldat sein müsse. Dies entspreche dem Grundsatz der Einheit des Staates und der Gleichheit der Bürger und habe seine Vorbilder nicht nur bei den Schweizern, sondern auch bei den alten Römern.

Defensionale von Wyl

Als die Grenzverletzungen während des Dreissigjährigen Krieges (1618-1648) an Intensität zunahmen, begann die Eidgenössische Tagsatzung um 1640 mit der Beratung einer gesamteidgenössischen Wehrorganisation. Das Wehrwesen lag bis anhin voll und ganz im Kompetenzbereich der einzelnen Orte. Doch das Bekenntnis zur unbedingten und bewaffneten Neutralität, das die Eidgenossenschaft im Februar 1638 ablegte, verpflichtete den Bund zu einer wirksamen Landesverteidigung.

Anfangs schienen die Beratungen über eine gemeinsame Wehrorganisation zu keinem Ende zu führen. Der europäische Religionskonflikt hatte auch in der Schweiz seine Spuren hinterlassen und den Bund in ein reformiertes und ein katholisches Lager gespalten. Erst im Frühjahr 1647, als der schwedische General Carl Gustav Wrangel (1613-1676) Bregenz besetzte und die französische Armee unter General Henri de Turenne (1611-1675) sich der Schweiz näherte, einigten sich die Vertreter der 13 Orte auf eine gemeinsame Wehrorganisation. Diese wurde unter dem Namen „Defensionale von Wyl“ bekannt und forderte bei drohender Kriegsgefahr von jedem Ort und von allen Zugewandten ein bestimmtes Mannschaftskontingent.⁴

Wirksam wurde das Defensionale also erst bei drohender Kriegsgefahr. In Friedenszeiten auferlegte es den Orten und Zugewandten keine Verpflichtungen. Deshalb wurde 1657, zehn Jahre später, eine Ergänzung hinzugefügt, die die allgemeine Kriegsdienstplicht durch eine allgemeine Vorbereitungspflicht ergänzte und den Orten und Zugewandten ganz bestimmte obligatorische Exerzitien auferlegte.

Doch schon nach wenigen Jahren genügte auch das erweiterte Defensionale den Anforderungen der Zeit nicht mehr. Als der junge König Louis XIV. (1638 – 1715) in Frankreich die Zügel in die Hand nahm, drohte der Eidgenossenschaft erneut das Schreckgespenst des Krieges. 1667 eröffnete er seinen ersten Feldzug gegen Spanien und liess im Februar 1668 die damals spanische Freigrafschaft Burgund durch seinen Feldherrn Louis de Condé (1621-1686) besetzen. Dies wog für die Eidgenossenschaft umso schwerer, als sie seit 1511 unter dem Schutze dieser Freigrafschaft stand.

Defensionale von Baden

Als Folge entschied sich die Tagsatzung im März 1668 für eine zeitgemäßere Wehrorganisation, die als „Defensionale von Baden“ in die Geschichte einging.⁵ Seinen Ursprung hatte dieses Defensionale in einem Konkordat der reformierten Orte zum Schutz ihrer Religion. Umso erstaunlicher erscheint es, dass ihm auch die katholischen Orte beitraten. Zwar verlangten in den späten 1670er Jahren einige katholische Orte ihre Siegel zurück, doch blieb es bis zur Französischen Revolution die einzige Wehrordnung auf Bundesebene, „die Näheres als die in den alten Bundesbriefen enthaltenen Hilfsverpflichtungen enthielt“.⁶

Im Defensionale von Baden wurde vor allem der Grundsatz betont, dass sämtliche waffenfähige Mannschaft der Orte, Zugewandten und gemeinen Herrschaften wehrpflichtig sei. Zu den waffenfähigen Mannschaften gehörten demzufolge in den einzelnen Städten und Gemeinden nicht nur die Bürger, sondern auch die Beisässen, Hintersässen und Tolerierten. Einzig in den regierenden Hauptstädten waren die Bürger von der Wehrpflicht befreit. Sie dienten meist als Offiziere in fremden Diensten oder als Freiwillige in der heimischen Miliz.

Die allgemeine Wehrpflicht erstreckte sich in der Regel vom 14. bis zum vollendeten 60. Altersjahr. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Lebenserwartung in der damaligen Eidgenossenschaft weit unter 60 Jahren lag.

Die allgemeine Wehrpflicht erstreckte sich in der Regel vom 14. bis zum vollendeten 60. Altersjahr. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Lebenserwartung in der damaligen Eidgenossenschaft weit unter 60 Jahren lag.⁷

Sie war mit bestimmten Friedensdienstpflichten verbunden. So mussten sich die Wehrpflichtigen jährlich ein- bis zweimal zu sogenannten Bereinigungsmusterungen einfinden, die zur Inspektion der persönlichen Ausrüstung dienten. Weiter mussten sie an Trülmusterungen teilnehmen, an denen das Exerzieren und Schiessen geschult wurde. An den Hauptmusterungen, die alljährlich im Herbst stattfanden, ging es dann ums Manövrieren in grossen Verbänden.⁸

Von der Wehrpflicht befreit wurden Leute, die von der Nachbarschaft oder von Zunftbrüdern als geistig oder körperlich nicht wehrfähig betrachtet wurden. Im Weiteren waren alle Angehörigen der Geistlichkeit, Mitglieder der obersten Landesbehörden sowie höhere Staatsbeamte von der Wehrpflicht befreit. Vielerorts waren dies auch Lehrer, Ärzte, Apotheker und Arbeiter in Pulvermühlen, Getreidemühlen und Schmieden. Ausgeschlossen von der Wehrpflicht waren die Ehr-

und Gewehrlosen. Zu diesen zählten all jene, die im Zuchthaus gesessen oder sich ganz einfach eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht hatten.

Die Wehrpflichtigen wurden in drei Auszüge eingeteilt. In der Regel gehörten die jungen Leute zum ersten Auszug, die älteren ledigen und die verheirateten Männer zum zweiten und dritten. Die letzten beiden Auszüge bildeten somit eine Art Reserve.

Jeder Ort hatte dem Bund ein bestimmtes Mannschaftskontingent, das sich aus diesen drei Auszügen zusammensetzte, zu stellen. Die Orte waren verpflichtet, ihre Kontingente mit dem nötigen Kriegsmaterial und der nötigen Munition auszurüsten. Erstmals wurden sie auch verpflichtet, als Gegenleistung zur allgemeinen Wehrpflicht für Sold und Verpflegung aufzukommen.

Politisch waren die Orte durch je zwei Deputierte bei der Heeresleitung vertreten. Dieser sogenannte Kriegsrat wählte die beiden Feldobersten, die abwechselungsweise die Befehlsgewalt über das Kontingentsheer ausübten. Im Weiteren kamen dem Kriegsrat weitgehende aussenpolitische Kompetenzen zu. So war er befugt, mit fremden Mächten zu unterhandeln, deren Gesandtschaften zu empfangen und sogar Frieden zu schliessen, allerdings unter Vorbehalt der nachherigen Genehmigung durch die ständische Obrigkeit.

Eidgenössisches Schirmwerk

Im Herbst 1702 wurde bei Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges (1701-1714) eine kleinere Anpassung des Defensionale vorgenommen. Diese angepasste und erweiterte Fassung des Defensionale von Baden wurde als Eidgenössisches Schirmwerk bekannt und blieb bis zum Ausbruch der Französischen Revolution die gültige Wehrverfassung der Eidgenossenschaft.

Umsetzung Ausbildung und Ausrüstung

Seit der Einführung der Friedensdienstpflicht im ausgehenden 17. Jahrhundert empfand die Landbevölkerung die alljährlichen Trüll- und Hauptmusterungen als schwere Belastung. Vielerorts wurden kritische Stimmen laut oder offener Widerstand geleistet. So erklärte die Schwyzer Landsgemeinde im Mai 1731 das Exerzieren und die Landmusterungen als zu beschwerlich für ihre Landsleute. Eine gänzliche Abschaffung der Musterungen fand jedoch nicht statt.⁹

Neben den demokratischen Orten waren es die gemeinen Herrschaften, die der Friedensdienstpflicht wenig oder überhaupt nicht nachkamen.¹⁰ Im Tessin beschränkte man sich auf die Ernennung eines Hauptmannes und zweier Subalternoffiziere. Ihre Funktion übten sie nur im Kriegsfall aus. In Frauenfeld durfte man nur alle zwei Jahre zur Huldigung des Landvogtes die Waffen ergreifen.

In den städtischen Orten wurde mehr Wert auf die Befolgung der Friedensdienstpflicht gelegt. Doch lassen auch hier die häufigen Absenzen bei den Musterungen darauf schliessen, dass ihnen an der Ausbildung ihrer Milizen nicht allzu sehr gelegen war. So klagte beispielsweise der Solothurner Stadtmajor im Jahre 1757, dass es ihm unmöglich sei, mit den Bürgern zu exerzieren. Von 191 Wehrpflichtigen seien nur 90 erschienen und von 226 Tolerierten sogar nur 116 und von diesen die einen mit Vogelflinten, die anderen mit Stutzern oder sonst liederlichen Gewehren.¹¹ Auch in Bern wurde bis weit ins 18. Jahrhundert die Ausbildung in Friedenszeiten vernachlässigt. Als 1742 der Vorschlag gemacht wurde, die Milizen in ein vierzehntägiges Ausbildungslager zu schicken, bekam der Kriegsrat den Auftrag, „Nachdenken zu haben, wie etwa mit minderen Kosten hiesige Miliz auf besseren Fuss zu setzen sei“.¹² So wird Johann Georg Albrecht Höpfners (1759-1813) Kritik im Wesentlichen zutreffen: „Man hielt freilich oft Campements; sie waren aber meistens Luftlager für einzelne Corps; selten wurden die einzelnen Corps in Verbindung miteinander geübt; alle Musterungen waren

nicht viel mehr als Lokal-Inspektionen. Man übte die Truppen niemals zu eigentlichen Märschen, plötzlichen Abbrechungen der Lager, zu Positionen nehmen und Verteidigungen, zu kleinen Portogefechten, zu Flussübergängen, zum Bivouakieren usw.“.¹³ Wenn man noch bedenkt, dass auch für Offiziere keine Lehranstalt vorhanden war, so wird das Ausmass der Nachlässigkeit, mit welcher die Ausbildung der Miliz betrieben wurde, vollends klar.



Ferdinand Hodler: Der Eidgenosse als Soldat

Auch hinsichtlich der Ausrüstung stand es nicht viel besser. Seit alters herrschte die Pflicht der Selbstausrüstung, die sowohl Uniform wie Gewehr umfasste und deren Erfüllung als eigentliche Voraussetzung für die Ehelichung einer Frau galt. Mit der Bestätigung und Modifizierung der Wehrverfassung von 1702 wurden diesbezüglich einschneidende Massnahmen ergriffen, die aber vielerorts auf Widerstand oder Ablehnung stiessen. So weigerten sich mehrere Gemeinden, der Ausrüstungspflicht nachzukommen, als Freiburg im Jahre 1744 von den Wehrpflichtigen eine einheitliche Uniform forderte. Auch in anderen Orten stand es um die Erfüllung der Ausrüstungspflicht nicht viel besser. Bei einer Gewehrschau in Netstal stellte sich 1757 heraus, dass von 162 Dienstpflichtigen nur 40 nach Vorschrift ausgerüstet waren. 30 Mann besaßen gar nichts, 41 Mann fehlten die Bajonette, andern Pulver, Blei, Feuersteine u.a.m. Dazu kam noch, dass die vorhandenen Gewehre meist in einem derart schlechten Zustand waren, dass sie bei einer Mobilmachung im Zeughaus gegen Hinterlegung des eigenen Gewehrs ausgetauscht werden mussten.¹⁴

Bestände

Die Bestände gemäss Wehrverfassung wurden nie erreicht. Dies geht nur schon aus der Tatsache hervor, dass sich am Spanischen Erbfolgekrieg von 1701 bis 1714 über 54'000 Schweizer beteiligten und dass noch 1789 bei Ausbruch der Französischen Revolution 40'000 Mann in fremden Diensten standen. Aber auch religiöse Gruppierungen, die sich der Wehrpflicht entzogen und ein eigentliches Dienstverweigererproblem schufen, durchkreuzten den Plan einer konsequenten Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht. So sind etwa die Wiedertäufer zu erwähnen, die sich grundsätzlich geweigert haben, an Mustertungen teilzunehmen. 1786 machten sie den Vorschlag, anstelle des Wehrdienstes einen Zivildienst zu leisten. Sie erklärten sich bereit, jährlich einen Monat an der Emme, der Ilfis und der Trueb den Armen die Schwellen zu bauen und zu unterhalten. Doch als die Obrigkeit auch diesen Vorschlag ablehnte, wanderten viele Wiedertäufer nach Neuenburg und Basel aus, wo sie vom preussischen Gouverneur und vom Fürstbischof als Wehrdienstverweigerer geduldet wurden.

So können wir sagen, dass das traditionelle Söldnerwesen und religiöse Gruppierungen wie die Wiedertäufer einer konsequenten Umsetzung der allgemeinen Wehrpflicht im Wege standen. In den Kriegswirren von 1798 zeigte sich, dass von den etatmässigen Beständen im günstigsten Falle 60% einsatzfähig waren. Dies traf allerdings nur für Bern zu. In allen anderen Orten war die prozentuale

Verfügbarkeit der Wehrpflichtigen geringer, im Tessin vermutlich am geringsten, da man die Wehranstrengungen auf die Ernennung eines Hauptmannes und zweier Subalternoffiziere beschränkte.

Bewährungsprobe 1798

Eine eigentliche Bewährungsprobe für die eidgenössische Wehrorganisation war der Abwehrkampf gegen die französische Invasion im Frühjahr 1798. Hier zeigten sich schon sehr früh Mängel und Unzulänglichkeiten, die entscheidend zur Niederlage der eidgenössischen Truppen beitrugen.

Ein verhängnisvoller Mangel der Wehrorganisation war das Fehlen einer Zentralgewalt, mit Hilfe derer die einzelnen Orte zur Erfüllung der vertragsmässigen Wehrvorbereitungen gezwungen werden konnten. So stellte jeder Ort als quasi

souveräner Staat nach eigenem Gutdünken ein Kontingent zur Verfügung und knüpfte an dessen Verwendung beliebig einschränkende Bedingungen, so dass manch ein Kontingent so gut wie unbrauchbar war. Das Zürcher Kontingent erhielt beispielsweise die Auflage,

Ein verhängnisvoller Mangel der Wehrorganisation war das Fehlen einer Zentralgewalt, mit Hilfe derer die einzelnen Orte zur Erfüllung der vertragsmässigen Wehrvorbereitungen gezwungen werden konnten.

„nicht über die Grenzen der deutschen Lande des Cantons Bern hinauszurücken“ und sich zu keinem Offensivstoss gegen die bereits in das Waadtland und den Jura vorgedrungenen Franzosen verwenden zu lassen. Im Weiteren durfte das Zürcher Kontingent ohne das Wissen und die Einwilligung des Zürcher Kriegsrates weder in Solothurn, noch in der Herrschaft Murten ein Quartier oder eine Position beziehen, sowie sich keinem anderen Oberkommando unterstellen.¹⁵ Dies hatte in der Praxis zur Folge, dass der Kommandant des Kontingents erst den Befehlen des Divisionskommandanten nachkommen durfte, wenn er die Genehmigung seines Kriegsrates eingeholt hatte.

Ein weiterer Mangel der Wehrorganisation lag in der unklaren Regelung des Oberbefehls über die Kontingentstruppen. Erst im Februar 1798 kam man zur Einsicht, dass ein einheitliches Oberkommando vonnöten wäre und übertrug dies General Karl Ludwig von Erlach (1746-1798), der aber keineswegs auf diese Funktion vorbereitet war. Verhängnisvoll wirkte sich auch der Umstand aus, dass man das Problem der rückwärtigen Dienste in seiner Bedeutung nicht erkannte und deshalb völlig vernachlässigte. „Ein rückwärtiger Dienst, etwa Verpflegung, Nachschub, Sanitätswesen, war bestenfalls in den Städten vorhanden. Andernorts stand er lediglich auf dem Papier. Im März 1798 versagte die Verpflegung

sogar bei den Berner Truppen, so dass die Mannschaft auf Selbsthilfe angewiesen war und die nächstbesten Keller plünderte.“¹⁶

Neben den Mängeln der Wehrorganisation machte sich aber auch ein Mangel an politischer Solidarität und Entschlossenheit bemerkbar, der seine Wurzeln in der konfessionellen Spaltung und in der unterschiedlichen Haltung gegenüber den Idealen der Französischen Revolution hatte. So gab Luzern Ende Februar 1798 Bern zu verstehen, dass das Luzerner Kontingent „keineswegs die Bestimmung habe, für unmittelbare oder mittelbare Beibehaltung irgend einer aristokratischen Regierung einen bewaffneten fremden Angriff abzutreiben“, sondern dass man nur für die Integrität und Unabhängigkeit des gesamten Volkes seine Kräfte einsetzen wolle.¹⁷ In der Tat weigerte sich das Luzerner Kontingent in die ihm zugewiesenen Stellungen vorzurücken, worauf der Berner Kommandant beim Kriegsrat die sofortige Zurückbeorderung des Kontingents nach Luzern beantragte, weil dieser Ungehorsam nur Verwirrung in seiner Division stifte und schädlichste Auswirkungen auf den Kampfgeist der Truppe habe.

Noch bedenklicher war das Verhalten der Innerschweizer, Glarner und St. Galler. Als sich der Misserfolg der eidgenössischen Truppen abzeichnen begann, zogen sie sich ins Entlebuch zurück. Der Obrigkeit meldeten die Schwyzer, „man habe sich unmöglich in einem Lande aufhalten können, wo Freund und Feind nicht mehr zu unterscheiden gewesen, alles in Verwirrung geraten und das Volk sich ohne Führer befunden, so dass man die eigene Mannschaft unnützlich hätte opfern müssen; deshalb habe man sich mit den Contingenten von Uri, Glarus und St. Gallen ins Entlebuch zurückgezogen, was dem Beschluss der Landsgemeinde entspreche ...“.¹⁸

Folgerungen

Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wurde seit Gründung des Ewigen Bundes angewendet und zu keiner Zeit in Frage gestellt. Allerdings kann von einer konsequenten Anwendung des Grundsatzes nach heutigen Vorstellungen nicht gesprochen werden. Einzelne Bevölkerungsgruppen wie die Patrizier in den Städten waren von der Wehrpflicht befreit. Diese leisteten allenfalls freiwilligen Dienst als Offizier in der Miliz, hauptsächlich waren sie aber an einträglichen fremden Diensten im Ausland interessiert. Sie standen im Verteidigungsfall

Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wurde seit Gründung des Ewigen Bundes angewendet und zu keiner Zeit in Frage gestellt. Allerdings kann von einer konsequenten Anwendung des Grundsatzes nach heutigen Vorstellungen nicht gesprochen werden.

nur bedingt dem eigenen Land zur Verfügung. Deshalb wurden die fremden Dienste in der späteren Bundesverfassung verboten, weil sie in ungebührlichem Masse die Wehrkraft schwächten. Andererseits waren die Beisässen, die Hintersässen und die Tolirierten in den Städten sowie die Landbevölkerung besonders stark von der allgemeinen Wehrpflicht betroffen.

In der Umsetzung der Wehrpflicht fehlte vielerorts der Wille, das nötige Geld für die Beschaffung der Ausrüstung und die nötige Zeit zur Erfüllung der Friedensdienstpflicht aufzubringen. Zudem wurden die vorgeschriebenen Bestände der Kontingente durch Landesabwesenheit vieler Bürger in fremden Diensten auch im Verteidigungsfall 1798 bei weitem nicht erreicht. Erschwerend kam hinzu, dass die Kontingente durch die politischen Auflagen der Kriegsräte in ihrer Handlungsfreiheit stark eingeschränkt waren.

Die Wehrverfassung der alten Eidgenossenschaft war ein Abbild des losen Zusammenschlusses von souveränen Stadtstaaten, die stark von Eigeninteressen und mangelndem Gemeinsinn geprägt waren. Entsprechend war die Organisation des Wehrwesens.

Ein eigentliches Oberkommando fehlte im Abwehrkampf gegen die französische Invasion. Eine straffe und zielstrebige Führung der Kontingente war deshalb nicht möglich. Zudem fehlte der politische Wille, einen hartnäckigen Abwehrkampf zu führen und das Land um jeden Preis zu verteidigen. Damit war die Niederlage gegen einen entschlossenen und überlegenen Gegner vorgezeichnet.

Die Wehrverfassung der alten Eidgenossenschaft war ein Abbild des losen Zusammenschlusses von souveränen Stadtstaaten, die stark von Eigeninteressen und mangelndem Gemeinsinn geprägt waren. Entsprechend war die Organisation des Wehrwesens. Von einer Milizarmee im heutigen Sinn kann deshalb nicht gesprochen werden. Vielmehr waren die eidgenössischen Truppen eine Vielzahl von kleinen Armeen, die ohne gemeinsame politische Führung und ohne straffen militärischen Oberbefehl versuchten, einen vereinten Abwehrkampf zu führen.

Aber nicht nur die mangelnde Wehrorganisation und deren völlig ungenügende Umsetzung in Friedenszeiten haben zur Niederlage beigetragen. Besonders gravierend wirkten sich die politische Uneinigkeit und Unentschlossenheit aus, einen effektiven Verteidigungskampf zu führen. So hatte beispielsweise die stark befestigte Stadt Solothurn der französischen Armee unter General Alexis de Schauenburg (1748-1831) kampfflos die Tore geöffnet und damit einen raschen Vorstoss der französischen Truppen nach Bern begünstigt.¹⁹

Fazit

Als Schlussfolgerung können wir festhalten, dass die politische Führung der Eidgenossenschaft vor Ausbruch der Französischen Revolution die Ausbildung und Ausrüstung der eidgenössischen Truppen sträflich vernachlässigt hat und in der Stunde der Bewährung unentschlossen, uneinig und mit mangelndem Willen, die Eidgenossenschaft hartnäckig zu verteidigen, aufzutreten ist. Grund dafür war eine tiefe Spaltung der Tagsatzung und der Standesbehörden in ein Lager der Befürworter und Gegner der Französischen Revolution. Aber auch in der Bevölkerung und in den Reihen der eidgenössischen Truppen blieb diese Spaltung nicht ohne Wirkung. Deshalb können wir als Hauptursache für die Niederlage der eidgenössischen Truppen wohl die ungenügende Ausbildung und Ausrüstung, die ungenügenden Bestände, die unklare Regelung des Oberbefehls und das Fehlen eines Versorgungswesens ansprechen, ausschlaggebend war jedoch die fehlende Überzeugung und Motivation weiterer Teile der eidgenössischen Truppen, einen sinnvollen und gerechten Verteidigungskampf zu führen und das eigene Leben für die richtige Sache aufs Spiel zu setzen.

Zum Autor: Dr. phil. Roland Beck, geboren 1949, ist Oberst im Generalstab der Schweizer Armee und Ehrenmitglied der Clausewitz-Gesellschaft, Sektion Schweiz. Er war Persönlicher Mitarbeiter von Generalstabschef Dr. Arthur Lienert von 1994 bis 1995, Kommandant der Offiziersschule und Ausbildungschef der Mechanisierten und Leichten Truppen von 1996 bis 2001 und Ausbildungschef des Führungsstabes der Armee von 2002 bis 2007. In seiner Milizfunktion kommandierte er ein Panzerbataillon und war Stabschef einer Mechanisierten Division. Von 2008 bis 2011 war er Chefredaktor der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift (ASMZ).

Anmerkungen:

- 1 Baumann, Wehrpflicht, p.22: „Schon die Fassung des ersten Bundesbriefes von 1291 deutet auf das Bestehen der allgemeinen Wehrpflicht hin. In diesem versprechen sich die Landleute der Waldstätte einander gegenseitig beizustehen ‚innerhalb der Täler und ausserhalb mit aller Macht und aller Anstrengung‘. Für die Hilfsleistung gab es also keine quantitativen Grenzen.“
- 2 Jähns, Heeresverfassungen, p.339f: „Friedrich Wilhelm I. (1713-1740) hob die von seinem Vater geschaffene Landmiliz auf. Er verachtete jene Scheinsoldaten und verbot den Kanzleien bei einer Strafe von 100 Dukaten auch nur das Wort ‚Miliz‘ zur Bezeichnung königlicher Truppen anzuwenden. Der strenge König teilte diese Abneigung mit dem ganzen damaligen Europa.“

- 3 Vgl. Rousseau, *Considérations*, p. 381-397
- 4 ASEA, Bd. 5, Abt. 2, p.2255-2260
Vgl. dazu: Saladin, Gerhard, *Der Verfassungsrechtliche Grundsatz des Milizprinzips der Schweizer Armee*.
Diss.iur. Bern 2012, p. 27ff
- 5 Vgl. ASEA, Bd. 6, Abt. 1, p.1675-1698
- 6 His, *Staatsrecht*, p.598
- 7 Sauvain-Dugerdil, *Wege in eine gemeinsame Zukunft*, p. 17f: „Bis zum 18. Jahrhundert lag die Lebenserwartung bei Geburt bei knapp 30 Jahren...Innerhalb von 120 Jahren hat sich die Lebenserwartung in der Schweiz fast verdoppelt. Sie stieg von 43 Jahren im Jahr 1880 auf 55 Jahre kurz vor dem Ersten Weltkrieg und betrug 1997 79 Jahre.“
- 8 Vgl. dazu: Baumann, *Wehrpflicht*, p. 30
- 9 Vgl. Baumann, *Wehrpflicht*, p. 74
- 10 Zesiger, *SKG*, Heft 7, p. 47: Schuld am Niedergang des Wehrwesens im 18. Jh. waren die Regierenden, „denen ein kraftvolles, selbstbewusstes, kriegerisches Volk nicht passte“.
- 11 Baumann, *Wehrpflicht*, p. 74
- 12 v. Rodt, *Berner Kriegswesen*, p. 295
- 13 Strickler, *Die alte Schweiz*, p. 85
- 14 Baumann, *Wehrpflicht*, p. 74f
- 15 ASHR 1, Nr. 1050, p. 346: Instruktion vom 13. Februar 1798, ausgestellt durch Feldkriegsrat Escher.
- 16 Zesiger, *SKG*, Heft 7, p. 29
- 17 ASHR 1, Nr. 1073, p. 351
- 18 ASHR 1, Nr. 1132a, p. 362
- 19 Vgl. dazu: Wallner, Thomas, *Solothurn - eine schöne Geschichte!* Solothurn 1981, p. 106ff

Literaturverzeichnis:

ASEA, Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede (1618-1680). Bde. 5 und 6. Ed. Jakob Kaiser. Frauenfeld 1867 und Basel 1875.

ASHR, Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803). Bde. 1 bis 9. Ed. Johannes Strickler. Bern 1886-1903.

Rousseau, Jean Jacques: *Considérations sur le Gouvernement de Pologne et sur sa réformation projetée*. Chap. XII, système militaire. o.O. 1772.

Baumann, Werner: Die Entwicklung der Wehrpflicht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1803-1874). Diss.iur. Zürich 1932.

His, Eduard: Geschichte des neuern Schweizerischen Staatsrechts. Bd. 1, Die Zeit der Helvetik und der Vermittlungsakte (1798-1813). Basel 1920.

Jähns, Max: Heeresverfassungen und Völkerleben. Berlin 1885.

Rodt, Emanuel von: Geschichte des Bernischen Kriegswesens. Von der Gründung der Stadt Bern bis zur Staatsumwälzung von 1798. Bern 1834.

Saladin, Gerhard: Der Verfassungsrechtliche Grundsatz des Milizprinzips der Schweizer Armee. Diss.iur. Bern 2012.

Sauvin-Dugerdil, Claudine: Wege in eine gemeinsame Zukunft. Hrsg. Bundesamt für Statistik und Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA. Neuchâtel 1999.

Strickler, Johannes: Die alte Schweiz und die helvetische Revolution. Frauenfeld 1899.

Wallner, Thomas: Solothurn – eine schöne Geschichte! Von der Stadt zum Kanton. Solothurn 1981.

Zesiger, Alfred: Wehrordnungen und Bürgerkriege im 17. Und 18. Jh. In: Schweizerische Kriegsgeschichte, Bd.3, Heft 7. Bern 1918.

Vom Umgang mit Clausewitz – Goltz und die theoretischen Grundlagen des Ersten Weltkrieges

Carl Alexander Krethlow

Der nächste große europäische Krieg wurde vor 1914 in militärischen Fachkreisen intensiv erörtert. Eine kaum überblickbare Zahl zeitgenössischer Schriften über die moderne Kriegführung legt davon beredtes Zeugnis ab. Die Mehrheit dieser meist von Militärs verfassten Texte unterschiedlicher Qualität postulierte die Führbarkeit eines relativ kurzen Konflikts. Ausserhalb dieses Mainstreams bewegte sich der intellektuell herausragende Offizier und Militärtheoretiker Colmar Freiherr von der Goltz.¹ Im vorliegenden Beitrag werden die wichtigsten Aspekte seines 1883 publizierten Hauptwerks – Das Volk in Waffen – und dessen Beeinflussung durch Clausewitz erörtert. Goltz begnügte sich dabei nicht mit der Beschreibung der Auswirkungen verbesserter Waffen- oder Kommunikationssysteme auf die bisher gültigen Kampfformen und Einsatzdoktrinen. Er erklärte vielmehr die Erscheinungen des modernen Krieges aus einer ganzheitlichen Perspektive und bezog politische, wirtschaftliche sowie soziale Aspekte mit ein. Er wandte sich zudem explizit an die breite Öffentlichkeit, um dort „Klarheit vom Wesen des Krieges“ zu schaffen und forderte, dass nicht nur der Militär, sondern auch der Staatsbürger zur Verbesserung der Streitkräfte möglichst kritische Fragen stelle. Dies machte den jungen Major zum Einzelfall im Offizierkorps und trug maßgeblich dazu bei, dass er – völlig zu Unrecht – in konservativen Kreisen für einen Liberalen gehalten wurde.²

Der totale Volkskrieg

In seinem Buch erörterte er zunächst den Charakter des modernen Krieges als industrialisierten Volkskrieg in einer radikalisierten Form. Dabei stützte er sich zunächst auf Moltke, für den die Mobilisierungsmaßnahmen der Französischen Republik 1870 das Ende der Kabinettskriege bedeuteten.³ Während für Moltke indes „eine irgend besonnene Regierung“ sich nur „sehr schwer entschließen“ werde, einen Volkskrieg „mit allen seinen unabsehbaren Folgen heraufzubeschwören“, blieb ein solcher für Goltz ein probates Mittel der Politik.⁴ Denn für ihn handelte es sich beim Krieg im Sinne populärer Interpretationen der darwinischen Evolutionstheorie um ein Naturgesetz.⁵ Der moderne Krieg stellte sich Goltz als Widerstreit der Nationen „in der Lösung ihrer Culturaufgaben“ vor, als „ein Völkerauszug, kein bloßer Streit der Heere mehr“.⁶ Dies bedeutete, dass die damals gängigen, aus napoleonischer Zeit stammenden Vorstellungen von der

Vernichtung des feindlichen Heeres erweitert werden mussten. Dazu verband Goltz die Erkenntnis Moltkes, welche die Zerstörung der feindlichen Streitmacht in der „Vernichtungsschlacht“ als das Ziel aller Operationen postulierte, mit der Vorstellung Clausewitz’ von der „absoluten Gestalt des Krieges“.⁷ Er folgerte, der

Mit seiner Vision einer Radikalisierung des bewaffneten Konfliktes trug Goltz maßgeblich zur theoretischen Grundlage für die katastrophalen Entwicklungen bei, die 1914-1918 und noch verstärkt in den Jahren von 1939-1945 zum Charakteristikum des Krieges wurden.

Sieg im nächsten großen Krieg sei „am sichersten, schnellsten und vollkommensten“ durch die „völlige Vernichtung“ oder die „gänzliche Erschöpfung“ der physischen und psychischen Kräfte des Gegners zu erreichen.⁸ Bereits Clausewitz unterstrich zwar, das „Niederwerfen des Gegners“ bezwecke, diesen „politisch [zu] vernichten“, um ihn zu „jedem beliebigen Frieden [zu] zwingen“.⁹

Doch blieb für ihn die „absolute Gestalt des Krieges“ ein Idealtypus, ein Modellfall, während der „wirkliche Krieg“ mit beschränkten Zielen und Mitteln der tatsächlichen Realität entsprach.¹⁰ Für Goltz hingegen schloss der nächste große Krieg in Europa jegliche Beschränkung aus. Seiner Ansicht nach führte er „mit bisher noch unbekannter, verheerender Gewalt“ dazu, dass die Kontrahenten unter Aufhebung sämtlicher Rechtsverhältnisse ihre gesamten geistigen und materiellen Mittel einsetzen sowie mit größtmöglicher Hartnäckigkeit und Ausdauer kämpften.¹¹ Damit erweiterte Goltz jede künftige Kriegführung auf die gegnerische Zivilbevölkerung und verlieh ihr so eine neue Form der Totalität. Mit seiner Vision einer Radikalisierung des bewaffneten Konfliktes trug Goltz maßgeblich zur theoretischen Grundlage für die katastrophalen Entwicklungen bei, die 1914-1918 und noch verstärkt in den Jahren von 1939-1945 zum Charakteristikum des Krieges wurden.¹²

Eng mit diesen Erkenntnissen verbunden war seine Vorstellung von der Dauer des nächsten großen Krieges. Auch hier befand er sich in Übereinstimmung mit Moltke, der in einem internen Memorandum vom 27. April 1871 auf die lange Dauer eines Zweifrontenkrieges gegen Frankreich und Russland verwies.¹³ Goltz hingegen vertrat nicht nur in militärischen Zirkeln, sondern coram publico die Meinung, dass der nächste Krieg in Europa lange dauern werde. Dabei handelte es sich seiner Ansicht nach nicht mehr um Monate, sondern um Jahre.¹⁴ Die Erwartung eines rasch zum Frieden führenden Feldzuges bezeichnete er als eine völlig zu Unrecht bestehende „Wunschvorstellung“.¹⁵ „Mögen also die Grundsätze der heutigen Kriegführung die schnellste Entscheidung fordern“, schrieb er, „mögen diese Grundsätze auch sofort nach Ausbruch des Streits zu blutigen Schlachten führen, so bleibt doch wahrscheinlich, dass das gesammte Ergebnis sich als ein schweres Ringen darstellt, bei welchem die kämpfenden Heere, auf

der Karte verfolgt, entweder nur wenig von der Stelle rücken, oder doch im Verhältnisse zu dem überhaupt zurückzulegenden Raume nur unbedeutende Fortschritte machen.“¹⁶ Im Hinblick auf den Ersten Weltkrieg erwiesen sich diese Erkenntnisse geradezu als prophetische Aussagen, während Militärs wie Schlieffen oder der jüngere Moltke mit ihren Vorstellungen, den nächsten Krieg durch gewagte Operationen oder aufgrund wirtschaftlicher Erschöpfung kurz halten zu können, Unrecht behielten.¹⁷

Goltz widmete sich im Volk in Waffen auch der Rolle der Politik im Kriege. Sich auf das berühmte Diktum von Clausewitz beziehend, blieb der zukünftige Krieg im Sinne politischer und machtsstaatlicher Deutung ein Mittel der Politik.¹⁸

Letztere schaffe die Voraussetzungen, unter denen ein Staat in den Krieg eintrete, begründe die Basis für den Zustand der Streitkräfte und beeinflusse wesentlich die Stimmung des Heeres. Zudem seien die enormen Anstrengungen, welche ein moderner Krieg von einem Volk verlange ohne politische Massnahmen undenkbar.¹⁹ Deshalb postulierte Goltz,

dass jede künftige Kriegführung engste Zusammenarbeit, wenn nicht gar eine Verschmelzung von politischer und militärischer Leitung erforderte.²⁰ Er schrieb: „Am günstigsten für die Entfaltung von Kriegsenergie ist die Lage eines in der Stunde der Gefahr an die Spitze gestellten Diktators. Seine Machtbefugnisse gleichen denen des unumschränkten Königs und die Verantwortung fällt auf diejenigen Zurück, welche ihn berufen, oder seiner Macht-Besitzergreifung beigestimmt haben.“²¹ In der Kombination mit anderen

Entwicklungen wirkte sich dies für die Zukunft in zweifacher Hinsicht geradezu fatal aus. Da eine reibungslos verlaufende Mobilmachung als wesentliche Voraussetzung für einen raschen Sieg galt, wurde in letzter Konsequenz der Präventivkrieg zur realistischen Option. Dies implizierte, dass sich der Generalstab zunehmend mit politischen Fragen beschäftigte und bereits im Frieden die Politik im Sinne seiner Planungen zu beeinflussen suchte.²² Dann machte sich auch die von Goltz befürwortete diktatorische Führung gegen Ende des Ersten Weltkrieges deutlich bemerkbar, als sich die enge Verzahnung von Militär und Politik in der ausserordentlichen Machtfülle der Generäle Paul von Hindenburg und Erich Ludendorff manifestierte; von den Militärs wurde sie weitestgehend akzeptiert.²³

Das Offizierkorps stellte für Goltz das Rückgrat einer Armee dar. Es sollte aus den „besten Theilen des Volks entnommen werden, denen eine natürliche Autorität über die Massen auch im gewöhnlichen Leben schon zur Seite steht“. Entsprechend sollten sich die Offiziere aus einer „Bildungsaristokratie“ rekrutieren. Darunter verstand er nicht Männer, welche sich durch die Akkumulation wissenschaftlicher Kenntnisse, sondern durch die „Ausformung ihres Charakters“ auszeichneten.

Das Offizierkorps stellte für Goltz das Rückgrat einer Armee dar. Es sollte aus den „besten Theilen des Volks entnommen werden, denen eine natürliche Autorität über die Massen auch im gewöhnlichen Leben schon zur Seite steht“.²⁴ Entsprechend sollten sich die Offiziere aus einer „Bildungsaristokratie“ rekrutieren.²⁵ Darunter verstand er nicht Männer, welche sich durch die Akkumulation wissenschaftlicher Kenntnisse, sondern durch die „Ausformung ihres Charakters“ auszeichneten.²⁶ Seine Forderung, das bisher relativ beschränkte Reservoir, aus dem sich das Offizierkorps ergänzte, auf eine breitere, bürgerliche Basis zu stellen, wurde in den kommenden Jahren in die Tat umgesetzt.²⁷ Wie Goltz es dabei vorausgesehen hatte, schufen strenge Rekrutierungsmechanismen und Indoktrination die Kohärenz immer wieder neu.²⁸ Die angehenden bürgerlichen Offiziere, die einer strengen Selektion unterworfen waren, passten sich dem elitären Charakter des Offizierkorps weitgehend an und übernahmen zum Teil adelige Verhaltensmuster.²⁹

Aufgrund der Größe des modernen Massenheeres, den zu erwartenden hohen Offiziersverlusten und der beschränkten finanziellen Ressourcen, so Goltz, werde sich der Stellenwert des Reserveoffiziers völlig verändern. Er appellierte daher an jeden tüchtigen Mann der „guten Gesellschaft“, sich so vorzubereiten, dass er im Kriegsfall als „vollgültiger Ersatz für die mangelnden Berufsoffiziere“ eintreten könne.³⁰ Goltz sah damit Entwicklungen voraus, die vor dem Ersten Weltkrieg tatsächlich eintrafen. Da sich konservative, monarchische Auffassungen mit großbürgerlichen, wirtschaftlichen Interessen und nationalpatriotischen, kleinbürgerlichen Perspektiven verbanden, wurde die Funktion des Reserveoffiziers in weiten Kreisen des Bürgertums zum erstrebenswerten Ziel.³¹ Die Reserveoffiziere verfügten im Kaiserreich über ein großes gesellschaftliches Prestige. Denn neben der militärischen Bedeutung, nämlich für den Kriegsfall über genügend Offiziere zu verfügen, gelang es der deutschen Führung mit der Institution des Reserveoffiziers traditionell vormoderne soziokulturelle Wertorientierungen, Normen und Verhaltensweisen auf breiterer sozialer Basis zu verankern.³² Damit und aufgrund ihrer schieren Zahl von rund 80'000 Mann trugen sie wesentlich zur Militarisierung der Gesellschaft und zur Verschärfung von Gräben zwischen monarchisch, angepasstem Bürgertum und antimilitaristisch, sozialdemokratischen Teilen der Bevölkerung bei.³³

Goltz betonte zwar aufgrund seiner Erfahrungen mit den französischen Milizen von 1870/71, dass die Zahl immer nur bis zu einer gewissen Grade mangelnde Qualität auszugleichen vermöge.³⁴ Der lange Krieg, so schrieb er, mache aber viel mehr Soldaten nötig, als der kaiserlichen Armee zur Verfügung stünden. Außer-

dem drängten die umfassenden Anstrengungen eines modernen Krieges sowie die hohen volkswirtschaftlichen Kosten eines stehenden Heeres zur Einberufung sämtlicher Wehrfähiger. Daher plädierte er im Volk in Waffen für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Diese, so meinte er, entziehe der Wirtschaft weniger lange einen Teil der männlichen Bevölkerung und passe sich auf diese Weise den gesellschaftlichen und militärischen Entwicklungen an.³⁵ Zugleich garantiere nur die vollständige Umsetzung der Allgemeinen Wehrpflicht eine systematische Erziehung des Volkes für den Krieg und eine zeitgemäße Ausbildung. Denn er befürchtete, dass sonst die Millionenheere zu kraftlosen Massen degenerierten, welche sich in einen „friedfertigen Spiessbürgerschwarm“ verwandelten.³⁶ „Jedermann“, schrieb er, „der nicht gerade ein Krüppel ist, vermag sich heutzutage während des Krieges nützlich zu machen“.³⁷ „Auf der Existenz solcher Heere und auf dem Grundsatz, sie schrankenlos für den Kriegszweck zu gebrauchen“, meinte Goltz, „füßen die Erscheinungen in der Kriegführung der Gegenwart“.³⁸

Wie bereits in den 1870er Jahren suchte er auch in seinem neuesten Werk eine öffentliche Diskussion über die vollständige Umsetzung der Allgemeinen Wehrpflicht und die Reduktion der aktiven Dienstzeit von drei auf zwei Jahre anzuregen – diesmal mit Erfolg. Unterstützt wurden seine Bemühungen durch den Umstand, dass im Ausland die Allgemeine Wehrpflicht als eine der Grundlagen für die militärischen Erfolge Preußens in den Einigungskriegen beurteilt wurde, und deshalb die Mehrheit der europäischen Staaten zu diesem Modell übergang. Konservative politische und militärische Kreise im Deutschen Reich stemmten sich indes gegen dieses personalintensive Wettrüsten.³⁹ Sie verstanden die Armee im Sinne eines konservativen Militarismus nicht nur als außenpolitisches, sondern auch als innenpolitisches Machtinstrument. Aus Furcht vor einer sozialdemokratischen Unterwanderung der Streitkräfte lehnten sie deshalb das Postulat des „Volks in Waffen“ ab. Die Armee diene ihnen als Bollwerk gegen Veränderungsdruck, Parlamentarismus, radikalen Liberalismus und Sozialdemokratie. Unter dem Eindruck der russisch-französischen Militärkonvention von Ende 1893 und eines sich immer deutlicher abzeichnenden Zweifrontenkrieges nahmen jedoch auch die Konservativen ihre Positionen später partiell zurück.⁴⁰

Neben zahlreichen, gut ausgebildeten Truppen, forderte Goltz auch die besten Waffensysteme in großer Quantität. Für den Krieg der Zukunft müsse Deutschland über die modernste Bewaffnung verfügen.⁴¹ Internationale Rüstungswettläufe bezeichnete er deshalb als unumgängliche und folgerichtige Entwicklungen. Abrüstungsinitiativen hingegen seien Vorstellungen, die an den

Realitäten vorbezielten, weil dadurch jeder Staat bereits im Frieden eine ungünstige Ausgangslage riskiere. Nur diejenige Nation sei sicher, die sich jederzeit selbst verteidigen könne.⁴² Zur Führung des nächsten Krieges maß er auch den finanziellen Ressourcen höchste Bedeutung bei. „Zum Kriege gehört Geld, Geld und abermals Geld“, betonte er. Eine moderne Kriegführung ohne zeitgemäße Finanzierungsmethoden wie beispielsweise Subskriptionsanleihen war ihm zufolge undenkbar.⁴³ Indem er so auf die ökonomischen Grundbedingungen der modernen Kriegswirtschaft verwies sowie einen direkten Zusammenhang zwischen dem Bedarf großer Mengen an Rüstungsgütern für die Massenarmeen und dem vollständigen Einbezug der Wirtschaft in die Kriegführung herstellte, trug Goltz maßgeblich zum theoretischen Verständnis des industrialisierten Volkskrieges bei.⁴⁴

Ebenso auf Clausewitz lässt sich Goltz' Konzept der Quantität zurückführen. Es wurde bald auch von namhaften Militärtheoretikern und Exponenten der deutschen Militärführung vertreten.⁴⁵ Vor allem aber im rechtsnationalen bürgerlichen Lager stieß er damit auf große Akzeptanz. Als sich in den 1890er Jahren der rechtsradikale Militarismus, welcher die Streitkräfte als ein Mittel zur Realisierung imperialistischer Politik verstand, im

Der adlige preußische Offizier Colmar Freiherr von der Goltz hatte sich somit als einer der ersten Vertreter eines radikalen bürgerlichen Militarismus profiliert, das Denken und Handeln großer Teile des Offizierkorps sowie die Vorstellungen rechtsgerichteter bürgerlicher Kreise in Deutschland wesentlich mitgeprägt.

Deutschen Flottenverein und dem Alldeutschen Verband organisierte, flossen seine Forderungen zu Wehrpflicht und Aufrüstung in das Argumentarium dieser Agitationsverbände ein und trugen in der Folge maßgeblich zu den Heeresvermehrungen und Rüstungsanstrengungen der Jahre 1912 und 1913 bei.⁴⁶

Dennoch wurde auch 1914 nur rund die Hälfte der Wehrpflichtigen eingezogen, was dazu führte, dass der Umfang der deutschen Streitkräfte zu Beginn des Ersten Weltkrieges nicht den Erfordernissen der militärischen Planung entsprach.⁴⁷ Tatsächlich zählten zu den vier Millionen Mann, die im August 1914 mobilisiert wurden, nur 800'000 aktive Soldaten. Der adlige preußische Offizier Colmar Freiherr von der Goltz hatte sich somit als einer der ersten Vertreter eines radikalen bürgerlichen Militarismus profiliert, das Denken und Handeln großer Teile des Offizierkorps sowie die Vorstellungen rechtsgerichteter bürgerlicher Kreise in Deutschland wesentlich mitgeprägt.⁴⁹

Das Gesicht des nächsten Krieges

Im Volk in Waffen widmete Goltz auch der Offensive und der Defensive ein besonderes Augenmerk. Dabei ging er von der Prämisse aus, dass es Völker mit defensiver und solche mit offensiver Veranlagung gab. Unter dem Begriff der „nationalen Kampfweise“ subsumierte er die Übereinstimmung von Feldherr, Truppe und Wehrverfassung aber auch von Strategie und Taktik mit den „nationalen Eigenheiten“. Im deutschen Fall, so postulierte er, sei die „rücksichtslose Offensive“ die am besten geeignete Kampfform. Denn die Auftragstaktik, ein Charakteristikum deutscher Kriegführung, dränge den einzelnen Truppenführer zum Handeln und nicht zum „entscheidungslosen Hinschleppen in der Defensive“.⁵⁰ Im nächsten Krieg jedoch stehe eine deutsche Offensive modernen gegnerischen Massenheeren in „Riesenkämpfen“ gegenüber. Dabei müsse selbst der kühnste Angreifer zum Spaten greifen und sich verschanzen.⁵¹ „Mit dem Drauflosgehen, oder dem Versuche, die feindlichen Flanken zu gewinnen, ist es künftig nicht mehr allein getan“, betonte er. Durch einleitende, mit Gefechten kombinierte Täuschungsmanöver, große Artilleriekämpfe und „reißende Versetzung der Massen“ müssen die Schlachten in sehr gewagter Lage durchgeführt werden.⁵² Damit trug Goltz maßgeblich zur Popularisierung des „Kults der Offensive“ und zur Vorstellung der Führbarkeit eines Krieges trotz großer Verluste in Deutschland bei.⁵³

Was die Flexibilität des Angriffs betraf, hatte er richtig erkannt, dass sich die Millionenheere mit ihren immer grösseren Frontbreiten nicht mehr in kürzester Zeit verschieben ließen und dadurch schnelle, überraschende Bewegungen kaum mehr durchführbar waren.⁵⁴ Da seiner Ansicht nach der Vormarsch ganzer Armeen die Schlacht der Zukunft charakterisierte, hatten sämtliche Bewegungen mit größter Präzision abzulaufen.⁵⁵ Er legte deshalb besonderen Wert auf einen detailliert ausgearbeiteten Feldzugsplan, der wiederum auf einer differenzierten strategischen Lagebeurteilung gründen musste. Letztere hatte von der gefährdeten geographischen Position Deutschlands in der Mitte Europas auszugehen.⁵⁶ Mit Clausewitz argumentierte Goltz, dass dabei über das Ergebnis der ersten Schlacht nicht hinaus geplant werden solle, weil deren Ausgang stets ungewiss sei.⁵⁷ Als wesentliche Bedingung für die Ausarbeitung und spätere Durchführung eines solchen Feldzugsplanes bezeichnete er die größtmögliche Transparenz bei dessen Entstehung. Bereits im Frieden seien daher die für den Krieg vorgesehenen Oberbefehlshaber und Stabschefs zu seiner Bearbeitung heranzuziehen. Ein Operationsplan entstehe denn auch nicht an einem Tag, sondern sukzessive. Dadurch werde vermieden in „haltlose Phantasiegebilde“ zu verfallen.⁵⁸ Indem

er dem Großen Generalstab so indirekt vorwarf, sich von der Truppe im Feld abzugrenzen und dadurch das Verständnis für die Realitäten zu verlieren, griff Goltz diese renommierte Institution in aller Öffentlichkeit an. Für einen Offizier, der selbst dem Zirkel der „Halbgötter“ angehörte, stellte dies ein präzedenzloses Verfahren dar, das zudem indirekt auf die in der „Grossen Bude“ herrschenden unterschiedlichen Ansichten hindeutete.⁵⁹

Trotz seiner eindeutigen Präferenz für die Offensive erkannte Goltz die wachsende Bedeutung der Defensive. Im zukünftigen Krieg, so seine Begründung, komme dem Verteidiger die große Ausdehnung des „Kriegstheaters“ zugute, weil sich dadurch die Kräfte des Angreifers zersplitterten.⁶⁰ Zudem unterstützten Schnellfeuergeschütze und massive Festungswerke den Kampf aus der Defensive. Die modernen Kommunikationsmittel ermöglichten es, rasch auf Bewegungen des Angreifers zu reagieren. Zudem könne der Verteidiger den Nachschub leichter sicherstellen, da er sich kaum von seinen ursprünglichen Versorgungslinien entferne.⁶¹ Eine Offensive habe somit nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn schwer befestigte gegnerische Stellungen rasch umgangen würden.⁶² Deshalb schenkte er dem Umfassungsangriff, mit dem der Feind zwischen zwei Feuer genommen und zugleich die Auswirkung des vernichtenden Feuers moderner Waffen auf die eigene Truppe reduziert werden konnte, besonderes Augenmerk.⁶³ Hier erwies er sich als typischer Vertreter des Mainstream im zeitgenössischen, deutschen militärischen Diskurs.⁶⁴

Goltz bezeichnete eine möglichst einfache Operationsanlage als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Umfassungsangriff. „Die einfachsten Manöver sind die besten“, meinte er und forderte, dass der Vereinigungspunkt der umfassenden Heeressäulen nicht zu tief im gegnerischen Raum liegen dürfe, weil man sich sonst der Gefahr aussetze, den Gegner schon zuvor mit versammelten Kräften anzutreffen.⁶⁵ In einem zukünftigen Krieg im Westen müsse daher die feindliche Hauptmacht zunächst auf einem Umweg und durch die schnelle Verschiebung großer Truppenmassen aufgesucht werden.⁶⁶ Das wirksamste Mittel, einen solchen Umfassungsangriff zu verhindern, stelle die sofortige Aufnahme des Kampfes dar. Dadurch werde der Angreifer zur Schwergewichtsbildung gezwungen, während der Verteidiger sich der Umfassung zu entziehen vermöge.⁶⁷ Solchen Aktionen des Verteidigers habe man sich bisher durch Scheinangriffe entziehen können. Im Zeitalter der Millionenheere sei deren Durchführung jedoch kaum mehr möglich. Daher haben, so folgerte Goltz, nicht mehr Teile, sondern die Masse der Truppen vor Flügel und Flanke des Gegners aufzutreten, was gegenüber der bisherigen Taktik, die das Gros des Heeres in der Front er-

schiene ließ, einen Paradigmenwechsel darstelle.⁶⁸ Er beschrieb damit 1883, was rund 20 Jahre später Alfred Graf Schlieffen in seiner berühmten Denkschrift konkret ausformulieren sollte. Zur Genese des „Schlieffenplanes“, eines ebenso gigantischen wie fehlerhaften Konzeptes, hatte Goltz somit zumindest als Vor-denker beigetragen.

Den Befehlshabern großer militärischer Verbände maß Goltz auch in Zukunft eine gewisse Bedeutung bei. Im Krieg hatten sie seiner Ansicht nach die operativen Entschlüsse der Armeeführung durchzusetzen. Dazu entwarf er das Bild des idealen Feldherrn, dessen Genie auf Charaktereigenschaften wie Mut, Tapferkeit, Unternehmungsgest und Einsicht beruhte. Er ergänzte diesen auf Clausewitz basierenden Katalog indem er den „Willen zum Sieg“ als die wichtigste Eigenschaft des Feldherrn bezeichnete und dessen Rolle grundsätzlich neu bewertete.⁶⁹ Goltz zufolge führten nämlich die

Im Krieg hatten sie seiner Ansicht nach die operativen Entschlüsse der Armeeführung durchzusetzen. Dazu entwarf er das Bild des idealen Feldherrn, dessen Genie auf Charaktereigenschaften wie Mut, Tapferkeit, Unternehmungsgest und Einsicht beruhte.

fortschreitende Komplexität des modernen Kriegswesens, die Auswirkungen der neuen militärischen Innovationen sowie die Größe von Heereskörpern und Schlachtfeld zur eingeschränkten Wahrnehmung des Befehlshabers und damit zu dessen Bedeutungsverlust. Er rechnete damit, dass im nächsten Krieg die hohen militärischen Führer nur mehr indirekten Einfluss nehmen und sich ihre Funktion auf die Koordination der militärischen Verbände beschränken werden.⁷⁰ Die eigentliche Führung der Truppe gründete aus seiner Sicht – hier zitierte er mehrfach Charles Darwin – vor allem auf der Disziplin, die auf dem gegenseitigen Vertrauen der Gruppe basierte. Davon leitete Goltz konkrete Empfehlungen für die Umgestaltung der deutschen Heeresorganisation ab. Um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und damit die Truppenführung zu erleichtern, forderte er, dass mit den bereits im Frieden aufgestellten Verbänden in den Krieg gezogen werden sollte. Die bisherige Usanz, erst bei der Mobilisierung neue Formationen zu schaffen, sei aufzugeben.⁷¹ Eine Empfehlung, die in der weiteren Entwicklung des kaiserlichen Heeres indes nur zum Teil berücksichtigt werden sollte.⁷²

Wie für Clausewitz die „Hauptschlacht“ den „eigentlichen Schwerpunkt des Krieges“ darstellte und Moltke sie als das „große Mittel“ bezeichnete, „den widerstrebenden Willen des Gegners zu brechen“, so beurteilte auch Goltz die Schlacht als das „Wichtigste in der Kriegführung“, ja als „die Krisis, aus welcher die Entscheidung aller augenblicklich schwebenden Fragen unmittelbar

hervorgeht“. Für ihn stellte sie eine Zäsur im Ablauf der Operationen dar, die dem Geschehen eine neue Richtung gab.⁷³ Er rechnete damit, dass sich an einer einzigen Schlacht des nächsten europäischen Krieges bis zu 400'000 Soldaten auf jeder Seite gegenüberstehen. Eine derartige Schlacht verstand Goltz nicht mehr als ein wie bisher örtlich und zeitlich eng begrenztes Gemetzel, sondern als eine Abfolge einzelner, sehr verlustreicher und lang andauernder Gefechte. Damit nahm er vorweg, was Schlieffen später in seinem Konzept über die aus einzelnen „Teilschlachten“ bestehende „Gesamtschlacht“ detailliert ausarbeiten sollte.⁷⁴ Für Goltz charakterisierten sich insbesondere beim „Durchbruch“ die Gefechte als ein eigentliches „Hindurcharbeiten“ durch feindliche Stellungen, welches „von Pausen unterbrochen und dann von frischen Truppen wieder aufgenommen wird“. Dabei betonte er, dass jeder gewonnene Geländeabschnitt während der Gefechtpausen durch Erdarbeiten gesichert und somit gleichsam „Stellung gegen Stellung“ vorgegangen werden müsse.⁷⁵

Das einzelne Gefecht wiederum werde in Zukunft „durch große, gleichzeitig auf den Feind geschleuderte Geschossmengen entschieden“. Goltz schrieb von Maschinen, die „unaufhörlich Geschosse streuen, wie eine Sägemaschine Körner“. Dabei könne in einem solchen Gefecht nicht ohne Deckung aufrecht gestanden oder gar zu Pferde gesessen werden. Entgegen der von einflussreichen Militärtheoretikern vertretenen These, das Bajonett werde kaum mehr eingesetzt, zeigte sich Goltz von der wachsenden Bedeutung des Bajonettangriffs überzeugt, weil in Zukunft die gut ausgebauten gegnerischen Stellungen einzeln erobert werden müssten.⁷⁶ Gleichzeitig warnte Goltz vor taktischen Rückschritten und kritisierte Tendenzen im kaiserlichen Heer, die trotz den Erfahrungen des Deutsch-Französischen Krieges, wieder zur geordneten Schützenlinie und der Regelung des Feuers durch Befehle übergehen wollten. Gerade Letzteres, so fügte er an, sei aufgrund des Lärms auf dem zukünftigen Schlachtfeld eine völlige „Illusion“.⁷⁷ Aufgrund der laufenden rüstungstechnischen Entwicklungen kam er überdies zu einer weiteren Erkenntnis: Je fürchterlicher sich die „Kriegshöllmaschinen“ und „die einzelnen Kampfscenen“ entwickelten, desto grösser würde der moralische Eindruck und der Feind von einem Krieg überhaupt abgeschreckt.⁷⁸ Damit nahm er nicht nur vorweg, was im Kontext der Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 ein gängiges Argument militaristischer Kreise wurde; er beeinflusste mit dieser Argumentation auch das Werk *Der Krieg* (1899) des einflussreichen polnischen Industriellen und Pazifisten Johann Bloch (1836-1902). Letzterer ging davon aus, dass ein großer europäischer Krieg aufgrund der Effizienz moderner Waffensysteme nicht mehr führbar wurde.⁷⁹

Eines der herausragendsten Charakteristika des nächsten Krieges stellte für Goltz der Kampf um Befestigungsanlagen dar. Mit dieser Beurteilung erwies er sich als besonders innovativ und eigenständig, da während der Siebziger- und Achtzigerjahre des 19. Jahrhunderts in militärischen Fachkreisen weltweit auf den Infanterieangriff, die Bedeutung der Kavallerie und den Einsatz der Artillerie fokussiert wurde.⁸⁰ Selbst Moltke sprach den Festungen nur eine sekundäre Bedeutung zu.⁸¹ Goltz zufolge waren mit dem Kampf um befestigte Positionen enorme Artillerieschlachten verbunden, „in denen sich die Parteien Tausende von Zentnern Eisen zuschleudern, ihre Geschosse durch eine große Sprengladung gleichzeitig als Minen wirken lassen, so den ganzen Kampfplatz aufwühlen und alle Bollwerke zerstören“.⁸² Trotz der zentralen Rolle, die der Artillerie im Festungskrieg zukam, plädierte er indes dafür, ihre Wirkung nicht zu überschätzen. Im Gegensatz zur damals gängigen Fachmeinung vertrat er die Überzeugung, gut gebauten und geschickt positionierten Festungen wohne eine ungeheure Widerstandsfähigkeit inne.⁸³ Außerdem bezeichnete er moderne Festungen vor allem dann als besonders wertvoll für den Verteidiger, wenn sie sich in seine Operationen einbinden ließen. Damit könne er die Reserven bereithalten und zugleich die Schlacht gegen einen zahlenmäßig überlegenen Angreifer wagen.⁸⁴ Im Kampf um moderne Festungen habe sich auf der anderen Seite auch der Angreifer sorgsam einzugraben, nachts Terrain zu gewinnen und dieses bei Tag zu behaupten.⁸⁵

Den nächsten Krieg zwischen Deutschland und Frankreich beschrieb er als eine lange Reihe von Kämpfen um Festungswerke. Dabei zeigte er sich davon überzeugt, dass die Franzosen mit ihrem neuen, großen Festungsgürtel sämtliche Einfallachsen der Deutschen zu sperren vermochten. „Der Nordosten des Landes“, so betonte er, „kann als einziges, wohl vorbereitetes Kampffeld angesehen werden“. Wenn dort die deutschen Armeen auftreten, werden sie von Anfang an mit zusätzlichen, improvisierten Feldbefestigungen zwischen den schon bestehenden Werken zu rechnen haben. Dabei ging er von einer großen Zahl von Schützengräben aus, die den deutschen Angriff verlangsamen und zur Ökonomie der französischen Kräfte beitragen.⁸⁶ Nach dem Durchstoßen eines ersten französischen Festungsgürtels werden die deutschen Kräfte dann von einer weiteren Kette noch größerer Forts erneut zum Halten gezwungen. Gleichzeitig gelinge es den Franzosen, die gegnerischen Verbände zu kanalisieren und aus den großen Forts heraus zu bekämpfen. Dies entziehe den deutschen Truppen ihre wesentlichsten Stärken – Initiative und Selbständigkeit – und zwingt sie zum Kampf auf engstem Raum. Ein Vorgehen, das zu längeren Operationspausen und damit zu großem Zeitverlust führe.⁸⁷ Mit dieser überaus pointierten Darstellung des zukünftigen Krieges erwies sich Goltz als derart zukunftsgerichtet,

ja geradezu revolutionär, dass ihm einzelne seiner Fachkollegen erst Jahre später, viele sogar erst unter dem Eindruck des Russisch-Japanischen Krieges (1904-1905) folgen konnten.⁸⁸ Mit erstaunlicher Präzision prognostizierte er auf diese Weise über 30 Jahre vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges die Waffenwirkung, den Charakter der Gefechte und die damit einhergehenden Schwierigkeiten einer deutschen Offensive im Westen.

Die Legitimierung des Krieges

Das Volk in Waffen wirkte sich nachhaltig auf die Deutung des Krieges in der Öffentlichkeit und insbesondere in der militärischen Elite des Kaiserreiches aus. Obwohl Goltz die katastrophalen Auswirkungen des industrialisierten Volkskrieges in geradezu beeindruckender Deutlichkeit erkannte, vertrat er in seinem Buch mehrfach Positionen, die den Krieg grundsätzlich bejahten. Sie gründeten auf drei Deutungsmustern, die er im weiteren Verlauf seines militärischen Denkens und Handelns immer wieder aufnehmen sollte. Der erste Argumentationsstrang basierte auf einer politischen und machttstaatlichen, im zeitgenössischen Kriegsdiskurs gängigen Interpretation von Sinn und Zweck des Krieges. Clausewitz folgend, der den Krieg als „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ bezeichnete, schrieb Goltz bewaffneten Konflikten eine instrumentelle Bedeutung für die Durchsetzung staatlicher Interessen zu. Diese Legitimation des Krieges fand im 19. Jahrhundert eine Ergänzung durch Hegels Vorstellung des Staates als eines autonomen Organismus', der sich im Krieg gegen andere Staaten durchzusetzen habe. Militärs wie der ältere Moltke ließen sich von diesem Erklärungsmuster stark beeinflussen. Für sie vermochte letztlich nur der Krieg und nicht die Politik politische Dilemmata und diplomatische Verwicklungen zu lösen. Goltz führte diese machttstaatliche Auffassung des Krieges in seinem Werk *Das Volk in Waffen* für ein breites Publikum ein, lud sie „gleichsam nationalistisch“ auf und legte sie später expansionistisch und imperialistisch aus.⁸⁹

Der zweite und für Goltz wichtigste Argumentationsstrang zur Legitimation des Krieges stellte der Bellizismus dar. Diese ausgeprägt kriegsbejahende Haltung schrieb dem bewaffneten Konflikt eine Bedeutung als Medium des Fortschritts zu. Auch diese Interpretation ging im Kern auf Hegel zurück, für welchen dem Krieg auch eine Bestimmung als treibende Kraft der Entwicklung der Nationen zukam. Darüber hinaus besass der Krieg für Hegel eine revitalisierende Wirkung, indem er den Staat und seine Bürger vor Verweichlichung und Dekadenz bewahrte.⁹⁰ Goltz entwickelte in seinem Werk als erster preußischer Offizier und Militärschriftsteller ein auf dem Fundament des Bellizismus basierendes Kriegs-

bild. Mit seiner Vorstellung vom Krieg als „unvermeidliches Völkergeschick“, das „wie ein Gewitter die alles Leben erschlaffende Schwüle zerstreut“ sowie seiner auf geschichtsphilosophischen Vorstellungen vom historischen Aufstieg und Niedergang der Staaten trug er maßgeblich zum bellizistischen Diskurs im Kaiserreich bei. Seine ausgeprägte Bejahung des Krieges als ein Mittel zur Läuterung Deutschlands von den angeblich negativen zivilisatorischen Errungenschaften der modernen Welt fiel bei zahlreichen Militärs auf fruchtbaren Boden. Sie glaubten, dass Frieden und Wohlstand nur zu Materialismus, Verweichlichung und Schwäche führten, während der Krieg als Medium zur Wiederbelebung der Nation diene. Dekadenz-, Katharsis- und Revitalisierungsvorstellungen bildeten in diesen Kreisen bis zum Ersten Weltkrieg einen festen Bestandteil der Kriegsdeutung.⁹¹

Der dritte Argumentationsstrang fußte auf sozialdarwinistischen Erklärungsmustern, die bewaffnete Konflikte als naturgesetzliche Erfordernisse begründeten. Im Vordergrund stand der Selektionsgedanke, der sich im fortgesetzten Kampf um biologische Selbstbehauptung zwischen den Nationen manifestierte. Damit lag Goltz im Trend der Zeit. Mit dem zunehmenden Nationalismus und Imperialismus setzte sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in deutschen Militärkreisen eine selektionistische und rassistische Variante des Sozialdarwinismus durch.⁹² Mit seinem auf machtpolitischen, bellizistischen und sozialdarwinistischen Grundlagen basierenden Kriegsbild, das er in seinem Werk *Das Volk in Waffen* propagierte, stieß Goltz auf ein derart großes Interesse in der deutschen Öffentlichkeit, dass sein Buch zum ersten militärtheoretischen Bestseller des Kaiserreichs wurde. Sein in der Folge mehrfach in aller Öffentlichkeit vorgetragener Bellizismus machte ihn zum ausgesprochenen Kriegshetzer, der von vielen Zeitgenossen explizit als solcher wahrgenommen wurde.⁹³

*Mit seinem auf machtpolitischen, bellizistischen und sozialdarwinistischen Grundlagen basierenden Kriegsbild, das er in seinem Werk *Das Volk in Waffen* propagierte, stieß Goltz auf ein derart großes Interesse in der deutschen Öffentlichkeit, dass sein Buch zum ersten militärtheoretischen Bestseller des Kaiserreichs wurde. Sein in der Folge mehrfach in aller Öffentlichkeit vorgetragener Bellizismus machte ihn zum ausgesprochenen Kriegshetzer, der von vielen Zeitgenossen explizit als solcher wahrgenommen wurde.*

Rezeption

Auch im Ausland wurde *Das Volk in Waffen* mit großem Interesse aufgenommen und vor allem in militärischen Fachkreisen rezipiert.⁹⁴ In Frankreich belegten beispielsweise der spätere Marschall Ferdinand Foch (1851-1929) und der

sozialistische Politiker Jean Jaurès (1859-1914) ihre militärischen Ausführungen nicht nur mit Clausewitz oder Moltke, sondern auch mit Goltz. Dies insbesondere dann, wenn es sich darum ging, den Volkskrieg und die umfassende Mobilisierung sämtlicher geistiger und materieller Ressourcen darzustellen.⁹⁵ Andere Persönlichkeiten, wie Oberst Victor Derrécagaix (1833-1915), Stellvertretender Kommandeur der Ecole Supérieure de Guerre, beriefen sich unter anderem in Fragen der Taktik auf Goltz.⁹⁶ In den USA stützte Captain John Bigelow Jr. seine Thesen über die Notwendigkeit, den Krieg in die gegnerische Bevölkerung zu tragen, auf Goltz ab.⁹⁷ Die amerikanischen Militärtheoretiker Arthur Lockwood Wagner und Gustave Joseph Fiebeger gründeten ihre Erkenntnisse,⁹⁸ dass im modernen Krieg nicht zuletzt um die Herzen der feindlichen Bevölkerung gekämpft werden müsse, ebenfalls auf Das Volk in Waffen.⁹⁹ Das Werk wurde zu-

Goltz war somit spätestens Ende der 1880er Jahre zu einem der weltweit berühmtesten Militärtheoretiker geworden, der mit seinen Erkenntnissen das damalige Bild des modernen Krieges maßgeblich prägte.

dem im Unterricht an zahlreichen Militärakademien, beispielsweise in Japan, verwendet. Als es in Deutschland publiziert wurde, hatte Goltz seinen neuen Wirkungsort bereits ange- treten: Konstantinopel, wo er die nächsten zwölf Jahre seines Lebens im Dienste des Sul-

tans verbringen sollte. Es erstaunt denn auch nicht, daß sein Buch bereits 1884 ins Türkische übersetzt wurde und in der Folge das Standardwerk über die moderne Kriegführung an der osmanischen Allgemeinen Militärschule darstellte.¹⁰⁰ Goltz war somit spätestens Ende der 1880er Jahre zu einem der weltweit berühmtesten Militärtheoretiker geworden, der mit seinen Erkenntnissen das damalige Bild des modernen Krieges maßgeblich prägte.

Zum Autor: PD Dr. phil. Alexander Krethlow, geboren 1965 in Bern, ist Oberst (Miliz) der Schweizer Armee und Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft, Sektion Schweiz. Nach seinem Studium in der Neusten Geschichte, Schweizergeschichte und Russistik an der Universität Bern folgten mehrjährige Studienaufenthalte in Moskau, London, St. Petersburg, Rom, Prag, Istanbul, Berlin und München. Seit 2006 hält er Lehrveranstaltungen an der Universität Bern. PD Dr. phil. Alexander Krethlow arbeitet als Stellvertretender Chef Zivilschutz und Chef Strategie im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Anmerkungen:

- 1 Wilhelm Leopold Colmar Frhr. von der Goltz (1843 Bielkenfeld/Ostpr. – 1916 Bagdad), aus verarmten adeligen Verhältnissen, Inf. Of., 1866: Zugführer, 1870/71: im Generalstab von Pz. Friedrich Karl von Preussen, 1878-1883: Lehrer an der

Kriegsakademie (Kriegsgeschichte), 1883-1895: zuerst Vizedirektor des osman. Militärbildungswesens, dann Stv. Chef des osman. Generalstabes; 1896: Kdr 5. Div (Frankfurt/Oder); 1898: Chef des Ingenieur- und Pionierkorps & Generalinspekteur der Festungen, 1902: Kdr I. Armeekorps (Königsberg/Ostpr.), 1907: Generalinspekteur der 6. Armeeinspektion, 1911: Generalfeldmarschall, Mitglied des Preuss. Herrenhauses, Gründer des Jungdeutschlandbundes, 1914: Generalgouverneur der von den Deutschen besetzten Gebiete Belgiens, 1914: Generaladjutant des osman. Sultans, 1915: Kdr. 1. Osman. Armee (Bosporus), 1915: Kdr. 6. Osman. Armee (Mesopotamien & Persien); vgl. dazu: Carl Alexander Krethlow, Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz Pascha. Eine Biographie, Paderborn 2012.

- 2 Goltz, Das Volk in Waffen. Ein Buch über Heerwesen und Kriegführung unserer Zeit, Berlin 11883 [im Folgenden zit. als: Goltz, Volk], S. VII-XII, 4.
- 3 Vgl. dazu: Martin van Creveld, *The Transformation of War*, New York 1991, S. 42f.
- 4 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 1890/91, Bd. 1, S. 76f.; zit. in: Förster, Moltke, S. 638f.
- 5 Goltz, Volk, S. 1, 501f.
- 6 Ebd., S. 8, 493f.; Gat, *Development*, S. 78.
- 7 Carl von Clausewitz, *Vom Kriege*. Hinterlassenes Werk des Generals Carl von Clausewitz. Vollständige Ausgabe im Urtext, drei Teile in einem Band. 19. Auflage – Jubiläumsausgabe, mit erneut erweiterter historisch-kritischer Würdigung von Dr. phil. Werner Hahlweg, Professor für Militärgeschichte und Wehrwissenschaften an der Universität Münster/W., Bonn 1980, S. 955; Manfred Messerschmidt, *Militär und Politik in der Bismarckzeit und im wilhelminischen Deutschland*, Darmstadt 1975, S. 106; Gunther E. Rothenburg, Moltke, Schlieffen, and the Doctrine of Strategic Envelopment, in: Paret, *Modern Strategy*, S. 296-325, hier S. 296.
- 8 Goltz, Volk, S. 494.
- 9 Clausewitz, *Nachricht*, in: ders. *Vom Kriege*, S. 179-183, hier S. 179, 977.
- 10 Ebd., S. 952-959, 984-986. Clausewitz ging im Übrigen davon aus, dass der Krieg zur Zeit Napoleons bereits „seine absolute Gewalt erreicht hatte“, in: ebd., S. 973.
- 11 Goltz, Volk, S. 11, 496f., zit. S. 496.
- 12 Als Beispiel einer Vernichtungsstrategie vgl.: Jörg Ganzenmüller, *Das belagerte Leningrad 1941-1944. Die Stadt in den Strategien von Angreifern und Verteidigern*, Paderborn et al. 2005, S. 13-64; Niklaus Meier, *Warum Krieg? Die Sinndeutung des Krieges in der deutschen Militärelite 1871-1945*, Diss. Phil. Universität Bern, S. 260-276 sowie Kap. V., „Sein oder Nichtsein“ – Die existentielle-apokalyptische Deutung des Krieges, S. 277-307.
- 13 Förster, *Illusion*, S. 72f.
- 14 Goltz, Volk, S. 168.

- 15 Ebd., S. 164f.; Robert T. Foley, *German Strategy and the Path to Verdun: Erich von Falkenhayn and the Development of Attrition 1870-1916*, Cambridge 2005, S. 4f.
- 16 Ebd., 168f., zit. S. 173.
- 17 Vgl. dazu: Alfred Graf Schlieffen, *Der Krieg der Gegenwart*, in: *Deutsche Revue*, Januar 1909, S. 13-24; Echevarria, *Clausewitz*, S. 195, 227; Panajotis Kondylis, *Theorie des Krieges: Clausewitz-Marx-Engels-Lenin*, Stuttgart 1988, S. 128f.; vgl. auch: Robert T. Foley, *From „Volkskrieg“ to „Vernichtungskrieg“*. German Concepts of Warfare 1871-1935, in: Anja V. Hartmann (Hg.), *War, Peace and World Orders in German History*, London 2001, S. 214-225; Daniel Moran; Arthur Waldron (Hg.), *The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution*, Cambridge 2003.
- 18 Vgl. dazu: Meier, *Warum Krieg?*, S. 49-106.
- 19 Clausewitz, *Vom Kriege*, S. 210; Goltz, *Volk*, S. 9, 148-155, zit. S. 153.
- 20 Schmerfeld, *Moltke*, Bd. 1, S. 30; Eberhard Kolb; vgl. dazu: *Umbrüche deutscher Geschichte 1866/71, 1929/30*, München 1993, S. 139f.; Konrad Canis, *Militärführung und Grundfragen der Aussenpolitik in Deutschland 1860 bis 1890*, in: Michael Epkenhans, Gerhard P. Gross (Hg.), *Das Militär und der Aufbruch in die Moderne 1860-1890*, München 2003, S. 9-19, hier S. 10f. Weniger klare Unterschiede zwischen Clausewitz und Moltke einerseits und Goltz andererseits glaubt der Historiker Panajotis Kondylis feststellen zu können; vgl. dazu: Kondylis, *Theorie*, 106f., 118f.; Breit, *Staats- und Gesellschaftsbild*, S. 41; Roger Chickering, *World War I and the Theory of Total War. Reflexions on the British and German Cases 1914-1915*, in: ders.; Stig Förster (Hg.), *Great War, Total War. Combat and Mobilization on the Western Front, 1914-1918*, Cambridge 2000, S. 35-56, hier S. 47.
- 21 Goltz, *Volk*, S. 497.
- 22 Helmut Otto, *Schlieffen und der Generalstab. Der preussisch-deutsche Generalstab unter der Leitung des Generals von Schlieffen 1891 bis 1905*, Berlin 1966, S. 38-53; Messerschmidt, *Geschichte*, S. 321, 326; Christoph Cornelissen, *Schlieffenplan*, in: *Hirschfeld/Krumeich/Renz, Enzyklopädie*, S. 819.
- 23 Pyta, *Hindenburg*, S. 245-323, besonders S. 313-323.
- 24 Goltz, *Volk*, S. 52f.
- 25 Ebd., S. 53.
- 26 Ebd., S. 55f.; ders., *Der preussische Adel im Heere*, in: *Deutsches Adelsblatt*, 1/1883, S. 4-6, zit. S. 6.
- 27 1860 waren 65% aller aktiven Offiziere adelig und 35% bürgerlich. 1913 waren es noch 30% Adelige und 70% Bürgerliche; vgl. dazu: Nikolaus von Preradovic, *Die Führungsschichten in Österreich und Preussen (1804-1918). Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1945*, Wiesbaden 1955, S. 126f.; Demeter, *Offizierkorps*, S. 18, 26.

- 28 Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 880-885; Jürgen Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten, in: ders. (Hg.) Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, 3 Bde., München 1988, Bd. 1, S. 11-76, hier S. 73; Geyer, Officer Corps, S. 192.
- 29 Detlef Bald, Der deutsche Offizier. Sozial- und Bildungsgeschichte des deutschen Offizierkorps im 20. Jahrhundert, München 1982, S. 16, 27f.; Deist, Staat und Gesellschaft, S. 30.
- 30 Ebd., S. 58-62, zit. S. 60.
- 31 John, Das Reserveoffizierkorps im Deutschen Kaiserreich 1890-1914. Ein sozialgeschichtlicher Beitrag zur Untersuchung der gesellschaftlichen Militarisierung im Wilhelminischen Deutschland, Frankfurt/M., New York 1981, S. 68, 71.
- 32 Messerschmidt, Geschichte, S. 103; Schmidt-Richberg, Regierungszeit, S. 104; John, Reserveoffizierkorps, S. 19, 32f., 324.
- 33 Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland, 4 Bde., München 1954-1968, Bd. 1., S. 157; Ulrich Bröckling, Disziplin: Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion, München 1997, S. 177; John, Reserveoffizierkorps, S. 52, 87, 113; Walter, Heeresreformen, S. 478.
- 34 Goltz, Volk, S. 157-160.
- 35 Ebd., S. 10, 17-22, 26, 29, 32-34.
- 36 Ebd., S. 4.
- 37 Ebd., S. 27-32, zit. S. 27, 32.
- 38 Ebd., S. 22.
- 39 Stein, Heeresrüstungspolitik, S. 135-140; vgl. auch: Einem, Erinnerungen, op. cit.; Holger Afflerbach, „Bis zum letzten Mann und letzten Groschen?“. Die Wehrpflicht im Deutschen Reich und ihre Auswirkungen auf das militärische Führungsdenken im Ersten Weltkrieg, in: Foerster, Wehrpflicht, S. 71-90, hier S. 75.
- 40 Wolfram Wette, Militarismus in Deutschland. Geschichte einer kriegerischen Kultur, Frankfurt/M. 2008, S. 66f., 71f. Förster, Partizipation, S. 58-60; ders., Der doppelte Militarismus. Die deutsche Heeresrüstungspolitik zwischen Status-quo-Sicherung und Aggression, 1890-1913, Stuttgart 1985, S. 7f.; Hans-Ulrich Wehler, Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, Göttingen 1973, S. 162; Bernd Rusinek, „Das überall frech eindringende moderne Leben...“: Hohe Offiziere des Kaiserreichs als antidemokratische Denker, in: Jahrbuch Extremismus und Demokratie 4, 1992, S. 29-52.
- 41 Goltz, Volk, S. 160.
- 42 Ebd., S. 10f., 496f.
- 43 Ebd., S. 161.

- 44 Förster, Moltke und das Problem des industrialisierten Volkskriegs, S. 106; William A. Murray, Towards World War, in: Geoffrey Parker (Hg.), The Cambridge History of Warfare, S. 249-277, hier S. 250-252.
- 45 Vgl. dazu: Albrecht von Boguslawski, Betrachtungen über Heerwesen und Kriegsführung, Berlin 1897; Julius von Verdy du Vernois, Studien über den Krieg. 3. Bde., Berlin 1902; Hugo Frhr. von Freytag-Loringhoven, Über das Anwachsen der Heere, in: Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde 3/1906, S. 1-21; Ludwig Frhr. von Falkenhausen, Der grosse Krieg der Jetztzeit. Eine Studie über Bewegung und Kampf der Massenheere im 20. Jahrhundert, Berlin 1909; Hans von Beseler, Die allgemeine Wehrpflicht. Ein Gedenkwort zum 17. März, Berlin 1913; Alfred Graf von Schlieffen, Über die Millionenheere [1911], in: ders., Gesammelte Schriften, 2 Bde., Bd. 1, Berlin 1913; Stein, Heeresrüstungspolitik, S. 121.
- 46 Förster, Militarismus, S. 1-10, 92f., 130-135, 297-300.
- 47 Förster, Partizipation, S. 61-68; ders. Militarismus, S. 208-296; Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, 6 Bde., Boppard, München 1969-1998, Bd. 1, S. 4; Walter, Heeresreformen, S. 471f.
- 48 Ebd., S. 476f.
- 49 Vgl. dazu: Stig Förster, Der Sinn des Krieges. Die deutsche Offizierselite zwischen Religion und Sozialdarwinismus, 1870-1914, in: Gerd Krumeich; Hartmut Lehmann (Hg.), „Gott mit uns“. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 193-211, hier S. 209.
- 50 Goltz, Volk, S. 274-276, 155-157, zit. S. 157f.
- 51 Ebd., S. 2-6, 277f., zit. S. 2.
- 52 Ebd., S. 282f.
- 53 Sigismund von Schlichting, Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart. Eine Betrachtung, angeleitet durch die Schrift: Kriegführung. Kurze Lehre ihrer wichtigsten Grundsätze und Formen von Colmar Frhrn. von der Goltz, Verfasser von „Das Volk in Waffen“, in: MWB, Beiheft 4/1896, S. 193-229. Militärschriftsteller wie Wilhelm von Blume und Rudolph von Caemmerer betrachteten indes die Rolle der Defensive differenzierter, und massen ihr stärkere Bedeutung bei; vgl. dazu: Blume, Strategie, S. 112, 151; Rudolph von Caemmerer, Die Entwicklung der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert, Berlin 1904, S. 98-111; Diesem Kult sollte während der kommenden Jahrzehnte in den meisten europäischen Streitkräften gehuldigt werden, vgl. dazu: Kondylis, Theorie, S. 124; Azar Gat, The Development of Military Thought, Oxford 1992, S. 99; Echevarria, Clausewitz, S. 59.
- 54 Goltz, Volk, S. 168-171.
- 55 Ebd., S. 376-380.
- 56 Ebd., S. 507f.

- 57 Ebd., S. 200f.; vgl. dazu: Wallach, Dogma, S. 87; Gat, Development, S. 102.
- 58 Goltz, Volk, S. 212-215, zit. S. 212.
- 59 Messerschmidt, Geschichte, S. 324.
- 60 „Kriegstheater“ ist das im deutschen militärischen Sprachgebrauch verwendete, ältere Lexem für den Begriff „Kriegsschauplatz“. Damit bezeichnete man ein Gebiet, in dem ein Feldzug geführt wurde, vgl. dazu: Fritz Eberhardt, Militärisches Wörterbuch, Stuttgart 1940, S. 231, 233.
- 61 Goltz, Volk., S. 277-281.
- 62 Ebd., S. 284-286.
- 63 Ebd., S. 306f.
- 64 Vgl. dazu: Wallach, Dogma, op. cit.; Martin Kitchen, The Traditions of German Strategic Planning, in: International History Review 1, 2/1979; Echevarria, Clausewitz, S. 34.
- 65 Goltz, Volk, S. 309, zit. S. 330.
- 66 Ebd., S. 200-207, 211, zit. S. 206.
- 67 Ebd., S. 312, 314.
- 68 Ebd., S. 376-380.
- 69 Ebd., S. 62, 65f., 74, 76, 79 f., 86-89.
- 70 Ebd., S. 70f., 174, 176f., 179, 181.
- 71 Goltz, Volk, S. 70f., 174, 176f., 179, 181.
- 72 Reichsarchiv, Der Weltkrieg, Bd. 1, S. 23, 71.
- 73 Clausewitz, Vom Kriege, S. 453; Schmerfeld, Moltke, Bd. 1, S. 259; Goltz, Volk, S. 400f., zit. S. 357.
- 74 Robert T. Foley, Alfred von Schlieffen's Military Writings, Portland/OR 2003, S. 185-187.
- 75 Ebd., S. 358, zit. S. 390.
- 76 Boguslawski, Taktische Folgerungen, S. 72-74; Schell, Studien, S. 7-23; Ernst von Hoffbauer, Applikatorische Studie über Verwendung der Artillerie in grösseren Truppenverbänden, Berlin 1884, S. 37-43; Goltz, Volk, S. 332-334, 340f., 345f.
- 77 Ebd., S. 335, 339, zit. S. 355.
- 78 Ebd., S. 1-6, 11-13, zit. S. 12.
- 79 Johann von Bloch, Der Krieg. Übersetzung des russischen Werks des Autors: Der zukünftige Krieg in seiner technischen, wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, 6 Bde, Berlin 1899, S. 4/368f., 5/419, 6/177.
- 80 Echevarria, Clausewitz, S. 21-31.
- 81 Schmerfeld, Moltke, Bd. 1., S. 126-129; Leistenschneider, Auftragstaktik, S. 72-101.
- 82 Goltz, Volk, S. 450.
- 83 Ebd., S. 438.

- 84 Ebd., S. 450.
- 85 Ebd., S. 165, 439f., 442f., 445, 448f., 454f., zit. S. 455.
- 86 Ebd., S. 164f., 349-352, zit. S. 292.
- 87 Ebd., S. 166f., zit. S. 167.
- 88 Zu den militärischen Lehren aus dem Russisch-Japanischen Krieg vgl. Echevarria, Clausewitz, S. 122-125, 181.
- 89 Meier, Warum Krieg?, S. 49-59, 74-80, 96, 104.
- 90 Ebd., S. 107f., 110.
- 91 Goltz, Volk in Waffen, S. 501-506; vgl. dazu: Anonymus [Bernhard Kiessling], Ewiger Krieg. Studien eines deutschen Offiziers, Berlin 1885; Albrecht von Boguslawski, Der Krieg in seiner wahren Bedeutung für Staat und Volk, Berlin 1892; Max Jähns, Ueber Krieg, Frieden und Kultur. Eine Umschau, Berlin 1893; vgl. dazu: Meier, Warum Krieg?, S. 114f., 119f., 125f., 130, 133f., 135-147.
- 92 Ebd., S. 159, 162, Fussnote 81, S. 174.
- 93 Vgl. dazu: Friedrich von Bernhardi, Deutschland und der nächste Krieg, Stuttgart, Berlin 1912; Stein, Heeresrüstungspolitik, S. 135-140; Karl von Einem gen. Rothmaler, Erinnerungen eines Soldaten 1853-1933, Leipzig 1933; Dieter Storz, Kriegsbild und Rüstung vor 1914. Europäische Landstreitkräfte vor dem Ersten Weltkrieg, Herford et alt. 1992, S. 87.
- 94 Couteau-Bégarie, Stratégie, S. 230 ; Übersetzungen: La Nation Armée. Organisation militaire et grande tactique modernes. Traduit par Ernest Jaeglé, professeur à l'école militaire de Saint Cyr, Paris 11884, 21891; La Nazione Armata, Benevento 1884; La Nazione Armata, Benevento 1884; The Nation in Arms, translated by Philip A. Aschworth, London 18891, 19062 ; Ett folk i vapen. Ett arbete öfver var tids härväsen och krigföring. Öfversättning fram femte upplagan af „Das Volk in Waffen“ af E. A. Winroth, Stockholm 1901.
- 95 Ferdinand Foch, Des Principes de la Guerre, Paris 1906, S. 30-40, 108-112; Richard D. Challender, The French Theory of the Nation in Arms, New York 1955; Gat, Development, S. 133f.
- 96 Colonel Victor Bernard Derrécagaix, La Guerre Moderne, 2 Bde., Paris 1887, Bd. 1, S. 380, Bd. 2., S. 167-169; ders. La Guerre et l'Armée, Paris 1901, S. 5-10.
- 97 John Bigelow Jr., The Principles of Strategy Illustrated Mainly from American Campaigns, New York 1894, S. 263.
- 98 Arthur Lockwood Wagner, Strategy, Kansas City/MO 1903; Gustave Joseph Fieberger, Elements of Strategy, West Point/NY 1916/17; Echevarria, Clausewitz, S. 208.
- 99 Arthur Lockwood Wagner, Strategy, Kansas City/MO 1903; Gustave Joseph Fieberger, Elements of Strategy, West Point/NY 1916/17; Echevarria, Clausewitz, S. 208.
- 100 Goltz, Millet-i Müsellaha, übers. von Mehmet Tahir, Istanbul 1301 [1884], in: Şükrü Hanioğlu, The Young Turks in Opposition, Oxford, New York 1995, S. 357.

Beiträge aus der Arbeit der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Die Erkenntnisse des Generalmajors Carl von Clausewitz als Hilfen für Planung, Führung und Auswertung internationaler Krisenreaktionseinsätze mit deutscher Beteiligung

Christian E.O. Millotat

Die internationalen Krisenreaktionseinsätze auf dem Balkan mit deutscher Beteiligung und der zu Ende gehende Einsatz in Afghanistan werden derzeit ausgewertet. Der Abzug der Kampftruppen von dort ist in vollem Gange. Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Hilfen das Werk von Generalmajor Carl von Clausewitz leisten kann, wenn man es zu Rate zieht, um die in den internationalen Krisenreaktionseinsätzen auf dem Balkan und in Afghanistan gemachten Fehler bei zukünftigen Einsätzen der Bundeswehr zu vermeiden.

Carl von Clausewitz (1780 bis 1831), der in seinem nach seinem Tod von seiner Frau herausgegebenen Werk „Vom Kriege“ die „Natur des Krieges“ ohne moralische Reflexion untersucht hat, überließ die Erörterung dieser Frage, nämlich ob der Krieg überhaupt der ganzen Menschheit „heilsam ist oder nicht“ ausdrücklich den Philosophen und den Politikern. (Vom Kriege, a.a.O., S. 800)

Er stellte in seinem Werk „Vom Kriege“ eine universale Theorie der Kriegsführung dar, die Abstraktion und Wirklichkeitsbezug gleichermaßen in sich vereinigt und Grundsätze (nicht Gesetze oder Regeln) für das praktische Handeln im Krieg und seine Interpretation anbietet. Diese Grundsätze sollen also keine „formelle definitive Bedeutung“ haben, sondern „Freiheit in der Anwendung lassen“. (Vom Kriege, a.a.O., S. 307f.) .

Clausewitzens Theorie des Krieges ist Erkenntnis des „Wesens“, der „Natur“ des Krieges als Voraussetzung für Erkenntnisse und Axiome, die nicht rezeptologisch befolgt, sondern als „Leitstern“ für den selbstständig Handelnden dienen sollen. Er verstand sich als Soldat der Praxis, militärischer Lehrer und Theoretiker und nicht als Philosoph wie oft behauptet wird. (Vom Kriege, a.a.O., S.800 , S. 184 und S. 312ff)

Als Gehilfe des bedeutenden preußischen Militärreformers, Generalleutnant von Scharnhorst, war er ein maßgeblicher Autor des neuen „Exerzir - Reglements der Preußischen Armee“ von 1812, das die „Tirailleurtaktik“, die aufgelockerte Fechtweise, einführte. In seiner Denkschrift über die Reform der Allgemeinen Kriegsschule zu Berlin vom 21. März 1819 (Vgl. Georg Meyer, Allgemeine Kriegsschule und Friedrich Wilhelms- Universität – Die ungleichen Zwillinge. Entstehung und Entwicklung“, in: Clausewitz Jahrbuch 2010, S. 69 ff und vor allem Anmerkung 49) forderte er eine auf die Praxis ausgerichtete Generalstabsausbildung mit Lehrformen, wie sie an den polytechnischen Schulen in Frankreich von Napoleon Bonaparte eingeführt worden sind. Er lehnte damit jede Universitätsähnlichkeit der Generalstabsausbildung ab, was Vielen bis zum heutigen Tage unbekannt geblieben ist. Als Chef des Generalstabes des III. preußischen Armeekorps im Jahre 1815 praktizierte er erste Formen der Auftrags-

Clausewitz bietet für unsere Zeit intellektuelle Werkzeuge zum Planen, Führen, Nachsteuern und Auswerten von bewaffneten Konflikten und multinationalen internationalen Krisenreaktionseinsätzen an, für Politiker, Diplomaten, Soldaten und alle sonstigen Akteure, die an ihnen beteiligt sind.

taktik und von dem späteren Generalfeldmarschall Graf Neidhardt von Gneisenau als Chef des Generalstabes von Generalfeldmarschall von Blücher in den Befreiungskriegen gegen Napoleon eingeführte Verfahren der Befehlstechnik. Vor allem im Zweiten Buch seines Werkes „Vom Kriege“ legte er damit einen gewichtigen Grundstein der preußisch-deutschen Militärkultur, die in der Bundeswehr

vielfältig fortwirkt: So forderte er, in Dienstvorschriften nur Grundsätze aufzunehmen, die durch den Truppenführer mittels Führungskunst und des Prinzips der Auftragstaktik umgesetzt werden sollen. So enthalten bis heute deutsche Dienstvorschriften nur Grundsätze und keine detaillierten Durchführungsanweisungen wie in einigen anderen Armeen der NATO. (Vgl. hierzu Christian E.O. Millotat, Generalmajor Carl von Clausewitz- Erbe und Einfluss heute. Annäherung an Clausewitz in: Clausewitz Jahrbuch 2010, insbesondere S. 54 f.)

Clausewitz wollte mit in seinem Werk „Vom Kriege“ folgendes erreichen:

„Ich hoffe“, formulierte er, „manchen Faltenkniff in den Köpfen der Strategen und Staatsmänner auszubügeln, und wenigstens überall zu zeigen, worum es sich handelt, und was bei einem Kriege eigentlich in Betrachtung zu ziehen ist“. (Vom Kriege, a.a.O., S. 180)

Er hat also gewusst, dass es solche „Faltenkniffe“ in den Köpfen von Politikern und Soldaten gibt. Das hören Politiker nicht gerne.

Clausewitz bietet für unsere Zeit intellektuelle Werkzeuge zum Planen, Führen, Nachsteuern und Auswerten von bewaffneten Konflikten und multinationalen internationalen Krisenreaktionseinsätzen an, für Politiker, Diplomaten, Soldaten und alle sonstigen Akteure, die an ihnen beteiligt sind. Sie sind auf dem Balkan, vor allem aber in Afghanistan, lange zu wenig beachtet worden. Das hat zu Pannen, Verwundeten und Gefallenen geführt.

„Vom Kriege“ ist unvollständig geblieben, aber dennoch das bedeutendste Werk über den Krieg überhaupt. Man kann seinen Kriegsbegriff durch „Sicherheitsvorkehrungen aller Art und ihre Anwendung im Frieden und in allen Einsatzformen“ für unsere Zeit erweitern.

In neueren Arbeiten ist Clausewitz vom Nebel des Philosophischen befreit und für die Praxis heutiger Politiker und Soldaten neu interpretiert worden. Amerikanische und britische Wissenschaftler waren bei diesem Prozess lange führend.

Es ist in Deutschland meistens bekannt, dass Clausewitz das Militär der Politik unterordnet und er den Krieg als Instrument der Politik einordnet. Diese Unterordnung muss in Einsätzen immer wirkungsmächtig und leitend bleiben. (Vom Kriege, a.a.O., S.990 f.); weiterhin, dass der höchste Soldat - er nennt ihn den „Obersten Feldherrn“ - in die Planung, Leitung, Korrektur und Nachbereitung von Einsätzen als „Mitglied des Kabinetts“, d.h. der Regierung, eingebunden werden muss. (Vom Kriege, a.a.O., S. 995)

Weniger bekannt ist, dass Clausewitz von der Politik fordert, dass sie an die Soldaten keine Forderungen stellen darf, die diese nicht leisten können. Er sagt hierzu:

„Dass die Politik an den Krieg Forderungen macht, die er nicht leisten kann, wäre gegen die Voraussetzung, dass sie das Instrument kenne, welches sie gebrauchen will, also gegen eine natürliche, ganz unerlässliche Voraussetzung.“ (Vom Kriege, a.a.O., S. 994)

Immer werden für ihn die „Hauptlineamente“ des Krieges von der Politik bestimmt, von einer „politischen, nicht militärischen Behörde“. (Vom Kriege, a.a.O., S.994)

Aber, fordert er:

„Freilich dringt das politische Element nicht tief in die Einzelheiten des Krieges hinunter, man stellt keine Vedetten (=Feldwachen) und führt keine Patrouille nach politischen Rücksichten.“ (Vom Kriege, a.a.O., S.992)

Was heißt das für den Afghanistaninsatz und die dort eingesetzten deutschen Soldaten?

Die politische Führung in Deutschland, auch Soldaten in hoher Verantwortung, haben bis Ende 2009 propagiert, Soldaten der Bundeswehr seien im Norden von Afghanistan in einem Stabilisierungseinsatz ohne Kampf zum Aufbau dieser Region eingesetzt, als dort bereits die Verhältnisse eines nicht-internationalen bewaffneten Konflikts, also Kriege, herrschten. Sie haben sich lange autistisch eine falsche Lagebeurteilung eingeredet und an ihr festgehalten. Den deutschen Soldaten wurde die Kampfausrüstung verweigert - Kampfhubschrauber, Panzerhaubitzen, Schützen- und Kampfpanzer - die dort für das Gefecht der verbundenen Kräfte gebraucht wurden. Vor allem fehlten aus allen Waffen zusammengesetzte Gefechtsverbände, die nach dem Prinzip der Auftragstaktik lagegerecht von den Kommandeuren vor Ort hätten eingesetzt werden können. Die Auftragstaktik, ein Kernstück unserer Militärkultur, das Politiker und Soldaten gerne vollmundig als deutsches Markenzeichen preisen, verkümmerte

Zu lange wurde von deutschen Politikern und auch von führenden Soldaten an der Auffassung festgehalten, im autistisch definierten sowie herbeigeredeten Stabilisierungseinsatz in Afghanistan genüge eine leichte militärische Ausrüstung.

zum Lippenbekenntnis. Das hat zu Verwundeten und Gefallenen sowie Einschränkungen bei den Kräften und Mitteln geführt, die zur Auftragsdurchführung benötigt wurden. Das ist spektakulär bei der kritischen Lage deutlich geworden, in die der damalige Oberst Klein kam. Seine wenigen Kampftruppen waren im

Kampf gebunden, als sich nach seiner Beurteilung der Lage die Bedrohung seines Lagers durch als Bomben benutzbare Tanklastwagen abzeichnete, die er aus Kräftemangel an Kampftruppen nur durch den Einsatz amerikanischer Kampfflugzeuge bereinigen zu können glaubte. Erst 2010 ist nachgebessert worden. Die Amerikaner mussten den deutschen Sektor in Afghanistan Nord zunächst mit 5 000 Soldaten und vor allem Hubschraubern verstärken. Viel zu spät kamen deutsche Kampf- und Rettungshubschrauber zum Einsatz.

Zu lange wurde von deutschen Politikern und auch von führenden Soldaten an der Auffassung festgehalten, im autistisch definierten sowie herbeigeredeten Sta-

bilisierungseinsatz in Afghanistan genüge eine leichte militärische Ausrüstung. Von den Soldaten wurde damit verlangt, mit unzureichenden Kampfmitteln auszukommen, mit denen sie ihren Auftrag nicht ausführen konnten. Die Politik stellte an die Soldaten Forderungen, die sie nicht leisten konnten.

Die politische Führung in Deutschland hat damit auch gegen Erkenntnisse von Clausewitz verstoßen, die wie Binsenweisheiten klingen:

„Im Kriege mehr als irgendwo sonst in der Welt“, hat er formuliert, „kommen die Dinge anders, als man sich es gedacht hat, und sehen in der Nähe anders aus als in der Entfernung“, im konkreten Fall in Berlin und Bonn.

„Lange Kriegserfahrung“, fährt er fort, „bringt zu dem Takt“ (d.h. zu der Fähigkeit), „den Wert dieser einzelnen Erscheinungen schnell zu würdigen. ...“ (d.h., auf eine Verschlechterung der Lage im Einsatzgebiet mit personellen Verstärkungen und den zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Kampfmitteln zu reagieren. Vom Kriege, a.a.O., S. 372f.)

Es sei wiederholt: Anstatt die Truppe in Afghanistan unverzüglich für das Bewältigen ihrer Kampfeinsätze personell und materiell zu verstärken, als sie den Charakter eines nicht-internationalen bewaffneten Konflikts angenommen hatten – die Briten nennen diesen Vorgang „Mission Creep“ – hielt man autistisch an einer Fiktion fest und proklamierte in den Medien, deutsche Soldaten seien in Nordafghanistan weiterhin in einem Stabilisierungseinsatz ohne Kampf zum friedlichen Aufbau des Landes und erzielten dort großartige Erfolge, z.B., dass Mädchen wieder öffentliche Schulen besuchen könnten.

Zu lange „drang dort“, wie Clausewitz formuliert, „das politische Element“ in die „Einzelheiten des Einsatzes ein“, und Politiker begaben sich auf die Ebene der Durchführung auf der taktischen Ebene. Verteidigungsminister zu Guttenberg, um ein Beispiel zu nennen, setzte in Afghanistan persönlich zwei Panzerhaubitzen ein.

Um es modern auszudrücken: Nach Clausewitz sollen sich Politiker auf der taktischen und operativen Führungsebene nicht in die Einzelheiten der militärischen Durchführung eines Einsatzes einmischen, auch wenn in diesem die politische Oberleitung immer präsent sowie wirkungsmächtig sein muss. Auch amerikanische Politiker haben das im Vietnamkrieg mit fatalen Folgen für die Soldaten und die Kriegsführung getan.

Der Einsatz in Afghanistan zeigt, dass in Deutschland die praktische Abgrenzung zwischen den politisch und den militärisch Handelnden schwierig ist. Von den Politikern verlangt das Befolgen dieser Forderung von Clausewitz Selbstzucht und Bildung in militärischen Fragen. Hinzu muss die Erkenntnis treten, dass im heutigen Informationszeitalter bei falschem Verhalten Kräfte freigesetzt werden können, die den unbeabsichtigten Charakter eines nicht zu beherrschenden Geistes aus der Flasche annehmen können.

Der Afghanistaneinsatz zeigte und zeigt häufig, dass militärisches Handeln dort unmittelbaren Einfluss auf die deutsche Innenpolitik hatte und noch immer hat. Das hatte schwerwiegende Folgen für seine Führung und führte oft zu voreiligen

Der Afghanistaneinsatz zeigte und zeigt häufig, dass militärisches Handeln dort unmittelbaren Einfluss auf die deutsche Innenpolitik hatte und noch immer hat. Das hatte schwerwiegende Folgen für seine Führung und führte oft zu voreiligen sowie falschen Beurteilungen der dortigen Vorgänge.

sowie falschen Beurteilungen der dortigen Vorgänge. Das ist bei der Behandlung des „Falles Oberst Klein“ durch deutsche militärische Vorgesetzte und die Medien spektakulär deutlich geworden, auch nachdem dessen Handeln in Afghanistan von einem deutschen Gericht als zulässig bewertet worden ist. Kritiker wollen seinen auf der Grundlage einer langen Lagebeurteilung gefassten Entschluss zum

Einsatz von Kampfflugzeugen gegen die beiden bedrohlichen Tanklastwagen auch 2013 noch immer nicht zur Kenntnis nehmen. Das zeigte die Stellungnahme eines hohen NATO-Vorgesetzten des Obersten im Spielfilm über Kleins Handeln und die Diskussionsrunde in der ARD nach seiner Ausstrahlung, in der angemaßte Experten die dort nie Verantwortung für Soldaten getragen haben, weiterhin den Stab über ihn zu brechen versuchten.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, „also noch einmal“ mit Clausewitzens Worten in diesem Zusammenhang: „Der Krieg“, sagt er, „ist ein Instrument der Politik; er muss notwendig ihren Charakter tragen, er muss mit ihrem Maße messen; die Führung des Krieges in seinen Hauptumrissen ist daher die Politik selbst, welche die Feder mit dem Degen vertauscht, aber darum nicht aufgehört hat, nach ihren eigenen Gesetzen zu denken.“ (Vom Kriege, a.a.O., S. 998)

Clausewitz fordert, dass „der Kriegsplan“, wir sagen heute, das strategische Konzept eines Einsatzes, den „ganzen kriegerischen Akt“ zusammenfassen muss. Erst durch ihn werde der kriegerische Akt zur einzelnen Handlung, also zu einem Ganzen, „in welchem sich alle besonderen Zwecke ausgeglichen haben“, d.h. in

ein Gesamtkonzept eingebunden worden sind. „Man fängt keinen Krieg an“, führt er aus, „ohne sich zu sagen, was man mit und was man in demselben erreichen will, das erstere ist der Zweck, das andere das Ziel. Durch diesen Hauptgedanken werden alle Richtungen gegeben, der Umfang der Mittel, das Maß der Energie bestimmt, und er äußert seinen Einfluss bis in die kleinsten Glieder der Handlung hinab“. (Vom Kriege, a.a.O.,S. 952)

Bereits auf dem Balkan ist versäumt worden, in den Weisungen der politisch-strategischen Ebene für die dortigen Einsätze der Internationalen Gemeinschaft – der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für das Kosovo und das Dayton Friedensabkommen für Bosnien und Herzegowina – das Ziel der Einsätze zu definieren. Beide internationalen Krisenreaktionseinsätze litten darunter, dass die Handlungsstränge der Internationalen Gemeinschaft nicht in eine Hand gelegt worden sind und neben ihnen politische Funktionäre dort engagierter Länder sowie hunderte von Nicht-Regierungsorganisationen („NGOs“) unstrukturiert ohne gemeinsame Oberleitung nebeneinander her wirken konnten.

Clausewitz fordert, dass die politisch - strategische Führung einen strategischen Plan, eine Gesamtstrategie, erarbeitet, in dem das Ziel eines Einsatzes festgelegt ist, die unterschiedlichen Akteure benannt werden und ihre Zusammenarbeit geregelt wird. Politiker, Diplomaten, Soldaten, Polizisten sowie Angehörige anderer, in ihr eingebundene Organisationen müssen harmonisch zusammenwirken. Das funktioniert nur, sagt Clausewitz, wenn alle Akteure mit den Grundproblemen und dem Wesen der Politik, des Militärs, der Wirtschaft und vor allem den jeweiligen Bedingungen im Einsatzgebiet vertraut seien. Dies ist ein hoher Anspruch, dessen Verwirklichung in weiter Ferne liegt.

Das Konzept einer „vernetzten Sicherheit“ und einer „vernetzten Operationsführung“, eines „Comprehensive Approach“, erfordert also, dass auch die zivilen Schlüsselakteure in einem Einsatzgebiet von Anfang an in eine solche Gesamtstrategie eingebunden werden.

Das macht ein Umdenken der Akteure, die sich bislang der Einbindung in militärische Strukturen und ihrer Entscheidungsverfahren verschlossen haben, erforderlich. Die noch immer ausstehende Akzeptanz vieler ziviler Aufbauorganisationen in den Einsatzgebieten, dass nur Soldaten ihre Arbeiten absichern können, erfordert, dass die Akteure aus diesem Kreis, die bisher aus vielerlei Gründen eine Beteiligung von Streitkräften an internationalen Kriseneinsätzen ablehnen,

ihre Auffassungen ändern und ihre Aversionen gegenüber Soldaten aufgeben. Bis das erreicht ist, wird noch viel Zeit vergehen.

In Afghanistan waren und sind die internationalen Handlungs- und Machtstrukturen noch komplizierter als auf dem Balkan. Dort wirken der ISAF - Kommandeur der NATO mit einem Mandat der Vereinten Nationen, der zugleich nationaler Vorgesetzter der ISAF nicht unterstehender US-amerikanischer Truppen ist, Beauftragte der truppenstellenden Länder, von denen der Botschafter der USA über die größte Machtfülle von allen seinen Kollegen verfügt, der Afpak-Sonderbeauftragte der USA und Beauftragte der Länder friktionsträchtig sowie unverzahnt nebeneinander her. Daneben wirken NGOs und andere Organisationen, von denen viele eine enge Zusammenarbeit mit der ISAF ablehnen.

Nach Clausewitz müssen alle diese Akteure in ein strategisches Gesamtkonzept – er nennt dieses, es sei wiederholt, Kriegsplan – eingebunden und ihre Arbeit unter einer leitenden Hand orchestriert werden. Das ist in Afghanistan aus den dargelegten Gründen nie der Fall gewesen. Solange diese Orchestrierung aller Akteure nicht stattfindet und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet werden kann, gibt es keinen funktionierenden „Comprehensive Approach.“

Und ein weiteres: Clausewitz fordert – und das ist seine Darstellung des „Comprehensive Approach“ – den Krieg „wie ein organisches Ganzes“ zu betrachten, „von dem sich die einzelnen Glieder nicht absondern lassen, wo also jede einzelne Tätigkeit mit dem Ganzen zusammenströmen und aus der Idee dieses Ganzen hervorgehen muss... Für ihn ist eben „der oberste Standpunkt für die Leitung des Krieges, von dem die Hauptlinien ausgehen, kein anderer als der der Politik“. (Vgl. Vom Kriege, a.a.O., S. 993f.), die alle anderen Elemente, Akteure und Kräfte orchestriert und leitet.

Für ihn ist es „unzulässig“ und „schädlich“, wenn „ein großes kriegerisches Ereignis oder der Plan zu einem solchen nur militärisch beurteilt wird, und er hält es für „widersinnig“ bei Kriegsentwürfen und bei der Kriegsführung nur Militärs zu Rate zu ziehen, die eine rein militärische Beurteilung abgeben. Er hält es aber für noch „widersinniger, die vorhandenen Kriegsmittel dem Feldherrn zu überweisen, um danach einen rein militärischen Entwurf zum Kriege oder Feldzuge zu machen.“ (Vom Kriege, a.a.O., S.994)

Clausewitz schafft gedankliche Klarheit in einer Zeit, in der in vielen Ländern, aber vor allem in Deutschland, der semantische Konsens über militärische Be-

griffe, Einsatzgrundsätze sowie Besonderheiten von Streitkräften weitgehend verlorengegangen ist. Die Kommentare mancher deutscher Politiker, der Wehrbeauftragten und vieler Medien über das Geschehen in Afghanistan und die Vorschläge zur Abstellung dort auftretender Mängel belegen beklemmend diese Feststellung.

Man kann das Geschehen in Afghanistan unterschiedlich bewerten. Die politisch Verantwortlichen, die militärischen, zivilen und anderen Akteure müssen sie jedoch zutreffend entschlüsseln und in der Öffentlichkeit interpretieren können. Ein Goethewort formuliert die Voraussetzung hierzu: „Nur wer klare Begriffe hat kann befehlen.“

Zum Autor: Generalmajor a. D. Christian E. O. Millotat war von 1963 – 2004 Angehöriger der Bundeswehr; Panzergrenadiertruppe, deutsche und kanadische Generalstabsausbildung, US Military War College. Nach zahlreichen nationalen und internationalen Verwendungen, u. a. als Stabsabteilungsleiter FüH III im BMVg, Brigadekommandeur, Stellvertreter des Kommandierenden Generals des II. Korps sowie Stellvertreter des Kommandeurs der Kosovo Force, war er zuletzt Befehlshaber im Wehrbereich II, Mainz. Nach seiner Zuruhesetzung war der Autor 2006/ 2007 „Director of the Department of Security Cooperation“ der OSZE und Sicherheitsberater des Hohen Beauftragten für Bosnien-Herzegowina. Millotat leitet den Regionalkreis Südwest der Clausewitz-Gesellschaft.

Anmerkungen:

Quellenangaben aus Carl von Clausewitz Hinterlassenes Werk Vom Kriege, achtzehnte Auflage mit erweiterter historisch- kritischer Würdigung von Professor Dr. Werner Hahlweg, Bonn 1972

Was passiert, wenn ein Staat seine Streitkräfte nach Kassenlage alimentiert - eine deutsche Retrospektive

Dieter H. Kollmer

Deutsche Geschichtswissenschaftler scheuen sich heutzutage, in ihren Publikationen ganz im Sinne berühmter Historiker wie z.B. Johann Gustav Droysen¹ „Geschichte zu erzählen“. Im Gegensatz dazu stellen Vermittler historischer Erkenntnisse² immer wieder fest, dass Zuhörer einem Vortrag wesentlich besser folgen können, wenn dabei nachvollziehbare Bezüge zwischen der Historie und ihrer eigenen Lebenswirklichkeit hergestellt werden. Es geht dabei nicht um das Schildern von Narrativen, sondern vielmehr um eine möglichst präzise, aber auch anschauliche Darstellung der Vergangenheit in Bezug auf das jeweils anwesende Publikum.³ Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden in einem prägnanten Rückblick aufgezeigt, auf welche Weise preußische und deutsche Gemeinwesen in dem jeweiligen historischen Kontext mit welchem Erfolg ihre jeweiligen Streitkräfte finanziert haben und welche Folgen eine Alimentierung derselben nach Kassenlage haben kann. Die Erläuterung dieser Thematik ist ein Angebot für den Leser, Historie und Gegenwart unter bisher noch nicht bekannten Aspekten neu miteinander zu verknüpfen. Sie erhebt nicht den Anspruch darauf, der Weisheit letzter Schluss zu sein. Vielmehr ist es das Ziel dieser Ausführungen, den Forschungsgegenstand Rüstungsgüterbeschaffung so aufzubereiten, dass er bei einem historisch interessierten Publikum ein größeres Interesse findet als bisher.⁴

Einleitung

Seit 1993 befindet sich die Bundeswehr in so genannten Auslandseinsätzen. Zurzeit befinden sich knapp 5.200 Bundeswehrsoldaten in 16 Einsatzgebieten⁵. Sie verteidigen dort im Auftrag der Bundesregierung, der Vereinten Nationen, der NATO und der Europäischen Union Menschenrechte, westliche Vorstellungen von Staatsbildung, Einflusszonen und selbstverständlich auch deutsche Interessen.

Eine der Fragen, die in diesem Zusammenhang seit Monaten in den bundesdeutschen Medien thematisiert wird, ist die nach der Ausstattung der Soldaten in diesen Einsätzen⁶. Nicht zu Unrecht wurde immer wieder auch von Politikern behauptet, dass die Soldaten für ihre Aufgaben nicht angemessen ausgerüstet seien. Nicht nur der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages forderte

aufgrund der Verluste der Bundeswehr in Afghanistan wiederholt, die Waffensysteme, die persönliche Ausrüstung der Soldaten, aber auch die Unterkünfte und die Betreuungseinrichtungen den Anforderungen vor Ort anzupassen.⁷ Die folgerichtige Frage, die aber bisher nur sehr selten - unter anderem vom Deutschen Bundeswehrverband aber auch von Journalisten der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und des Spiegel⁸ - aufgeworfen wurde, ist die nach der Finanzierbarkeit der zusätzlichen neuen Ausrüstungsgegenstände. Ein Thema, das in Zeiten knapper Kassen gerne von den Verantwortlichen gemieden wird. Primär aus diesen Gründen geht die „Einsatzarmee“ Bundeswehr häufig noch mit der Ausrüstung der „Bundeswehr des Kalten Krieges“ in die weltweiten Einsätze. Gleichwohl gibt es seit gut zwei Jahren im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ein Referat für die Koordinierung und Beschaffung von einsatzbedingtem Sofortbedarf (SE III 2 – Ausrüstung im Einsatz, Sofortinitiative im Einsatz, Abteilungscontrolling). Aber auch hier besteht oft genug das leidige Problem des Personalmangels und der Unterfinanzierung für die vorgesehenen Aufgaben.

Um sich mit dieser Problematik besser auseinander setzen zu können, wird im Folgenden verdeutlicht, wie Reformen, Reorganisationen und Transformationen deutscher Streitkräfte in der Vergangenheit finanziert wurden und welche grundsätzlichen Probleme hierbei derzeit in Deutschland bestehen.

In Deutschland herrscht seit jeher der Primat der Politik. Die Streitkräfte sind ein Teil der Exekutive und führen gemäß Grundgesetz Aufträge der Politik aus. Hierzu plant das Militär in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Politikern verschiedene Maßnahmenpakete, die in einem von den Politikern angeordneten Einsatz – wie zum Beispiel einem Verteidigungsfall oder in Folge einer Naturkatastrophe – zur Anwendung kommen können. Damit die Streitkräfte die Aufträge der Politik sachgerecht ausführen können, benötigen sie die notwendigen Mittel. Diese müssen wiederum von der Politik bereitgestellt werden. Jeder Bundeswehrsoldat, der Führungsverantwortung hat – egal ob er sich auf der operativen oder taktischen Ebene befindet – benötigt für die Durchführung seines Auftrages immer ausreichend Personal, Material und Zeit, um sein vorgegebenes Ziel erreichen zu können. Es ist die Pflicht seiner Vorgesetzten, ihm für die Erfüllung seiner Aufgaben stets ausreichend Personal UND Material UND Zeit bereitzustellen.⁹

Die Bundeswehr als Parlamentsarmee muss die Mittel für ihre Aufträge durch den Bundestag zur Verfügung gestellt bekommen. Material ist mit Steuermitteln

zu beschaffen. Personal muss geworben, ausgebildet und ebenfalls mit Steuermitteln auf der Basis der jeweiligen Kassenlage finanziert werden. Zeit ist in der Politik immer ein sehr wichtiger Faktor, der aber – wie noch verdeutlicht werden wird – nur in seltenen Fällen ausreichend vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund stellen gerade Reformen, Reorganisationen oder wie es bei der Bundeswehr seit 2002 heißt: „Transformationen“ des Militärs immer eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar.¹⁰

Anhand von vier bekannten Beispielen aus den letzten gut 200 Jahren der deutschen (Militär-) Geschichte lassen sich diese Zusammenhänge der Militärfinanzierung zwischen Auftrags- und Kassenlage sehr gut skizzieren: Die preußische Heeresreform zwischen 1807 und 1814; die Roon'sche Heeresreorganisation von 1858/60; der Aufbau der Bundeswehr nach 1955 und als extremes Gegenbeispiel zu den vorgenannten Fällen: die Wiederaufrüstung der Reichswehr zur Wehrmacht ab 1935.

Die Preußische Heeresreform 1807-1814

Nach der verheerenden Niederlage gegen die Streitkräfte Napoleons in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt im Jahre 1806 und aufgrund des massiven Drucks durch die französische Besatzung in den nachfolgenden Jahren wurde unter großem personellen und materiellen Aufwand sowie unter beträchtlichem Zeitdruck eine grundlegende Reform der Preußischen Armee durchgeführt.¹¹ Hierzu führte Preußen die allgemeine Wehrpflicht ein, reformierte die Offiziersauswahl und Offiziersausbildung grundlegend und nahm neue taktische sowie operative Elemente in die Kriegsführung auf.¹²

Diese massiven Veränderungen des Militärs, insbesondere die Einführung der Wehrpflicht, wurden von der Bevölkerung begeistert angenommen, obgleich sie derselben erhebliche Belastungen zumutete. Die finanziellen Aufwendungen für die Ausrüstung neuer Einheiten führten den preußischen Staat an die Grenzen seiner Möglichkeiten. Da aber der Zeitdruck sehr hoch war, um die staatliche Souveränität zurück zu erlangen und die umfangreichen Kontributionsleistungen an die Besatzer nicht mehr leisten zu müssen, war es gesellschaftlicher Konsens, dass diese Maßnahmen gemeinschaftlich finanziert werden mussten.¹³ Folglich überstimmte in diesem Fall die Auftragslage die Kassenlage!

Der Sieg über Napoleon im Sommer 1815 rechtfertigte im Nachhinein die Einführung der Wehrpflicht, die Veränderung der taktischen und operativen

Grundsätze sowie die hohen finanziellen Aufwendungen für neues Material. Die Kosten wurden mit den Kontributionszahlungen Frankreichs beglichen. Gleichwohl wurden nach dem Sieg über Napoleon in den Jahren danach einige der Schritte der Heeresreform wieder zurückgenommen und die Ausgaben für das Militär massiv eingeschränkt, da dies die Kassenlage in Friedenszeiten vermeintlich erforderte.¹⁴ Aber nur 30 Jahre später sollte sich dies als bedauerlicher und kostspieliger Irrtum herausstellen.

Die Roon'sche Heeresreorganisation 1859/60

Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit der Zuverlässigkeit der Soldaten während der Revolution von 1848, einigen technischen und taktischen Unzulänglichkeiten während des Konfliktes mit Dänemark 1850 sowie den technischen Neuerungen bedingt durch die Industrielle Revolution sollten die preußischen Streitkräfte ab Mitte der 1850er Jahre reorganisiert werden.¹⁵ Dies forderte zumindest der preußische Generalstab unter Kriegsminister General Albrecht von Roon. Ziel war es unter anderem, so schnell wie möglich die Heeresstärke durch eine Verlängerung der Wehrpflichtzeit um 30 Prozent zu erhöhen und die Linientruppen mit den neusten Waffensystemen auszustatten. Aufgrund dieser Forderungen und dem sich daraus entwickelnden Konflikt im Preußischen Herrenhaus zwischen dem König und seinen Unterstützern sowie der Mehrheit des Hauses kam es zum so genannten „Preußischen Verfassungskonflikt“.¹⁶ Infolge dieser Auseinandersetzung wurde u.a. Otto



General Albrecht von Roon

von Bismarck neuer preußischer Ministerpräsident. Der „Preußische Verfassungskonflikt“ endete mit der Reorganisation der preußischen Armee über den Etat des Königs. Dabei wurde das Haushaltsrecht der konstitutionellen Monarchie umgangen, weil die politisch Verantwortlichen der Überzeugung waren, dass aufgrund der sicherheitspolitischen Anforderungen die militärische Auftragslage wichtiger war als die parlamentarische Kassenlage. Mit den Erfolgen in den Reichseinigungskriegen und den daraus erzielten Kontributionszahlungen

der besiegten Gegner Dänemark, Österreich und Frankreich konnten die Kosten für Personal und Material der Armee refinanziert werden.¹⁷ Der Zweck heiligte auch in diesem Fall im Nachhinein das Mittel.

Das Gegenbeispiel: Wehrmacht 1935-1945

Was passiert, wenn die militärischen Möglichkeiten von Personal, Material und Zeit vollkommen überdehnt werden, hat Deutschland zwischen 1935 und 1945 erfahren müssen. Die gesamte Gesellschaft wurde durch die Nationalsozialisten militärisch mobilisiert, mit dem Ziel, einen Eroberungskrieg zu führen. Zudem wurde ein Großteil der deutschen Wirtschaft darauf ausgerichtet, die Wehrmacht mit dem dafür benötigten Material auszustatten.¹⁸ Bereits 1938 wurden über 70 Prozent des Staatshaushaltes für die Streitkräfte verwendet, was ein deutliches Indiz dafür war, dass Auftragslage eindeutig vor Kassenlage ging. Trotzdem war nicht ausreichend Zeit vorhanden, um die Wehrmacht mit den Mitteln auszustatten, die sie für die Erfüllung ihres Auftrages („Lebensraum im Osten erobern!“) benötigt hätte. So stand der Wehrmacht bereits in den ersten Kriegsjahren immer nur soviel Personal und Material zur Verfügung, dass es gerade für die Ausführung ihres jeweiligen (Teil-)Auftrages reichte.¹⁹ Legendar ist mittlerweile die von der NS-Propaganda verbreitete Mär der hochmotorisierten Wehrmacht beim Angriff auf Polen.²⁰ Um das Ziel der Eroberung des „Lebensraums im Osten“ zu erreichen, mithin die Rote Armee zu vernichten, hätte die Wehrmacht mit noch wesentlich mehr Personal und Material ausgestattet werden müssen. Trotz aller, zum Teil verbrecherischer Methoden die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wurde dies bis zum Angriffsbeginn im Juni 1941 nicht erreicht. Die Wehrmachtsführung versuchte das Problem mit dem Faktor Zeit auszugleichen und die Sowjetunion mit der bereits mehrfach erfolgreich durchgeführten Methode „Blitzkrieg“ zu überrennen.²¹ Dies scheiterte kläglich an dem Versuch, die bereits zu Anfang skizzierte militärische Grundregel auszuhebeln, dass der Soldat für die Ausführung eines Auftrages immer ausreichend Personal UND Material UND Zeit benötigt.

Die Bundeswehr im Kalten Krieg 1955-1990

Während des Aufbaus der Bundeswehr ab 1955 mussten die Verantwortlichen von Anfang an neuen Regeln folgen, da es sich nun um die Streitkräfte eines demokratischen Staat handelte, in dem mit anderen Ressorts um die knappen Ressourcen konkurriert werden muss.²² Der Auftrag der Bundeswehr war es vom ersten Tag an, einen essentiellen Beitrag zur konventionellen Verteidigung

der NATO in Mitteleuropa zu leisten.²³ Hierzu wurde die Bundeswehr insbesondere durch die 1956 eingeführte Wehrpflicht ab Anfang der 1960er Jahre personell gut ausgestattet. Die materielle Ausrüstung hingegen wird seit jeher durch den steten Kampf um die Ausstattung des Verteidigungshaushaltes – dem Einzeleventuell Bild plan 14 im Bundeshaushalt – geprägt, also dem Versuch, Auftragslage und Kassenlage in Übereinstimmung zu bringen.²⁴ Ferner entstand ein hoher Zeitdruck durch Adenauers Zusage an die NATO, innerhalb von fünf Jahren eine Armee von 500.000 Soldaten aufzustellen.²⁵

Andererseits war in der Bundesrepublik lange Jahre die Auffassung weit verbreitet, dass die Bundeswehr aufgrund des atomaren Schutzschilds der NATO nie zum Einsatz kommen würde und wenn, dann sowieso nur so lange bis „richtige Soldaten“ kämen, um den erwarteten Angriff des Warschauer Paktes abzuwehren.²⁶ Diese Interpretation machte es den Verantwortlichen leicht, den Einzelplan 14 häufig für militärferne politische Zwecke zu verwenden, u.a. für die Außenhandelspolitik, die Regionalpolitik, die Wirtschaftspolitik, oder auch die Arbeitsmarktpolitik. Demzufolge wurde die Ausstattung der Bundeswehr häufig nicht nach Funktionalität und Qualität beschafft, sondern nach übergeordneten politischen Interessen.²⁷ Man kann also für die Bundeswehr im Kalten Krieg feststellen, dass die Streitkräfte primär nach Kassenlage ausgestattet wurden. Trotzdem fiel die permanente Unterfinanzierung nicht auf, da die Bundeswehr in den ersten 40 Jahren ihrer Existenz nur in Katastrophenfällen zum Einsatz kam – und diese bewältigte sie zweifellos hervorragend.

Man kann also für die Bundeswehr im Kalten Krieg feststellen, dass die Streitkräfte primär nach Kassenlage ausgestattet wurden. Trotzdem fiel die permanente Unterfinanzierung nicht auf, da die Bundeswehr in den ersten 40 Jahren ihrer Existenz nur in Katastrophenfällen zum Einsatz kam – und diese bewältigte sie zweifellos hervorragend.

Ein kurzes Zwischenfazit...

Deutsche Streitkräfte wurden in Friedenszeiten zumeist nach Kassenlage finanziert. Erst wenn besondere Situationen, wie Besatzung, Krieg oder extreme politische Veränderungen eintraten, wurde das Militär in der Vergangenheit gemäß seiner wirklichen Auftragslage alimentiert. Funktioniert hat dies aber nur, wenn dazu ausreichend Personal UND Material UND Zeit zur Verfügung gestellt werden konnten.

Der Wandel der Bundeswehr zur „Armee im Einsatz“²⁸ ab 1993

Die Unterfinanzierung der Bundeswehr und die daraus resultierende suboptimale Ausstattung wurden erst mit dem Wandel zur „Armee im Einsatz“ im Laufe der 1990er Jahre deutlich.²⁹ Mit dem vorhandenen militärischen Gerät des Kalten Krieges wurden die ersten Einsätze (Kambodscha und Somalia) mehr oder minder leidlich bestritten. Die Teilnahme an Stabilisierungsmaßnahmen im früheren Jugoslawien führten Bundeswehr und insbesondere ihr Gerät an die Grenzen der Leistungsfähigkeit.³⁰ Mit der so genannten „Transformation“ der Bundeswehr sollten die festgestellten Defizite abgebaut werden.³¹ Ziel dieser permanenten Reformierung der Streitkräfte war es, die Bundeswehr für die zukünftigen Herausforderungen angemessen aufzustellen. Der Personalkörper und die

Deutsche Streitkräfte wurden in Friedenszeiten zumeist nach Kassenlage finanziert. Erst wenn besondere Situationen, wie Besetzung, Krieg oder extreme politische Veränderungen eintraten, wurde das Militär in der Vergangenheit gemäß seiner wirklichen Auftragslage alimentiert.

Struktur wurden im Laufe der Jahre umfassend verändert, doch die materielle Ausstattung entsprach immer noch nicht dem Auftrag. Hierfür waren wieder nur bedingt finanzielle Mittel vorhanden, da aus politischer Sicht die „Friedensdividende“³² nach Ende des Kalten Krieges“ eingefahren werden sollte; sprich, eine Reduzierung des Einzel-

plans 14, da vordergründig keine direkte Bedrohung der Landesgrenzen mehr bestand. Der Verteidigungshaushalt wurde in der Folgezeit zum Steinbruch für sozialpolitische Maßnahmen und Steuergeschenke.³³

Folglich gab es auch in diesen Jahren nur „Streitkräfte nach sozial verträglicher Kassenlage“ – so wie schon unter der Regierung Adenauer, als in den 1950er Jahren noch nicht abgerufene Mittel aus dem Verteidigungshaushalt u.a. für die Erhöhung der Renten verwendet wurden.³⁴ Dies fällt den Politikern nun heute auf die Füße – zumindest möchte man dies glauben. Schließlich sind doch die Aufträge an die Bundeswehr seither nicht reduziert, sondern vielmehr ausgeweitet worden. Gleichzeitig wurde aber der Einzelplan 14 sukzessive reduziert. Jeder Betriebswirt weiß, dass dies nicht funktionieren kann, zumal die Bundeswehr bereits im Kalten Krieg permanent unterfinanziert war.³⁵ Und als ob dies noch nicht ausreicht, werden die Auslandseinsätze der Bundeswehr hauptsächlich aus dem Verteidigungshaushalt finanziert,³⁶ obwohl dieser dafür immer noch nicht mit den dafür notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet ist (sic!). Somit wurde und wird ein bereits sehr angespannter Einzelplan des Bundshaushaltes zusätzlich mit eigentlich nicht vorgesehenen Kosten belastet.

Aus diesem Grund sparte man an anderen Stellen: Das Personal wurde sukzessive reduziert, Beförderungen wurden ausgesetzt, die Wehrpflicht ausgehöhlt, neues Material nur noch zögerlich oder gar nicht mehr beschafft. Die persönliche Ausrüstung müssen sich die Soldaten mittlerweile zum Teil selbst beschaffen.³⁷ Die Infrastruktur wird nicht mehr angemessen gewartet, was dazu führt, dass sich die Kasernenanlagen teilweise in einem erbärmlichen Zustand befinden. Wichtige Bereiche der Streitkräfte wurden privatisiert, um kurzfristige Gewinne zu erzielen und den EP 14 zu entlasten (u.a. die Instandsetzung, der IT-Bereich, der Fuhrpark der Bundeswehr und ein Teil der Kasernenanlagen). Für die Einsätze dringend benötigte Ausrüstungsgegenstände und Waffensysteme werden seither nur zögerlich beschafft. Ein markantes Beispiel: Für die ersten Fallschirmjäger, die nach Afghanistan entsendet wurden, waren nicht ausreichend Splitterschutzwesten vorhanden.

Wer einen Auftrag erteilt, muss auch genügend Personal UND Material UND Zeit zur Erfüllung desselben bereitstellen.

Es soll hier noch einmal an die militärische Grundregel erinnert werden: Wer einen Auftrag erteilt, muss auch genügend Personal UND Material UND Zeit zur Erfüllung desselben bereitstellen.

Wofür eigentlich die Bundeswehrreform? Auftrag und Kassenlage

Der Auftrag der Bundeswehr wird seit 1972 in den so genannten „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ festgelegt – VPR genannt. Verteidigungsminister de Maizière hat die neuen VPR in einer Rede in Berlin am 18. Mai 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt.³⁸ Aus diesen VPR leitet der Minister die Struktur und Ausstattung der zukünftigen Bundeswehr ab. De Maizière stellt hierin fest, dass die Bundeswehr schon seit langem strukturell unterfinanziert ist (sic!) und in ihrem jetzigen Zustand die an sie gestellten Aufträge nicht durchführen könne. Er fordert deshalb, dass es „Ziel der Neuausrichtung der Bundeswehr sein muss, die Streitkräfte so aufzustellen, zu finanzieren, auszustatten und zu führen, dass wir als Land unsere nationalen Interessen wahren, internationale Verantwortung übernehmen und Sicherheit gestalten können.“³⁹ Der Minister betont dabei, dass Sicherheitspolitik auch immer der Sicherung unseres Wohlstandes dient. Er fordert deshalb die bundesdeutschen Bevölkerung dazu auf, „unserem Land auf besondere, auf patriotische Weise zu dienen“ und sich für die Bundeswehr zu engagieren.

Man darf gespannt sein, wie diesem Aufruf gefolgt werden wird, denn die zukünftige Bundeswehr soll immerhin aus bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten bestehen. Den Kern werden 170.000 Zeit- und Berufssoldaten bilden. Folglich sollen bis zu 15.000 freiwillig Wehrdienstleistende pro Jahr hinzukommen – eine sehr ambitionierte Zahl, wie der Minister bereits selbst zugegeben hat. Verschiedene Medien haben in diesem Zusammenhang bereits vorgerechnet, dass dann fast jeder sechste Angehörige der wehrfähigen Jahrgänge freiwillig zur Bundeswehr gehen müsste.⁴⁰ Damit würde die Bundeswehr alle Bewerberrekorde des Kalten Krieges übertreffen.

Der Minister fordert weiter, „dass moderne, technologisch, hochwertige Ausrüstung bedarfs- und zielgerecht mit vertretbarem finanziellen Aufwand beschafft wird“, damit die Angehörigen der Bundeswehr, die in die Einsätze gehen, ange-

Die Kommunikation und das Marketing der Transformation der Bundeswehr von einer Landesverteidigungsarmee zu einer Interventionsarmee funktioniert in der deutschen Öffentlichkeit seit Jahren nur suboptimal.

messenen ausgestattet sind. Eine Selbstverständlichkeit, möchte man sagen. Wie aber bereits weiter oben erläutert wurde, sind Anspruch und Wirklichkeit insbesondere bei der Beschaffung von Wehrmaterial seit der Gründung der Bundeswehr sehr weit voneinander entfernt. Und all dies soll in kürzester Zeit

geschehen, trotz laufender Einsätze. Verschiedene Medienvertreter sehen hierin denn auch eine „Operation am offenen Herzen“.⁴¹

Diese Forderungen zu realisieren, wird wahrlich die große Herausforderung in den kommenden Jahren. Und das wäre es selbst für Streitkräfte, die sich der uneingeschränkten Zustimmung der eigenen Bevölkerung sicher sein können. Davon kann in der Bundesrepublik Deutschland aber nicht wirklich die Rede sein. Die Kommunikation und das Marketing der Transformation der Bundeswehr von einer Landesverteidigungsarmee zu einer Interventionsarmee funktioniert in der deutschen Öffentlichkeit seit Jahren nur suboptimal. Dies liegt sicherlich auch an dem vom ehemaligen Bundespräsident Köhler konstatierten „freundlichen Desinteresse“ der Bundesbürger an ihren Streitkräften. Aber auch die Politiker wagen sich nur sehr verhalten an dieses unpopuläre Thema. Dies liegt nicht nur an der Unkenntnis vieler Politiker, wenn es um Fragen der Bundeswehr geht, sondern auch daran, dass über lange Zeit falsche Hoffnungen bezüglich der Ziele und Kosten deutscher Sicherheitspolitik geweckt wurden.⁴² Besonders deutlich wurde dies im Bundestagswahlkampf 2013 als die Bundeswehr nur im Zusammenhang mit dem „Euro-Hawk-Debakel“ thematisiert wurde, obwohl der Einzelplan 14 eines der umfangreichsten Budgets im Bundeshaushaltsplan ist.⁴³

Die deutsche Bevölkerung erwartet von der Bundeswehrreform weiteres Sparpotential und eine Professionalisierung der Streitkräfte. Zudem ist für die Mehrheit der Bundesbürger die Bundeswehr eine Streitkraft für Landesverteidigung und Katastrophenschutz. Einsätze sind lediglich eine „ultima ratio“. Aber auch nur dann, wenn sie politisch nachvollziehbar sind, wie z.B. der Einsatz im Kosovo. Einsätze wie in Afghanistan und im Kongo gehören laut Umfragen definitiv nicht dazu.⁴⁴

Gemäß VPR dient die Bundeswehr-Reform eben nicht der von vielen Politikern propagierten Einsparung von Haushaltsmitteln, sondern der Umstrukturierung der Bundeswehr von einer Landesverteidigungsarmee zu einer weltweit agierenden Interventionsarmee. Gerade aus diesem Grund darf die Finanzierung der Bundeswehr eben nicht nur, wie in der Vergangenheit grundsätzlich geschehen, nach Kassenlage erfolgen. Sie muss sich vielmehr an der Auftragslage der Streitkräfte orientieren.⁴⁵ Das schulden die gewählten Volksvertreter den Soldaten, die sie im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland in bewaffnete Konflikte schicken.

Seit Ende der 1990er Jahre drängt sich der Eindruck auf, dass weder die verfügbaren finanziellen Mittel des BMVg noch die militärischen Möglichkeiten der Bundeswehr für sicherheitspolitische Entscheidungen von Bedeutung sind, sondern einzig die übergeordneten Ziele der Staatsräson. Dies wird mittelfristig zu gravierenden Problemen führen, da Streitkräfte nur dann den Anforderungen entsprechend funktionieren können, wenn ihnen für den jeweiligen Auftrag von der Politik angemessene Mengen Personal UND Material UND Zeit zur Verfügung gestellt werden. Die Ausstattung der Bundeswehr mit diesen Faktoren ist folglich von sehr unterschiedlichen Politikfeldern abhängig, insbesondere von jenen, die zum jeweiligen Zeitpunkt im Blickfeld der Öffentlichkeit stehen. Schlussfolgernd lässt sich feststellen, dass die militärischen Auseinandersetzungen des 20. Jahrhunderts verdeutlicht haben, dass im Industrie- und noch mehr im High-Tech-Zeitalter die erfolgreiche Ausübung militärischer Macht nicht nur eine Frage genialer Feldherren und tapferer, aufopferungsbereiter Soldaten ist, sondern vor allem der personellen, ökonomischen und technischen Möglichkeiten einer Gesellschaft. Dazu gehört aber auch der Wille derselben, diese zeitgerecht bereitzustellen und zu beschaffen, sowie im Zweifelsfall auch einzusetzen.

Zum Autor: Oberstleutnant i.G. Dr. Dieter H. Kollmer ist Historiker Stabs-offizier am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bun-

deswehr (vormals MGFA) in Potsdam. Er leitet dort das Forschungsprojekt „Geschichte der Bundeswehr“. Zur Geschichte der Rüstungsgüterbeschaffung in Deutschland hat der Autor einschlägige Arbeiten vorgelegt. In seinem Beitrag gibt Dr. Kollmer unbeschadet etwaiger Bezüge zu seiner beruflichen Tätigkeit ausschließlich seine persönliche Auffassung wieder. Der Autor ist Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft.

Anmerkungen:

- 1 Zu Droysen siehe u.a.: Wilfried Nippel: Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik. München 2008; zur erzähltheoretischen Relevanz von Geschichtsschreibung im deutschen Sprachraum siehe u.a.: Werner Schiffer: Theorien der Geschichtsschreibung und ihre erzähltheoretische Relevanz: Danto, Habermas, Baumgartner, Droysen. Metzler, Stuttgart 1980.
- 2 Der Autor des Aufsatzes war zwischen 2000 und 2005 Lehrstabsoffizier für Militärgeschichte an der Offizierschule des Heeres in Dresden.
- 3 Siehe hierzu u.a.: Birgit Wenzel: Kreative und innovative Methoden: Geschichtsunterricht einmal anders. Schwalbach/Ts. 2010.
- 4 Die Beschaffung von Rüstungsgütern für die eigenen Streitkräfte hat die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit in den vergangenen rund 70 Jahren nur dann auf sich gezogen, wenn es sich dabei um wirkliche oder vermeintliche „Beschaffungsskandale“ gehandelt hat. Besonders deutlich wurde dieser Sachverhalt in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der (geplatzten) Beschaffung der Kampfdrohne „Eurohawk“. Siehe hierzu u.a.: Der Spiegel Nr. 23/2013 (Titelgeschichte mit sechs Artikeln zu der Thematik); Thomas Vitzthum: Euro Hawk – eine Farce. In: Die Welt, 13. Juni 2013, S. 5; Die Zeit online: <http://www.zeit.de/2013/10/DeMaiziere-Drohnen-Soldaten> (zuletzt abgerufen: 23. November 2013).

Zudem ist auch die Erforschung der Geschichte der Rüstungsgüterbeschaffung in Deutschland bisher vernachlässigt worden. Eine Ausnahme bildet, wie in anderen Themenbereichen auch, die Zeit der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Publikationen zu den anderen historischen Perioden, die geschichtswissenschaftlichen Standards gerecht werden, sind recht überschaubar. Siehe hierzu vor allem: Werner Abelshauer: Wirtschaft und Rüstung in den fünfziger Jahren. In: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945-1956. Band 4: Wirtschaft und Rüstung, Souveränität und Sicherheit. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 1997, S. 1-186. Hans-Günter Bode: Rüstung in der Bundesrepublik Deutschland. Regensburg 1978. Michael Geyer: Deutsche Rüstungspolitik 1860-1980, Frankfurt a.M. 1984. Dieter H. Kollmer: Rüstungsgüterbeschaffung in der Aufbauphase der Bundeswehr – dargestellt an der Beschaffung des Schützenpanzer

HS 30, Stuttgart 2002. Ders.: Rüstungsgüterbeschaffung und Kriegsfinanzierung. In: Thorsten Loch/Lars Zacharias (Hrsg.): *Wie die Siegessäule nach Berlin kam. Eine kleine Geschichte der Reichseinigungskriege 1871-1864*. Freiburg 2011, S. 89-95; *Parlamentarische und öffentliche Kontrolle von Rüstung in Deutschland 1700-1970. Beiträge zur historischen Friedensforschung*. Herausgegeben von Jost Dülffer. Düsseldorf 1992.

- 5 Siehe hierzu die regelmäßig aktualisierte Daten zu den aktuellen Auslandseinsätzen der Bundeswehr unter: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP315EyrpHK9pPKUVL3UzLzixNSSKiirpKoqMS-MnNU-_INtREQD2RLYK/ (zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
- 6 Ausgewogene und äußerst kenntnisreiche Berichte zu dieser Thematik im Besonderen sowie der Bundeswehr im Allgemeinen verfasst der Journalist Thomas Wiegold in seinem Blog unter: <http://augengeradeaus.net/category/einsatz-in-aller-welt/> (zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
- 7 Siehe hierzu u.a.: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/42669570_kw05_wehrbericht/ (zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
- 8 Siehe hierzu die Sonderseiten des Deutschen Bundeswehrverbandes und den genannten Zeitungen im Internet: <https://www.dbwv.de/C12574E8003E04C8/vw-ContentByKey/W29CTD8Q905DBWNDE>, <http://www.faz.net/aktuell/politik/thema/bundeswehr> sowie http://www.spiegel.de/thema/bundeswehreinsatz_afghanistan/ (zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
- 9 In Fachbereich Taktik geht es grundsätzlich um den richtigen Einsatz der vorhandenen Mittel in Zeit und Raum in Bezug auf ein vorgegebenes Ziel. In der Bundeswehr hat sich im Alltag der genannte Duktus eingebürgert, der schematischen Verfahrensabläufen in der privaten Wirtschaft und im Katastrophenschutz (sic!) entliehen ist.
- 10 Grundlegend hierzu siehe: Karl-Heinz Lutz, Martin Rink und Markus von Salisch (Hrsg.): *Reform, Reorganisation, Transformation: zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr*. München 2010.
- 11 Siehe hierzu u.a. Dierk Walter: *Preußische Heeresreformen 1807–1870: militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“*. Paderborn 2003, S. 235-324.
- 12 Siehe hierzu u.a.: Dieter H. Kollmer: *Im Pendel zwischen Schwert und Feder. Offiziersausbildung in Deutschland zwischen humanistischer Allgemeinbildung und beruflich-fachlicher Qualifikation (1806-2002)*. In: *Österreichische Militärzeitschrift* 6/2004, S. 689-698.
- 13 Siehe hierzu u.a.: Martin Rink: *Preußisch-deutsche Konzeptionen zum „Volks-*

- krieg“ im Zeitalter Napoleons. In: Karl-Heinz Lutz, Martin Rink und Markus von Salisch (Hrsg.): Reform, Reorganisation, Transformation: zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr. München 2010 (wie Anm. 10), S. 82-87.
- 14 Siehe hierzu u.a.: Walter: Preußische Heeresreformen (wie Anm. 11), S. 325-389.
 - 15 Siehe hierzu u.a.: <http://www.rolfhelfert.homepage.t-online.de> (zuletzt abgerufen: 23. November 2013) und Walter: Preußische Heeresreformen (wie Anm. 11), S. 390 -469.
 - 16 Zur derzeitigen geschichtswissenschaftlichen Einordnung des Preußischen Verfassungskonfliktes siehe neben der grundlegenden Arbeit von Dierk Walter (wie Anm. 11) auch: http://www.europa.clio-online.de/site/lang__de-DE/ItemID__234/mid__11428/40208214/default.aspx (zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
 - 17 Zur Finanzierung der preußischen Armee im Zusammenhang mit den Reichseinigungskriegen siehe u.a.: Geyer: Rüstungspolitik (wie Anm. 4), S. 24-44; Kollmer: Rüstungsgüterbeschaffung und Kriegsfinanzierung (wie Anm. 4).
 - 18 Siehe hierzu u.a.: Geyer: Deutsche Rüstungspolitik (wie Anm. 4), S. 155ff.; Hans-Erich Volkmann: Ökonomie und Expansion. Grundzüge der NS-Wirtschaftspolitik. München 2003, S. 45-74.
 - 19 Siehe hierzu u.a.: Rolf-Dieter Müller: Die Mobilisierung der Wirtschaft für den Krieg – eine Aufgabe der Armee? Wehrmacht und Wirtschaft 1933-1942. In: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz. Herausgegeben von Wolfgang Michalka. München 1997, S. 356ff; Volkmann: Ökonomie (wie Anm. 18); S. 248ff.
 - 20 Siehe hierzu u.a.: Karl-Heinz Frieser: Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940. München 1995, S. 27; Bilder hierzu: S. 36.
 - 21 Siehe hierzu u.a.: Rolf-Dieter Müller: Alberts Speer und die Rüstungspolitik im totalen Krieg. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 5: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereiches, Zweiter Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942-1944/45. Stuttgart 1999, S. 279ff.
 - 22 Zu den ersten Schritten der Bundeswehrplanung siehe u.a.: Abelshäuser: Rüstung (wie Anm. 4) und Dieter H. Kollmer: Die materielle Aufrüstung der Bundeswehr in ihrer Aufbauphase 1953-1958. Staatsräson, sicherheitspolitische Notwendigkeiten und Außenhandelsausgleich. In: Österreichische Militärzeitschrift 2/2010, S. 186-197.
 - 23 Zur Einbindung der Bundeswehr in die NATO siehe u.a.: Christian Greiner: Die militärische Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die WEU und die NATO 1954 bis 1957. In: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3: Die NATO-Option. München 1993, S. 561-849.

- 24 Zu den Problemen der materiellen Aufrüstung in den Aufbaujahren der Bundeswehr siehe vor allem: Kollmer, Rüstungsgüterbeschaffung (wie Anm. 4).
- 25 Damit versprach Adenauer den neuen Alliierten eine schnellere Aufrüstungsgeschwindigkeit für die aufzustellenden westdeutschen Streitkräfte, als sie die Wehrmacht in den 1930er Jahren realisieren konnte (sic!). Zu den Verhandlungen über die Gesamtzahlen der westdeutschen Soldaten siehe u.a.: Christian Greiner: Die Bundesrepublik Deutschland als „Machtfaktor“ in der NATO 1954-1957. In: Franz Knipping/Klaus-Jürgen Müller (Hrsg.) Aus der Ohnmacht zur Bündnismacht. Das Machtproblem in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1960. Paderborn 1995, S. 201-214.
- 26 Diese Einstellung war in der Bundeswehr so tief verwurzelt, dass der Autor sie vor 1989 auf verschiedenen Lehrgängen wiederholt durch Stabsoffiziere vorgetragen bekam. Mit den „richtigen Soldaten“ waren die US-amerikanischer Reservisten gemeint, die bei einem Angriff des Warschauer Paktes über den Atlantik innerhalb von wenigen Tagen zeitlich abgestuft nachgeführt werden sollten. Ihre Aufgabe wäre es gewesen, die konventionelle Verteidigung Westeuropas gegen die zweite und dritte Welle des angreifenden Warschauer Paktes sicherzustellen. Siehe hierzu u.a.: Verteidigung im Bündnis. Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1950-1972. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. München 1975, sowie http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_56626.htm#1 (zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
- 27 Siehe hierzu u.a.: Dieter H. Kollmer: "Klotzen, nicht kleckern!" Die materielle Aufrüstung des Heeres von den Anfängen bis Ende der sechziger Jahre. In: Helmut R. Hammerich, Dieter H. Kollmer, Martin Rink, Rudolf J. Schläffer, Das Heer 1950 bis 1970. Konzeption, Organisation und Aufstellung. Unter Mitarbeit von Michael Poppe. München 2006, S. 487-501 und S. 599-608.
- 28 Grundsätzliches über die „Armee im Einsatz“ siehe vor allem: Hans J. Gießmann/Armin Wagner (Hrsg.): Armee im Einsatz. Grundlagen, Strategien und Ergebnisse einer Beteiligung der Bundeswehr. Baden-Baden 2009.
- 29 Siehe hierzu u.a.: Franz-Josef Meiers: Obsolet, überdimensioniert, unterfinanziert. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert passen Aufgaben, Umfang und Finanzen der Bundeswehr nicht mehr zusammen. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.08.1998, S. 7.
- 30 Siehe hierzu u.a.: Bestandsaufnahme. Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung. Bonn 1999; oder auch: <http://gruppen.tu-bs.de/studver/StudResK/Bestandsaufnahme.pdf> (zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
- 31 Hier und im Folgenden siehe u.a.: Jan-Phillipp Weisswange: Die Transformation der Bundeswehr: Ist alles im Fluss? In: In: Karl-Heinz Lutz, Martin Rink und Mar-

kus von Salisch (Hrsg.): Reform, Reorganisation, Transformation: zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr. München 2010 (wie Anm. 11), S. 436ff.

Zur Friedensdividende siehe u.a.: http://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-531-92846-3_9# (Definition) und <http://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1223> (Enttäuschte Hoffnungen/ beide Seiten zuletzt abgerufen: 23. November 2013).

- 33 Siehe hier und im Folgenden: Stefan Bayer: Die Mittelausstattung der Bundeswehr. Der Einzelplan 14 im Spannungsfeld zwischen Auftragslage und (finanzieller) Realität. In: Hans J. Gießmann/Armin Wagner (Hrsg.): Armee im Einsatz. Grundlagen, Strategien und Ergebnisse einer Beteiligung der Bundeswehr. Baden-Baden 2009 (wie Anm. 28), S. 224-234.
- 34 Siehe hierzu u.a.: Kollmer: Rüstungsgüterbeschaffung (wie Anm. 4), S. 43ff.
- 35 Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es einen Unterschied gibt zwischen der Ausstattung der Streitkräfte – welche gegen Ende des Kalten Krieges in der Bundeswehr zum Teil ein hohes Niveau erreicht hatte – und der Alimenterung der Streitkräfte mit Steuermitteln, um u.a. Personalkosten, Infrastruktur, Investitions-, Ausbildungs- und Ausstattungskosten zu finanzieren. Siehe hierzu vor allem die Publikationen von Lutz Köllner (z.B. Militär und Finanzen. Zur Finanzgeschichte und Finanzsoziologie von Militärausgaben in Deutschland, München 1982, in diesem konkreten Fall S. 113).
- 36 Deutscher Bundestag, Drs. 17/14491, 17. Wahlperiode, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Paul Schäfer (Köln), Christine Buchholz und der Fraktion DIE LINKE: Kosten der Auslandseinsätze der Bundeswehr, 06. 08. 2013.
- 37 Siehe hierzu u.a.: den jährlichen Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und die Rezeption desselben in der Presse wie z.B.: http://www.nwzonline.de/hintergrund/soldaten-kaufen-schutzwesten-selbst_a_1,0,542580615.html (zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
- 38 Siehe hierzu: [http://www.nato.diplo.de/contentblob/3149360/Daten/1316709/VM_deMaiziere_180511_DLD .pdf](http://www.nato.diplo.de/contentblob/3149360/Daten/1316709/VM_deMaiziere_180511_DLD.pdf) (zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
- 39 Hier und im Folgenden zitiert aus der Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, vom 18. Mai 2011 in Berlin anlässlich der Veröffentlichung der Verteidigungspolitischen Richtlinien 2011.
- 40 Siehe hierzu u.a.: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article119100599/Demfreiwilligen-Wehrdienst-droht-das-Aus.html> (zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
- 41 Siehe hierzu u.a.: <http://www.badische-zeitung.de/deutschland-1/bundeswehrreform-operation-am-offenen-herzen--45452098.html> (zuletzt abgerufen: 23. No-

vember 2013).

- 42 Siehe hierzu u.a.: <http://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1223> und <http://www.zeit.de/2012/04/US-Militaerstrategie/seite-4> (beide Seiten zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
- 43 Siehe hierzu u.a.: <http://www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2012/html/vsp30.html> (zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
- 44 Siehe hierzu Umfragen des ehemaligen Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr (SOWI/jetzt Teil des ZMSBw) zu diesen Themen und darüber hinaus u.a.: <http://www.stern.de/presse/vorab/stern-umfrage-mehrheit-gegen-kongo-einsatz-der-bundeswehr-562192.html> und <http://www.welt.de/politik/deutschland/article112735130/Afghanistan-Einsatz-ist-fuer-Deutsche-ein-Fehlschlag.html> (beide Seiten zuletzt abgerufen: 23. November 2013).
- 45 Zur Auftragslage der Bundeswehr siehe den grundlegenden Sammelband: Ina Wiesner (Hrsg.): Deutsche Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2013.

Literaturverzeichnis:

Abelshauer, Werner: Wirtschaft und Rüstung in den fünfziger Jahren. In: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945-1956. Band 4: Wirtschaft und Rüstung, Souveränität und Sicherheit. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 1997, S. 1-186.

Bayer, Stefan: Die Mittelausstattung der Bundeswehr. Der Einzelplan 14 im Spannungsfeld zwischen Auftragslage und (finanzieller) Realität. In: Hans J. Gießmann und Armin Wagner (Hrsg.): Armee im Einsatz. Grundlagen, Strategien und Ergebnisse einer Beteiligung der Bundeswehr., Baden-Baden 2009, S. 224-234.

Bode, Hans-Günter: Rüstung in der Bundesrepublik Deutschland., Regensburg

Frieser, Karl-Heinz: Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940. München 1995.

Gießmann, Hans und Armin Wagner (Hrsg.): Armee im Einsatz. Grundlagen, Strategien und Ergebnisse einer Beteiligung der Bundeswehr., Baden-Baden 2009. Geyer, Michael: Deutsche Rüstungspolitik 1860-1980, Frankfurt a.M. 1984.

Greiner, Christian: Die Bundesrepublik Deutschland als „Machtfaktor“ in der NATO 1954-1957. In: Franz Knipping und Klaus-Jürgen Müller (Hrsg.) Aus der Ohnmacht zur Bündnismacht. Das Machtproblem in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1960. Paderborn 1995, S. 201-214.

Greiner, Christian: Die militärische Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die WEU und die NATO 1954 bis 1957. In: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3: Die NATO-Option. München 1993, S. 561-849.

Hammerich, Helmut R., Dieter H. Kollmer, Martin Rink, Rudolf J. Schlaffer: Das Heer 1950 bis 1970. Konzeption, Organisation und Aufstellung. Unter Mitarbeit von Michael Poppe. München 2006

Köllner, Lutz: Militär und Finanzen. Zur Finanzgeschichte und Finanzsoziologie von Militärausgaben in Deutschland, München 1982.

Kollmer, Dieter H.: Rüstungsgüterbeschaffung in der Aufbauphase der Bundeswehr – dargestellt an der Beschaffung des Schützenpanzer HS 30, Stuttgart 2002 (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 93).

Kollmer, Dieter H.: Im Pendel zwischen Schwert und Feder. Offiziersausbildung in Deutschland zwischen humanistischer Allgemeinbildung und beruflich-fachlicher Qualifikation (1806-2002). In: Österreichische Militärzeitschrift 6/2004, S. 689-698.

Kollmer, Dieter H.: "Klotzen, nicht kleckern!" Die materielle Aufrüstung des Heeres von den Anfängen bis Ende der sechziger Jahre. In: Helmut R. Hammerich, Dieter H. Kollmer, Martin Rink, Rudolf J. Schlaffer: Das Heer 1950 bis 1970. Konzeption, Organisation und Aufstellung. Unter Mitarbeit von Michael Poppe. München 2006, S. 485-614.

Kollmer, Dieter H.: Die materielle Aufrüstung der Bundeswehr in ihrer Aufbauphase 1953-1958. Staatsräson, sicherheitspolitische Notwendigkeiten und Außenhandelsausgleich. In: Österreichische Militärzeitschrift 2/2010, S. 186-197.

Lutz, Karl-Heinz, Martin Rink und Markus von Salisch (Hrsg.): Reform, Reorganisation, Transformation: zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresformen bis zur Transformation der Bundeswehr. München 2010.

Müller, Rolf-Dieter: Die Mobilisierung der Wirtschaft für den Krieg – eine Aufgabe der Armee? Wehrmacht und Wirtschaft 1933-1942. In: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz. Herausgegeben von Wolfgang Michalka. München 1997, S. 349-362.

Parlamentarische und öffentliche Kontrolle von Rüstung in Deutschland 1700-1970. Beiträge zur historischen Friedensforschung. Herausgegeben von Jost Dülffer. Düsseldorf

1992.

Rink, Martin: Preußisch-deutsche Konzeptionen zum „Volkskrieg“ im Zeitalter Napoleons. In: Karl-Heinz Lutz, Martin Rink und Markus von Salisch (Hrsg.): Reform, Reorganisation, Transformation: zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr. München 2010, S. 65-84.

Verteidigung im Bündnis. Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1950-1972. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. München 1975.

Verteidigungspolitische Richtlinien. Herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung. Berlin 2011.

Volkemann, Hans-Erich: Ökonomie und Expansion. Grundzüge der NS-Wirtschaftspolitik. München 2003.

Walter, Dierk: Preußische Heeresreformen 1807–1870: militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“. Paderborn 2003.

Weisswange, Jan-Phillipp: Die Transformation der Bundeswehr: Ist alles im Fluss? In: Karl-Heinz Lutz, Martin Rink und Markus von Salisch (Hrsg.): Reform, Reorganisation, Transformation: zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr. München 2010, S. 429-450.

Wiesner, Ina (Hrsg.): Deutsche Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2013.

Kapitel 6

Aus der Arbeit des Clausewitz Netzwerk für Strategische Studien (CNSS)

„Die Entwicklung eines Zweigespanns aus Militär- und Führungswissenschaft – im Sinn eines Vermächtnisses Carl von Clausewitz^{1,2?}“

Wolfgang Peischel

Der Anteil bzw. der Bedarf an wissenschaftlicher Bearbeitung im Bereich der militärischen Führungslehre³ steigt mit der Führungsebene, weil Wissenschaftlichkeit eher im Bereich der Grundlagen- bzw. angewandten Forschung und Entwicklung als im Bereich der praktischen Lehre (Planübungen, Stabs-spiel) und der Durchführung (Übung mit Truppe, Einsatz) gefordert ist und die Ebenen Militärstrategie und Operation naturgemäß den Fokus auf Forschung, Entwicklung und theoretische Lehre zu legen haben. Sollten sich in Folge schrumpfender Verteidigungsbudgets „Level of Ambition“ und Größe der Auslandseinsatzkontingente, und damit der Bedarf an teilstreitkraftübergreifender Führung verringern, so könnten Militärwissenschaft und tertiäre Bildung in den Streitkräften insgesamt einen höheren Legitimationsdruck zu spüren bekommen. Dazu kommt, dass Militärstrategie und Operative Führung aufgrund des Wandels des Einsatzcharakters von hochintensiven, raumgreifenden Operationen, wie sie noch im Konzept der operativen Gegenkonzentration im Golf-Krieg und am Beginn des Afghanistan-Krieges gegeben waren, hin zu relativ statischen friedensschaffenden Missionen einiges von ihrem Charakter als freier schöpferischer Tätigkeit – deren Grundlage die Clausewitz'schen wissenschaftlichen Erkenntnisse ja gerade bilden sollten – verloren haben.

Daraus resultiert, dass die Notwendigkeit einer entsprechenden wissenschaftlichen Bearbeitungsqualität bzw. der Weiterentwicklung im Bereich der militärischen Kernfächer (Militärstrategie, Operative Führung, Militärlogistik, Taktik – in dieser Detaillierung bei Clausewitz natürlich nicht unterschieden, doch aber implizit mitgedacht) von dem Anspruchsniveau, wie es noch bei Clausewitz gegeben war, bis heute immer schwieriger zu begründen ist bzw. faktisch zu sinken beginnt, wohingegen der Anteil der Wissenschaftlichkeit bei den die Militärwissenschaft (im engeren Sinne) unterstützenden zivilen Begleitfächern weitgehend gleich geblieben ist.

Wenn nun der artikulierte Strategiebedarf der Führung, was in der Folge belegt werden soll, in allen Bereichen, also auch dem politischen und dem der privatwirtschaftlichen Unternehmensführung, nach einer aus den militärischen Kernfächern ableitbaren, für den zivilen Bedarf abstrahierten Führungskompetenz verlangt, und nachgewiesen werden kann, dass militärische Führungsverfahren eine aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung aus der Erforschung der Führung in komplexen, zeitkritischen, schwer vorhersagbaren Lagen und unter volatilen Umfeldbedingungen gewachsene, prinzipielle Eignung zur Deckung dieses Bedarfs aufweisen, die trotz einer stagnierenden Tiefe der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den militärischen Kernfächern noch immer auf einen Vorsprung gegenüber zivilen führungswissenschaftlichen Ansätzen pochen kann, dann dürfte es für Streitkräfte ein Gebot der Stunde sein, bei den Kernfächern den Grad an Wissenschaftlichkeit nachzuholen, den Carl von Clausewitz grundgelegt hatte, dessen Stellenwert aber im Lauf der Entwicklung gesunken ist. Carl von Clausewitz bildet mit seinem Werk eine wissenschaftliche Grundlage sowohl für die Weiterentwicklung der militärischen Kernfächer als auch für die gesamtstaatliche, strategische Zielfindung.

Verteidigungsressorts bleibt angesichts knapper Budgets, der zumindest gegenüber den Anforderungen aus der Phase der Blockkonfrontation, rückläufigen Streitkräften und in Abwägung mit zwingend notwendigen Beschaffungen im Bereich der „hard-skills“, wenig Spielraum um das Aufholen im tertiär/militärwissenschaftlichen Bildungsbereich substanziell voranzutreiben (auch wenn gerade die „Konservierung“ der inneren Funktionsprinzipien der Führung, des Führungkönnens und der zugrunde liegenden Führungsphilosophie ein geeignetes Mittel darstellen würde, um Streitkräfte auch über einen Zeitraum knapper materieller Investitionen hinweg, für einen künftigen, möglichen Bedarfsfall wiederaufwuchsfähig zu erhalten).

Wäre es in der gegebenen Lage dann nicht eine der vornehmsten Aufgaben von Einrichtungen wie der Clausewitz-Gesellschaft oder des Clausewitz Netzwerks für Strategische Studien, die sich der Wahrung der Erkenntnisse Clausewitz' verschrieben haben, dieses intellektuell-wissenschaftlichen Erbe weiter zu entwickeln und in Bildungsansätze einzubringen, mit denen dem derzeitigen Strategiedefizit wirksam begegnet werden kann?

Institute ziviler Studienrichtungen beginnen den Bedarf an wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Thema „Strategie“ zu erkennen. Käme es nicht einer

Vergeudung von Ressourcen gleich, wenn gerade die Meinungsträger, welche den wissenschaftlichen Hintergrund der Clausewitz'schen Lehre und die sich aus der Aufgabenstellung ergebende, natürliche Eignung militärischer Führung für komplexe, zeitkritische, schwer vorhersagbare Lagen in sich vereinen, und damit über einen gewissen Startvorteil gegenüber anderen Disziplinen verfügen, hier einen richtungsweisenden Beitrag schuldig blieben?

Auch die Politik erkennt und artikuliert den steigenden Bedarf an wissenschaftlich basierter, strategischer Führungsexpertise und die strategische Bedeutung der Bildung an sich. Roderich Kiesewetter⁴ stellt klar, dass die Bundesrepublik nicht auf Rohstoffe im herkömmlichen Sinne bauen könne, sondern dass ihr Rohstoff Bildung sei. Das Positionspapier „Neue Macht Neue Verantwortung“ fordert sinngemäß „... bessere kognitive Fähigkeiten, Wissen, Wahrnehmung, Verständnis, Urteilsvermögen und strategische Vorausschau, Fähigkeiten die gelehrt und trainiert werden könnten. Ziel sei eine Denklandschaft, die politische Kreativität ermöglicht und die Entwicklung politischer Optionen in operationalisierbarer Form unterstützt“⁵.

Der vorliegende Beitrag versucht Umriss einer aus der Militärwissenschaft erwachsenden Führungswissenschaft, die dem oben definierten Bedarf entspricht, zu zeichnen und deren Kernfunktionen zu abzuleiten.

1. Strategiebedürftigkeit der Führung

Der EU würde es an der erforderlichen Aufmerksamkeit für die Entwicklung Chinas fehlen, Mitgliedstaaten würden auf eigene Faust individuelle strategische Partnerschaften mit globalen Akteuren eingehen anstatt auf europäische Ansätze zu warten, folgert Daniel Möckli⁶. Gunther Hauser⁷ konstatiert, dass die EU zwar einerseits die Notwendigkeit einer Vertiefung der strategischen Partnerschaft mit der NATO erkennt, andererseits aber keine greifbaren Ansätze zur Auflösung des Widerspruchs zwischen Soft Power-Prävention und „preemptive engagement“ entwickelt hat und dass die ESS trotz der deklarierten Absicht, auch militärisch außerhalb der Grenzen der EU einzugreifen, eher den Charakter einer vorsichtig formulierten, supranationalen Absichtserklärung hat. Lothar Rühl bestätigt in seiner strategischen Lagebeurteilung zum Jahreswechsel 2012/13, dass es der EU überhaupt an einer einheitlichen Strategie mangle⁸. Lennart Souchon fordert – im Sinne einer neuen Aufklärung – ein Besinnen auf strategisches Denken und Handeln, durch welches sich postmoderne Nationen von den Beurteilungsmethoden

des klassischen Staatenkrieges lösen und aus der Umklammerung der tagespolitischen Hektik befreien können⁹. Klaus Naumann mahnt zu klareren strategischen Zielsetzungen für den Einsatz von Streitkräften und thematisiert die Politikbedürftigkeit des Militärischen¹⁰. Andrea Riemer hinterfragt, warum die Wissenschaft in den letzten zwei Jahrzehnten keine ordnungsadäquaten strategischen Konzepte entwickelt und damit das Feld einer kurzfristigen Politikgestaltung überlassen habe. Martin Wagener¹² weist darauf hin, dass es bisher zu keiner Herausbildung einer anerkannten akademischen Disziplin „strategische Studien“ gekommen sei und dass Abhandlungen zur Strategie zumeist weitgehend untertheoretisiert wären.

Die Aufzählung von Literaturstellen, die ein Defizit in der strategischen Führungskultur belegen, ließe sich beliebig lange fortsetzen – die vorliegende Auswahl dürfte aber eine ausreichende Vorstellung davon geben, wie evident der Bedarf an einer wissenschaftlich unterlegten, strategischen Führungsexpertise zu Beginn des 21. Jahrhunderts geworden ist. Sowohl in der (sicherheits-) politischen, (militär-)strategischen und privatwirtschaftlichen Unternehmens-Führung wird verstärkt wahrgenommen, dass Fehler in der strategischen Zielsetzung nunmehr nicht erst knapp vor Erreichen des Planungshorizontes sichtbar werden, sondern sich schon innerhalb der Funktionsperiode derer zu rächen beginnen, welche für die langfristige Ausrichtung verantwortlich waren.

Auch wenn die tieferen Gründe dafür einer weitergehenden Untersuchung vorbehalten bleiben müssen, so zeigt sich doch, dass ein fehlender strategischer Weitblick immer dann besonders augenfällig wird, wenn paradigmatische Veränderungen ihre Schatten voraus werfen. Der tiefgreifende Wandel, der den Ruf nach strategischer Führungsqualität gegenwärtig laut werden lässt, könnte im Bereich der Sicherheitspolitik in einer Abkehr von Denkmustern des klassischen Staatenkrieges oder im Erreichen der Grenzen der Friedensschaffung durch Demokratietransfer liegen. Im militärstrategischen Kontext könnten hybride Formen der Konfliktaustragung oder Cyber-Gefährdungen, im ökonomischen bzw. unternehmerischen Zusammenhang der aufkommende Zweifel am Leistungsvermögen eines unbegrenzt liberalen und damit staatlicher Kontrolle entgleitenden, kaum mehr wertebasierten Wirtschafts- und Währungssystems, auf einen solchen Wandel hindeuten. Die gegenwärtige, vehemente Forderung nach strategischer Führungsexpertise zeigt gewisse Parallelen zum Zweiten Golfkrieg 1990/91, der im Gegensatz zu den statischen¹³ Dispositiven der Blockkonfrontation erstmals durch teil-

streitkraftübergreifende bewegliche Operationsführung gekennzeichnet war und dazu geführt hat, dass unter dem Schlagwort „Clausewitz is back“ eine „Renaissance des operativen Denkens“ eingemahnt wurde.

2. Was kann eine im Entstehen begriffene Militärwissenschaft dazu leisten?

2.1. Militärwissenschaft „in statu nascendi“

Vor der Beantwortung der Frage muss erklärt werden, warum von einer Militärwissenschaft „in statu nascendi“ ausgegangen wird, wo sie doch – zumindest dem Begriffe nach – bereits existiert. Natürlich darf nicht übersehen werden, dass es einerseits durch die Streitkräfte bzw. die Verteidigungsressorts getragene Universitäten gibt, an denen Disziplinen des zivilen Studienkanons gelehrt werden, die der ergänzenden akademischen Unterfütterung der militärischen Führungsausbildung dienen, und dass andererseits gewisse hochrangige, streitkräfteführungsaspektierte Ausbildungsgänge aufgrund des wissenschaftlichen Anspruchs der Vortragsgegenstände von akkreditierten Universitäten akademisch graduiert werden. Im hier skizzierten Verständnis einer Militärwissenschaft, welche die Grundlagen zur Deckung des oben dargestellten, dringenden „Strategiebedarfes“ bereitstellt und gleichzeitig ein geschlossenes, in der zivilen akademischen Bildungslandschaft organisatorisch verankertes Studium anbietet, das in einer PhD-Graduierung gipfelt und damit den Ansatz zur Lehrbefugnis in dieser Disziplin sowie zur Selbstregenerationsfähigkeit des Lehrerkaders in sich trägt, fehlt eine solche aber weitgehend (im engeren Umfeld des deutschen Sprachraumes wäre als einzige Ausnahme, bei der eine Vorlage der Dissertation in Englisch akzeptiert wird, die frühere Zrínyi Miklós University of National Defence zu nennen).

2.2. Kernleistung einer Militärwissenschaft im neuen Verständnis

Es kann nicht deutlich genug unterstrichen werden, dass das „Präfix“ „Militär-“ dabei nicht etwa dahingehend verstanden werden darf, dass Militärwissenschaft Forschung und Lehre ausschließlich durch militärische Führungskräfte oder durch Vortragende ziviler Universitäten exklusiv für angehende Führungsfunktionen in den Streitkräften bedeute. Vielmehr zeigt der Bezug „Militär-“ an, dass es um die Erforschung und Vermittlung von gesamtstaatlich-sicherheitsrelevanten Lehrinhalten geht, die aufgrund der spezifischen Ausrichtung und Eignung der tertiären Bildungseinrichtungen der Streitkräfte/Verteidigungsressorts unter deren Ägide am tiefgründigsten und zweck-

mäßigsten wahrgenommen werden können. Der Adressatenkreis einer solchen Militärwissenschaft sollte, im Sinne des angepeilten gesamtstaatlichen Nutzens, über die künftigen Führungsfunktionen in den Streitkräften/Verteidigungsressorts hinaus auch mit sicherheitsrelevanten Aufgabenstellungen befasste Leitungsfunktionen aus Politik, staatlicher Verwaltung, Blaulichtorganisationen und der privatwirtschaftlichen Unternehmerschaft, erstreckt werden. Von besonderem Interesse dürfte diese Disziplin für andere europäische Staaten sein, die den Schritt zu einer Militärwissenschaft im neuen Verständnis noch nicht vollzogen haben und ihre Auszubildenden an eine Bildungseinrichtung entsenden, die ein solches Studium bereits anbieten kann. Gerade im Sinne von „Smart Defence“ böte sich hier für Staaten mit militärwissenschaftlichen „Startvorteilen“ eine Chance für eine sichtbare Profilierung.

„Brennstoffzelle“ der Militärwissenschaft

Wenn nun aber weder die rein militärische Führungsqualifikation noch der Lehrauftrag an einer zivilen Universität das maßgebliche Kriterium für die Leitung eines militärwissenschaftlichen Lehrstuhles sein sollen, woraus ergibt sich dann die dafür erforderliche Befähigung? Die Frage soll unter Abstützung auf die Metapher einer „Brennstoffzelle“ der Militärwissenschaft beantwortet werden. Diese ließe sich so beschreiben, dass ein Anwärter auf eine Leitungsfunktion im Bereich der Streitkräfte bzw. des Verteidigungsressorts zunächst bis zu den höchsten Weihen der militärischen Führungs-Curricula ausgebildet und danach gemäß der eigenen Eignung/Neigung und des militärwissenschaftlichen Ressortbedarfs einem zivilen Studium zugeführt wird. Nach Graduierung im zivilen Studium (inklusive der zivil anerkannten Lehrbefugnis) sieht der Absolvent die dort angebotenen wissenschaftlichen Inhalte durch die fachkundig-militärische Bedarfsbrille, transponiert sie auf den militärischen Bedarf und entwickelt sie mit der ihm nun zugänglichen wissenschaftlichen Methodik zu einem genuin militärwissenschaftlichen Gegenstand weiter – erst damit wäre ein militärwissenschaftlicher Lehrstuhl begründet, der einen originär geschaffenen Mehrwert gegenüber bestehenden akademischen Disziplinen aufweist und so erst seinen Namen verdient. Bei militärischen Kernfächern (z.B. Strategie oder Operative Führungslehre, bei denen es per definitionem kein ziviles Grundstudium geben kann), müsste die akademische Graduierung/Lehrbefugnis über ein „artverwandtes“ Studium oder ein PhD/Militärwissenschaft erfolgen, das von einer militärischen Bildungseinrichtung angeboten wird, welche den Schritt

zur universitären Anerkennung bereits vollzogen hat. Gelingt die Etablierung von Lehrstühlen mit genuin militärwissenschaftlichen Inhalten und sollte dies langfristig zur universitären Anerkennung führen, dann könnte ab diesem Zeitpunkt die Reproduktionsfähigkeit des Lehrerkaders in den Kernfächern durch die militärische, tertiäre Bildungseinrichtung selbständig sichergestellt werden.

Warum sollte die Militärwissenschaft grundsätzlich beim Verteidigungsressort abgebildet werden?

Woraus – so könnte man fragen – ergibt sich die besondere Eignung militärischer Bildungseinrichtungen, diese sicherheitsrelevante und auch gesamtstaatlich aspektierte Wissenschaft zu beheimaten? Das vorrangige Produkt, das Streitkräfte im Frieden hervorzubringen haben, ist die Fähigkeit, im Anlassfall Führungsüberlegenheit und Einsatzwirksamkeit erzielen zu können, weshalb sie im Vergleich zu anderen Bereichen, in denen der Erfolg von Konzepten unmittelbar abverlangt wird, mehr Zeit haben, Führungsverfahren systematisch zu erforschen, wissenschaftlich abzuleiten, zu optimieren, auf dem letzten Stand der Entwicklung zu halten und auf mögliche künftige Herausforderungen hin auszurichten. Diese Verfahren beziehen sich auf gesamtstaatlich-sicherheitsrelevante Anlassfälle, die Schaffung von Führungsexpertise unter komplexen Aufgabenstellungen und in zeitkritischen Situationen, die Erhaltung der Führungsleistung trotz persönlicher physischer Gefährdung und psychischer Belastung, Planungsprozesse mit simultan abzuarbeitenden, unterschiedlich weiten Zeithorizonten, bereichsübergreifend vernetzte Führung („übergreifend“ bezogen auf Waffengattungen/-systeme, Teilstreitkräfte sowie auf das Zusammenwirken zwischen zivilen und militärischen an einer Operation beteiligten Elementen) und auf eine entscheidungsvorbereitende Politikberatung an der Schnittstelle zwischen operativer und militärstrategischer/strategischer Führungsebene. Tertiäre militärische Bildungseinrichtungen sind in der Lage, die zu entwickelnden Führungsverfahren auf einem breiten Fundament aufzusetzen, welches u.a. aus der Untersuchung der geistesgeschichtlichen Grundlagen von Führung, den Erkenntnissen einer auf Kriegsverhinderung fokussierten Polemologie, der wissenschaftlichen Herleitung von Führungsprinzipien und -philosophien, der Erforschung der Kulturraumspezifität von Führung bzw. der führungsrelevanten Implikationen interkultureller Kompetenz, einem auf moralisch-ethischen Bezug abstellenden Leadership-Verständnis, der Optimierung von Organisationstheorien hin auf zeitkritische Anlassfälle und einem, hybriden Bedrohungen gerecht

werdenden Instrumentarium aus Operations-Research-Methoden und Computer-unterstützter Führungssimulation gebildet wird.

Darüber hinaus gewährleistet das unter „Brennstoffzelle der Militärwissenschaft“ dargestellte Prinzip, dass sowohl die Definition des fachspezifischen Bedarfes und der daraus abgeleiteten Forschungsfragen einschließlich des forschungsleitenden Interesses, als auch die empirische Bewährung der gefundenen Erkenntnisse über einen systemischen und systematischen Lessons Learned-Prozess, der seine Aussagekraft erst durch die permanente Einbettung der Lehrer und der Bildungseinrichtung in die Streitkräfte gewinnt, unterstützt werden kann.

Dieses breite Spektrum an spezifischen Fähigkeiten und Vorleistungen, deren im Hinblick auf eine gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge gewachsene, komplexe Verknüpfung und ihre dauerhafte Einbettung in die angewandte Streitkräfteführung, durch welche eine praxisbezogene Bewährung bzw. Weiterentwicklung von Lehrinhalten erst gewährleistet ist, ergeben ein Alleinstellungsmerkmal, das eine Ansiedelung der Militärwissenschaft (im gegenständlichen Verständnis) bei den militärischen tertiären Bildungseinrichtungen angezeigt scheinen lässt. Unterstrichen muss dabei werden, dass Militärwissenschaft trotz ihrer primären Ausrichtung auf die Heranbildung militärischer Führungsfunktionen, bereits in dieser Konfiguration von Fächern und Inhalten einen sichtbaren Nutzen für mit sicherheitsrelevanten Aufgabenstellungen befasste, nicht militärische Leitungsfunktionen erbringen kann.

Ein Definitionsversuch zum Begriff der Militärwissenschaft

Wagt man sich an einen Definitionsversuch heran, dann sollte man sich zunächst gegen das bisherige, unscharfe Verständnis abgrenzen, nach dem Militärwissenschaft häufig mit der Zielsetzung konnotiert worden ist, die Grundlagen für die effektive Führung bzw. Führbarkeit militärischer Auseinandersetzungen zu schaffen. Die sich in Europa gegenwärtig herauszubilden beginnende Militärwissenschaft umfasst hingegen die Gesamtheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre bezüglich des Beitrages von Streitkräften zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge (Comprehensive Approach) im Rahmen der sicherheitspolitischen Strategiebildung und Entscheidungsfindung, der Planung, der Strukturierung, der Bereitstellung, des Erhalts, der Führung und des Einsatzes von Streitkräften.

Zur Plausibilisierung dieses Definitionsversuches bietet sich eine zweidimensionale Darstellung an (siehe Abbildung), bei der spaltenweise unterschieden wird, welche Bildungseinrichtung die sicherheitsrelevante Forschung und Lehre betreibt und bei der die Zeilen für inhaltliche Kategorien dieses Forschungs- und Lehrbereiches stehen.

Die erste inhaltliche Kategorie umfasst die akademische Forschung und Lehre bezüglich der allgemeinen bereichs-/ressortübergreifenden, sicherheitsaspektierten Führung unter komplexen Aufgabenstellungen für Führungskräfte in den Streitkräften, Einsatzorganisationen, der Politik, der staatlichen Verwaltung, privatwirtschaftlichen Unternehmen (gekennzeichnet durch eine gesamtstaatliche Orientierung; nach vorherrschender Meinung am ehesten mit dem Begriff der „Wehrwissenschaft“ vergleichbar). In den an militärischen tertiären Bildungseinrichtungen gelehrtten Fächern macht diese Kategorie einen wesentlichen Anteil aus. Bei den an zivilen universitären Bildungseinrichtungen beheimateten Fächern sind es nur schmale Segmente, die sich dieser inhaltlichen Kategorie widmen. Strebt die militärische tertiäre Bildungseinrichtung die Kompetenz einer sicherheitsaspektierten Politikberatung an, so wird eine fachlich begründete, faktische Koordinationskompetenz bzw. Meinungsführerschaft in diesem Bereich, der auf die Bündelung aller staatlichen Ressourcen (also vor allem auch der nicht militärischen) zum Zwecke einer umfassenden Sicherheitsvorsorge (Comprehensiveness) abstellt, zwingend notwendig.

Die zweite inhaltliche Kategorie ist durch eine thematische Streitkräfteorientierung gekennzeichnet und könnte durch den engeren Begriff der Verteidigungswissenschaft umschrieben werden. Für das Verhältnis der Anteile dieser Kategorie an den Fächern der militärischen und zivilen Bildungseinrichtungen gilt das oben Gesagte sinngemäß – wobei die Segmente, in denen diese Kategorie in zivilen Disziplinen zum Tragen kommt, naturgemäß noch schmaler sind.

Militärwissenschaft im neuen Verständnis umfasst demnach die tertiären militärischen Bildungseinrichtungen zugeordneten Anteile beider inhaltlicher Kategorien sicherheitsrelevanter Forschung und Lehre einschließlich der Einbindung derjenigen Segmente zivil universitärer Disziplinen, die sich den genannten inhaltlichen Disziplinen widmen.

Die den tertiären militärischen Bildungseinrichtungen zugeordneten Anteile der sicherheitsrelevanten Forschung und Lehre lassen sich in zwei prinzipielle zu unterscheidende Arten von Fächern untergliedern, von denen jedes – wenn auch in unterschiedlichem Verhältnis – beide oben dargestellten inhaltlichen Kategorien beinhaltet. Zum einen wären das die militärwissenschaftlichen Kernfächer, deren Forschungs- und Lehrinhalte an zivilen tertiären Bildungseinrichtungen nicht angeboten werden und die durch die militärische Bildungseinrichtung selbständig zu bestreiten sind (deshalb auch „originäre“ Fächer), zum anderen die Begleitfächer im Rahmen derer militärwissenschaftlich relevante Inhalte ziviler Disziplinen durch eine professionelle, spezifisch-militärische Bedarfsbrille zu betrachten und im Hinblick auf „Führung unter sicherheitsaspektierten Aufgabenstellungen und komplexen Rahmenbedingungen“ zu einem eigenen Lehrstuhl weiter zu entwickeln wären.

Zivile Disziplinen haben unabhängig von der Existenz einer militärischen tertiären Bildungseinrichtung häufig sicherheitsaspektierte Themenanteile. Diese Themenanteile verschiedener Disziplinen sind aber nicht in einen gemeinsamen institutionell/ organisatorischen Rahmen eingebettet. Obwohl ihre Summe zwar nominell einen maßgeblichen Anteil der oben beschriebenen ersten inhaltlichen Kategorie darstellt, ergeben sie gemeinsam aber nicht mehr als die rechnerische Summe der Teile. Weil im skizzierten Modell alle militärwissenschaftlichen Kooperationen mit den zivilen Bildungseinrichtungen, welche die Mutterdisziplinen der militärwissenschaftlichen Begleitfächer darstellen, im Angelpunkt der tertiären militärischen Bildungseinrichtung zusammenlaufen würden, ergäbe sich hier für Letztere eine vorsichtige, faktische „Kooperations-/Koordinationskompetenz mit Augenmaß“ – und damit ein Ansatz für einen erweiterten institutionell/organisatorischen Rahmen für die Militärwissenschaft im Ganzen. Klar ausgesprochen muss werden, dass die sicherheitsrelevanten Themenanteile der zivilen Disziplinen keinesfalls von der militärischen Bildungseinrichtung arrogiert würden. Die Kooperationen hätten ausschließlich der wechselseitigen Befruchtung zu dienen und dürften nicht zur inhaltlichen Aushöhlung der zivilen Wissenschaftsdisziplinen führen. Kooperationen mit zivilen Bildungseinrichtungen werden vorrangig durch die Begleitfächer (deren Mutterdisziplinen ja an den zivilen Bildungseinrichtungen beheimatet sind) unterhalten werden – wohingegen die Kernfächer (die sich ja „per definitionem“ von keiner zivilen Mutterdisziplin ableiten) den Schulterchluss eher mit internationalen militärischen, tertiären Bildungseinrichtungen suchen werden.

Kernfächer und Begleitfächer sind gleichrangig zu sehen (es herrscht keine wie immer geartete Über-/Unterordnung). Der Unterschied ergibt sich lediglich daraus, dass die Begleitfächer eine „Mutterdisziplin“ an einer zivilen tertiären Bildungseinrichtung haben (damit kann die akademische Anerkennung/Lehrbefugnis über diese Mutterdisziplin bezogen werden) – die Kernfächer nicht (damit müsste die Lehrbefugnis der dort tätigen Lehrenden langfristig über die Selbstregenerationsfähigkeit der militärischen tertiären Bildungseinrichtung sichergestellt werden).

2.3. Themenfeld der Militärwissenschaft

Bevor ein Überblick über Strukturen, Forschungs- und Lehrinhalte eines aus dem vorgeschlagenen Militärwissenschafts-Modell abgeleiteten möglichen Fächerkanons gegeben wird, soll auf zwei wesentliche, für das zugrunde liegende Verständnis charakteristische, Prinzipien eingegangen werden.

„Organische Führung“

Das Kernthema der Militärwissenschaft im hier dargestellten Verständnis, von dem sich alle weiteren Fächer ableiten, ist „Führung“ im Sinne einer „Organischen Führung“ (Führung im weiteren Sinn). Diese versteht sich als systemisches Wirkungsgeflecht aus einem Bündel von verschiedenen Qualitäten von Führung, das sich von der strategischen Zielfindung/Lagebeurteilung, über operative Planung/Lagebeurteilung, Führung im Sinne von „Command and Control“ (Führung im engeren Sinn), Management und Leadership bis hin zu Controlling bzw. prozessbegleitender Nachsteuerung erstreckt. Dieses Verständnis von Führung, bei dem das Hauptaugenmerk auf einer, dem Zusammenspiel der Organe in einem lebenden Körper vergleichbaren, Synergie von Führungsqualitäten liegt, ist – jedenfalls im Sinne einer institutionalisierten akademischen Disziplin – neu¹⁴. Eine Fokussierung auf die Themenstellung „Organische Führung“ würde wesentlich dazu beitragen, ein Alleinstellungsmerkmal bzw. Meinungsführerschaft der Militärwissenschaft für den Bereich der sicherheitsrelevanten, gesamtstaatlich aspektierten Führungslehre zu begründen.

„Strategie“ + „Leadership“

Strategie als die leitende Qualität im Rahmen der organischen Führung wird vorrangig als eine Kategorie des Denkens verstanden, die auf langfristige Sicherheit abstellt, sich in der Findung und Vorgabe von Zielen manifestiert und sich deshalb bewusst von der operativen Umsetzung abgrenzt, weil sie

dadurch ein Höchstmaß an kreativer Wirkung entfalten kann¹⁵. Das Prinzip „Leadership“ soll die Brücke zwischen strategischer Zielfindung und operativer Umsetzung schlagen helfen, indem es durch ernst gemeinte Empathie für Untergebene/Mitarbeiter Gefolgschaft trotz Einschränkungen erwirkt, die im Hinblick auf die langfristige Sicherheit notwendig sind, aber das fachliche Beurteilungs- bzw. Einsichtsvermögen der Geführten übersteigen. Kurzfristige Unternehmenserfolge dürften dabei höchstens als „Kollateralnutzen“ gesehen werden.

Fächerkanon

Zur Abrundung der Darstellung der Kernleistungen einer neu gedachten Militärwissenschaft soll ein Überblick über einen möglichen Fächerkanon zu deren Umsetzung gegeben werden.

Die militärwissenschaftlichen Kernfächer würden dabei die allgemeine Führungslehre, die Strategie, die operative Führungslehre, die angewandte Führungslehre und die Militärlogistik umfassen.

Die militärwissenschaftlichen Begleitfächer würden einen Themenkomplex aus Forschungscoordination, Netzwerk-, Wissens- und Qualitätsmanagement, militärischer Sicherheitspolitik (einschließlich Friedenssicherung und Konfliktmanagement), dem Bereich der militärischen Geistes- und Sozialwissenschaften (Ethnologie/Kulturwissenschaft, Militärphilosophie, Polemologie, Wissenschafts-/Erkenntnistheorie, Militärpädagogik), der Militärgeschichte (inklusive Operationsgeschichte), der Militärgeographie/Geopolitik, den militärwissenschaftlich relevanten Anteilen der naturwissenschaftlichen Forschung und Lehre, aus der militärwissenschaftlichen Rechts- (insbesondere Völker-) Rechtslehre, der Militärmedizin, der Militärökonomie und des militärischen Sprach- sowie Publikationswesens, umfassen.

Die Militärphilosophie hätte sich dabei u.a. mit den geistesgeschichtlichen Grundlagen, v.a. der operativen Führung zu befassen. Militäretik und Erkenntnistheorie – obwohl integraler Bestandteil militärphilosophischer Forschung – würden aufgrund ihrer Bedeutung wohl eher als eigenständige Fächer abzubilden sein. Polemologie wäre schwergewichtsmäßig als „Kriegsursachenforschung“ auszulegen und auf die Zielsetzung der „Kriegsverhinderung“ auszurichten. Ethnologie und militärisches Sprachenwesen hätten einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung interkultureller Kompetenz zu leisten.

3. „Allgemeine Führungswissenschaft“ im Sinne einer abstrahierten, akzentuierten und horizontal erweiterten Militärwissenschaft

3.1. Charakteristik der Führungswissenschaft

Noch während die materiellen Inhalte sowie die Lehr- und Forschungsstrukturen der oben beschriebenen Militärwissenschaft im neuen Begriffsverständnis im Entstehen begriffen sind, zeigt sich bereits ein neuer, erweiterter thematischer Bedarf, der am zweckmäßigsten ebenfalls durch die tertiären Bildungseinrichtungen von Streitkräften abgedeckt werden könnte. Mit dem vorliegenden Beitrag soll u.a. versucht werden, diesen Bedarf zu erfassen und ihn als mögliche visionäre Leitlinie für die derzeitige militärwissenschaftliche Neuausrichtung tertiärer Bildungseinrichtungen von Streitkräften zu definieren.

Sowohl der Wandel des Gefährdungs- und Bedrohungsbildes als auch die Verschärfung des wirtschaftlichen Konkurrenzdruckes haben zu einem neuen Anforderungsprofil an Führungskräfte geführt, das in wesentlichen Dimensionen und auf einem bestimmten Abstraktionsniveau für militärische, politische und in privatwirtschaftlich geführten Unternehmen tätige Leitungsfunktionen gleichermaßen zutrifft.

Im militärischen und politischen Bereich wird nach Strategien gesucht, mit denen schwer vorhersehbaren Lageentwicklungen und Unsicherheiten bereichsübergreifend, langfristig und basierend auf wissenschaftlich erarbeiteten Beurteilungsverfahren begegnet werden kann; in der privatwirtschaftlichen Führung wird vorsichtig damit begonnen, auch auf nicht konfrontative Ziele zu setzen und die Überlebenseicherheit des Unternehmens höher zu bewerten als kurzfristige Gewinne.

Eine „Allgemeine Führungswissenschaft“, die sich dem Generalthema „Führung unter sicherheitsaspektierten Aufgabenstellungen und komplexen Rahmenbedingungen“ widmet, könnte dann einen wesentlichen Beitrag zur Deckung dieses gegenwärtig entstehenden Bedarfes an strategischer Zielfindung und organischer Führung leisten, wenn sie

- auf den Vorleistungen einer neu gedachten Militärwissenschaft aufbaut, aus ihr aufwächst,
- sie akzentuiert, horizontal erweitert, aus ihr abstrahiert
- und das Verhältnis zwischen militärischen (Führungskräfte in den

Streitkräften) und nicht-militärischen Hörern (Führungskräfte in Einsatzorganisationen, der Politik, der staatlichen Verwaltung, privatwirtschaftlichen Unternehmen) deutlich zugunsten Letzterer verschiebt.

Die Komplexität der Rahmenbedingungen bezieht sich dabei auch auf den Zeitdruck, unter dem sicherheitsrelevante Führungsentscheidungen häufig stehen, und auf die persönliche Gefährdung bzw. psychische Stressbelastung, der Führungsfunktionen dabei ausgesetzt sein können.

Die Allgemeine Führungswissenschaft versteht sich damit (im Gegensatz zur Militärwissenschaft) nicht mehr nur als Grundlage für die bereichs-/ressortübergreifende, sicherheitsaspektierte Führung unter komplexen Aufgabenstellungen, sondern als deren tatsächliche akademische Forschung und Lehre selbst.

Die im Definitionsversuch angesprochene „Akzentuierung“ drückt sich in einer Beschränkung auf die gesamtstaatlich aspektierte inhaltliche und den Anteil der streitkräfteorientierten inhaltlichen Kategorie der militärwissenschaftlichen Forschung und Lehre aus, die allgemeine, aus der militärischen Führungslehre abstrahierte Führungsprinzipien und -verfahren zum Gegenstand hat (siehe Abbildung). Sie bezieht sich aber auch auf eine stärkere Betonung der strategischen Zielfindung, der bereichsübergreifenden gesamtstaatlichen Führung, einer auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit abzielenden Planung und einer Ausweitung auf Führungsaufgaben, die zwar nicht mehr ausschließlich sicherheitsrelevant sind, aber dennoch mit Hilfe der abgeleiteten, allgemeinen Führungsprinzipien/-verfahren bewältigt werden können.

Die horizontale Erweiterung bezieht sich auf eine Verbreiterung des Spektrums von zivilen universitären „Mutterdisziplinen“ als Mentoren für neue militärwissenschaftliche Begleitfächer, vor allem auf der Ebene der gesamtstaatlich aspektierten inhaltlichen Kategorie der Militärwissenschaft. Durch eine Erhöhung der Zahl ziviler akademischer Partner für Kooperationen, die durch die militärische Bildungseinrichtung operationalisiert und auf führungs wissenschaftliche Forschungsziele hin ausgerichtet werden, kann ein höherer gesamtstaatlicher Bildungsnutzen erzielt und eine ressourcensparende Übertragung gewonnener Erkenntnisse auch auf Führungsbereiche unterstützt werden, die nicht unmittelbar sicherheitsaspektiert sind.

Unter dem Prinzip der Abstraktion wird eine Abgrenzung vom reinen Streitkräfteführungsbezug und eine Fokussierung auf, aus der militärischen Führungslehre abstrahierte, allgemeine, d.h. in der zivilen und militärischen Führungspraxis gleichermaßen anwendbare Grundsätze, verstanden. Damit wird eine Basis geschaffen, die ohne wesentliche militärische Vorkenntnisse auch für zivile Hörer zugänglich bzw. verständlich ist und einen höheren Nutzen für deren jeweiligen späteren Führungsbereich abwirft. Ausgehend von dieser Basis wäre durch die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Vertiefungsfächern eine Spezialisierung im Sinne einer Vorbereitung auf zivile und militärische Folgeverwendungen anzubieten.

Militärische Führungsfunktionen hätten darüber hinaus den Überhang der Militärwissenschaft über die Führungswissenschaft (dieser besteht vor allem im konkreten, angewandten Einsatzführungsbezug der streitkräfteaspektierten inhaltlichen Kategorie) durch postgraduale Ausbildungsgänge (Generalstabslehrgang) abzudecken – eine Lehrbefugnis für militärwissenschaftliche Kernfächer könnte durch ein auf den Generalstabslehrgang aufgesetztes PhD/Militärwissenschaft erreicht werden.

Vor allem für nicht-militärische Studierende wäre die Möglichkeit eines, auf den folgeverwendungsspezifischen Vertiefungsteil aufsetzenden PhD/Führungswissenschaft zu bieten.

Für die Führungswissenschaft gilt wie für die Militärwissenschaft, dass eine PhD-Graduierung notwendig ist, um die Selbstregenerationsfähigkeit des Lehrerkaders für die betreffenden Disziplinen sicherzustellen, weshalb – zumindest nach geltender Rechtslage – langfristig die universitäre Anerkennung der Bildungseinrichtung anzupeilen wäre.

Weil Militär- und Führungswissenschaft in weiten Bereichen Deckungsgleichheit aufweisen, gelten die weiter oben genannten Gründe für eine Ansiedelung der Militärwissenschaft bei tertiären militärischen Bildungseinrichtungen sinngemäß auch für eine Zuordnung der Führungswissenschaft zu Letzteren.

In Zeiten einer schwindenden Bedrohungsperzeption, sinkender Verteidigungshaushalte und redimensionierter Streitkräfteumfänge wird die Zahl der höchstwertig ausgebildeten militärischen Führungsfunktionen zwangsläufig hinterfragt werden, obwohl schon allein das Argument der Wiederaufwuchs-

fähigkeit bzw. der Fähigkeitskonservierung und der Bedarf an einer höheren Führungsqualität, die notwendig ist um die verringerten Truppenstärken leistungneutral kompensieren zu können, einer Reduktion sachlich entgegenstünden.

Gelänge es, militärische tertiäre Bildungseinrichtungen auf wissenschaftliche Lehr- und Forschungsfelder hin auszurichten, die der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge dienen und auch zivilerseits nachgefragt werden, ein Alleinstellungsmerkmal der militärwissenschaftlichen Forschung und Lehre darstellen und dem eigentlichen Rollenprofil militärischer Führungskräfte nach wie vor entsprechen, so könnten freie Kapazitäten eines hoch qualifizierten militärischen Führungskräftekadern und der gesamtstaatliche Bedarf an einer, auf strategische Zielfindung und sicherheitsrelevante Führungslehre abstellenden Wissenschaftsdisziplin, synergetisch zusammengeführt werden.

3.2. Themenfeld der Führungswissenschaft

Kerninhalte der Führungswissenschaft sind „Organische Führung“ und „strategische Zielfindung“ wie sie unter dem Modell einer neu gedachten Militärwissenschaft beschrieben worden sind, allerdings auf einem auch dem zivilen Führungsbedarf gerecht werdenden Abstraktionsniveau.

Die „Organische Führung“ hätte dabei insbesondere in Richtung des Zusammenwirkens zwischen den Qualitäten von Führung (strategische Zielfindung bis prozessbegleitende Nachsteuerung), deren Prozessschritten (inklusive der Synchronisierung/zeitlichen Staffelung mehrerer, gleichzeitig zum Tragen kommender Planungshorizonte) und der erforderlichen Bereichsübergreifung (insbesondere bezogen auf Teilstreitkräfte, weitere Ressorts, Bildungseinrichtungen/Disziplinen, grenzüberschreitende Themenstellungen), weiterentwickelt zu werden.

Das Fach Strategie wäre über eine jeweils militärische/militärstrategische, geostrategische, politische oder privatwirtschaftliche Partikularsicht hinauszuhelben und in Richtung einer Grundlage für eine langfristige Zielsetzung weiter zu entwickeln, die alle genannten Bereiche gesamtheitlich umfasst. Die gesamtstaatliche Ausrichtung ist insbesondere deshalb unverzichtbar, weil die Führungskräfte an der Schnittstelle zur Politik in die Lage versetzt werden müssen, gesamtstrategisch zu denken und den teilstrategisch Entscheidungsbefugten (den jeweiligen Bundesminister) fachkundig zu beraten.

Leadership sollte über die Brückenfunktion zwischen strategischer Zielfindung und operativer Umsetzung hinaus auch im Sinne eines Bindeglieds zwischen Führung i.e.S. und Management erforscht und erfasst werden.

Führungswissenschaft hätte sich mit dem insbesondere im deutschsprachigen Raum vorherrschenden synergetischen Verhältnis zwischen dem theoretisch-rationalen und dem empirisch geleiteten Wissenschaftsparadigma – wie Carl von Clausewitz es ja beispielgebend geprägt hat – vertiefend auseinanderzusetzen.

Weitere, in wechselseitiger, systemischer Abhängigkeit voneinander stehende Themenschwerpunkte liegen in

- der Rückbesinnung auf die, den eigenen operativen Verfahren zugrunde liegenden Führungsphilosophie und der Darstellung ihrer Übertragbarkeit auch auf nicht-militärische Führungsaufgaben,
- der Schaffung eines Verständnisses bezüglich der Phänomene „Charisma“, „kriegerischer Genius“, „geborener Leader“, das in Richtung „selektive Grundbegabung – systematische Ausbildung – Internalisierung“ auflöst,
- der Erklärung des Wesens und Nutzens der Zerlegung und Aufteilung von Führungsaufgaben auf unterschiedliche Führungsebenen (einschließlich des Zusammenspiels dieser Ebenen),
- der Untersuchung iterativer Planungsprozesse mit Bezug auf deren kriegstheoretische Vorläufer (u.a. „Hermeneutischer Zirkel“ bei Carl von Clausewitz),
- der Darstellung des Prinzips der bereichsübergreifenden Führung (z.B. Jointness, Comprehensiveness) als Ausdruck einer prozessual gegliederten, im Verhältnis zu einer divisional ausgerichteten Organisationsstruktur,
- der Übertragung des Wesens der auftragstaktischen Führung, des Stabsdenkens und des arbeitshypothetischen Entscheidungsfindungsverfahrens auch auf den nicht-militärischen Anwendungsbereich,
- der weiteren Vertiefung der Polemologie in Richtung eines positiven Friedensbegriffes,
- der Einbindung der aktuellen Verfahren des Szenario-Managements, des Operations Research/Führungssimulations-Bereiches und der Erkenntnisse über soziale Netzwerke und Cyber-Technologien,
- der Erfassung der Nutzens der militärischen Einsatzlogistik für zivile Führungsverfahren,

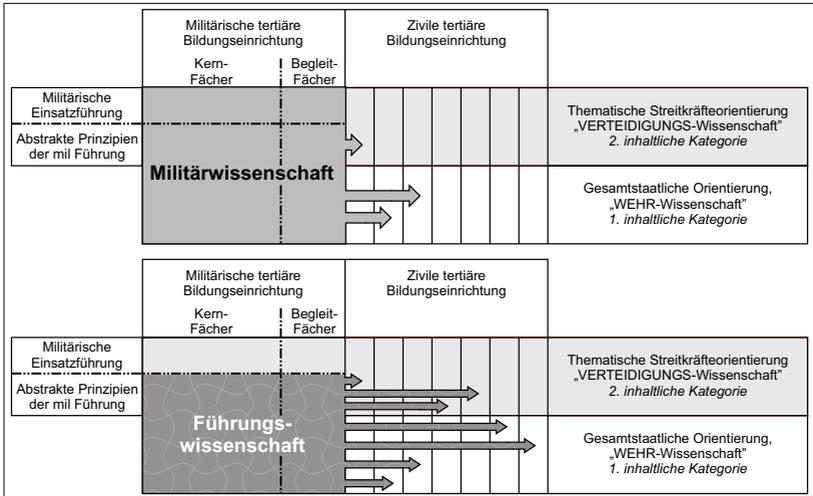
- der Schärfung führungsrelevanter Methoden der Rhetorik und Überzeugungs- bzw. Vortragstechnik
- und der Neubewertung des Publikationswesens als einem zentralen Werkzeug der strategischen Kommunikation.

4. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund eines deutlich diagnostizierbaren, allgemeinen Strategiedefizits in den Bereichen der Sicherheitspolitik und der gesamtstaatlichen Zielfindung, aber auch der privatwirtschaftlichen Unternehmensführung im Europa des beginnenden 21. Jahrhunderts und der sich daraus ableitenden Anforderungen an ein Fähigkeitsprofil für künftige Führungskräfte wurde versucht, in einer Akzentuierung und horizontalen Erweiterung bzw. einer Abstraktion von Inhalten der Militärwissenschaft in Richtung einer „Allgemeinen Führungswissenschaft“ die Antwort zu finden, mit der unter Nutzung vorhandener Fähigkeiten und Strukturen der größtmögliche gesamtstaatliche Nutzen hinsichtlich einer wissenschaftlich fundierten, auf langfristige strategische Zielerreichung abstellenden Führungsausbildung für militärische und zivile Bedarfsträger erzielt werden kann.

Gerade Staaten mit einem starken humanistischen Bildungshintergrund und einer im Sinne der Prinzipien der Aufklärung geprägten, systematisch aktualisierten Führungsphilosophie – wie das insbesondere für Staaten des deutschen Sprachraumes zutrifft – könnten mit der Weiterentwicklung der Militärwissenschaft und der Etablierung einer daraus abzuleitenden „Allgemeinen Führungswissenschaft“ eine Vorreiterrolle in Europa übernehmen und so einen solidarischen Beitrag zu dessen sicherheitsbezogener Entwicklung leisten, der in Anbetracht des dringenden Bedarfs an strategischer Führungsexpertise u.a. von politischen, militärischen und privatwirtschaftlich-unternehmerischen Führungskräften mit Interesse angenommen werden dürfte.

Zum Autor: Brigadier Wolfgang Peischel ist Chefredakteur der „Österreichische Militärische Zeitschrift“ (ÖMZ).



Anmerkungen:

- 1 Der hier abgedruckte Text gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Verfassers wieder und entspricht daher nicht notwendigerweise der Auffassung des österreichischen BMLVS.
- 2 Der vorliegende Beitrag stellt eine Erweiterung und Aktualisierung des ursprünglich bei Böhlau erschienenen Artikels „PEISCHEL, Wolfgang: Zur Entwicklung eines Zweigespanns aus Militär- und Führungswissenschaft, in FRANK, Johann und MATYAS Walter (Hrsg.): Strategie und Sicherheit 2013 - Chancen und Grenzen europäischer militärischer Integration, eine Publikation des österreichischen Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, Böhlau 2013, ISBN 978-3-205-79467-7, Seiten 475-488“, dar.
- 3 PEISCHEL Wolfgang und HOLLERER Franz: „Militärwissenschaft“ als Antwort auf die neuen Anforderungen an das Rollenbild des Offiziers, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4/1999, Seite 448f.
- 4 KIESEWETTER, Roderich: „Sicherheitspolitik: Kein sexy Thema“, Interview im /e-politik.de/ - Online Magazin für Politik, Gesellschaft und Politikwissenschaft, Abfragedatum 031213;
- 5 Positionspapier: Neue Macht Neue Verantwortung – Elemente einer deutschen Außen- und Sicherheitspolitik für eine Welt im Umbruch, Papier der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) und des German Marshall Fund of the United States (GMF), Seite 7
- 6 Vgl. MÖCKLI, Daniel (Editor): Strategic Trends 2012 – Key Developments in

- Global Affairs, Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich – 2012. ISBN 978–3–905696–36-3, Seite 8f
- 7 Vgl. HAUSER, Gunther: Die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) in Österreichische Militärische Zeitschrift – ÖMZ, 3/2010, Seite 372ff.
 - 8 Vgl. RÜHL, Lothar: Die strategische Lage zum Jahreswechsel in Österreichische Militärische Zeitschrift – ÖMZ, 1/2013, Seite 4
 - 9 Vgl. SOUCHON, Lennart: Carl von Clausewitz - Strategie im 21. Jahrhundert, E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn – 2012, ISBN 978-3-8132-0939-6, Seite 10
 - 10 Vgl. NAUMANN, Klaus: Einsatz ohne Ziel? Die Politikbedürftigkeit des Militärischen, Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg, 1. Auflage 2008, ISBN 978-3-936096-98-9
 - 11 Vgl. RIEMER, Andrea K.: Strategische Theorien und Politikgestaltung im 21. Jahrhundert in Österreichische Militärische Zeitschrift – ÖMZ, 1/2010, Seite 24
 - 12 Vgl. WAGENER, Martin: Über das Wesen der Strategie in Österreichische Militärische Zeitschrift – ÖMZ, 4/2010, Seite 443
 - 13 Auch schon in der Schlussphase der Blockkonfrontation, hat das Konzept der Operativen Gegenkonzentration eine Auflösung der statischen in Richtung einer beweglichen Operationsführung erkennen lassen.
 - 14 Dies zeigt sich u.a. daran, dass dieses Verständnis nur unter Abstützung auf gängige Führungslehre-Begriffe und ohne aufzählende Umschreibung nicht verzerrungsfrei ins Englische übersetzt werden kann.
 - 15 Vgl. PEISCHEL, Wolfgang, 2010, "Zum Nutzen der Definition des Strategiebegriffes – eine perspektivische Betrachtung" in BIRK, Eberhard (Hrsg.) im Auftrag der Gneisenau Gesellschaft der OSLw e.V., 2010, GNEISENAU-BLÄTTER – Band 9, „Technik-Innovation-Strategie“, Fürstenfeldbruck, <http://www.gneisenau-gesellschaft.de>
 - 16 Vgl. PEISCHEL, Wolfgang / HOLLERER Franz: Leadership - Ein Führungsprinzip zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in SIAK Journal - Ausgabe 2/2011, BMI, Seite 18 bis 28

Die Politische Geschichte des Siebenjährigen Krieges und seine Friedensschlüsse.

Ulrich C. Kleyser

Vorbemerkung

Die Jahresgedenken von 2013 scheinen sich auf ein durchgängiges Aufarbeiten des Jahres 1933 zu zentrieren; andere ebenfalls bedeutsame historische Ereignisse treten dagegen in den Hintergrund. Neben dem Jahr der Befreiungs- oder Freiheitskriege von 1813 gilt dies für das Ende des ersten – neuzeitlichen- Weltkrieges vor 250 Jahren mit seinen beiden Friedensschlüssen von Paris und Hubertusburg am 10. respektive 15. Februar 1763, obwohl die Post hierzu eine Sondermarke herausgegeben hat.

Die neuere historische Forschung stellt zu Recht fest, dass es sich bei dieser, allgemein als Siebenjähriger Krieg bezeichneten Auseinandersetzung in der Tat um drei ineinander verwobene Kriege handelt: Um einen inneren Krieg des Reiches, der mit einem europäischen Krieg verbunden ist und um einen Weltkrieg. Daher sind dieser Krieg und sein Ende durchaus eine besondere Betrachtung wert. Während in der Publizistik der Beginn des Krieges in den Jahren 2006 und 2007 ausreichend gewürdigt wurde, wird das viel erfreulichere Ereignis, sein Friede, nicht zur Kenntnis genommen.

I. Vorgeschichte

Für das Gesamtverständnis des Siebenjährigen Krieges erscheint es unverzichtbar, die politische Vorgeschichte besonders zu beleuchten. Dies auch deshalb,

Hierzu gehört unter anderem im Zusammenhang mit dem europäischen „renversement des alliances“ die Feststellung, dass häufige Bündniswechsel in der Frühen Neuzeit im Gegensatz zu heute durchaus nichts Besonderes oder moralisch verwerflich waren.

weil eine Gesamtschau des Krieges bisher nicht vorliegt, aber auch, um bestimmte Voraussetzungen darzustellen. Hierzu gehört unter anderem im Zusammenhang mit dem europäischen „renversement des alliances“ - auf welches im Folgenden näher eingegangen wird - die Feststellung, dass häufige Bündniswechsel in der Frühen Neuzeit im Gegensatz

zu heute durchaus nichts Besonderes oder moralisch verwerflich waren.

Mit dem Westfälischen Frieden war 1648 eine europäische Binnenrechts- und Friedensordnung mit einer „Einhegung“ des Krieges [sowohl als „ius ad bellum“ als auch „jus in bello“], sowie eine Staatsordnung geschaffen worden, die im Grundsatz als eine Stabilitätsstruktur bis zur Französischen Revolution halten sollte. Trotz der in diesem Sinne - der Aufrechterhaltung der Stabilität - erfolgten Friedensschlüsse von Utrecht (1713) und Rastatt (1714) nach dem spanischen Erbfolgekrieg auch mit dem Ziel, die bisherige europäische und gleichzeitig globale Machtverteilung festzuschreiben, sowie Aachen (1748) nach dem österreichischen Erbfolgekrieg, ergaben sich drei zwar räumlich unterschiedliche aber dennoch ineinandergreifende Verschiebungen der geopolitischen Koordinaten.

Das Reich selbst hatte seine europäische und politische Bedeutung verloren, aber mit der mühsam politisch und militärisch durchgesetzten „Pragmatischen Sanktion“ von 1713 als Abkehr vom traditionellen salischen Erbrecht sowie durch die erfolgreichen Türkenkriege stieg Habsburg/Österreich zur alleinigen Reichsmacht und europäischen Großmacht auf. Diesem versuchten sich die kleineren Reichsmächte, insbesondere Preußen, Sachsen und Bayern, letzteres mit kurzzeitiger kaiserlicher Macht, entgegenzustellen, was allerdings nur Preußen langfristig gelang.

Mit der Eroberung Schlesiens bricht Friedrich II. die 1648 im Westfälischen Frieden festgelegte und 1713/14 bestätigte Rechts-, Friedens- und Staatsordnung und löst mit diesem „ersten Schlesischen Krieg“ als innerem rechtswidrigem Reichskrieg 1740 gleichzeitig den auf Europa ausstrahlenden „Österreichischen Erbfolgekrieg“ aus.

Durch diese ganz Europa einbeziehende ursprünglich reichsinterne Auseinandersetzung bildet sich mit dem Frieden von Aachen (1748) in Verschiebung der Struktur von 1648 eine neue europäische Gewichtung heraus, die England, Frankreich, Habsburg, Spanien und das hinzutretende Russland umfasste, somit Portugal, die Niederlande oder Schweden in das zweite Glied verwies. In diesem Beziehungsgeflecht einer Pentarchie war es insbesondere Habsburg, welches mit seinem späteren Staatskanzler Kaunitz nach



Siebenjähriger Krieg: Friedrich II. von Preußen

1748 diplomatisch alles versuchte, um sowohl verlorene politische Stärke zurück zu gewinnen als auch im Sinne einer Kollektivhegemonie den Emporkömmling und Gegner Preußen wieder in den Rang einer Mittelmacht des Reiches zu stellen. Dessen Catos „Ceterum censeo...“ nachempfundene Forderung nach einer „réduction de la Maison de Brandenbourg à son état primitif de petite puissance très secondaire“ verdeutlicht dies eindringlich. Hierbei war ein weiteres vorherrschendes politisches Ziel, Schlesien als die „Perle“ der habsburgischen Krone wieder zu erlangen.

Gleichzeitig gewannen drittens die mittlerweile weltweiten außereuropäischen Handelsströme immer mehr an Bedeutung und verlagerten mit der damit verbundenen Konkurrenz und den Auseinandersetzungen um den Kolonialbesitz und die Seewege, einschließlich der unterschiedlichen Art einer Besiedlung als eine Voraussetzung dieser wirtschaftlichen Entwicklung, die Interessen der Kontinentalstaaten. Hierbei kristallisierten sich vier von allen Konkurrenten beanspruchten Interessensphären heraus: Indien und mit den Philippinen die Ausweitung auf den Pazifik, die Küstenräume im mittleren westlichen Afrika, die Karibik und der nordostamerikanische Raum einschließlich Kanadas, also fast der gesamte Bereich des Atlantik.

Im Verlauf der Entwicklung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wandelte sich dieser Kampf um wirtschaftlich-koloniale Rechte, Interessen und Vorherrschaft zu einem französisch-englischen Zweikampf, und dies nicht nur allein auf See, in dem die Niederlande, Portugal oder Spanien zu jeweils wechselnden Juniorpartnern degradiert wurden.

Unter diesem Blickwinkel, der nicht nur die enge Verzahnung der unterschiedlichen politischen wie wirtschaftlichen Interessen hervorhebt, wird auch deren Zusammenhang mit den wechselnden Bündnisbeziehungen aber auch mit den verschiedenartigen und erstmalig weltweiten gleichzeitigen Kriegsschauplätzen verdeutlicht.

II. a. Das Ereignis – der Krieg im Reich, in Europa und in Übersee.

Der Schwerpunkt von Preußens militärischen Bemühungen, bedingt auch durch die geografische Lage der Hauptgegner, lag in dessen Osten und Südosten mit Magdeburg als Mittelpunkt. Magdeburg hatte im Zentrum eines Kreises auf der „Inneren Linie“ liegend als zentrale Festung und logistische Basis, als Ort des zeitweilig von Berlin ausgelagerten Staatsschatzes sowie als zweiter Regie-

rungssitz eine besondere strategische Bedeutung. Diese wird zusätzlich dadurch gestärkt, dass Magdeburg trotz der wechselhaften Lagen des Krieges als eine der wenigen Festungen nie eingenommen wurde.

Für die borussophile, deutsche und letztlich auch eurozentrische Geschichtsdarstellung stehen bis heute weitgehend die Ergebnisse auf diesem ostwärtigen Kriegsschauplatz im Vordergrund, die hier mit den Namen (in chronologischer Abfolge) Prag, Kolin, Rossbach, Leuthen, Krefeld, Zorndorf, Hochkirch, Minden, Kunersdorf, Liegnitz, Berlin, Torgau, Burkersdorf und Freiberg nur ansatzweise aufgezeigt werden sollen. Auf eine Darstellung der wechselhaften Abfolge im Einzelnen sowie der allgemein bekannten operativ-taktischen Bewegungen bis hin auf die unterschiedlichen Auswirkungen auf die jeweilige regionale Situation der Bevölkerung kann in diesem Zusammenhang verzichtet werden. Dennoch ist anzumerken, dass die russische Besatzungszeit [Kosaken] zwischen 1759 und 1762 in Ostpreußen und teilweise in Pommern im Kollektivgedächtnis tiefe Spuren hinterlassen hat, die nur vordergründig verschüttet 1813 wieder aufbrachen, um sich erneut 1914 bestätigt zu sehen.

Gleichzeitig hatte aber der westliche Kriegsschauplatz mit Minden für Preußen nicht nur seine Bedeutung als ein Bollwerk gegen militärisches Eindringen aus dem Westen des Reiches, sondern auch als ein wichtiger Verbindungspunkt zu seinen rheinischen Besitzungen eine Bedeutung. Minden besaß im Sinn eines Scharniers doppelten strategischen Wert. Dies kann damit untermauert werden, dass Preußen nach der Schlacht von Minden (1759) vom Westen aus nicht mehr direkt bedroht wurde und daher seine Kräfte fast ganz auf den Osten konzentrieren konnte.

Diese militärpolitische Lage hängt mit dem berühmten „renversement des alliances“ von 1756, der Umkehrung des europäischen Bündnissystems zusammen, welches in der Forschung als geostrategischer Bruch bezeichnet wird. Erstmals verlegte Frankreich mit dem Verzicht auf die spätestens mit Franz I. begründete traditionelle Auseinandersetzung mit Habsburg seine Interessen in der Rheinschiene aus der Pfalz an den Niederrhein, weit über Flandern hinaus. Zwangsläufig musste es in diesem Raum nicht nur – gewollt mit Preußen – sondern zusätzlich über Hannover auch kontinental mit Englands Interessen kollidieren.

Diese Schlacht, die ohne preußische Beteiligung entschieden wurde und ohne die Befehlsverweigerung des englischen Kavallerieführers, Lord Sackville, ein kriegsentscheidender Sieg hätte sein können, sicherte zuerst die hannoversch-

englische Personalunion und verhinderte damit eine Schwächung Englands über Hannover. Gleichzeitig erhielt sie auch ein sowohl von Habsburg wie von Preußen unabhängiges Hannover als eigenständiges Kurfürstentum des Reiches. Und schließlich verhinderte der Sieg ein mögliches dauerndes Festsetzen Frankreichs in den preußischen Rheinprovinzen und anderen dort gelegenen Gebieten des Reiches. Dennoch band die Schlacht dort weiterhin erhebliche französische Kräfte nunmehr zum Schutz der eigenen Grenze und des nahen Vorfeldes, Kräfte, die dann sowohl im Osten Preußens als auch in der kolonialen Auseinandersetzung gegen England fehlten. Daher wird verständlich, dass der 1. August

Zusätzlich war dieser Sieg auch die Voraussetzung für weitere Zahlung der englischen Subsidien an Preußen. Damit behielt Preußen als Englands „Festlandsdegen“ seinen für das diplomatische Spiel wichtigen großen und einzigen Verbündeten, hatte politisch wie militärisch einen freien Rücken und die Subsidien ermöglichten dessen weitere Kriegsführung.

noch heute in Großbritannien als „Minden-Day“ begangen wird. Zusätzlich war dieser Sieg auch die Voraussetzung für weitere Zahlung der englischen Subsidien an Preußen. Damit behielt Preußen als Englands „Festlandsdegen“ seinen für das diplomatische Spiel wichtigen großen und einzigen Verbündeten, hatte politisch wie militärisch einen freien Rücken und die Subsidien ermöglichten dessen weitere Kriegsführung. Im späteren

Verlauf des Krieges erkannte dann auch Preußen die Bedeutung des westlichen Kriegsschauplatzes, was sich mit Minden als Rückhalt durch den Einsatz des – allerdings von Friedrich ungeliebten – Prinzen Heinrich und preußischer Truppen dort zeigen lässt.

Für die im Gesamtzusammenhang des Siebenjährigen Krieges in der historischen Darstellung bislang weitgehend untergeordneten militärischen Ereignisse in Übersee im „French and Indian War“ in Amerika sowie im Atlantik und Pazifik sollen nur die wesentlichen englischen Siege (in chronologischer Abfolge) wie Louisburg, Lagos, Quebec, Montreal, Pondichery und Havanna angeführt werden. Auch hier wird auf deren strategische und teilweise mythenbildende Bedeutung verzichtet, auch wenn zumindest angeführt werden muss, dass dieser

Gleichzeitig bestätigte dieser Krieg die entscheidende Rolle von Seestreitkräften – später von Großbritannien unter dem Motto „Britannia rules the waves and the world“ sinnbildlich verwirklicht.

außereuropäische Krieg den konzentrierten Einsatz indigener Hilfstruppen auf allen Seiten der Kriegführenden nicht nur begründete, sondern auch förderte. Damit begann eine unheilvolle Entwicklung, die nicht nur diese Hilfstruppen gegeneinander führte, sondern

in den späteren Kolonialkriegen eine wesentliche Grundlage des Erfolges wurde und schließlich im I. Weltkrieg mit deren Einsatz auf europäischen Boden ihren

Höhepunkt finden sollte. Gleichzeitig bestätigte dieser Krieg die entscheidende Rolle von Seestreitkräften – später von Großbritannien unter dem Motto „Britannia rules the waves and the world“ sinnbildlich verwirklicht.

Trotz der verschiedenen und wie angedeutet auch wechselnden Bündnisstrukturen kann dennoch von einem zwar verabredeten politischen "concert" sogar in Gleichzeitigkeit des Vorgehens gesprochen werden, aber auf Seiten der Gegner Preußens und Englands ohne eindeutig führende politische oder militärische Dirigenten. Für alle Kriegsschauplätze gilt hierbei: Zu viele unterschiedliche Armee- oder Flottengruppierungen, fehlende "multinationale" Kommandostrukturen und daher mangelnde Abstimmung, Vorsicht und Risikoscheu im Einsatz der eigenen Truppen, obwohl jeweils aus eigenem, sicheren und versorgungsfähigem Territorium hervorgehend - hier sogar aus der "äußeren Linie" als Vorteil -, verhindern militärische Effektivität. Eifersucht und Misstrauen unter den Oberbefehlshabern kommen dazu. Die spätere negative Bewertung von Koalitionskriegen durch Scharnhorst und Clausewitz findet hier ihren Ursprung.

Die später von Clausewitz geforderte „Weiterführung der Politik unter Einbeziehung anderer Mittel“ wurde hier fast exemplarisch verwirklicht.

II. b. Politische Geschichte vor und im Krieg

Über die reine militärische Kriegsführung hinaus begleiten diesen Krieg im Reich und Europa zahlreiche teilweise ineinander verwobene diplomatische Initiativen, die hier nur im Auszug dargestellt werden sollen, aber auch deutlich zeigen, dass mit dem Krieg diplomatische Aktivitäten durchaus nicht beendet waren –im Gegenteil, sie zogen sich durch den ganzen Krieg und bestimmten teilweise seinen Ablauf. Die später von Clausewitz geforderte „Weiterführung der Politik unter Einbeziehung anderer Mittel“ wurde hier fast exemplarisch verwirklicht.

Am 16. Januar 1756 wird die Konvention von Westminster zwischen England und Preußen geschlossen, die von Österreich als englischer Bündnisbruch interpretiert wird.

Mit dem gegenseitigen Garantiejunktim Englands für Hannover und Preußens für Schlesien, dazu Subsidien und teilweise Truppen kann Preußen seinen Krieg führen. Die unglückliche Konvention von Zeven vom 09. September 1757 nach der Niederlage von Hastenbeck zwischen Richelieu und Cumberland wird unter anderem auf Grund des überwältigenden Sieges von Seydlitz über Frankreich

und die Reichsarmee bei Roßbach [05. November 1757] nicht ratifiziert und wird ersetzt durch eine Subsidienvkonvention [jährlich 670.000 Pfund Sterling], dazu eine Armee von 50.000 Mann – außerinsularer – Truppen in Deutschland, tatsächlich jedoch nur 22.000 Mann] vom 11. April 1758, die letztmalig am 12. Dez. 1760 verlängert wurde und welche einen großen Teil der erforderlichen Finanzmittel bereitstellte.

Am 20. April 1756 erfolgt ein russischer Vorschlag an Wien zu einem Offensivbündnis gegen Preußen in der Idee eines „Aristokratiebündnisses“ der großen Mächte gegen den Emporkömmling und als Kollektivhegemonie mit dem Kriegsziel der Alliierten einer Reduktion Preußens wieder zu einer Mittelmacht des Reiches. Dies bedeutet den Einstieg in das schon angeführte berühmte "Renversement des alliances" als geostrategischer Bruch, mit universalem Hintergrund, aber als Auflösung jahrhundertlanger Beziehungen, Gegensätze und "Traditionen" in Europa trotz des ideologiefreien, instrumentaren Charakters von Allianzen im 18. Jahrhundert. Ohne eine Überbewertung des Geschehens vorzunehmen, ist dies damit jedoch eine Neuorientierung des Gleichgewichtsprinzips von 1648 und 1713 in einem Beziehungsgeflecht dreier europäischer Großmächte, das erst mit Spanien und Schweden, sodann mit Preußen und Russland zu einer Mächtepentarchie verschoben werden konnte.

So wird am 01. Mai 1756 ein Defensiv- und Neutralitätsvertrag [erneuert und verstärkt am 01. Mai 1757] zwischen Frankreich und Österreich in Versailles geschlossen. England löst dieses endgültig als Hauptgegner ab in einer Entwicklung, die mit der „glorious revolution“ von 1688 begonnen hat. Die Unterstützung Frankreichs für die Jacobiten, Gegensätze um die freien Niederlande (Zugänge zum Meer) sowie das Aufeinanderprallen in Nordamerika seit 1744, den Antillen und im indischen Ozean sowie an der afrikanischen Küste stellen die grundlegenden Gegensätze dar. Zusätzlich betrachtet Frankreich Österreich mittlerweile als geschwächte europäische Macht; der Vertrag sichert damit Einbindung und Eindämmung zugleich ab. Hinzu tritt die Suche nach Wiedergewinnung einer Kontrolle über das Deutsche Reich in seinem Verständnis als Signatarmacht des Westfälischen Friedens und Einfluss über Polen in Ostmitteleuropa. Ergänzt wird diese Zielrichtung mit einer Sicherstellung der territorialen und dynastischen Ordnung der Bourbonen Spaniens, Neapels und Parmas.

Dem entspricht auch die erneuerte Einbeziehung Schwedens in die Allianz. Damit sollte Ruhe in Europa für einen ungehinderten Kräfteinsatz auf maritimem Gebiet einkehren – dies wird jedoch nicht konsequent umgesetzt. Zwei entge-

gengesetzte politische Lager führen zu der folgenden gleichzeitigen Doppelbelastung Frankreichs in Europa und seinen Kolonien, insbesondere in Kanada.

Im Mai 1756 erfolgt die Kriegserklärung Englands an Frankreich, obgleich nach einem „bewaffneten Frieden“ mit diesem schon seit 1754 in Amerika im offenen Krieg stehend.

Am 29. August 1756 überschreitet Preußen die Grenze zu Sachsen, doch erst 1757 wird ein offizielles Bündnis gegen Preußen von Österreich, Russland, Frankreich und Schweden in Wien geschlossen. Diesem folgt die Erklärung des "Reichskrieges" auf dem Reichstag zu Regensburg, dem sich die meisten Reichsstände anschließen – vor allem Bayern, Köln, die Pfalz und Württemberg damit auch mit der Versailler Allianz als Subsidien- und Militärkonvention verbunden. Unter Berufung auf den Status einer Garantiemacht von 1648 stellt Frankreich 105.000 Mann und 12 Millionen Gulden jährlicher Subsidien.

Trotz der empfindlichen Niederlagen von Krefeld, Roßbach und später Minden bleibt Ludwig XV. seinem Vertrag und seinen Verpflichtungen weitgehend treu – in einer Allianz, die im Übrigen bis 1793 gehalten hat.

Nach dem Tod Georgs II. am 25. Oktober 1760 folgt mit Georg III. ein ausschließlich britisch sozialisierter Monarch mit erheblichen Auswirkungen auf die weitere kontinentale Politik Englands. So erklären sich beispielsweise die zahlreichen englisch-preußischen Notenwechsel vom April 1760 bis April 1761 hinsichtlich eines französisch-englischen Separatfriedens mit drei preußischen Forderungen:

1. Rückgabe der preußischen Territorien am Rhein,
2. Beschränkung des französischen Hilfskorps nur für Österreich,
3. Einstellung der französischen Subsidien an die übrigen preußischen Kriegsgegner.

Verbunden war damit die Forderung nach Überlassung!! englischer Truppen an Preußen. Die Verhandlungen führen am 10. März 1761 zu einem Kompromiss, zwar mit preußischem Verzicht auf die englische Auxiliarmee, aber dafür einer Subsidienhöhung - jedoch ohne Vertragsabschluss. Die Gründe hierfür liegen eben in dem angesprochenen französischen Angebot im Sommer 1761 über Verhandlungen für einen französisch-englischen Separatfrieden, wegen französischer Kriegsmüdigkeit auf dem Kontinent – letztlich seit der kostspieligen Niederlage von Minden 1759. Dennoch werden die Verhandlungen im Septem-

ber 1761 abgebrochen, hauptsächlich wegen der Unnachgiebigkeit Englands in kolonialen Fragen über Rechte in Neufundland.

Das preußisch-englische Bündnis bleibt daher ein Subsidienvhältnis, auf Grund von gegenseitigem Misstrauen und unterschiedlicher Interessenlagen ohne politisches Eigengewicht.

Im November 1760 stellt Preußen erste Überlegungen an, nach Ernennung eines offiziellen Gesandten an der Hohen Pforte seit 1755, das Osmanische Reich gegen Österreich zu mobilisieren, ab Dezember 1761 im Hinblick auf mögliche –englische– Subsidienanreize auch ernsthaft versucht durch den Abschluss eines Freundschaftsvertrages als "Handelskapitulation", damit aber ohne militärische und letztlich

Wie auch eine erwartete Unterstützung des Großkhans vom November 1761 bleiben diese Versuche, gegen Russland und Österreich eine neue Front zu bilden doch nur „Tatarenmeldungen“.

auch politische Konsequenzen. Wie auch eine erwartete Unterstützung des Großkhans vom November 1761 bleiben diese Versuche, gegen Russland und Österreich eine neue Front zu bilden doch nur „Tatarenmeldungen“. Der spätere Besuch einer osmanischen Gesandtschaft in Berlin 1763 wird somit nur ein politisches Spektakel ohne politische Bedeutung.

Der Tod des französischen Parteigängers und Erzbischofs Clemens August, des "Bischofs der 5 Kirchen", am 6. Februar 1761 führt zum Ende der 1583 begründeten bairischen Sekundogenitur in Köln, Während der englische Premier Pitt im Sinne einer Kriegsbeendigung öffentliche Überlegungen zur Nutzung der Bistümer zu Kompensationszwecken für Hannover, Österreich und Preußen anstellt, schlägt Friedrich diese Kompensation vergeblich für das Haus Wettin vor, um sich selbst Sachsen einverleiben zu können. Die dann tatsächlich erfolgte Aufteilung des Erzbistums, die einstimmig erfolgte Besetzung des Erzbistums, ohne Paderborn, Hildesheim und Osnabrück, mit dem reichspolitisch machtlosen Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels sind bemerkenswerte Beispiele dafür, wie trotz Krieg diplomatische Aktivitäten unter den politischen Akteuren, hier Frankreich, den Ständen des Reiches, England und Preußen, dennoch erfolgreich weitergeführt werden konnten. Die Frage nach einer Säkularisation oder Mediatisation wird damit bis 1803 hinausgeschoben.

Der am 15. August 1761 zwischen Spanien und Frankreich geschlossenen "Familienpakt" wirkt sich nicht auf Europa aus, bestärkt Pitt aber in seinem weltweiten Kolonial- und Seemachtsdenken und der Bewertung Europas als einen

Nebenkriegsschauplatz. 1762 folgt daher die Kriegserklärung Englands an Spanien mit negativen Folgen für Letzteres im amerikanischen Raum.

Der Rücktritt Pitts am 05. Oktober 1761 verstärkt die außenpolitische Schwerpunktverlagerung Englands, die jährliche Verlängerung des Subsidienvtrages mit Preußen wird mit dem Ziel eines langsamen Auslaufens ohne Vertragsbruch 1762 aufgehoben. Das Ende der Verhandlungen erfolgt am 17. März 1762 mit Billigung durch das englische Kabinett am 30. April, womit das englisch-preußische Bündnis auch förmell beendet wird. Gleichzeitig stellt Lord Bute Überlegungen für eine Rückkehr zum klassischen Bündnissystem mit Österreich gegen die französisch-spanisch-italienische Bourbonenverbindung an. In etwa zeitgleich beginnt sich der Krieg im Reich in einer allgemeinen demographischen, wirtschaftlichen und militärischen Erschöpfung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur noch dahin zu schleppen. Die Feststellung des preußischen Generalmajors von Möllendorf aus einem Brief vom 12. Dezember 1761 kann für alle Kriegsparteien gelten: «Il est impossible que la chose dure encore un an, nous sommes à la fin ».

Am 05. Januar 1762 stirbt die Zarin Elisabeth und Peter III., ein emotionaler Bewunderer Friedrichs, wird Zar [gestürzt am 09. Juli 1762 durch Katharina II.], damit wird zumindest die Neutralität Russlands gegenüber Preußen gesichert. Dies Ereignis wird zuweilen, besonders bekannt durch Goebbels 1945 beim Tod Roosevelts, als das „Mirakel des Hauses Brandenburg“ bezeichnet, in der Tat wurde dies Mirakel jedoch nach Friedrichs eigenen Worten an seinen Bruder Heinrich nach der Schlacht von Kunersdorf nur durch die „Fehler göttlicher Eseelei“ seiner Kriegsgegner nach Friedrichs Niederlagen ermöglicht.

Am 16. März 1762 wird zu Stargard nach einem vergeblichem Versuch Peters, Preußen als Allianzpartner in eine Auseinandersetzung um Schleswig gegen Dänemark zu bewegen, dennoch ein Waffenstillstand geschlossen. Am 5. Mai 1762 schließt Preußen Frieden mit Russland in St. Petersburg, die daraus folgende Allianz löst Katharina zwar am 19. Juli wieder auf, bewahrt aber durch ihren General Tschernitschew eine „beobachtende“ und damit wohlwollende Neutralität, die den Sieg bei Burkersdorf gegen Daun am 21. Juli ermöglicht.

Am 22. Mai 1762 schließt Preußen Frieden mit den Schweden in Hamburg.

Am 29. Oktober 1762 siegt Preußen in der letzten Schlacht dieses Krieges bei Freiberg; Prinz Heinrich konnte hier nochmals seine begnadete wie vorsichtig

wagende Feldherrenkunst beweisen, die ihn im Vergleich zu seinem königlichen Bruder keine Schlacht verlieren ließ.

Am 3. November 1762 schließen Frankreich und England einen Waffenstillstand in Fontainebleau, am 15. Frankreich und Preußen und am 27. Nov. 1762 folgen Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen Preußen und Österreich, welche damit auch die separaten Friedensschlüsse mit einzelnen Reichsständen einleiten.

Der Frieden zu Paris zwischen Frankreich und Spanien sowie England und Portugal wird am 10. Februar 1763 geschlossen und beendet den außereuropäischen wie kontinentalen Krieg.

Der Reichstag erklärt sich Anfang Februar für neutral und legt damit die Grundlage für den Frieden zu Hubertusburg zwischen Preußen, Sachsen und Österreich vom 15. Februar 1763.

III. Ergebnis – Nachwirkungen

Die Dreiteilung des Krieges findet sich auch in den Friedensschlüssen wieder. Weltweit wird mit dem ersten, schon am 10. Februar 1763 in Paris zwischen Frankreich und Spanien einerseits, sowie England und Portugal andererseits abgeschlossenen Frieden der Beginn des britischen Empire in Übersee und das „englischen Jahrhundert“ eingeläutet, dass nur kurzzeitig durch die napoleonischen Kriege bedroht, aber letztlich in diesen bestätigt wurde. Die bislang auch in England gebräuchliche und dem Reich zugeordnete Bezeichnung „empire“ verschob sich mit Paris und Hubertusburg auf das englische Überseereich, sinnbildlich später mit „Britannia rules the waves and the world“ ausgedrückt. Insbesondere die zu Lasten Spaniens und Frankreichs gehenden kolonialen Verschiebungen in Indien und dem Pazifik sowie in Amerika und dem Atlantik begründen diese britische Machtausweitung. Wesentlich hierbei ist aber auch, dass mit diesem weltweiten Frieden, der dennoch in der historischen Perception – zumindest in Deutschland – hinter Hubertusburg zurücktritt, Grundsätze des abendländisch-europäischen Rechts auch formell nach Übersee exportiert wurden. U. a. kann dies an dem im Frieden verbindlich festgelegten Toleranzgebot für Andersgläubige nach den territorialen Verschiebungen festgemacht werden, auch wenn dies schon 1713 im Frieden von Utrecht so vorgesehen war.

Kontinental ist mit diesem Frieden festzuhalten, dass sich die bisherige europäische Pentarchie verschoben hat. Unter wohlwollender Beobachtung Englands zur Bildung und zum Erhalt einer europäischen „balance of power“ treten Preußen und Russland als neue europäische Großmächte an die Stelle von Spanien und Schweden. Auch diese sehen sich allerdings wie Habsburg [seit 1723 mit dem Verzicht England gegenüber auf „Handelscompanien“ in Übersee gegen dessen Zustimmung zur Pragmatischen Sanktion] auf den Kontinent beschränkt, mit Ausnahme der russischen Ambitionen in Sibirien. Ganz im Verständnis der Friedensschlüsse von 1648, 1713 und 1748, die expressis verbis angesprochen werden, tritt England in dem Pariser Vertragstext als – neue und – alleinige „Garantiemacht“ für den Erhalt dieses Friedens auf. Die politische Ohnmacht des Reiches dagegen zeigt sich darin, dass weder das Reich, noch Habsburg oder Preußen Vertragspartner waren, aber dennoch Bestimmung über territoriale Belange im Reich festgelegt wurden.

Neben dem Verlust an ziviler Bevölkerung und der Verringerung von Wirtschaftsleistung forderte der Krieg allein in Mitteleuropa über eine halbe Million an gefallenen und an ihren Wunden verstorbener Soldaten. Preußen allein gelang es, sich unter den Stichworten „Retablisement“ und „Repeuplierung“ relativ schnell zu erholen. Die hohe finanzielle Belastung in Frankreich wirkte sich auf dessen Steuer- und Finanzsystem aus und muss mit dem Verlust an Kolonien und militärischen Nimbus als eine Grundlage für die spätere Revolution angesehen werden. Zwar löste in Europa Preußen diesen Krieg, wie gesehen, aus, letztlich wurde aber Europa in diesem ersten global ausgetragenen Staatenkonflikt selbst Spielball wirtschaftlicher Interessen, die auf anderen Kontinenten entschieden wurden.

Neben dem Verlust an ziviler Bevölkerung und der Verringerung von Wirtschaftsleistung forderte der Krieg allein in Mitteleuropa über eine halbe Million an gefallenen und an ihren Wunden verstorbener Soldaten.

Nachdem sich der Reichstag Anfang Februar 1763 für neutral erklärt und damit die „Reichsexekution“ einseitig und offiziell beendet hatte, war auch reichsintern der Weg zum Frieden frei. Der Paris folgende Frieden auf Schloß Hubertusburg untermauert dabei ebenfalls die Bedeutung Englands als neuer kontinentaler Schiedsrichter mit Auswirkung auf das Reich: und auch hierin löst es Frankreich ab. Mit dem Frieden von Hubertusburg am 15. Februar 1763 zwischen Preußen und Österreich mit Sachsen wird für das Reich und die Vertragspartner der Status quo ante des Jahres 1742 bestätigt. Die Ironie von Verhandlungen in dem von Friedrich geplünderten Schloss ist mit den Namen Saldern, von der

Marwitz und dem Magdeburger „Quintus Ixilius“ verbunden und begründet mit den Mythos der Kultur eines „preußischen Ungehorsams“. Allerdings gilt für das Reich, dass in der Folge nur noch zwei Mächte in diesem bestimmend sind: Habsburg und Preußen, deren Dualismus fortan die Reichspolitik prägen wird. Für Preußen kann zusätzlich festgestellt werden, dass diese Kriege insgesamt nicht nur Staatsgründungskriege sondern mit dem Siebenjährigen Krieg gleichzeitig auch Staatserhaltungskriege waren.

Im Nachgang sind noch Spätfolgen anzuführen wie der sogenannte „Strategiestreit“ oder die Frage nach einem „Söldner- oder Volksheer“ in Preußen. Die Armee Friedrichs, trotz hoher Verluste [darunter über 1 500 Offiziere und 40 Generale], sah für 1762 schon wieder 162 043 Mann vor, auch wenn die Effektivstärke nur bei 98 657 Mann lag, eine Steigerung von fast 35 000 Mann gegenüber 1756 und eine Erhöhung der Artillerie um 2/3 auf 6 155 Mann. Die Zahl der Landeskinder im Heer war dabei von ca. 50% auf fast 75% gestiegen, abgesehen von den Freiregimentern fast durchgängig in den regulären Regimentern und bei der Kavallerie höher als bei der

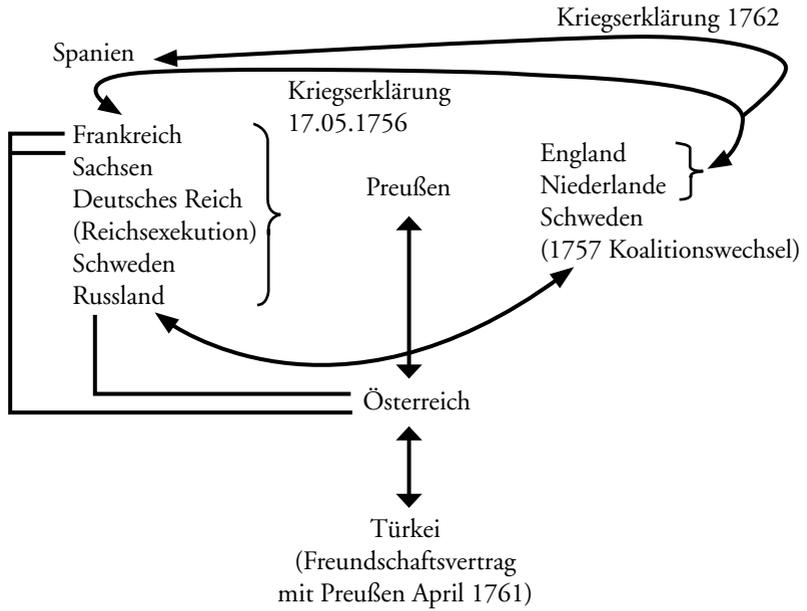
Trotz des zeitweiligen Verlusts von Ostpreußen gelang es Friedrich hierbei, Schlachten auf dem eigenen Territorium weitgehend zu vermeiden, die eigene Bevölkerung damit zu schonen und sich den strategischen wie wirtschaftlichen Vorteil der Operation aus der „Inneren Linie“ heraus zu erhalten.

Infanterie. Also lässt sich zwar noch nicht von einem „Volksheer“ aber auch nicht mehr von einem „Söldnerheer“ sprechen. In dem Strategiestreit um eine „Vernichtungs- oder Ermattungsstrategie“ zwischen dem zivilen Historiker Hans Delbrück und den Vertretern des Generalstabs Ende des 19. Jahrhunderts ging es nicht nur um Friedrich oder die Frage nach „Zuständigkeiten“ in der Militärgeschichtsschreibung, sondern insbesondere auch um die erfolversprechendste Strategie in zukünftigen Kriegen. Die tatsächliche und oft erst aus der realen Situation heraus entwickelte Strategie Friedrichs – und darin war er sicherlich ein Meister – war dagegen in der Tat eine Mischung aus magazinegestützter Manöver- und Ermüdungsstrategie, aus der Suche nach, meist für beide Seiten verlustreiche, Entscheidungsschlachten – Roßbach und Freiberg hier als Ausnahmen – also die von Clausewitz festgestellte „doppelte Art des Krieges“ ergänzt durch reine Erschöpfungspausen. Generell ermöglichte die methodische wie zögerliche Kriegführung Dauns, verbunden mit den o.a. mangelnden Koalitionsabsprachen, Friedrich immer wieder offensive Vorstöße aus der Nachhand, auch und gerade nach Niederlagen. Trotz des zeitweiligen Verlusts von Ostpreußen gelang es Friedrich hierbei, Schlachten auf dem eigenen Territorium weitgehend zu vermeiden, die eigene Bevölkerung damit zu schonen und sich den strategischen wie wirtschaftlichen Vorteil der Operation aus der „Inneren Linie“

Infanterie. Also lässt sich zwar noch nicht von einem „Volksheer“ aber auch nicht mehr von einem „Söldnerheer“ sprechen. In dem Strategiestreit um eine „Vernichtungs- oder Ermattungsstrategie“ zwischen dem zivilen Historiker Hans Delbrück und den Vertretern des Generalstabs Ende des 19. Jahrhunderts ging es nicht nur um Friedrich oder die Frage nach „Zuständigkeiten“ in der Militärgeschichtsschreibung, sondern insbesondere auch um die erfolversprechendste Strategie in zukünftigen Kriegen. Die tatsächliche und oft erst aus der realen Situation heraus entwickelte Strategie Friedrichs – und darin war er sicherlich ein Meister – war dagegen in der Tat eine Mischung aus magazinegestützter Manöver- und Ermüdungsstrategie, aus der Suche nach, meist für beide Seiten verlustreiche, Entscheidungsschlachten – Roßbach und Freiberg hier als Ausnahmen – also die von Clausewitz festgestellte „doppelte Art des Krieges“ ergänzt durch reine Erschöpfungspausen. Generell ermöglichte die methodische wie zögerliche Kriegführung Dauns, verbunden mit den o.a. mangelnden Koalitionsabsprachen, Friedrich immer wieder offensive Vorstöße aus der Nachhand, auch und gerade nach Niederlagen. Trotz des zeitweiligen Verlusts von Ostpreußen gelang es Friedrich hierbei, Schlachten auf dem eigenen Territorium weitgehend zu vermeiden, die eigene Bevölkerung damit zu schonen und sich den strategischen wie wirtschaftlichen Vorteil der Operation aus der „Inneren Linie“

heraus zu erhalten.

Schematischer Ablauf des Siebenjährigen Krieges



Zum Autor: Ulrich C. Kleyser, Offizier der Panzeraufklärungstruppe, Oberst a.D., ist Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft e.V. Er durchlief die Generalstabsausbildung in Hamburg und Rio de Janeiro und war u.a. Leiter Heereshauptverbindungsstab Frankreich sowie im Einsatz bei SFOR und KFOR. 2010 M.A. in Geschichte.

Das Jahr 1813 – Mythos und Realität

Ulrich C. Kleyser

„Sieg der Waffen – Niederlage des Geistes?“¹

„Nicht die Gewalt der Arme, noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Kraft des Gemüthes ist es, welche Siege erkämpft“ – Johann Gottlieb Fichte²

Wenn Geschichte als Kampffeld der Vergangenheitsinterpretation und Zukunftserwartungen betrachtet werden kann, wenn Geschichtsschreibung als Wächter der Erinnerung – im Verständnis Herodots als Gedächtnis rühmenswerter Taten großer Männer – oder als Falsifizierungsfähigkeit in der Wahrheitsfrage gesehen werden kann, dann ist das Jahr 1813 und sein Umgang mit diesem für alle diese Möglichkeiten ein klassisches Beispiel. „1813“ wurde im Deutschen Reich 1913 auf vielerlei Arten gefeiert und 1963 in der DDR nicht nur im Rahmen der sowjetisch-deutschen Freundschaft besonders herausgehoben.

2013 herrschte öffentliches Schweigen, so wie von einer – zufälligen? – Briefmarke der Post abgesehen, auch der durchaus bemerkenswerten Friedensverträge von Paris und Hubertusburg am 10. respektive 15. Februar 1763 nicht gedacht wurde. Das Jahr 1813 stellt dagegen mit dem Beginn der Freiheitskriege eine

Das Jahr 1813 stellt ... mit dem Beginn der Freiheitskriege eine Epoche prägende Zäsur dar, die auch für die Entwicklung Europas bedeutungsvoll wurde.

Epoche prägende Zäsur dar, die auch für die Entwicklung Europas bedeutungsvoll wurde. So entzieht sich nicht nur unsere Republik der Erinnerung an ein bemerkenswertes, bewegendes und damit nicht nur für Deutschland

folgenreiches Jahr. Dafür steht 2013 ganz im Erinnerungsbann des an sich unhistorischen 80. Gedenkens an 1933 und an den 50. Geburtstag des Elyséesvertrages. Sollten unbewusst hier Erinnerungen an den „Franzosenhass“ des Jahres 1813 bei dem nicht unproblematischen französisch-deutschen Freundschaftsverhältnis ausgeklammert werden? Zudem scheint auch der 18. März als Erinnerung an den Mainzer Reichsverrat von 1793 oder an die unglückliche Revolution der Bildungsbürgerschicht von 1848 die Ereignisse von 1813 zu überlagern.

Daher sei dem Verfasser gestattet, ohne die Geschichte zu verbiegen, ganz im Verständnis von Leibniz' Monadologie³ seine Perspektive, den „point de vue“, an ausgewählten Ereignissen vorzustellen, denn jedes historische Narrativ ist persönlich, damit subjektiv geprägt und ergreift Partei. Bei aller Gefahr der Verkürzung soll dennoch Wesentliches und Bleibendes herausgearbeitet werden.

„Am Anfang war Napoleon“?! – nein, am Anfang standen die europäische Aufklärung, der deutsche „Sturm und Drang“ und die Französische Revolution mit ihrem ideellen Explosions- wie politischen Expansionsdrang, der dann allerdings durch Napoleon seinen imperialen Höhepunkt erreichte. Am Ende stand zwar die Befreiung von Napoleon, aber nicht die vielerseits erhoffte Freiheit, die in einem Polizeistaat der Restauration eingefroren wurde. Dennoch – in diesem Kontext entfalteten sich neue Begriffe und Bewegungen, alte erhielten neue Inhalte oder bekamen eine besondere deutsche Ausprägung. Hierzu gehören neben der Freiheit selbst mit ihren vielfältigen Facetten besonders Begriffe wie Enthusiasmus und Nation, Nationalstolz und Menschheitsbeglückung, Deutschtum und „Kosmopolitismus“, Nationalsymbol und Nationalismus, Volk und Kulturvolk, Vaterland und Vaterlandsliebe, Opfer und Opfertod oder Erziehung, Volkserziehung und Volksbildung. Im militärischen Bereich sind es Tirailleure, Guerillero und Partisan, Kleiner Krieg und Freikorps, Volksbewaffnung, Volksmiliz und Volkskrieg sowie Wehrpflicht des „citoyen-soldat“ oder Bürger gleich Vaterlandsverteidiger als politische Tat. Hierin wurde bewusst, insbesondere von Fichte und Clausewitz, der von Machiavelli geforderten Einheit oder zumindest Interdependenz von militärischen und politischen Institutionen gefolgt, auch wenn diese Vorstellungen nur kurzzeitig ihre Wirklichkeit fanden. Aber auch menschliche Triebe wie Hass oder moralische Größen, wie sie sich beispielsweise bei Clausewitz als ein Pol in seiner „wunderlichen Dreifaltigkeit“ des Krieges wiederfinden.⁴

Dabei bewegte der Mythos Napoleon auch auf Seite der Deutschen die Gemüter in unterschiedlicher Weise und weit über seine Lebenszeit hinaus. Nicht nur erhielten sich – verbunden mit Karl dem Großen – Sehnsüchte an das Alte Reich, pflegten später die Veteranen der Kriege diesen Mythos, sondern auch deutsche Geister wie der bairische Minister Montgelas⁵, der Staatsphilosoph Hegel oder gar der große Goethe, der bis zu seinem Tod voller Ehrfurcht das Kreuz der Ehrenlegion trug, konnten sich der Persönlichkeit Napoleons nicht entziehen.

Und um es vorweg zu nehmen, spätestens 1815 unter den wieder erstarkten preußischen legitimistischen Konservativen und mit dem politischen Sieg Metternichs wie Castleroughs – jeweils aus unterschiedlichen Motiven – begann die Reaktion.⁶ Schon vor der Gründung der „Heiligen Allianz“ und den Folgekonferenzen von Aachen bis Verona⁷ sowie Karlsbad⁸ kann als sichtbares Zeichen die Öffnung der Briefe Gneisenaus, des großen „preußischen Jakobiners“, angesehen werden. So endete das Jahr der Begeisterung in einer lauen Form

des Übergangs, und das große Ziel, die Verbindung von preußischem Ethos, deutscher Bildungsbewegung und nationaler Einheit wie Staatlichkeit wurde verfehlt. Dennoch, die neu interpretierten politischen, militärischen, religiösen, allgemein kulturellen, gesellschaftlichen wie rechtlichen Parameter sollten ab jetzt das Koordinatensystem deutscher nationaler und auch europäischer Entwicklung bestimmen.

Zurück zum Jahre 1813. Unter den oben angeführten, nicht immer ganz fassbaren und auch unterschiedlich interpretierten Begriffen trifft das von Kleist schon 1811 zitierte Eichendorff-Wort „von dem gewitterschwülen Geist der Erwartung“ zu, dieses auf Explosion wartenden Empfindens, das aus der mit 1789 entstandenen Mischung von sozialer und kultureller Revolution, Politisierung von Mentalitäten und Erinnerung wie daraus erwachsendem Nationalismus mit chauvinistischen Zügen entstanden war.⁹

Doch wann oder mit welchem Anlass begannen die Befreiungskriege? Begreift man Geschichte als multikausalen Prozess, so können neben dem auch auf Deutschland ausstrahlenden Urerlebnis der Französischen Revolution – unter anderem mit dem neuen, so sicherlich nicht gewollten Nationalismus – die Erfahrungen des Debakels von Valmy (20. September 1792), der schmähliche Rückzug Preußens aus der Koalition (Basel 1795), die Niederlage von Jena und Auerstädt oder der Diktatfrieden von Tilsit, der das verkleinerte Preußen zu einem französischen Vasallenstaat machte, der Gründung des Rheinbundes [nach Stein die „Despotie der 36 Häuptlinge“] mit darauf folgender endgültiger Auflösung des Reiches ohne Rechtsbindung oder der gescheiterte Russlandfeldzug als Gründe angeführt werden.¹⁰

Mit der katastrophalen Niederlage Napoleons in Russland 1812 war es dann so weit. Gerade die überproportional hohen Verluste der Rheinbundkontingente mit teilweise über 95% ließen das Vertrauen in Napoleon und seine Macht sinken.¹¹ Die Konvention von Tauroggen setzen viele als den Beginn der Befreiungskriege an. Zumindest wurde der unselige Mythos vom preußischen Ungehorsam [Seydlitz, Marwitz, Saldern] bestätigt. Der, wie Clausewitz schildert, nicht einfache Yorck handelte hier, ohne Verbindung zu seinem Kriegsherrn, jedoch pflichtgemäß eigenverantwortlich aus seiner militärischen und – fast Clausewitz vorweggreifend – politischen Lagebewertung heraus, rettete damit den Kern des preußischen Heeres für spätere Aufgaben und verschaffte seinem König politischen Freiraum. Dass er mit diesem Akt von Zivilcourage und politischer Tat eine Signalwirkung hervorrief, einen emotionalen Anstoß zu den

Befreiungskriegen gab und den preußischen König unter Zugzwang setzte, steht auf einem anderen Blatt.

Zwar ordnete König Friedrich Wilhelm auf den Rat von Hardenberg die Bildung von Freikorps schon am 03. Februar an, begründete von Schlesien aus die Aufstellung von Landwehr und wenig später auch des Landsturms. Hiermit entstand ein weiterer Mythos. Landwehr, insbesondere aber der Landsturm folgten zwar der von Scharnhorst begründeten, von Clausewitz und Gneisenau vervollständigten und von Stein unterstützten Idee des Volkskrieges – aber eines Volkskrieges, der so nicht stattfand. Vor allem Gneisenau prägte aus seinen amerikanischen Erfahrungen und den französischen Revolutionskriegen sowie der Auswertung der Volksaufstände in Spanien und Tirol heraus diese für damalige Verhältnisse revolutionären wie gleichermaßen radikale Vorstellungen. Um es vorwegzunehmen – keine dieser Formationen gelangte zu der Bedeutung, die Gneisenau ihnen zugemessen hatte. Schwächen in Ausrüstung wie Ausbildung, Mängel in der Disziplin und logistische Probleme hatten ihren Anteil daran.

Trotz unbestreitbarer Erfolge der Freikorps im „Kleinen Krieg“ im Hinterland des Gegners, von einer seit Jahren ausgeplünderten Bevölkerung unterstützt, blieb die Bedeutung eher moralisch-emotional als kriegsentscheidend. Selbst die Zusammenführung mehrerer Freikorps im Vorfeld von Leipzig unter dem von den Sachsen zu den Russen übergetretenen General von Thielmann¹² bewirkte letztlich nur Nadelstiche. Ähnlich lagen die Herausforderungen bei der Landwehr, die erst nach dem Waffenstillstand, dann aber zumeist gemischt mit der Linie eingesetzt werden konnte.

Tapferkeit allein hebt die oben dargestellten Mängel nicht auf, daher blieb auch hier der militärische Wert beschränkt. Dennoch entstand neben der Schlacht von Kulm-Nollendorf oder der Erstürmung des Grimmaschen Tores in Leipzig¹³ durch die ostpreußische Landwehr mit der sogenannten „Kolbenschlacht“ von Hagelberg am 27. August auch hier ein Mythos. Dieser erhielt sich, obwohl der spätere Feldmarschall von Moltke nachweisen konnte, dass nur der geringste Anteil der französischen Gefallenen durch Kolbenschläge getötet wurde.

Noch schwieriger gestaltete sich die Umsetzung des Landsturmgedankens. Schon mit der Anordnung vom 21. April ergaben sich nicht nur die angesprochenen Probleme in verstärkter Form; allein die Wahl der Offiziere und der Einsatz ohne Uniformen führte dahin, dass diese Prinzipien nicht nur gar nicht angewendet wurden, sondern mit den Wehrgesetzen von 1814 eine gänzlich andere Ausrichtung erhielten. Auch der Einsatz für die regionale Heimatverteidigung blieb

bedeutungslos. Für die historische Entwicklung jedoch wird wesentlich, dass sich die Auseinandersetzungen um diesen im Kern revolutionären Ansatz bis in den preußischen Verfassungskonflikt der 60er Jahre hinzogen, als nach 1848 die Landwehr nicht nur als militärisch unmodern, sondern vor allem als politisch unzuverlässig galt und de facto als 1. Aufgebot in die Linie eingegliedert wurde. Auch hier hatte die stets präsente konservativ-monarchische Seite langfristig ihren Einfluss durchgesetzt.

Zum Geburtstag der 1810 jung verstorbenen und mythologisierten Königin Louise, dem 10. März, stiftete der König das von Schinkel entworfene „Eiserne



Das Eiserne Kreuz von 1813.

Kreuz“, den ersten militärischen Tapferkeits- und Verdienstorden, der ungeachtet von Stand und Dienstgrad allen Soldaten zustehen sollte und nur für diesen Krieg vorgesehen war. Das Ehrenzeichen aus Eisen steht in einem engen Zusammenhang mit dem Aufruf der Prinzessin Marianne von Preußen vom 23. März,¹⁴ in dem ihr gerade gegründeter „Frauenverein zum Wohle des Vaterlandes“ in einem solchen heiligen Krieg „das Symbol der Treue, den Trauring [...] als Opfer dargebracht, annehmen wird“. Mit der Kurzformel „Gold

gab ich für Eisen“ – wiederbelebt 1914 und ähnlich 1939 – wurde ein weiterer Mythos geboren, ohne die tatsächliche hohe Spendenbereitschaft herabzuwürdigen. Dieser Mythos überlagerte auch die erstmalige und durchaus revolutionäre Rolle der Frauen in der Pflege von Verwundeten und Hinterbliebenen, im Lazarettendienst und Bildungswesen, ein neues Frauenverständnis unterschwellig antizipierend das weit über die „Salonkultur“ etwa einer Rahel Varnhagen hinausging. In diesem Zusammenhang soll auch auf die Beispiele von jungen Frauen im Kampfeinsatz hingewiesen, von 23 bekannten hier nur Leonore Prochaska aus dem Lützower Freikorps erwähnt werden.¹⁵

„Der König rief und alle, alle kamen“ – verbunden mit Körners Gedicht „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los!“ – doch kamen tatsächlich alle? Je nach gesellschaftspolitischer Sicht schwankt auch die Betrachtung. So wird man dem Historiker Kehr folgen müssen, wenn er pointiert formuliert: „Alle, alle riefen, bis der König kam“.¹⁶ Sicher ist, dass von den damals bis zu 10 000 Studenten auf deutschem Boden,¹⁷ sicher auch dank der starken nationalen Hinwendung

der Professorenschaft und eines jugendlichen Enthusiasmus, sich bis zu einem Drittel meldeten. Im Vergleich zu anderen Gesellschaftsgruppen eine hohe Zahl, auch wenn ihr Anteil in den Freikorps nur um die 12% betrug. Immerhin von den 1813/14 in das Feld gezogenen 280 000 preußischen Soldaten waren ca. 30 000 freiwillige Kriegsteilnehmer aus allen Schichten,¹⁸ wobei das Bildungs- und Handwerkerbürgertum überwog. Jedoch waren Studenten vielerorts die Ideengeber und gaben gerade den Korps ihr Gepräge; sie vertraten insbesondere die Ideen von Freiheit und Vaterland, wurden die Korps doch nicht auf den König, sondern auf das Vaterland vereidigt.

Nachwirkungen finden sich über die Gründung der Urburschenschaft in Jena 1815, das Wartburgfest 1817 bis hin zum Hambacher Fest 1832. In diesem Zusammenhang muss der Mythos der Entstehung der sog. deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold angesprochen werden. Bis heute ist der historische Ursprung offen, die Herleitung von den Farben der Lützower eine gängige Hypothese.¹⁹

Politische Keimzelle des für den Verlauf des Krieges so entscheidenden Vertrags von Kalisch (28. Februar 1813) war ein bislang weitgehend unbeachtetes und daher unterschätztes, im Zarenreich arbeitendes Netzwerk, das den europäisch-politischen Anspruch des Zaren Alexander ideal ergänzte. Zu diesem Netzwerk gehörten u.a. Madame de Staël und Wilhelm Schlegel, Stein und Arndt als dessen Sekretär, Clausewitz, Boyen oder Dörnberg, sowie ab Mitte 1813 auch die ehemaligen Revolutionsgenerale Jomini und Moreau.²⁰ Bei aller durchaus auch unterschiedlicher persönlicher und politischer Interessenlage – eines einte sie, die absolute Gegnerschaft zu Napoleon. Aus diesem Zusammenhang sind der Vertrag von Kalisch, der Kutusow-Aufruf und die folgenden Konventionen der neuen Allianz zu verstehen. Der Druck des Zaren und hinter ihm seine preußischen und französischen Berater drängten den – wie immer zögerlichen – preußischen König zum Abschluss, zu einem Abschluss, der allerdings erst mit den gleichzeitigen britischen Subsidienzusagen und -zahlungen²¹ einen Krieg überhaupt erst möglich machte. Die Lieferung von Waffen und Material war durchaus nicht selbstlos, kurbelte doch die Investitionssumme von 5 Millionen Pfund auch die durch die Kontinentalsperre beschädigte britische Wirtschaft wieder an.

Eine besondere Anmerkung verdient der so genannte Kutusow-Aufruf vom 25. März,²² den Niklas von Rehdiger im Auftrag Steins verfasste. Auch wenn vom Zaren in einigen Formulierungen gemildert, bleiben „Freiheit und Unabhängigkeit als unveräußerliche Stammgüter der Völker“, sowie die „Verfassung des

wiedergeborenen Deutschlands“ und „Vaterland“ die Schlüsselworte dieses Aufrufes, der damit weit über die Aussagen des preußischen Königs von Breslau hinausgeht. Eine ähnliche Intention hatte wenig später der Aufruf Blüchers an die Sachsen, der zudem mit einer in der Kriegführung seltenen Aufforderung zur Schonung der Zivilbevölkerung versehen war. Letzterer Aufruf hatte seine doppelte Bedeutung, wenn man Napoleons Bemerkung vom Mai 1813 aufgreift: “c’est dans les plaines de la Saxe, que le sort de l’Allemagne doit se décider“²³ – aber es wurde nicht Deutschlands Schicksal, sondern Napoleons eigenes besiegelt.

Vom „Sturm und Drang“, dessen militärische Inkarnation der bei Saalfeld gefallene Prinz Louis Ferdinand war, über den deutschen Idealismus, seine Klassik bis hin zur Romantik – alle diese geistigen Strömungen zeigen nicht nur die Wie-

Nicht ohne Grund sah Humboldt in der Bildung das verbindende Element für eine Gesellschaft in Freiheit, Selbstverantwortung und Moralisierung unter der Herrschaft des Rechts, so dass die Umsetzung des Bildungsideals als eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbruch von 1813 angesehen werden kann.

derbelebung eines deutschen Sprach- und Geschichtsverständnisses, welches sich geradezu in eine Bildungsrevolution²⁴ umsetzte und in seiner poetisch-sprachlichen Ausdrucksform einen bis heute nicht übertroffenen Höhepunkt erlebte. Neben Klopstock, Herder und Wieland, Schiller und Goethe oder Kant und Hegel war vor allem Fichte ein Apotheot dieser als geistige Wiedergeburt empfundenen Bewe-

gung. Nicht ohne Grund sah Humboldt in der Bildung das verbindende Element für eine Gesellschaft in Freiheit, Selbstverantwortung und Moralisierung unter der Herrschaft des Rechts, so dass die Umsetzung des Bildungsideals als eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbruch von 1813 angesehen werden kann.

Hierbei ist nicht unerheblich, dass Fichte der erste Rektor der neugegründeten Berliner Universität wurde und dass an demselben Tage, am 10. Oktober 1810, auch die neue Kriegsschule in ebendemselben Gebäude ihre Tore öffnete. In seinen „Reden an die deutsche Nation“,²⁵ beginnend mit dem 13. Dezember 1807, sieht Fichte die Sprache als das kennzeichnende Element, mit der das deutsche Volk als Kulturnation in vaterländischer Gesinnung erzogen werden soll.²⁶ Fichte entwickelt einen das Politische sprengenden deutschen Gemeinschaftsgeist, der 1815 eben nicht in einer Nation, in einem Staat realisiert werden konnte. Mit der schon von Kant vollzogenen Verbindung von Gesetz und Freiheit wurde allerdings auch ein Fundament zur allgemeinen Wehrpflicht gelegt, nicht ohne den Einfluss des französischen Gedankens der Einheit von Bürger und Soldat

zu unterschätzen. Selbst Goethe beendet schon 1797 mit dem Gedanken einer allgemeinen Wehrhaftigkeit für den Frieden „Hermann und Dorothea“ mit den Worten:

„Denn es werden noch stets die entschlossenen Völker gepriesen,
Die für Gott und Gesetz, für Eltern, Weiber und Kinder
Stritten und gegen den Feind zusammenstehend erlagen.
... Und drohen diesmal die Feinde,
Oder künftig, so rüste mich selbst und reiche die Waffen. ...
Und gedächte jeder wie ich, so stünde die Macht auf
Gegen die Macht, und wir erfreuten uns alle des Friedens.“²⁷

Dennoch verbot er 1813 seinem Sohn August, in das Freikorps einzutreten, zu dessen Bildung der Weimarer Herzog aufgerufen hatte.²⁸

Schwieriger wird der Umgang mit den heute so genannten Hassgesängen und -schriften von Kleist, Arndt,²⁹ Körner, E.T.A. Hoffmann oder sogar Clausewitz, Gneisenau und anderen. Diese standen in der Tradition der von Lessing herausgegebenen Kriegslieder von Gleim oder Ewald von Kleist. Vergessen wird zumeist die Entstehung aus Enthusiasmus, jugendlichem Überschwang und emotionaler Aufladung oder aus der Erfahrung eines geknechteten Vaterlandes, so dass Arndt 1813 fordern konnte: „Auf! Auf! Gekommen ist die Zeit, / Es fällt der bunte Drache, / Aus allen Landen weit und breit / Erklingt der Ruf der Rache“.³⁰

Vergessen wird, dass neben dem Revolutionslied „ça ira“ auch die – dem deutsch-französischen Marschall Luckner 1792 gewidmete – Marseillaise von Emotionen und Hasstiraden durchaus nicht frei ist.³¹ Die Wirkmächtigkeit dieser „Poesie des Hasses“, der „größten Partisanendichtung aller Zeiten“ nach Carl Schmitt³² oder als „Handbuch des preußischen Guerilleros“,³³ wie Kleists „Herrmannschlacht“ teilweise bewertet wird, darf nicht unterschätzt werden.³⁴ Einige Zitate von Kleist sollen genügen, wie aus der Ode „Germania an Ihre Kinder“ mit dem Ruf des Chores: „Schlagt ihn [Napoleon] tot, das Weltgericht fragt Euch nach den Gründen nicht“, aus dem „Katechismus der Deutschen“ mit: „Frage: Wer sind deine Feinde, mein Sohn? Antwort: Napoleon und, solange er ihr Kaiser ist, die Franzosen, Frage: Ist sonst jemand, den du hassest? Antwort: Niemand auf der ganzen Welt“ oder aus der Herrmannschlacht „Du weißt, was recht ist, du verfluchter Bube, / und kamst nach Deutschland, unbeleidigt, / Um uns zu unterdrücken? / Nehmt eine Keule doppelten Gewichts, / und schlagt ihn tot!“.³⁵ Carl Schmitt hat diesem Partisanengeist den Begriff eines „tellurischen Charakters“ zugeordnet.

Interessanterweise steht – wie auch in der Karikatur – Napoleon und nicht Frankreich selbst im Fokus. Ob im Theater, an den Gymnasien,³⁶ an den Universitäten, im kleinen Salon, von der Kanzel, als Flugschrift, im vertrauten Gespräch oder als gemeinsamer Gesang, nicht nur am romantischen Lagerfeuer, Dichtungen dieser Art trugen zu der emotionalen Begeisterung bei und verschafften den Ideen des Befreiungskrieges eine hohe Popularität. Hier verbanden sich Pathos und Propaganda, Emotionen und Poetik, Medien und Politik „in einem Sinn- wie Sinnlichkeitszusammenhang“ zu handelnder Tat.³⁷

Weniger spektakulär im Ton, aber nicht ohne Einfluss waren Schleiermacher, Eichendorff und Schenkendorf, beide Lützower, bis hin zu Fouqué, Achim von Arnim, Uhland, Rückert, Jean Paul und nicht zuletzt Görres, den Napoleon als „die 5. feindliche Großmacht des Feindes“ bezeichnete.

Selbst der auf diesem Gebiet weitgehend unbeachtete Eichendorff – hierzu gibt es eine verdienstvolle Studie von 1963 aus der damaligen DDR³⁸ – vertrat die Ansicht von der geistigen Erneuerung der Nation durch patriotische Begeisterung, Gottvertrauen, aber auch durch Kampf, wenn er dichtet: „Frisch auf, wir wollen uns schlagen,/ So Gott will, übern Rhein / Und weiter im fröhlichen Jagen / Bis nach Paris hinein“.

Adam Müller nannte zu Recht diese Poesie „eine kriegführende Macht bei allen großen Welthändeln“³⁹, und Karl Immermann nannte „die Lützowsche Freischar die Poesie des Heeres“⁴⁰. Und nicht ohne tieferen Sinn hatte Gneisenau 1810 auf eine Randbemerkung des Königs zu seiner Denkschrift über „die Vorbereitung zum Volkaufstand“ diesem geantwortet: „Religion, Gebet, Liebe zum Regenten, zum Vaterland, zur Tugend sind nichts anders als Poesie, keine Herzenerhebung ohne sie. [...] Auf Poesie ist die Sicherheit der Throne gegründet, für ihn [den Herrscher, seinen alten Herrn] entsagt er den Familienfreuden; für ihn gibt er Leben und Gut einer ungewissen Zukunft preis. Das ist Poesie, und zwar von der edelsten Art; an ihr will ich mich aufrichten mein Leben lang“⁴¹. Selten wurde ein Volkskrieg so poetisch begründet und ein Bündnis von Poesie und Militär entwickelt.

Auf unterschiedlichen Wegen, ohne gemeinsames Konzept oder Abstimmung suchten diese großen Geister der Jahrhundertwende nach dem deutschen Erbe, darunter Herder, Arnim und Brentano mit der Liedersammlung „Des Knaben Wunderhorn“, die Brüder Grimm gerade am Vorabend des Jahres 1813 mit ihrer Märchensammlung, Eichendorff und Kleist mit der Erinnerung an den

Befreier Arminius/Herrmann oder Voß mit der Wiedererweckung des Nibelungenliedes zu einem deutschen Nationalepos⁴².

Dieser Stammesgrenzen sprengende Kultur- oder Ideenpatriotismus wurde die Seele des Jahres 1813 und überstand militärische Rückschläge ebenso wie diplomatische Schachzüge. Allerdings darf bezweifelt werden, ob es sich hier tatsächlich schon um eine langfristig angelegte und bewusste agitatorische Strategie gehandelt haben mag. Dennoch lässt sich von einer aus Emotion und Enthusiasmus geborenen „geistigen Mobilmachung“ sprechen, die eben nicht politischen Vorgaben entsprang. Diese wurde andererseits von Stein, Scharnhorst und Gneisenau ganz in der Auswertung des Geistes der Französischen Revolutionskriege aufgenommen, später von Clausewitz in seinem Werk verarbeitet und – wie man sieht – überaus erfolgreich umgesetzt, um damit „Tapferkeit, Aufopferung und Standhaftigkeit“ zu fördern und mit der vollkommen neuen Forderung nach Freizügigkeit in Wort und Schrift zu verbinden.

Ergänzt wurde diese poetische Umsetzung schon im Vorfeld von 1813 durch nichtstaatliche Vereinigungen wie den „Tugendbund“ in Ostpreußen, die „Deutsche Tischgesellschaft“ in Berlin, den inoffiziellen Kreis um den Verleger Reimer⁴³ oder die Turnbewegung von Ludwig Jahn⁴⁴ und dem Magdeburger Friedrich Friesen⁴⁵. Verbunden mit den Forderungen nach freier Rede, einer Verfassung und der Einheit des Vaterlandes ordnete Jahn das Turnen als Teil einer „patriotischen Erziehung zur Vorbereitung auf den Befreiungskrieg“ ein und ließ 1810 auf der Hasenheide eine Bewegung entstehen, die über den Turnsport hinaus zur Gründung der Jenaer Burschenschaft [12. Juni 1815] beitrug, wesentliche Impulse für das Wartburgfest gab und einen volkstümlichen deutschen Nationalgedanken zu verbreiten half. Nicht überbewertet, aber zumindest angesprochen werden muss in diesem Zusammenhang ein kulturell und religiös – nicht rassistisch – motivierter Antijudaismus, der sich in einigen Passagen bei Fichte, Jahn oder auch Arndt finden lässt.

Wie viele andere heute Vergessene wurden auch Arndt, Jahn, Reimer, Karl Follen⁴⁶, Görres, der Historiker Friedrich von Raumer⁴⁷ und sogar Schleiermacher [1835] später bespitzelt, zensiert oder verfolgt, ihrer Ämter enthoben oder eingekerkert⁴⁸. Und viele der Kriegsfreiwilligen wurden als ehemalige Verbindungsstudenten beispielsweise nicht zum Justizdienst zugelassen. Auch hier wurde der „frisch-frei-fröhlich-fromme“ vaterländisch-preußische Frühling Jahns zu einem dunklen, rückwärtsgewandten Herbst. Dennoch entwickelte sich aus dieser politischen wie gesellschaftlichen Gemengelage, sicher auch begründet mit dem

militärischen Erfolg, ein kollektives Verständnis der Befreiungskriege und prägte sich daraus ein kollektives Gedächtnis, welches später hochstilisiert, gefördert und mit fatalen Folgen missbraucht wurde. Die Bewertungsumkehr nach 1945 führte als neue „*opinio communis*“ zu einer Ablehnung insbesondere der Poesie und „Sakralisierung“ der Befreiungskriege und leitete eine Phase des fast vollständigen Vergessens ein.⁴⁹

Die generelle Sakralisierung des Krieges und jugendlichen Heldentodes war allerdings kein neues Phänomen. Sie reicht von Horaz („*dulce et decorum est, pro patria mori*“) über die trotzige Landsknechtslyrik des 17. Jahrhunderts („Kein seliger Tod ist in der Welt, als wer fürm Feind erschlagen...“)⁵⁰ bis hin zu Kleist und Gleim, Thomas Abbt⁵¹, Schillers „Reiterlied“ oder Hölderlins „Tod fürs Vaterland“ („Und zähle nicht die Toten! Dir ist, Liebes! Nicht einer zu viel gefallen“)⁵².

Auch die in den zahlreichen Aufrufen des Jahres 1813 häufig gebrauchten Wendungen wie „Vertrauen auf Gott“ sind in der abendländischen Kriegsgeschichte durchaus nichts Neues. So zieht sich diese Sicht des Krieges durch die Geschichte. Auch das Gebet in der Mitte des abendlichen Zapfenstreiches entspricht dieser Vorstellung. Eine aus dem Barock herrührende Todessehnsucht vermischt sich mit dem Ideengut der Romantik. Bezüge auf Gott als „Heiliger Krieg“ eines Vaterlandes, Jugendgefühl und freiheitliche Aufbruchsstimmung haben hierzu ihren Beitrag geleistet und führen zu einer seltenen Übereinstimmung von Thron, Kanzel und Bürgertum. Fichte hat dies eindrucksvoll verdeutlicht, wenn er in seiner Bewertung des Jahres 1813 die „Bürger des Rechtsreichs“ mit dem „Reich der Freiheit als höchstem Gut“, mit der „Gemeinsamkeit der Sprache als Grundlage einer Volksgesinnung“ und dem „Unterthanen des göttlichen Willens“ verbindet, welcher sich „im Sittengesetz als Ehre und Würde“ ausdrückt.⁵³ Für uns Heutige erscheinen die damit wie bei Kleist verbundenen Bezüge auf den „mütterlichen“ oder „heiligen Grund der Germania“⁵⁴, also auf das zu erschaffende staatliche Vaterland fremd. Ein Vaterland, welches dann aber, so Clausewitz wie Gneisenau, mit seiner verfassungsrechtlichen, freiheitlichen Ordnung auch von seinem Volk mit Enthusiasmus in einem Krieg der Herzen und nicht der Regenten verteidigt werden muss.⁵⁵

Zurück in das Jahr 1813! Militärisch verliefen die Monate bis zum Waffenstillstand vom 04. Juni, den Napoleon später als den größten Fehler seines Lebens bezeichnen sollte, wechselhaft, ohne einer Seite einen besonderen Vorteil zu gewähren. Bemerkenswert ist das erste Gefecht am 02. April bei Lüneburg, weil

sich mit diesem eine Reihe bedeutsamer Ereignisse verbinden: mit Johanna Stegen erstmalig Frauen im Gefecht; die erste Trauernotiz in einer Zeitung;⁵⁶ die erste Verleihung von Eisernen Kreuzen und die folgende Weisung des Königs, in den Heimatkirchen Gedenktafeln für die Gefallenen anzubringen.⁵⁷

Dem siegreichen Gefecht von Möckern am 05. April folgen die napoleonischen Pyrrhus-Siege von Großgörschen (2. Mai)⁵⁸ mit der tödlichen Verwundung Scharnhorsts und Bautzen (20./21. Mai), die den Franzosen überproportionale Verluste abverlangten, gleichzeitig aber auch die Festigkeit der preußisch-russischen Truppen und ihrer Führung (Blücher) im Kampf bestätigten und jeweils ein geordnetes Ausweichen ermöglichten. Nach Clausewitz kann gerade in einer Niederlage gute Moral und Vertrauen in die Führung eine Stabilisierung der Kräfte und Zutrauen in das eigene Leistungsvermögen ermöglichen⁵⁹. Die Lage wurde insbesondere durch den Mangel an Kavallerie auf französischer Seite erleichtert. Der zwar stürmische, aber operativ nicht sehr weitsichtig denkende Murat stellt eine zusätzliche Belastung für Napoleon dar. Gneisenau dagegen schöpfte hieraus die Forderung nach unerbittlicher Verfolgung des Gegners bei jedem Anzeichen des Weichens, eine Forderung, die er dann selbst bei Waterloo in genialer Weise umsetzte.

Der Waffenstillstand ermöglichte den Alliierten weitere Aufrüstung und Verstärkung ihrer Truppen, was durch diplomatische Aktivitäten begleitet wurde und zur Konvention von Reichenbach (27. Juni) führte, an der sich nun erstmals Österreich, wenn auch noch vorsichtig, beteiligte. Ob das einen Tag vorher abgelaufene Treffen und Einzelgespräch in Dresden zwischen Napoleon und Metternich weltbewegend war, ist auf Grund fehlender Zeugenberichte zu hinterfragen. Berühmt-berüchtigt wurde es jedenfalls durch den hierbei Napoleon zugeschriebenen Satz „un homme comme moi se fout de la vie d'un million d'hommes“⁶⁰. Immerhin, wie von Metternich erwartet, lehnte Napoleon jede Art von „Verzichts- oder auch nur Beschränkungsfrieden“ ab, und Metternich fühlte sich aus dem französisch-österreichischen Pakt ohne offiziellen Treubruch entlassen. Jedoch dauerte es bis zur Kriegserklärung vom 12. August und dem endgültigen politischen Beitritt zur Koalition in Teplitz (09. September) noch einige Wochen. Dennoch zeigte Metternich mit seinem taktierenden Spiel eine erste diplomatische Meisterleistung gegenüber einem politisch sichtlich verunsicherten Napoleon. Die sogenannte Friedenskonferenz in Prag (12. Juli bis 10. August) war hierbei nur ein ergänzendes politisches Spiel des Zeitgewinns.

Nach der Wiederaufnahme der militärischen Aktivitäten ermöglichte Bülow's Sieg bei Großbeeren (23. August) nicht nur die Sicherung Berlins, sondern die dauerhafte Unterbrechung von Napoleons Nachschub- und Verstärkungskette aus Westphalen und dem von Davout wieder eroberten Hamburg. Dresden (26./27. August), Napoleons vorletzter Sieg auf deutschem Boden, gab diesem Aufschub, verhinderte jedoch nicht Gneisenaus strategisch durchdachte Operation, die schon vorab mit dem Trachenberg-Plan vom 12. Juli grob skizziert worden war, aber nicht gebilligt wurde.

Dank des rückhaltlosen Vertrauens Blüchers in seinen Chef des Generalstabs konnte Gneisenau im Stillen planen und handeln. Die bemerkenswerten Grundlagen für den Sieg bei Leipzig finden sich in diesen Entscheidungen,⁶¹ zum einen die von Gneisenau schon 1807 durchgesetzte „Freiheit der Rücken“, zum anderen die personelle Besetzung der preußischen Korps, wobei nun die militärisch herausragende „Selbstreinigung“ des Offizierskorps in Alter und Fähigkeiten nach 1807 zum Tragen kam. Mit dem selbständigen Bülow und seinem Generalstabschef Boyen bei dem unzuverlässigen Bernadotte, mit Kleist und seinem Chef Grolmann bei dem zögerlichen Schwarzenberg und Clausewitz beim Grafen Wallmoden und später bei Thielmann ermöglichte er das für den Kriegserfolg so wesentliche einheitliche Verständnis von politischem Zweck, militärischem Ziel und des daraus abgeleiteten Auftrags – ohne ständige Kommunikation und Abstimmung. Gleichzeitig hielt er sich den schwierigen und kritischen Yorck mit dessen Chef Rauch im eigenen Kommando⁶². Dies ermöglichte ihm, seinen Plan des konzentrischen Vorgehens auf Leipzig, insbesondere durch die preußischen mit hohen Verlusten erkaufte Siege bei Kulm, Dennewitz oder Wartenburg unter Umgehung, teilweise gegen die Intention der verbündeten Armeeführer, auch des nominellen Oberbefehlshabers Schwarzenberg, durchzusetzen. Damit gelang es ihm auch, mit gezielt eingesetzten „Wechselwirkungen“ Napoleon seinen Vorteil des Kampfes aus der „inneren Linie“ heraus zu entwinden. Leipzig hätte, so wie von Gneisenau geplant, das Ende von Napoleon sein müssen und wäre damit die gewollte politische Entscheidung geworden, hätte nicht der schwache österreichische General Graf Gyulai – gewollt oder ungewollt – Napoleon den weitgehend geordneten Abzug mit noch ca. 80 000 Mann nach Westen ermöglicht⁶³. Damit erhielt Leipzig, entgegen allem nationalen Mythos, doch nur eine begrenzte strategische Bedeutung.

Die Wochen nach Leipzig sind auf Seiten der Alliierten geprägt von Unstimmigkeiten und zögerlichem Handeln hinsichtlich des militärischen Vorgehens, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit Napoleon und Frankreich in

zahlreichen diplomatischen Initiativen, obwohl der Rheinbund nun aufgelöst und alle Mitglieder abgefallen waren. Auch diese Auflösung erfolgte durchaus nicht aus nationalen Gefühlen heraus, schon gar nicht nach dem Willen des Volkes; allein der Erhalt der territorialen wie statusbezogenen Errungenschaften war das Ziel. Nur Gneisenau und durch ihn Blücher drängten in der Folge auf rasche Verfolgung Napoleons über den Rhein bis nach Frankreich, um das „korsische Ungeheuer“ endgültig zu beseitigen. In der letzten Schlacht auf rechtsrheinischem Boden, am 29./30. Oktober bei Hanau, wurden dann auch Österreicher und Bayern unter dem Grafen Wrede⁶⁴ nochmals von Napoleon beiseite gefegt. Napoleon konnte sich geordnet über den Rhein zurückziehen, die Alliierten folgten ihm am 22. Dezember über den Rhein, und einen Tag später wurde in Wien Beethovens „Wellingtons Sieg“⁶⁵ uraufgeführt. Und in der Neujahrsnacht überquerte Blücher bei Kaub den Rhein, um im Frühjahr 1814 wieder einem brillanten Napoleon mit 110 000 Mann gegenüber zu stehen⁶⁶.

Insgesamt hatten sich 1813 – bei aller Problematik der Zahlenzuordnung und ohne Spanien – ca. 510 000 Alliierte und ca. 420 000 Franzosen und Verbündete gegenübergestanden⁶⁷.

Militärisch gesehen bleibt wesentlich die Erkenntnis der Veränderung des Kriegsbildes von einer weitgehend eindimensionalen geometrischen Betrachtung hin zu dem Krieg als chamäleonartigem, in Art und Ausgestaltung immer neuem und mehrdimensionalem Phänomen, wobei erstmalig länger anhaltender Häuserkampf auftritt (Marktleberg oder Möckern am 16.10.). Auch wenn in Teilen von dem Dessauer von Berenhorst⁶⁸ angedacht, gebührt Carl von Clausewitz aus Burg bei Magdeburg das Verdienst, dies erkannt, philosophisch durchdacht und dargestellt zu haben. Und hier lässt sich in der Tat sagen: „Am Anfang war Napoleon“, der Carnots Vorleistungen brillant umgesetzt und erweitert hatte.⁶⁹ Mehrere dieser Wesenszüge, entwickelt aus den Erfahrungen gerade des Jahres 1813, haben sich bis heute erhalten:

- Krieg als Instrument der Politik, dessen Fortsetzung unter Einmischung anderer Mittel;
- die notwendige Unterstützung des Volkes;
- die Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeitsgesetze und daraus abgeleitetes Handlungstraining;
- die Einbeziehung von Zufall und Friktion mit dem Zwang zur Entscheidung ins Ungewisse;
- die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen der Verbündeten in Koalitionskriegen als erschwerendes Moment in der Operationsführung;

- die herausragende Bedeutung beweglicher Verteidigung und des Schlagens aus der Nachhand als stärkere Form der Kriegführung;
- die Bedeutung von Emotionen und moralischen Größen und schließlich den daraus resultierenden Bedarf an dem „Takt des Urteils“, um alle diese divergierenden und wechselhaften Faktoren zu analysieren, zusammen zu führen und daraus einen dem politischen Zweck gemäßen Kriegsplan zu entwickeln.⁷⁰

Auch Clausewitz wurde nach der Ablösung Gneisenaus als Kommandierender General in Koblenz als Verwaltungsdirektor der Kriegsschule kaltgestellt und geriet insbesondere in Deutschland weitgehend in Vergessenheit, bis ihn erst Beck – vergeblich – wiederentdeckte. Gneisenau selbst, neben Wellington der einzige

Das Jahr 1813 bleibt ein Jahr des Aufbruchs, trotz mancher Einschränkungen ein Jahr der Befreiung – auch wenn Napoleon noch nicht besiegt war.

und dazu noch erfolgreiche Gegenspieler Napoleons, war sicherlich die vollendete Gestalt eines „gebildeten Soldaten“, als charismatischer Feldherr und genialer Generalstabsoffizier die ideale Verbindung von Scharnhorst,

Clausewitz und Boyen, seiner Zeit voraus und doch wie auch Stein seinem erwählten Königshaus loyal verhaftet und damit doch kein Revolutionär. Und schließlich entwickelten sich mit 1813 aus dieser Mischung von revolutionärer Kriegsideologie, gerechtem Verteidigungskrieg mit expansionistischen Zielen, Kampf um gesellschaftlichen Fortschritt für die Zukunft der Menschheit und nationalem Freiheits- und Einheitsgedanken Vorstellungen moderner, grenzüberschreitender Weltanschauungskriege mit ihren Auswüchsen hin zur Totalität, zu einem die ganze Gesellschaft mobilisierenden Nationalkrieg oder dem Kampf „à l'outrance“, den eigenen Untergang nicht ausschließend.⁷¹ Hierbei ist es nicht ohne Ironie, dass der Deutsche Carl Schmitt die Figur des Partisanen juristisch wie philosophisch beleuchtete und die Idee der „Einhegung“ gerade dieser Art des Krieges formulierte und diese, letztlich vergeblich, auch forderte.⁷²

Was bleibt heute als allgemeines Fazit? Die Gewitterschwüle hatte sich erfolgreich entladen und neue Kräfte wurden frei, doch die Erwartung wurde enttäuscht. Diese konnte wegen des in der Erinnerung mythisierten „Nationalkrieges“ erst mit der kleindeutschen Lösung von 1870 teilweise befriedigt werden. Auch der von Körner besungene „losbrechende Sturm“ des Volkes blieb aus. Dennoch, das Jahr 1813 bleibt ein Jahr des Aufbruchs, trotz mancher Einschränkungen ein Jahr der Befreiung – auch wenn Napoleon noch nicht besiegt war. Deutschland war wieder frei – bis zum Rheinufer. Wie das Jahr mit Napoleon begann, so endete es auch mit diesem, und der Ausgang war durchaus noch offen.

Es bleiben die angesprochenen Mythen, damit unterschiedliche Interpretations- wie Bewertungsmöglichkeiten insbesondere hinsichtlich der Fragen nach Freiheit oder Befreiung. Es bleibt die Diskussion um die Geburt eines deutschen „kriegerischen Geistes“ und über ein bellizistisches Gedächtnis⁷³, es bleiben aber auch Scharnhorst, Rühle von Lilienstern, Clausewitz und Gneisenau. Es bleiben die nicht nur preußischen Reformer und deren politische wie gesellschaftliche Wirkungen. Es bleibt über den politischen und militärischen Anteil hinaus Ferdinand Hodlers Wandbild von 1909 über den „Auszug der Studenten von Jena“⁷⁴, es bleiben die Befreiungshalle von Kelheim aus dem Jahre 1863 und das gewaltige Völkerschlachtdenkmal, von Arndt poetisch initiiert und 1913 von Münchhausen dichterisch begleitet, es bleiben Liedervertonungen von Carl Maria von Weber [Körner] oder Brahms [Schenkendorf], Werke von Beethoven, Fritz Reuter und Theodor Fontane. Es bleibt jenseits von Burgenromantik und Mystik der Rhein als deutscher Strom im kollektiven Volksverständnis und – indirekt – die Umwandlung der Kölner Kirchenruine und Lagerhalle zu einem strahlenden Dom. Es bleibt die militärische Tradition des „Großen Zapfenreiches“ mit Gebet und Marschmusik. Es bleibt die in dem großen Spektrum unterschiedlicher Verbindungen umgesetzte Idee studentischer Freiheit und Selbstbestimmung. Es bleibt über 1817 und 1832 hinaus eine ungestillte Sehnsucht jugendlichen Wollens und Wagemutes, jugendlichen Freisinns und Enthusiasmus, die sich nochmals 1913 am Hohen Meißner entlud – und auch hier irrlichterten noch oder wieder Gedanken von Fichte, Arndt und anderen.

So ist es nicht verwunderlich, dass sich aus dieser Sehnsucht nach einem wahren und noch zu erweckenden Deutschland heraus auch die Vorstellungen eines „geheimen Deutschlands“ des Georgekreises gerade um diese Jahrhundertfeier herum artikulierten. Hierbei ist es nicht unerheblich, festzuhalten, dass Stauffenberg als Urenkel Gneisenaus seine Widerstandskraft und „Seelenstärke“ mit aus diesem Gedankengebäude schöpfte. Dieser Aufbruch findet seine Weiterführung in den 1960er Jahren, unterscheidet sich aber grundsätzlich von den 68ern, die – teilweise mit terroristischer Gewalt – den Staat und seine Gesellschaftsstruktur vor allem außerparlamentarisch bekämpften. Es bleibt eine Tragik der Geschichte, dass aus dem jugendlichen und ideologisch gemischten Aufwallen von 1913, das sich auch gegen den verordneten Hurra-Patriotismus wandte, sich nur wenige Monate später Tausende freiwillig den Herausforderungen des Ersten Weltkrieges stellten. Zeitnah haben diesen „erhabenen Sinn des Krieges“ als „innere Sammlung des deutschen Geistes“ Max Scheler⁷⁵ mit indirektem staatsphilosophischem Rückbezug auf 1813 oder Walter Flex⁷⁶ literarisch aufgearbeitet.

Abschließend bleibt zu hoffen, dass der historischen Betrachtung des Jahres 1813 ein klassischer Paradigmawechsel hin zu einem erneuten „iconic turn“ mit ausgewogener Bewertung gelingt. Dies gilt vor allem, wenn der große Maler des spanischen Freiheitsbewegung, Goya, seine Bilder mit „Nichts, es wird sich zeigen“ signierte. Das heißt, auch unser deutscher Freiheitskampf war langfristig eben doch nicht ohne Wirkung und bedarf allein deshalb einer besonderen Erinnerung. Und nicht zuletzt: Die Schlüsselbegriffe des Dienstes, den die Soldaten der Bundeswehr seit 1956 ablegen, wie „Treues Dienen, Recht, Freiheit, Deutsches Volk, Tapferkeit und Verteidigung“, treten in ihrem Sinnzusammenhang und als Gesamtheit erstmals im Rahmen dieses Freiheitskrieges auf.

Zum Autor: Ulrich C. Kleysler, Offizier der Panzeraufklärungstruppe, Oberst a.D., ist Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft und Alter Herr des Corps Rhenania zu Tübingen. Er durchlief die Generalstabsausbildung in Hamburg und Rio de Janeiro und war u.a. Leiter Heereshauptverbundungsstab Frankreich sowie im Einsatz bei SFOR und KFOR. 2010 M.A. in Geschichte.

Zeittafel:

1765–1785	„Sturm und Drang“, Abkehr der deutschen Literatur von festen Formen; Hauptvertreter Klinger, Herder, Schubart, Bürger, Lenz, Schiller
14.07.1789	Sturm der Bastille in Paris, offizieller Beginn der fr. Revolution
20.09.1792	Kanonade von Valmy; Entstehung eines französischen Mythos. Debakel der preußischen Armee in allen Bereichen
23.08.1793	Lazare Carnot setzt im Wohlfahrtsausschuss und Nationalkonvent die „levée en masse“, Verpflichtung zum Kriegsdienst für alle wehrfähigen Männer von 18 bis 25 Jahren durch. Idee des citoyen-soldat
06.04.1795	Separatfrieden Preußens mit Frankreich in Basel, Bruch der Koalition von 1792, Verzicht auf linksrheinische Gebiete
25.02.1803	Reichsdeputationshauptschluss in Regensburg mit territorialer Neuordnung des Reiches (Mediatisierung und Säkularisation)
02.12.1804	Kaiserkrönung Napoleons
12.07.1806	Gründung des Rheinbundes in Paris in der Erinnerung an den „Rheinischer Bund“ von 1658; zunächst 16 Mitglieder, die am 01.08. ihren Austritt aus dem Reich anzeigen.
06.08.1806	Kaiser Franz legt die Kaiserkrone nieder, Ende des Heiligen

	Römischen Reiches
14.10.1806	Sieg Napoleons über Preußen in der Schlacht bei Jena und Auerstädt, in der Folge kapitulieren fast alle Festungen außer Kolberg (Gneisenau, Schill, Nettelbeck), Graudenz (de la Courbière)
09.07.1807	Diktatfrieden von Tilsit mit am 08.09.1808 in Paris folgender Konvention. Demütigung Preußens, Verlust der polnischen Gebiete und der rheinisch-westfälischen Provinzen und Magdeburgs, französische Besatzung in Berlin und anderen Festungen
27.09.–14.10.1808	Fürstentag in Erfurt
28.04.1809	Freikorps des Major von Schill verlässt Berlin, er fällt am 31.05. in Stralsund. Nach ersten Hinrichtungen in Braunschweig werden 11 weitere seiner Offiziere am 16.09. in Wesel erschossen.
11.03.1810	Ferntrauung Napoleons mit Marie-Louise von Habsburg
24.02.1812	Zwangsbündnis Napoleons mit Preußen: Durchmarsch-Recht, Besetzung von Festungen, Hilfskorps
24.06.1812	Napoleon marschiert in Russland ein
30.12.1812	Konvention von Tauroggen,
03.02.1813	„Aufruf an die Jugend zur Bildung freiwilliger Jägerdetachements“; am 18.02. Errichtung des Frei-Corps von Lützow
05.02.1813	Ostpreußische Landstände beschließen Erhebung gegen Napoleon
08.02.1813	Professor Heinrich Steffens (Breslau) ruft Studenten zum Widerstand auf
28.02.1813	russisch-preußisches Bündnis von Kalisch
04.03.1813	Berlin feiert Einmarsch russischer Truppen, Yorck folgt am 17.03.
März 1813	Einrichtung eines „Zentralverwaltungsrates“ für alle befreiten Gebiete auf Anregung Steins
10.03.1813	Stiftung des „Eisernen Kreuzes“
16.03.1813	Kriegserklärung Preußens an Frankreich.
17.03.1813	Aufruf „An Mein Volk“ des pr. Königs Friedrich Wilhelm III. aus Breslau, mit der Begründung der Landwehr und des Landsturms (21. 04.).
25.03.1813	„Kutusow-Aufruf“ an die Deutschen für ein wiedergeborenes Vaterland in Einheit und mit einer Verfassung
02.04.1813	Gefecht bei Lüneburg, erster Sieg der Koalition

05.04.1813	Gefecht bei Möckern (Magdeburg), russisch-preußischer Sieg
21.04.1813	Friedrich Wilhelm III.: Landsturm-Edikt.
02.05.1813	Schlacht bei Großgörschen (Lützen), Verwundung Scharnhorsts
05.05.1813	Friedrich Wilhelm III.: Gedenktafeln für alle „Krieger, die auf dem Bette der Ehre starben“ in Gemeindekirchen
12.05.1813	1. Schlacht in der Göhrde, französischer Sieg über Graf Wallmoden-Gimborn
20.05.–21.05.1813	Schlacht bei Bautzen
04.06.1813	Waffenstillstand von Pläswitz zwischen der Koalition und Frankreich
17.06.1813	Zersprengung des Freicorps Lützw bei Kitzen
21.06.1813	Wellingtons überwältigender Sieg über Jourdan und Jérôme Napoleon bei Vitoria leitet das Ende der französischen Besatzung in Spanien ein.
26.06.1813	Gespräch Napoleons mit Metternich in Dresden; diplomatischer Sieg Metternichs: Entlassung aus Bündnis mit Frankreich; Verlängerung des Waffenstillstands bis zum 10.08.; Einberufung eines Friedenskongresses in Prag
27.06.1813	Reichenbacher Konvention, England und Schweden treten der Koalition bei
28.06.1813	† Scharnhorst in Prag als Folge der Verwundung bei Großgörschen
12.07.–10.08.1813	ergebnislose Friedenskonferenz von Prag
10.08.1813	Einführung des (russischen) Zapfenstreichs in der preußischen Armee
11.08.1813	Kriegserklärung Österreichs an Frankreich
23.08.1813	Sieg Bülows bei Großbeeren
26.08.1813	Sieg Blüchers an der Katzbach
26.08.1813	Schlacht bei Dresden. Vorletzter Sieg Napoleons auf deutschem Boden
27.08.1813	„Kolbenschlacht“ bei Hagelberg; Landwehrmythos
30.08.1813	Schlacht und Sieg bei Kulm (Kleist und Eugen von Württemberg).
06.09.1813	Schlacht und Sieg bei Dennewitz (Bülow)
09.09.1813	Vertrag von Teplitz: Bündnis zwischen Russland, Preußen , und Österreich, dem sich bald darauf England anschließt. Erklärtes Ziel war die Auflösung des Rheinbundes; nach Austritt Mecklenburg-Schwerins (25.03.) folgt Bayern am 08.10.

- (Vertrag von Ried).
- 16.09.1813 Zweite Schlacht in der GÖhrde
- 03.10.1813 Yorck und Blücher erzwingen Elbübergang bei Wartenburg.
- 14.10.1813 bis 19.10. Völkerschlacht bei Leipzig mit entscheidenden Vorgefechten. Der österreichische General Graf Gyulai lässt Napoleon mit ca. 80 000 Mann nach Westen ziehen. Eine Weisung Metternichs oder Schwarzenbergs ist zu vermuten, aber nicht nachzuweisen.
- 29.10.1813 Schlacht bei Hanau, letzter Sieg Napoleons auf deutschem Boden. Festungen wie Danzig, Stettin, Modlin, Dresden oder Torgau bleiben teilweise noch bis Jahresende in französischer Hand; Glogau, Hamburg und Magdeburg noch bis zum April 1814.
- November 1813 Auflösung des Rheinbundes
- 22.12.1813 Rheinübergang der Alliierten bei Basel
- 23.12.1813 Uraufführung von Beethovens Symphonie „Wellingtons Sieg“ [vgl. 21.06.1813] in Wien
- 31.12.1813 Blücher überquert in der Neujahrsnacht den Rhein bei Kaub
- 31.03.1814 Einmarsch der Alliierten in Paris, 30. Mai Frieden zu Paris
- 18.09.1814–09.06.1815 Wiener Kongress. Bestätigung der bisherigen Pentarchie mit Frankreich als gleichberechtigtem Partner; Legitimationsprinzip und Restauration sind die beherrschenden Ideen, Talleyrand, Metternich und Castlereagh die entscheidenden Diplomaten. Deutsche Angelegenheiten werden gesondert behandelt und mit der Deutschen Bundesakte (41Staaten) abgeschlossen; der Deutsche Bund wird nicht Rechtsnachfolger des alten Reiches. Preußens Schwerpunktverlagerung an den Rhein. Neutralität der Schweiz. Am 08. Februar 1815 „Deklaration zur Abschaffung des Sklavenhandels“
- 01.03.1815 Napoleon landet aus Elba kommend in Golfe-Juan bei Cannes
- 18.06.1815 Waterloo, Belle Alliance. Verfolgung des geschlagenen französischen Heeres durch Gneisenau
- 07.07.1815 Zweiter Einmarsch in Paris durch die englische und preußische Armee.
- 15.07.1815 Napoleon an Bord des englischen Kriegsschiffs Bellerophon
- 26.09.1815 Gründung der „Heiligen Allianz“
- 20.11.1815 Zweiter Pariser Frieden, Bestätigung von Paris [1.] und Wien, zusätzliche Kontributionen Frankreichs.

21.05.1821

Tod Napoleons auf St. Helena

10.10.1913

Hoher Meißner – getrennt von der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals in Leipzig am 18. Oktober.

Anmerkungen:

- 1 Arndt 1960, S. 154. Siehe zu der Frage nach Befreiung oder Freiheit auch das Gespräch zwischen Goethe und Heinrich Luden vom 13. Dezember 1813 in Luden, Heinrich, Rückblicke in mein Leben. Aus dem Nachlass von Heinrich Luden, Jena 1847, 11 ff.
- 2 Fichte, Johann Gottlieb: Reden an die deutsche Nation, Werke Band 7, 1971, S. 390. Zitiert nach Kittler 1987, S. 256.
- 3 Vgl. Leibniz, Gottfried Wilhelm: Monadologie und andere metaphysische Schriften, Französisch-Deutsch, hrsg., übersetzt, mit Einleitung, Anmerkungen und Registern vers. von Ulrich Johannes Schneider, Hamburg 2002, 135. Leibniz schreibt in diesem § 57: Und wie dieselbe Stadt von unterschiedlichen Seiten betrachtet als eine andere erscheint und wie perspektivisch vervielfältigt ist, so geschieht es auch durch die unendliche Vielfalt der einfachen Substanzen, daß es ebenso viele unterschiedliche Universen gibt, die gleichwohl nur die Perspektive eines einzigen sind, je nach den verschiedenen Gesichtspunkten der Monade .
- 4 Vgl. Hahlweg 1973, S. 213.
- 5 Maximilian von Montgelas (München 12. September 1759 14. Juni 1838), bairisch-patriotisch gesinnter Staatsminister, von 1799 1819, System Montgelas mit liberalen Zügen gegen Metternich, Säkularisation, Staatsverwaltung und teilweise Umsetzung des code civil .
- 6 Vgl. hierzu die bis heute unübertroffene Studie Henry Kissingers, s. Kissinger [1991].
- 7 Aachen, 29. September bis 21. November 1818; Troppau, 20. Oktober bis 20. Dezember 1820; Laibach, 26. Januar bis 12. Mai 1821; Verona, 20. Oktober bis 14. Dezember 1822, letzte der Monarchenkonferenzen der Heiligen Allianz, die zum Ausscheiden Großbritanniens aus diesem Bündnis führt. Letztlich ging es in allen Konferenzen um die Frage von militärischer Intervention in demokratisch umsturzgefährdeten Ländern.
- 8 Karlsbader Beschlüsse vom 06. bis 31. August 1819 des Deutschen Bundes unter Metternichs beherrschendem Einfluss. U.a. Einschränkung der Meinungsfreiheit, Zensur und Berufsverbote. Das System Metternich mit der gottgegebenen Legitimität der sacré Majesté Imperiale gegen jede Art von Usurpation des Volkes oder durch das Volk hatte sich als natürliche Ordnung bestätigt.
- 9 Schulz 2011, S. 407.
- 10 Auflösung des Reiches 1806, konsequente Entwicklung aus dem Reichsdeputati-

onshauptschluss von 1803, der Kaiserkrönung Napoleons 1804 und der Gründung des Rheinbundes. Die alleinige Entscheidung des Kaisers ohne vorherige Abstimmung im Reichstag besaß keine verfassungsmäßige Rechtsbindung. Die normative Kraft des Faktischen überlagerte allerdings das Herausschleichen des Kaisers aus dem Reich.

- 11 Insgesamt waren mit Österreich und Preußen ca. 200 000 deutsche Soldaten beteiligt, wobei nur die beiden angeführten Kontingente fast verlustlos aus diesem Krieg kamen.
- 12 Johann Adolf von Thielmann (Dresden 1765 Koblenz 1824), pr. General der Kavallerie, zuvor in sächsischen (General) und russischen Diensten. Zeichnete sich bei Borodino und später bei Wavre aus, als erfolgreich den Rücken der Blücher'schen Armee gegen Grouchy deckte.
- 13 Kommandeur Major Karl Friedrich Friccius, (Stendal 28. Juni 1779 Berlin 07. November 1856), im Zivilleben Jurist, zuletzt Generalauditeur der preußischen Armee.
- 14 Aufruf der königlichen Prinzessinnen an die Frauen im preußischen Staate unter dem Titel *Das Vaterland ist in Gefahr*, einem Aufruf, dem allgemein mit großer Begeisterung gefolgt wurde. Noch handelte es sich nicht um die deutschen Frauen, dennoch gründeten sich in der Folge um die 600 Frauenvereine in Deutschland.
- 15 Frauen im Kampfeinsatz: Leonore Prochaska alias August Renz bei den Lützowern, am 16.10.1813 nach ihrer Verwundung in der Schlacht in der Göhrde; Auguste Krüger, verwundet in der Schlacht bei Dennewitz am 06.09., später zum Unteroffizier befördert und mit dem EK ausgezeichnet; Johanna Stegen als zivile Munitionsüberbringerin im Gefecht von Lüneburg; Anna Lühring alias Eduard Kruse, ebenfalls bei den Lützowern. Vgl. hierzu Torabi 1984, S. 265 ff. Bezeichnungen wie deutsche Jeanne d'Arc waren weit überzogen. 23 dieser Frauen sind namentlich bekannt. Vgl. Bauer 2009, S. 8 ff., oder Bleyer 2013, S. 224 ff.
- 16 Zitiert nach Huck 2004, S. 70.
- 17 1789 gab es auf den 35 Universitäten des Reiches [Grenzen von 1871] 7 900 Studenten, 1820 28,95 Studenten auf 100 000 Einwohner [Einwohnerzahl 1816 lag bei 24,8 Millionen], dann sinkend unter dem Einfluss der Restauration. Allein in Preußen wurden bis 1820 5 von 11 Universitäten geschlossen oder fusioniert. Angaben nach Stickler, Mathias, Königsberger Universitätsgeschichte 1805 1870, in: Hümmel/Neubert 2013, S. 7 19.
- 18 Neubert 2013, S. 49. Seewann errechnet für die Jahre 1813 1815 insgesamt 53 372 Freiwillige, von denen sich nach der Idealforderung 19 567 selbst ausrüsteten. Allerdings reihet er in diese Zahl auch Deserteure und Gefangene insbesondere der Rheinbundstaaten mit ein. Vgl. Seewann 1984, S. 14 f.
- 19 Demandt 2008, S. 392. [Anm. der Schriftleitung: Über die Farben Schwarz-Rot-

- Gold wurde in Einst und Jetzt in der Vergangenheit schon viel geschrieben. Vgl. Leserbrief Kaupp in diesem Jahrbuch unter Kurzbeiträge . Eine ausführliche Dokumentation der Hypothesen und Quellen wird 2017 folgen.]
- 20 Jean-Victor Moreau (1763 1813), Sieger von Hohenlinden 1800, gefallen durch schwere Verwundung bei Dresden.
 - 21 England zahlte ca. 2 Millionen Pfund an direkten Subsidien davon 1/3 an Preußen und legte für die allgemeinen Kriegskosten 5 Millionen Pfund an Papiergeld auf. www.lexikapool.de/lexika/Freiheitskriege.html. vom 01.06.2013. Hinzu liefert England Gewehre, Munition und Monturen, Müchler 2012, S. 171.
 - 22 Vgl. Winkler 2006, S. 61. Mit dem Manifest des österreichischen Kaisers an das Volk vom 10. August war von Unabhängigkeit und Einheit Deutschlands keine Rede mehr, hier ging es nur noch um Wiederherstellung des politischen Systems von Europa . Ebd. S. 324.
 - 23 Müchler 2012, S. 198.
 - 24 Bosse, Heinrich: Bildungsrevolution 1770 1830, hrsg. mit einem Gespräch von Nacim Ghanbari, Heidelberg 2012. Selbstdenken verbunden mit Selbstbildung wurde zu einem zentralen Anliegen.
 - 25 Fichte [&] Aichele 2008.
 - 26 Vgl. Klopstocks Gedicht Mein Vaterland , Schillers Deutsche Größe oder Hölderlins Gesang des Deutschen mit Deutschland als Herz der Völker aus dem kulturellen griechischen Erbe. Ähnlich auch der junge Friedrich von Hardenberg [Novalis].
 - 27 Goethe, Johann Wolfgang: Werke in drei Bänden, s. Stenzel [1947], S. 818.
 - 28 Ebd. Band 1, S. 79.
 - 29 Beispielsweise Geist der Zeit (in IV. Teilen 1806 bis 1817) oder der Katechismus für den teutschen Kriegs- und Wehrmann mit beiliegenden Gedichten wie Was ist des Deutschen Vaterland oder Der Gott, der Eisen wachsen ließ von 1813.
 - 30 Arndt, Ernst Moritz: Zwei Worte über die Entstehung und Bestimmung der Teutschen Legion, 1813, S. 26.
 - 31 Gesang der Garden aus Marseille, gedichtet von Rouget de Lisle und am 26. April 1792 als Chant de guerre pour l'armée du Rhin in Straßburg deren Kommandeur, dem Marschall Luckner, gewidmet. Luckner selbst wurde 1794 in Paris guillotiniert.
 - 32 Schmitt 1992, S. 15.
 - 33 Marighela, Carlos: Handbuch der Guerilleros von Sao Paulo, in: Zerschlagt die Wohlstandinseln der Dritten Welt, hrsg. von Detretz, Conrad, mit einer Einführung von Márcio M. Alves, Reinbek 1971.
 - 34 Siehe hierzu Safranski 2007, S. 187 ff.
 - 35 Kleist, Heinrich von, Sämtliche Werke mit einer Einführung von Erwin Laaths, München 1961, Die Herrmannschlacht, V. 15., 494.

- 36 Im Februar 1813 meldeten sich beispielsweise aus dem Gymnasium Zum Grauen Kloster in Berlin von 154 Großtertianern bis Primanern 89 Freiwillige. Nach Seewann, a.a.O.,13.
- 37 Zitiert nach Süselbeck, Jan: Der Krieg als Vater aller Dinge in: Fauth 2012, S. 12.
- 38 Häckel, Manfred, Der patriotische Gedanke im Frühwerk Joseph von Eichendorffs in Straube 1963, S. 202. In diesen Zusammenhang gehört die besondere Beziehung DDR SU im Rahmen der Völkerfreundschaft über 1813. Das Gelände des Völkerschlachtdenkmalms wurde für Vereidigungen und Beförderungen der NVA genutzt.
- 39 Zitiert nach Steinböhrer 1936, S. 43. Adam Müller (Berlin, 30. Juni 1779 Wien 17. Januar 1829), Staatstheoretiker und Publizist, konservativ, wenn auch antinapoleonisch, der preußischen Adelsopposition und später Gentz wie Metternich nahe stehend.
- 40 Kittel o.J., S. 375.
- 41 Zitiert nach Speidel, Hans: August Wilhelm Anton Graf Neidhardt von Gneisenau in: Die Großen Deutschen, Band II., hrsg. von Theodor Schieder u. a., Berlin o.J., 437.
- 42 Siehe hierzu Krause 2013, S. 146ff.
- 43 Georg Andreas Reimer (Greifswald 27.08.1776 Berlin 26.04.1842), Buchhändler und bedeutender Verleger, gewährte von Napoleon Verfolgten Unterschlupf (Arndt), Teilnehmer an den Befreiungskriegen.
- 44 Friedrich Ludwig Jahn (1778 1852), mit Friesen 1810 Gründer des Deutschen Bundes in Berlin und der deutschen Turnbewegung.
- 45 Friedrich Friesen (gefallen bei La Lobbe in den Ardennen 16.03.1814), 1816 exhumiert und 1843 auf dem Invalidenfriedhof erneut beigesetzt. Gründer einer politisch orientierten Fechtbodengesellschaft in Berlin.
- 46 Karl Follen (Alsfeld 04.09.1796 Long-Island-Sund/USA 13.01.1840), Jurastudent, 1814 Freikorps, Wegbereiter der Burschenschaftsbewegung. Flucht in die USA, Wortführer der Sklavenemanzipation.
- 47 Friedrich von Raumer, Wörlitz 14.05.1781 Berlin 14.06.1873, Historiker und Politiker.
- 48 Die sog. Demagogenverfolgung dauerte mit wechselnder Intensität bis 1848 an.
- 49 Jürgensen, Christoph: Der Dichter im Feld oder Dichtung als Kriegsdienst. Strategien zur Mobilisierung in der Lyrik der Befreiungskriege in: Fauth u.a., S. 297.
- 50 Zitiert nach Pietzcker Franz: Die Todesvorstellungen im Landsknechts- und Soldatenlied. In: Zeitschrift für Musikpädagogik, 13 (1988), S. 3 13, hier 4, in: Hagemann 2001, S. 307 342, hier S. 318.
- 51 Thomas Abbt (Ulm 25.11.1738 Bückeberg 03.11.1766) veröffentlichte 1761 seine Schrift Vom Tode für das Vaterland .
- 52 Hölderlin: Gedichte, hrsg. von Gerhard Kurz 2000, S. 156. Daneben auch die Ode

- An die Deutschen oder die deutsches Blut und deutsche Liebe im Heldenbunde der Brüder besingende Hymne an die Freiheit .
- 53 Fichte 1815, S. 22, 26, 30, 43.
- 54 Kittler, S. 233.
- 55 Ebd. S. 241, 243.
- 56 Vossische Zeitung in Berlin, Anzeige für den gefallenen Freiwilligen Georg Friedrich Haase über den Tod für Vaterland, deutsche Freiheit, Nationalehre und unseres geliebten Königs . Zitiert nach Henningsen, Nicolaus: Preußens Erhebung und der Befreiungskampf 1813, S. 56.
- 57 Verordnung, Dresden, 05.05.1813, abgedruckt in: Preußischer Correspondent, Berlin, Nr. 37, 04.06.1813.
- 58 In der Nacht nach der Schlacht war König Friedrich Wilhelm III. im Lager der verbündeten Russen von deren Brauch des Zapfenstreiches so beeindruckt, dass er dessen Einführung mit dem Herzstück des Gebetes ich glaube an die Macht der Liebe am 10.08.1813 auch für die preußischen Truppen befahl.
- 59 Clausewitz [&] Hahlweg 1972, S. 488, 784.
- 60 Mühler 2012, S. 221. Das Verb foutre egal sein, sich nicht um etwas scheren wird in der Literatur meist mit sch& effektlos übersetzt.
- 61 Bemerkenswert ist, dass in der etwas flott geschriebenen Darstellung von Platthaus über 1813 dieser vor allem Schwarzenberg in den Vordergrund rückt, von Gneisenau ist kaum die Rede. Platthaus 2013. Gneisenau hatte frühzeitig die strategische Bedeutung Leipzigs im Raum erkannt, mit unzugänglichem Fluss- wie Sumpfgelände, welches eine Entfaltung aus der Stadt heraus einschränkte, zudem im möglichen Rücken des Gegners, mit ausgebauten Zufahrtswegen und ebenfalls guten Rückzugsmöglichkeiten. Blücher und Gneisenau drängten stets vorwärts (so auch der Spitzname Blüchers) und setzten indirekt die preußischen Korps als Speerspitze der Nachbararmeen an. So zwang er diese Armeen, ihm Richtung Leipzig zu folgen.
- 62 Vgl. Parkinson 1976, S. 132.
- 63 Durch die ungewollt frühe Sprengung der Elsterbrücken verblieben noch ca. 30 000 Mann in Leipzig und noch Tausende ertranken.
- 64 Der Volksmund über die Statuen der Feldherrnhalle in München, Tilly und Wrede, der eine war kein Bayer, der andere kein Feldmarschall .
- 65 Beethoven, Ludwig van: Wellingtons Sieg oder die Schlacht bei Vittoria, op. 91, 1813. Sieg am 21. Juni 1813.
- 66 Rothenberg 2002, S. 182.
- 67 Tanera kommt für den August 1813 auf insgesamt 708 000 von der Koalition aufgebotene Soldaten [Preußen 277 000, Russland 249 000, Österreich 264 00 und Schweden 18 000] von denen ca. 480 000 gegen die etwa 300 000 Mann starke Hauptarmee Napoleons zur Verfügung standen. Tanera 1913, S. 44.

- 68 Georg Heinrich von Berenhorst (Sandersleben 26.10.1733 Dessau 30.10.1814), Sohn des Fürsten Leopold I. von Dessau, Autor der zu Unrecht in der Militärwissenschaft vergessenen Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und Zuverlässigkeit, I III, Leipzig 1797/9, in seiner Ablehnung von geometrischer Kriegführung und der Sicht des Krieges als Regelwerk Clausewitz antizipierend.
- 69 Kuster, Matthias: Clausewitz und Napoleon. Hamburg 2013, S. 187 ff.
- 70 Zusammenfassung aus Clausewitz: Vom Kriege, S. 200, 233, 262, 306, 961, 1176.
- 71 Siehe hierzu Kruse 2003, S. 370ff.
- 72 Schmitt, Nomos der Erde, 1974, S. 158 f.. Ders. in seiner Theorie des Partisanen, 1992, S. 56: Der Krieg der absoluten Feindschaft kennt keine Hegung und in einem Partisanenkrieg mit seinen vier Kriterien Irregularität, gesteigerte Mobilität, Intensität des politischen Engagements und tellurischem Charakter muss man nach Napoleon vom 12.09.1813 den Partisan als Partisan bekämpfen [20].
- 73 Siehe hierzu Wolfrum 2003, S. 64f.
- 74 Wandgemälde für die Universität Jena mit einem Konterfei des jungen Walter Eucken.
- 75 Scheler 1916, IV f.
- 76 Flex, Walter, Kriegsfreiwilliger 1914, gefallen als Leutnant 1917 auf Ösel. Vgl. Flex [1916].

Bibliographie zu „1813“ (Auswahl):

Arndt, Ernst Moritz: Ausgewählte Werke in 16 Bänden, hrsg. und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Meisner, Heinrich und Geerds, Robert, Leipzig 1908.

Arndt, Heinz von: Das Abenteuer der Befreiung. Ernst Moritz Arndt und die Forderung seiner Zeit, Freising 1960.

Bauer, Carola Katharina: Wahrnehmung von kämpfenden Frauen im 'langen 19. Jahrhundert', München 2009.

Bergk, Johann Adam: Der Befreiungskrieg in Deutschland im Jahr 1813, Leipzig 1816.

Bleck, Otto: Das deutsche Wehrwesen in Vergangenheit und Gegenwart, Stuttgart – Berlin o. J.

Bleyer, Alexandra: Auf gegen Napoleon! Mythos Volkskriege, Darmstadt 2013.

Bojanowski, Paul von: Goethe und das Jahr 1813 in: Rodenberg, Julius (Hg.), Deutsche Rundschau, 40. Jahrgang, Heft 1, Oktober 1913, Berlin 1913, S. 74–88.

Braune, Andreas: Die Befreiungskriege 1813 in der Geschichtswissenschaft, München 2005.

Bücker, Hartmut/Härtig, Dieter: Die Schlacht bei Großgörschen am 2. Mai 1813, das Gefecht bei Rippach am 1. 5. 1813 und der Überfall auf das Lützowsche Freikorps bei Kitzen am 17. 6. 1813, Grimma 2003.

Clausewitz, Carl von: Vom Kriege, Vollständige Ausgabe im Urtext mit völlig überarbeiteter und erweiterter historisch-kritischer Würdigung von Dr. Werner Hahlweg, Bonn 18 1972.

Clausewitzgesellschaft (Hg.): Jahrbuch Band 8, 2012, Hamburg 2013.

Dede, Klaus: Zehn deutsche Männer. Die Erschießung der Kanoniere vor der Blexer Kirche im Jahre 1813 oder Wie aus einer Kaffeerevolte eine deutschnationale Heldentat wurde, Fischerhude 2001.

Delbrück, Hans: Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt von Gneisenau, Berlin [3., durchgesehene und verbesserte Aufl.] 1908.

Demandt, Alexander: Über die Deutschen. Eine kleine Kulturgeschichte, Bonn 2008.

Deutsche Heldenlieder: Gedichte aus dem Kriegsjahr 1914, Berlin 1915.

Dönicke, Walter (Hg.): Deutscher Geist Deutsche tat, Leipzig 1938.

Faure, Alexander: Schleiermacher und die Aufrufe zu Beginn der Freiheitskriege 1813. In: Zeitschrift für systematische Theologie, Berlin 1940, 523–568.

Fauth, Soren R./Kreijberg, Kasper Green/Süselbeck, Jan (Hg.): Repräsentationen des Krieges. Emotionalisierungsstrategien in der Literatur und in den audiovisuellen Medien vom 18. bis zum 21. Jahrhundert, Göttingen 2012.

Fesser, Gerd: Preußische Mythen, Ereignisse und Gestalten aus der Zeit der Stein/Hardenberg'schen Reformen und der Befreiungskriege, Bremen 2012.

Fesser, Gerd: Soldat, aber Selbstdenker. Gerhard von Scharnhorst – preußischer Heros, stiller Revolutionär, Patron der Bundeswehr. Ein Portrait zum 200. Todestag. Die Zeit 26/2013, Hamburg 20.06.2013.

Fichte, Johann Gottlieb: Reden an die deutsche Nation, mit einer Einleitung hrsg. von Alexander Aichele, Hamburg 2008.

Fichte, Johann Gottlieb: Über den Begriff des wahrhaften Krieges in Bezug auf den Krieg im Jahre 1813, Tübingen 1815.

Findeisen, Kurt Arnold: Wir zogen in das Feld. Bilder aus der Geschichte des deutschen Soldatenliedes und der deutschen Marschmusik, Reutlingen 1939.

Flex, Walter: Der Wanderer zwischen beiden Welten, München o. J. [1916, 1917].

Förster, Fr[iedrich].: Von der Begeisterung des Preußischen Volkes im Jahr 1813 als Verteidigung unseres Glaubens, Berlin 1816.

Fontane, Theodor: Vor dem Sturm, Stuttgart 1920.

François, Etienne/Schulze, Hagen (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte, Band I, vierte durchges. Aufl., München 2002, Band II. und III., zweite durchges. Aufl. München 2002.

Friederich, Rudolf: Die Befreiungskriege 1813–1815, 4 Bände, Berlin 1911.

Friedrich, Gerhard: Fontanes preußische Welt. Armee-Dynastie-Staat, Herford 1988.

Glasner, Peter: Das Nibelungenlied im Tornister. Freiheit, Einheit und Reinheit im national-kulturellen Diskurs der Befreiungskriege, in: Der Friede ist keine leere Idee, Arbeitskreis Friedensforschung, 1. Aufl., Essen 2006, 157–191.

Giordano, Ralph: Die Traditionslüge. Vom Kriegerkult der Bundeswehr, Köln 2000.

Goerlitz, Walter: Griff in die Weltgeschichte, Stuttgart 1965.

Goethe, Johann Wolfgang: Werke in drei Bänden, hg. von Gerhard Stenzel, Düsseldorf o.J. [1947].

Großer Generalstab (Hg.): Das preußische Heer der Befreiungskriege: 2 Bände, Berlin 1912.

Hagemann, Karen: Tod für das Vaterland. Der patriotisch-nationale Heldenkult zur Zeit der Befreiungskriege in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 60 (2001), MGFA Potsdam 2001, 307–342.

Hagemann, Karen: „Männlicher Muth und Teutsche Ehre“. Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der Antinapoleonischen Kriege Preußens, Paderborn u. a. 2002.

Heine, Gerhard: Gneisenau. Ein großes Leben, Oldenburg – Berlin 1938.

Hermann, Carl Hans: Deutsche Militärgeschichte. Eine Einführung, Frankfurt/M. 1966.

Hölderlin, Friedrich: Gedichte, hrsg. von Gerhard Kurz in Zusammenarbeit mit Wolfgang Baumgart. Nachwort von Bernhard Böschstein, Stuttgart 2000.

Huck, Stephan: Geschichte der Freiheitskriege, MGFA (Hrsg.), Potsdam 2004.

Hümmer, Hans Peter/Neubert, Michaela (Bearb.): Wilhelm Schmiedebergs „Blätter der Erinnerung“ (1835–1839). Ein Beitrag zur studentischen Memorialkultur an der Albertus-Universität Königsberg, Neustadt a. d. Aisch 2013 (= Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung, Sonderbd. 2013).

Jany, Curt: Geschichte der Preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914, 4. Band. Die Königlich Preußische Armee und das Deutsche Reichsheer 1807 bis 1914, zweite ergänzte Auflage, Osnabrück 1967.

Jöst, Erhard: „Vaterland! dir woll'n wir sterben“ – Theodor Körner: Dichter und Freiheitskämpfer, Patriot und Idol, in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 58 (2013), S. 13–48.

Kaehler, Wilhelm]: Das Jahr 1813 und Preußens deutscher Beruf. Festrede am 8. März 1913 in der Aula der Königl. Techn. Hochschule zu Aachen zum Andenken an die vor 100 Jahren erfolgte glorreiche Erhebung des preußischen Volkes gegen die Fremdherrschaft, Aachen 1913.

Kappe-Hardenberg, Siegfried: Das Leben für die Freiheit, Die Deutsche Erhebung 1813. 36 Dokumente der Freiheitskriege in Faksimiledrucken, Landsberg 1989.

Kissinger, Henry: Das Gleichgewicht der Großmächte, Metternich, Castlereagh und die Neuordnung Europas 1812–1822, Zürich o.J. [1991].

Kittel, Paul (Hrsg.): Die Deutschen Befreiungskriege, Berlin o.J. [1913; s. Müller-Bohn].

Kittler, Wolf: Die Geburt des Partisanen aus dem Geist der Poesie. Heinrich von Kleist und die Strategie der Befreiungskriege, Freiburg 1987.

Klabund [= Alfred Henschke]: Das deutsche Soldatenlied, München 1915.

Kleist, Heinrich von: Sämtliche Werke, mit einer Einführung von Erwin Laaths, München – Zürich 1961.

Klessmann, Eckart: Die Befreiungskriege 1813- 1815 in Augenzeugenberichten, Düsseldorf 2013.

Kleyser, Ulrich C.: Generalfeldmarschall August Neidhardt von Gneisenau. 17. Oktober 1760 – 23. August 1831. Militärreformer und Politiker in: Der Panzerspähtrupp 50/2011, Munster 2011, 38 – 41.

Kodalle, Klaus-M. (Hg.): Tradition als Last. Legitimationsprobleme der Bundeswehr, Köln 1981.

Koerner, Theodor: Sämtliche Werke, Leipzig o.J..

Krause, Arnulf: Der Kampf um die Freiheit. Die Napoleonischen Befreiungskriege in Deutschland, Hemsbach 2013.

Kruse, Wolfgang: Die Erfindung des modernen Militarismus. Krieg, Militär und bürgerliche Gesellschaft im politischen Diskurs der Französischen Revolution 1789 – 1799, München 2003.

Langewiesche, Dieter (Hg.): Revolution und Krieg. Zur Dynamik historischen Wandels seit des 18. Jahrhundert, Paderborn 1989.

Lezius, Martin: Die Entwicklung des deutschen Heeres von seinen Anfängen bis auf unsere Tage, Berlin 1936.

Lezius, Martin: Unser Hauptmann steigt zu Pferde. Soldatengesang aus fünf Jahrhunderten, Amsterdam 1943.

Lutz, Karl-Heinz/ Rink, Martin/ Salisch, Markus von (Hg. i. A. des MGFA): Reform – Reorganisation – Transformation. Zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr, München 2010.

Lutz, Karl-Heinz/Rink, Martin/Salisch, Marcus von (Hg.): Reform – Reorganisation – Transformation. Zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr, München 2010.

Militair-Wochenblatt, Beiheft, Monate Mai und Juni 1845, Berlin 1845. Organisation der Landwehr, Landwehr-Reserven und des Landsturms der Provinz Schlesien im Jahr 1813.

Müchler, Günter: 1813 – Napoleon, Metternich und das weltgeschichtliche Duell von Dresden, Darmstadt 2012.

Müffling, Friedrich Carl v.: Die preußisch-russische Campagne im Jahre 1813; von der Eröffnung, bis zum Waffenstillstand vom 5ten Juni 1813, Breslau 1813.

Müller-Bohn, Hermann: Die deutschen Befreiungskriege 1806–1815, 2 Bände, Kittel, Paul (Hg.), Berlin 2 o.J. [1913].

Münkler, Herfried: Der Partisan. Theorie, Strategie, Gestalt, Opladen 1990.

Münkler, Herfried: Die Deutschen und ihre Mythen, Berlin 3 2009.

Neubert, Michaela: Das napoleonische Zeitalter und die Befreiungskriege, dargestellt an ausgewählten Sammlungsobjekten des Instituts für Hochschulkunde an der Universität Würzburg, in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 58 (2013), S. 49–94.

Odeleben, Otto Freiherr von: Napoleons Feldzug in Sachsen im Jahr 1813, Neudruck der zweiten verb. Aufl. Dresden 1816 mit einer Einf. von Jürgen Olmes zum Neudruck von 1970, Osnabrück 1999.

Pange, Pauline Gräfin de: August Wilhelm Schlegel und Frau von Staël, Hamburg 1940.

Parkinson, Roger: Blücher. Der Marschall „Vorwärts“, München 1976.

Pelzer, Erich: Die Wiedergeburt Deutschlands 1813 und die Dämonisierung Napoleons in: Deutschlandbilder – Frankreichbilder, 1700 – 1850. Rezeption und Abgrenzung, Leipzig 2001, 271–284.

Peters, Wolfgang: Der deutsche Freiheitskampf vor hundert Jahren, Stuttgart, Berlin, Leipzig o.J. [1913].

Pflugk-Hartung, Julius. von: 1813–1815, Illustrierte Geschichte der Befreiungskriege, Stuttgart-Berlin-Leipzig 1913.

Platthaus, Andreas: 1813 Die Völkerschlacht Und Das Ende Der Alten Welt, Berlin 2013.

Poser, Steffen: Die Völkerschlacht bei Leipzig. „In Schutt und Asche begraben“, Leipzig 2013.

Reimer, Erwin Heinrich: Des Deutschen Volkes Freiheitskampf 1806 – 1815. Geschichte der Deutschen Freiheitskriege in Bild und Wort, Hamburg o.J. [um 1913].

Reinicke, Ludwig: Aus eiserner Zeit. Ein vaterländisches Festspiel in zwei Bildern aus dem Jahre 1813, Mühlhausen o.J. [1912].

Rehtwisch, Theodor: 1812–1815, Geschichte der Freiheitskriege, im kriegshistorischen Teil neubearbeitet von Karl Bleibtreu, Berlin2 o.J. [um 1920].

Reuter, Fritz: [Ut de Franzosentid] Aus der Franzosenzeit, übers. von Heinrich Conrad, Hamburg 2012.

Rühle v. Lilienstern, Johann Jakob Otto August: Apologie des Krieges [1813], hrsg. und mit einem Nachwort vers. Von Jean-Jacques Langendorf, Wien 1984.

Rothenberg, Gunther: Die Napoleonischen Kriege, Berlin 2000.

Safranski, Rüdiger: Romantik. Eine deutsche Affäre, München 2007.

Scheler, Max: Krieg und Aufbau, Leipzig 1816.

Schmitt, Carl: Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, Berlin 1974.

Schmitt, Carl: Theorie des Partisanen, Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen, Berlin 1992.

Schulte, Günter: Fichte, ausgewählt und vorgestellt. München 1998.

Schulz, Gerhard: Kleist. Eine Biographie, München 2011.

Seewann, Harald: Der deutsche Student in den Jahren der Volkserhebung 1813–1815, Graz 1984.

Stadtarchiv Leipzig (Hg.): Leipzig, Tage nach der Völkerschlacht, Aufzeichnungen der Stadtschreiber 19. Oktober 1813 bis 7. Februar 1814, Leipzig-Jena-Berlin 1988.

Stegemann, Hermann: Der Krieg. Sein Wesen und seine Wandlung, 2. Band, Stuttgart – Berlin 1940.

Steinböhrer, Gustav [Hillard, Gustav]: Soldatentum und Kultur, Hamburg 1936.

Straube, Fritz (Gesamtredaktion): Das Jahr 1813. Studien zur Geschichte und Wirkung der Befreiungskriege, Berlin (Ost) 1963.

Tanera, Carl: Befreiungskriege 1813-1814-1815, neu durchges. und bearb. von K. Frhr. v. Lupin, München 1913.

Thamer, Hans-Ulrich: Die Völkerschlacht bei Leipzig. Europas Kampf gegen Napoleon, München 2013.

Torabi, Habibollah: Das Jahr 1813 im Spiegel bürgerlich-revolutionärer zeitgenössischer Presse, Frankfurt am Main 1984.

Walz, Dieter: Sachsenland war abgebrannt, Leipziger Völkerschlacht 1813, Leipzig 1993.
Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Band 1, Deutsche Geschichte 1806 1933, Bonn 2006.

Wohlfeil, Rainer: Vom Stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht (1789 1814). In: Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648 1919, MGFA (Hg.), München 1983, Bd. 1, II.

Wolfrum, Edgar: Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003.

Ziener, Heiko: 1813 Ein Wendejahr deutscher Geschichte? München 2010.

Clausewitz und Prinzipien des Erfolges im Krieg

Oliver Heinicke

Kurzreferat

Anhand Clausewitz' Werk „Vom Kriege“ wird ein Gesamtverständnis des Begriffes „Krieg“ entwickelt. Ausgehend von der Definition des Krieges als Akt der Gewalt zur Erfüllung des eigenen Willens werden die Erkenntnisse aus den Untersuchungen zu den Dimensionen „Wille“ und „Gewalt“ miteinander verbunden. Daraus geht hervor, dass der Krieg eine gesamtgesellschaftliche Handlung ist, die durch die Gewaltsamkeit der einzelnen Gefechte ihre besondere Charakteristik erhält. Ausmaß und Verlauf der Gewaltsamkeit werden von gesellschaftlichen Strömungen bestimmt. Gleichzeitig werden die gesellschaftlichen Strömungen durch die Wahrnehmung der Gewalt in Gefechten verändert. Aus diesem Gesamtverständnis werden die praxisorientierten Prinzipien des Sieges in der Taktik sowie des Erfolges in der Strategie herausgearbeitet und deren militärische Bedeutung geklärt.

Einführung

Wahrscheinlich gibt es nichts, was noch nicht über Carl von Clausewitz und sein Werk „Vom Kriege“ geschrieben worden ist. Warum also sollte man den vielen Schriften zu seiner Kriegstheorie eine weitere hinzufügen? Die Antwort ist einfach: Weil die weltweiten Veränderungen und die Umbrüche in der Peripherie Europas es notwendig machen, einen festen eigenen Standpunkt und daraus eine Leitlinie zu ermitteln. Ein fester Standpunkt mit einer Leitlinie des Handelns reduziert die Gefahr, ungewollt von den Wogen der Entwicklungen und Konflikte erfasst und steuerlos mitgerissen zu werden. Ebenso eröffnen sie einen klaren Blick darauf, Tendenzen von Entwicklungen zu erkennen und den richtigen Zeitpunkt zum Einwirken auf die Entwicklungen nicht zu verpassen. Deutschland und Europa fühlen sich gerade in einer vergleichsweise komfortablen Situation. Sie werden gerade nicht direkt von Kriegen überzogen. Dieses Gefühl der relativen Sicherheit ist aber trügerisch, denn die europäische Nachbarschaft brennt lichterloh. Bürgerkriege, Umstürze und Instabilitäten bestimmen den Maghreb, die Sahelzone und den Nahen Osten. Selbst wenn alle religiösen, ethnischen und politischen Unterschiede überwunden wären, besitzen Bevölkerungswachstum verbunden mit schwacher wirtschaftlicher Entwicklung und Nahrungsmittel- sowie Wassermangel in diesen Gegenden eine gefährlich

hohe Sprengkraft, die nicht durch kluge Diplomatie und Verhandlungen wegzudiskutieren ist. Wenn den Menschen ihre Lebensgrundlage fehlt, werden sie sich mit Gewalt holen, was sie brauchen. Da die fundamentalen Probleme in dieser Region auch absehbar nicht gelöst werden, können auch Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Dabei sind andere Weltgegenden noch nicht einmal erfasst.

Ob Deutschland und Europa auch in den kommenden Jahren von den Auswirkungen solcher Konflikte verschont bleiben, ist zumindest zweifelhaft. Daher ist es ratsam, sich einen Standpunkt zu verschaffen, der darauf basiert, die eigenen Interessen zu kennen und ein klares Verständnis von Kriegen im 21. Jahrhundert zu haben. Davon ausgehend kann dann eine Leitlinie zur Interessenwahrung entwickelt werden.

Beim Festlegen der eigenen Interessen kann uns Carl von Clausewitz nur wenig helfen. Aber er hat uns ein theoretisches Fundament über Kriege hinterlassen, das bis heute gültig geblieben ist und auch künftig bleiben wird. Wenn es also darum geht, sich einen Standpunkt zu ermitteln, von dem aus beurteilt werden kann, ob und wann man sich in einen Krieg hineinbegibt, müssen die eigenen Interessen mit den vorhandenen Mitteln abgewogen werden. Dafür ist es notwendig, den Krieg zu verstehen. Erst recht muss man ihn verstehen, wenn man sich schon mittendrin befindet.

Leider hat Clausewitz uns sein Werk „Vom Kriege“ unvollendet hinterlassen. Das bedeutet aber nicht, dass es unvollständig ist. Aus den Bausteinen seiner über das ganze Werk verstreuten Erkenntnisse lässt sich ein zeitloses und umfassendes Kriegesverständnis formen.

Leider hat Clausewitz uns sein Werk „Vom Kriege“ unvollendet hinterlassen. Das bedeutet aber nicht, dass es unvollständig ist. Aus den Bausteinen seiner über das ganze Werk verstreuten Erkenntnisse lässt sich ein zeitloses und umfassendes Kriegesverständnis formen. Das soll diese Studie leisten. In einem weiteren Schritt sollen aus diesem Verständnis klare Prinzipien für praktisches Handeln abgeleitet werden, mit denen die Urteilskraft für Empfehlungen und Entscheidungen geschärft wird.

Nach Clausewitz vereinigen sich im Krieg die Dimensionen des Willens und des Handelns¹. Beide Dimensionen des Krieges werden in dieser Studie untersucht und zu einem Gesamtverständnis zusammengeführt.

Die Dimension des Willens legt Clausewitz im ersten Kapitel des ersten Buches mit seiner Theorie der „wunderlichen Dreifaltigkeit“ umfänglich dar. Seine

handlungsorientierte Betrachtungsweise des Krieges als Zweikampf behandelt er maßgeblich in den Büchern über die Strategie, die Gefechte, Verteidigung und Angriff². Die Kernelemente aus diesen Büchern werden in dieser Studie zusammengetragen und geordnet. Schließlich werden daraus Handlungsprinzipien herausgearbeitet, die in der scheinbaren Komplexität von Kriegen handlungsleitend sein mögen.

Damit der Leser auf die „Gedankenreise“ auch mitgenommen werden kann, soll zu Anfang die logische Struktur der vorliegenden Arbeit eingehender erläutert werden.

1. Von der Kriegstheorie zu militärisch-praktischen Prinzipien

In dieser Studie sind zwei grundlegende Schritte zu gehen. Da die Prinzipien für praktisches Handeln aus einem theoretischen Gesamtverständnis des Begriffes „Krieg“ abgeleitet werden, muss dieses Verständnis vorher herausgearbeitet werden.

Das Clausewitzsche Kriegsverständnis ergibt sich aus dem synthetischen Zusammenführen zweier Perspektiven. Deshalb folgt diese Arbeit auch keiner linearen Struktur. So werde ich in den Kapiteln 1.1 und 1.2 den Krieg erst aus der Perspektive des Willens und anschließend aus der des gewaltsamen Handelns untersuchen. In Kapitel 1.3 werden dann die Erkenntnisse der beiden vorangegangenen zu einer Synthese zusammengeführt. Es ist dabei nicht so, dass sich die Inhalte der Kapitel widersprechen. Beide sind nur unterschiedliche Sichtweisen auf denselben Gegenstand. Jede für sich ist notwendig, aber für sich allein nicht hinreichend für ein umfassendes Gesamtverständnis. Sie müssen im Zusammenhang begriffen werden.

Da ich den Blickwinkel des Willens in einer vorangegangenen Studie herausgearbeitet habe³, beschränke ich mich in dieser Arbeit auf das Darlegen wesentlicher Kernaussagen zur wunderlichen Dreifaltigkeit. Den Schwerpunkt der Untersuchung bildet die Dimension des gewaltsamen Handelns im Krieg mit dem Blick auf die Gefechte; denn Gefechte sind für Carl von Clausewitz die Dreh- und Angelpunkte aller Kriege. Sie verbinden die Strategie mit der Taktik:

„Es ist also nach unserer Einteilung die Taktik die Lehre vom Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht, die Strategie die Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zweck des Krieges.“⁴

Clausewitz führt den Krieg in seinen Gedankengängen häufig auf den Zweikampf zurück⁵. Indem er den komplizierten Vorgang „Krieg“ auf das Bild zweier Ringer reduziert, gelangt er zu allgemeingültigen Erkenntnissen. In gleicher Weise werde ich in dieser Studie aus einem tiefgreifenden Verständnis über Gefechte Schlussfolgerungen für den ganzen Krieg ziehen.

Bei der Untersuchung des Begriffes Gefecht werde ich ebenfalls zwei Perspektiven einnehmen. In 1.2.1 wird das Verhältnis von Angriff und Verteidigung beleuchtet. Mit der zweiten Blickrichtung wird in 1.2.2 der Zweikampf im Gefecht auf das Aufeinandertreffen von Stößen reduziert. Beide Sichtweisen werden dann in 1.2.3 zu einem Gesamtverständnis von Gefechten zusammengeführt. Anschließend werden davon Prinzipien abgeleitet, die das Handeln in Gefechten leiten sollten.

Das aufgebaute Verständnis über die Gefechte wird danach mit den Erkenntnissen über die Dimension des Willens zu einem umfassenden Kriegesverständnis verschmolzen. Schließlich können daraus die von Clausewitz eingeführten Prinzipien des Erfolges im Krieg abgeleitet werden.

1.1 Die Dimension des Willens im Krieg – die wunderliche Dreifaltigkeit

Für Carl von Clausewitz ist der Krieg ein „Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen“⁶. Er unterliegt dem politischen Willen. Deshalb ist er nur „ein Teil des politischen Verkehrs ..., also durchaus nichts Selbständiges“⁷. Die Politik betrachtet Clausewitz „als Repräsentant aller Interessen der ganzen Gesellschaft“⁸. Mit gesellschaftlichem Wandel liegt es also in der Natur der Sache, dass sich die Kriegsrealität den gesellschaftlichen Veränderungen und dem damit verbundenen politischen Willen anpasst. Parallel dazu verändert sich das Kriegsbild mit dem technischen Fortschritt.

Das gilt sowohl für Veränderungen von Krieg zu Krieg, als auch für Veränderungen während eines Krieges. Carl von Clausewitz hat herausgefunden, worauf diese Veränderungen zurückzuführen sind. Sie werden vom Willen des Menschen hervorgerufen. Der Wille ist Ausdruck der emotionalen Leidenschaften, der Rationalität des menschlichen Verstandes sowie des individuellen Charakters und außerdem mangelnder Perfektion in der menschlichen Natur. Dieser Dreiklang kriegsbestimmender Einflüsse führt zu dem unberechenbaren, aber dennoch nicht willkürlichen Verlauf eines jeden Krieges. Nach Clausewitz verhält sich der Krieg deshalb wie eine „wunderliche Dreifaltigkeit“⁹:

Aufgrund der im Krieg auftretenden menschlichen Leidenschaften, wie Wut, Hass oder Angst, haben die Kriege die Tendenz zu eskalieren. Die Befürchtung, dem Gegner zu unterliegen, führt dazu, die eigenen Anstrengungen soweit zu verstärken, dass man dem Gegner überlegen oder zumindest gleichwertig ist. Da beide Kriegsparteien daraufhin ihre Anstrengungen wechselseitig bis hin zu einem absoluten Maximum steigern, wäre die Entwicklung zu einem Existenzkrieg immer die unweigerliche Folge, wenn es nicht andere Einflüsse gäbe.

Die rationale Logik des menschlichen Verstandes setzt dem ganzen Krieg einen übergeordneten Zweck. Je nach Bedeutung, die wir dem Motiv für den Krieg beimessen, wird auch die Last sein, die wir zu tragen bereit sind. Der Nutzen muss den Aufwand zumindest aufwiegen. Das gilt auch, wenn der Nutzen ein rein moralischer, nicht zählbarer ist. Dieses Rational gibt dem Krieg einen begrenzenden Rahmen. Solange der Zweck des Krieges nicht die totale Vernichtung des Gegners erfordert, wird die Intensität der Kampfhandlungen immer begrenzter sein als in einem Existenzkrieg.

Der von Erziehung und Erfahrung herausgebildete individuelle Charakter der Menschen (das Ethos), sowie unvorhersehbare Friktionen führen dazu, dass jede

Aufgrund der im Krieg auftretenden menschlichen Leidenschaften, wie Wut, Hass oder Angst, haben die Kriege die Tendenz zu eskalieren. Die Befürchtung, dem Gegner zu unterliegen, führt dazu, die eigenen Anstrengungen soweit zu verstärken, dass man dem Gegner überlegen oder zumindest gleichwertig ist.

Situation und damit jeder Krieg einen unberechenbaren Verlauf nimmt. Jeder Mensch reagiert in bestimmten Situationen anders. Gerät ein Mensch mehrfach in die gleiche Situation, reagiert er anders als zuvor, weil er dazu gelernt hat. Das gilt analog für Gruppen und Bevölkerungen. Hinzu kommt, dass beide Parteien niemals sicher sein können, was die andere Partei tun wird. Das kann zu drei

Handlungsmöglichkeiten führen. Entweder wird zögerlicher gehandelt als es notwendig wäre, oder es wird situationsgerecht gehandelt, oder es wird überreagiert. Das führt je nachdem zu höherer oder niedrigerer Intensität der Gewalt handlungen. Unkontrollierbare Friktionen, also Zufälle, die nicht in der Hand der Kriegsparteien liegen, verstärken oder reduzieren ebenfalls die Intensität der Gewalt.

Auch wenn der Verlauf des Krieges nicht berechenbar ist, ist er nicht beliebig. Der Kriegsverlauf kann fundiert abgeschätzt und zielgerichtet beeinflusst werden, wenn die Einflüsse des Willens beurteilt und mit den realen Möglichkeiten des Handelns sinnvoll verbunden werden. Die Möglichkeiten ergeben sich

zwangsläufig aus den zu Verfügung stehenden Kriegsmitteln. Man kann noch so stringente und logische Ziele haben oder übermenschliche Wut verspüren; wenn man nicht über angemessene Kräfte verfügt, um dem Willen Ausdruck zu verleihen, ist alles Wollen nichts. Deshalb widmet sich der nächste Teil dem Mittel des Krieges, der Gewalt in der kriegerischen Handlung.

1.2. Die Dimension der Gewalt im Krieg – die Kette von Gefechten

Clausewitz bezeichnet den Krieg als einen „Akt der Gewalt“. Dieser Akt ist aber nicht als eine isolierte Aktion zu verstehen, sondern wie ein Drama, das im Theater aufgeführt wird. Auch dort besteht der Akt aus mehreren Handlungen, die in einem geschlossenen Zusammenhang stehen. Die Gewaltsamkeit ist die Eigenschaft, die jeden kriegerischen Akt prägt. Gewaltsame Handlungen sind Kämpfe – im militärischen Sprachgebrauch „Gefechte“. Das Gefecht ist ein Kampf zur Vernichtung bzw. Überwindung der physischen und psychischen Kräfte des Gegners¹⁰.

In aller Regel bestehen Kriege nicht nur aus einem Gefecht, sondern dem einen Gefecht folgen weitere. Entweder soll das vorangegangene Ergebnis korrigiert oder die gewonnenen Vorteile ausgebaut werden. Oft finden mehrere Gefechte auch zeitlich parallel statt. Der gesamte kriegerische Akt besteht also aus einer Kette von Gefechten¹¹. Diese sinnbildliche Kette besteht nicht zwangsläufig nur aus einem Strang, sondern kann auch – wie ein Kollier – aus mehreren parallel verlaufenden Strängen bestehen.

Physisch werden die Gefechte durch Erholungsphasen, Logistik, Truppenbewegungen und andere Aktivitäten miteinander verbunden. Im Gesamtzusammenhang besteht die geistige Verbindung zwischen den Gefechten darin, dass jedes Gefecht ein Schritt zum Ziel, dem erfolgreichen Ende des Krieges ist. Bis zum Erringen des Friedens sind in der Regel viele Schritte zu gehen. Dabei hat einerseits der vorangegangene Schritt Einfluss auf den nachfolgenden und andererseits muss schon beim ersten Schritt der folgende und vor allem das Ziel bedacht werden. Auf diese Weise haben der Verlauf und der Ausgang jedes Gefechtes Einfluss darauf, ob, wann und wo weitere stattfinden. Jedes einzelne Gefecht hat damit Einfluss auf den Gesamtverlauf des Krieges. Deshalb ist es notwendig, schon von Beginn an einen Gesamtplan zu haben. Der muss aber so viel Flexibilität besitzen und Handlungsfreiheit lassen, dass auf unvorhergesehene Ereignisse reagiert werden kann. Wichtiger als das Durchplanen bis in das kleinste Detail ist es, ein klares Ziel zu identifizieren, dann überlebt der Plan auch das

Zusammentreffen mit dem Gegner¹². Das eindeutig vermittelte Ziel ist die einzig hilfreiche Orientierungshilfe im kriegerischen Chaos.

Wegen der Auswirkungen der Gefechte auf den Gesamtverlauf von Kriegen sind auch Gefechte, die nicht wirklich stattfinden, sondern vermieden werden, als wahre zu betrachten. Denn auch angedrohte Gewalthandlungen erzeugen Wirkungen, die den weiteren Kriegsverlauf und möglicherweise einen Friedens-

Wegen der Auswirkungen der Gefechte auf den Gesamtverlauf von Kriegen sind auch Gefechte, die nicht wirklich stattfinden, sondern vermieden werden, als wahre zu betrachten. Denn auch angedrohte Gewalthandlungen erzeugen Wirkungen, die den weiteren Kriegsverlauf und möglicherweise einen Friedensschluss beeinflussen.

schluss beeinflussen. Wenn eine Seite zu der Einschätzung kommt, dass der zu bezahlende Preis zu hoch ist oder das Kräfteverhältnis sich nach dem Gefecht nicht zu den eigenen Gunsten verändert haben wird, ist der logische Schritt, einem Gefecht auszuweichen. Dieses Verhalten kann dazu führen, dass eine Seite kampflos etwas erreicht, was sie vorher nicht hatte. Damit hat sich das Verhältnis beider

Gegner verändert, ohne dass ein Schuss gefallen ist. Andererseits ist das Ausweichen ein elementarer Bestandteil der Guerillakriegführung. Indem der überlegene Löwe nicht in der Lage ist die Mücke zu erschlagen, wird er in seiner Jagd erschöpft und moralisch zermürbt. Das Vermeiden von Gefechten ist also nicht per se ein Nachteil für denjenigen, der das Gefecht ablehnt.

Geführt werden Gefechte von Menschen mit den ihnen zur Verfügung stehenden und als zweckmäßig erachteten Kräften. Die Kräfte, die im Gefecht gemessen werden, sind sowohl physischer als auch psychischer Natur. Die psychischen – oder moralischen – Kräfte sind der Antrieb der physischen Kräfte. So wie kein Krieg ohne politischen Zweck geführt wird, wird ohne den Willen ein Gefecht zu führen, keines stattfinden. Gefechte sind keine konstruktiven Vorgänge. In ihnen werden Dinge zerstört, Errungenschaften vernichtet, Menschen getötet und Ressourcen aufgebraucht. Es entsteht zwangsläufig beiden Seiten Schaden. Jede Seite strebt danach, dass sich das Verhältnis der physischen und moralischen Kräfte nach dem Gefecht zu den eigenen Gunsten verbessert haben oder wenigstens gleichbleiben wird.

Den gesamten Krieg betrachtend, verbrauchen die Gegner ihre Kräfte in Gefechten, bis der entstandene oder zu erwartende Aufwand und der politische Nutzen – zumindest einer Seite – in einem derartigen Missverhältnis stehen, dass der Krieg beendet wird.

Deshalb ist das Gefecht in seinem Kern eine blutige und zerstörerische Abgleichung der physischen und moralischen Kräfte. Sieger ist derjenige, der die größte Summe von beiden übrig hat und mit dem verbesserten Kräfteverhältnis in das nächste Gefecht oder die Friedensverhandlungen eintreten kann.

Ausgehend von diesem noch recht strategischen Verständnis von Gefechten soll im Folgenden der Bereich der Taktik betreten werden. Das ist notwendig, um eine tiefgreifende Einsicht in die Eigenschaften von Gefechten zu erlangen, da sich aus dem bisher sehr allgemeinen Überblick noch keine konkreten Prinzipien für das Denken und Handeln ableiten lassen.

1.2.1 Das Gefecht aus der Perspektive von Angriff und Verteidigung

Jedes Gefecht wird geführt, weil damit ein bestimmter Zweck verfolgt wird. Beide Seiten investieren also Kraft und Energie, Menschen und Ressourcen. Demzufolge muss der Zweck diese personelle und materielle Investition rechtfertigen. Entweder will man etwas bekommen, was man vorher nicht hatte oder man will etwas behalten, das man nicht bereit ist, aufzugeben, während ein anderer es haben will. So wie der gesamte Krieg ist auch das Gefecht immer auf eine „Kosten-Nutzen-Abwägung“ zurückzuführen. Aus der Unterscheidung zwischen Bekommen und Behalten ergeben sich zwei Arten, ein Gefecht zu führen: Angriff und Verteidigung.

Wer etwas bekommen will, muss aktiv werden, weil sich sonst der bislang inakzeptable Status Quo nicht zu seinen Gunsten verändert. Wer etwas behalten will, ist frei, passiv zu bleiben, da er mit dem Status Quo zufrieden ist.

Um konkret zu werden, müssen wir feststellen, was man durch ein Gefecht bekommen oder behalten kann. Das sind: Erstens ein Übergewicht der Kräfte und Mittel; Zweitens geographische Orte oder Gegenstände, um sie zu eigenen Zwecken zu nutzen; beispielsweise Ressourcen ausbeuten, sie als Pfand für einen vorteilhaften Friedensschluss oder als Operationsbasis für weitere Schritte im Krieg nutzen oder Drittens moralische Überlegenheit zu erlangen.¹³

Je nachdem, was lageabhängig hinzugewonnen oder behalten werden soll, ergibt sich, dass die Formen des Angriffes sowie der Verteidigung immer der individuellen Situation angepasst sind. Jetzt muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass sich im Gefecht dem Angreifer immer ein Verteidiger entgegenstellt. Der Angreifer kann sein Ziel zwar auch ohne einen Verteidiger erreichen, allerdings

gibt es dann kein Gefecht. Analog dazu kann der Verteidiger nur etwas verteidigen, wenn etwas angegriffen oder bedroht wird, das er besitzt, ansonsten ist er obsolet. Das bedeutet wiederum, dass sich Angriff und Verteidigung nicht nur am eigenen Willen ausrichten, sondern auch am jeweiligen Gegner, also der Bedrohung, die ihm entgegensteht.

Was die ganze Angelegenheit noch komplizierter macht, ist die Tatsache, dass jeder Angreifer auch etwas zu verteidigen hat; nämlich mindestens seine eigene

Das bedeutet: Es gibt nicht den reinen Angriff und nicht die reine Verteidigung. Kein Ritter hätte sich seiner Rüstung entledigt und wäre nackt mit seinem Schwert in die Attacke geritten.

physische und moralische Kraft, ohne die er a) kein gerade stattfindendes Gefecht gewinnt und b) kein weiteres Gefecht für sich entscheidet. In ähnlicher Weise muss der Verteidiger angreifen – offensive Schläge austeilen – damit die physischen und moralischen Kräfte des

Gegners derart verringert werden, damit der Angriff beendet wird und man das behält, was man zu behalten sucht.

Das bedeutet: Es gibt nicht den reinen Angriff und nicht die reine Verteidigung. Kein Ritter hätte sich seiner Rüstung entledigt und wäre nackt mit seinem Schwert in die Attacke geritten. Genauso wenig hätte er sein Schwert weggeworfen, um nur passiv mit Rüstung, Helm und Schild die Schläge einzustecken in der Hoffnung, das Schwert des Angreifers werde irgendwann stumpf. „Die verteidigende Form des Kriegführens ist also kein unmittelbares Schild, sondern ein Schild gebildet durch geschickte Streiche.“¹⁴

Daraus ergibt sich, dass das Verhalten beider Kontrahenten im Gefecht immer jeweils offensive sowie defensive Anteile enthält. So wie das für das Gefecht gilt, ist es für den ganzen Krieg gleichermaßen gültig. Aus diesem Grund sind die Elemente Angriff und Verteidigung sowohl in Strategie als auch in der Taktik schon während der Planung und Vorbereitung einzeln zu durchdenken, aber in jedem Falle bei der Durchführung synthetisch miteinander zu vereinigen. Angriff und Verteidigung sind sich gegenseitig ergänzende Teile einer ganzen Kampfhandlung.

Betrachten wir nun beide Teile isoliert voneinander und beginnen mit dem Angriff. Grundsätzlich ist das Ziel jedes offensiven Anteils einer Kampfhandlung, den Gegner mindestens zu schwächen. Damit ist gemeint, ihn ganz oder teilweise zu zerschlagen, etwas zu zerstören oder ihn von einer Position zu verdrängen. Das Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, ist das Ausführen eines Stoßes. Dafür

muss mit den eigenen Kräften eine Bewegung ausgeführt werden. Selbst der einzelne Schuss ist in diesem Sinne eine Bewegung, auch wenn der Soldat, das Kriegsschiff, der Kampfhubschrauber sich nicht bewegt. Angriff ist also eine Sache der Beweglichkeit. Er gewinnt demnach taktisch an Qualität durch höhere Geschwindigkeit, weil er dadurch für den Gegner weniger vorhersehbar ist. Strategisch gewinnen die Faktoren der Ausdauer und Reichweite der Bewegung an Bedeutung: Strategisch ist auch relevant, über welche Distanz und über welche Zeitspanne die Geschwindigkeit aufrecht gehalten werden kann.

Angriff ist aber auch eine Sache der Zielrichtung. Der Angriffsstoß kann entweder direkt auf das Zentrum der gegnerischen Kraftentfaltung gerichtet sein oder aber indirekt auf einzelne Punkte, wodurch der Zusammenhang des gegnerischen Handelns zerstört werden soll. Welches Vorgehen das zweckmäßigere ist, hängt immer davon ab, was im und mit dem Gefecht erreicht werden soll, aber auch welche Kräfte dem Gegner und uns selbst zur Verfügung stehen. Der Angriff ist also das Ausführen eines Stoßes, um die Kampffähigkeit des Gegners zu reduzieren und bestenfalls ganz zu zerschlagen. Angriff erfordert eine Bewegung.

Wechseln wir die Perspektive auf den defensiven Anteil aller unserer Handlungen. Der Zweck der Verteidigung ist das Behalten von etwas, was uns entweder der Auftrag vorschreibt oder zumindest unsere Kraft erhält, die wir für die Auftragsdurchführung benötigen; und sei es nur der Selbsterhaltungstrieb. Verteidigung ist demnach das Neutralisieren eines Stoßes, um die eigene Kampffähigkeit zu erhalten.

Das Dilemma der Verteidigung ist, dass sie nur abwägen kann, woher der Stoß des Gegners kommt und wohin er zielt. Sie kennt zwar die eigenen Schwachstellen, aber nicht 100%-ig die Absichten und Mittel des Gegners. Mit dem Neutralisieren des gegnerischen Stoßes ist gemeint, dass er wirkungslos gemacht werden soll. Das kann auf verschiedene Arten geschehen. Der Angriff kann wie mit einem Schild abgewehrt werden. Dafür muss die Verteidigung genügend Kraft haben, um die Angriffsenergie aufzufangen zu können. Es ist aber auch möglich, den Angriff abzulenken, ihm also auszuweichen. Weiterhin ist es noch möglich, den Angriff schon zu unterbrechen, wenn er sich noch in seiner Entfaltung befindet. Für die beiden letzten Arten ist ein höheres Maß an Agilität notwendig als für die erste. Zugegebenermaßen verliert die Verteidigung in den letzteren

Das Dilemma der Verteidigung ist, dass sie nur abwägen kann, woher der Stoß des Gegners kommt und wohin er zielt. Sie kennt zwar die eigenen Schwachstellen, aber nicht 100%-ig die Absichten und Mittel des Gegners.

beiden Arten ihre ursprüngliche, rein defensive Form und enthält mehr offensive Anteile als das reine Abblocken. Je weniger defensiv die Verteidigung ist, desto mehr Beweglichkeit ist erforderlich. Auf jeden Fall basiert Verteidigung auf dem Erkennen der gegnerischen Angriffsbewegung.

Da Angriff und Verteidigung Teile einer Kampfhandlung sind, stellt Clausewitz fest, dass einerseits der Angriff die Verteidigung mit sich herum „schleppt“ und andererseits sich die ursprüngliche Starre der Verteidigung durch Bewegung und gezielte Schläge auflöst.

Beim Entschluss zum praktischen Handeln geht es also darum, dass es gelingt, das für das Gefecht richtige Verhältnis der Kampfformen Angriff und Verteidigung zu finden. Das Ziel muss deshalb sein, mit den zur Verfügung stehenden Kräften die größtmögliche Agilität bei bestmöglichem Schutz zu erreichen. Die Lösung kann darin bestehen, dass man versucht, Überlegenheit durch die beste und modernste Ausrüstung zu erzeugen. Sollten allerdings die finanziellen Mittel dafür fehlen, müssen die Angriffs- und Verteidigungsfähigkeiten der Kräfte im Gefecht auf andere Weise gesteigert werden. Auch im 21. Jahrhundert können Geschwindigkeit des Denkens und Handelns, gegenseitiges Verstehen sowie das „miteinander Funktionieren“ noch durch gemeinsame praktische Ausbildung, hartes Training und konsequenten Drill gesteigert werden. Diese Eigenschaften sind nötig, um Stöße entweder schneller auszuführen oder neutralisieren zu können. Für mehr Klarheit soll sich der folgende Abschnitt mit den Eigenschaften von Stößen befassen.

1.2.2. Das Gefecht als Zweikampf

Wenn das Gefecht ein Kampf zur Überwindung der physischen und moralischen Kräfte des Gegners ist, dann ist der Kampf die besondere Eigenschaft, die das Gefecht von allen anderen Arten unterscheidet, mit denen der Gegner überwunden werden kann.

Clausewitz reduziert den Zweikampf in seiner Theorie auf das Bild von Stößen. In der Physik werden Vorgänge „Stoß“ genannt, bei denen Massen mit einer bestimmten Geschwindigkeit aufeinander treffen. Je größer die bewegte Masse und je höher die Geschwindigkeit der Bewegung, desto größer ist die Energie, die mit dem Stoß entfaltet werden kann. Die Energie des Stoßes ist ein Produkt aus Masse und Geschwindigkeit.

In einem Gefecht handelt aber nicht nur ein einzelner physikalischer Körper. Der Gefechtsverband besteht aus vielen Menschen, die aber im Idealfall wie ein Organismus zusammenwirken. Die Energie dieses Verbandes sollte sich dementsprechend simultan entladen, um beim Gegner die größtmögliche Wirkung zu erzielen.

Neben der zeitlichen Konzentration der Wirkung von Stößen ist noch die räumliche zu betrachten. Um die größtmögliche Wirkung beim Gegner zu erzielen, den größtmöglichen Druck auszuüben, sollte die Fläche, auf die die Kraft des Stoßes wirkt, möglichst klein sein. Hieraus ergibt sich die Logik, dass die Wirkung mehrerer Kräfte in einem Punkt zentriert werden soll.

Das gilt analog, wenn mehrere Verbände auf ein Ziel hinwirken sollen. Ebenso ist in der Strategie anzustreben, dass auf diese Weise verschiedene Handlungsstränge zeitlich und räumlich auf ein Ziel ausgerichtet und miteinander verbunden werden.

So wie der Krieg aus einer Kette von Gefechten besteht, besteht das Gefecht nicht nur aus einem einzigen Schlag oder Stoß, sondern aus einer Kombination von Stößen. Diese Stöße können kurz und einfach oder kunstvoll zusammengesetzt und orchestriert sein. Es liegt in der Natur der Sache, dass mit großen, kunstvoll zusammengesetzten Stößen, die sich zeitlich konzentriert auf einen zentralen Punkt richten, die größte Wirkung erzielt werden kann. Allerdings bergen diese zusammengesetzten Stöße die Nachteile, dass sie zumindest in der Vorbereitung bis zur schließlichen Entfaltung längere Zeit dauern und durch das Zusammenwirken vieler Teile leichter zu durchkreuzen sind. Komplizierte Dinge haben eben mehr Schwachpunkte als einfache. Mit einfachen Stößen hingegen sind in aller Regel nur einfache Wirkungen zu erreichen. Aber sie sind schneller auszuführen und haben weniger Schwachstellen.

Das Wesen des Gefechtes ist, dass es immer aus einfachen oder kunstvoll zusammengesetzten Stößen besteht, die in der Konzentration auf Schwerpunkte die größte Wirkung erzielen.

Woran sollen wir uns nun orientieren, wenn weder der einfache, noch der zusammengesetzte Stoß zu bevorzugen ist? Es ist die individuelle Balance, die für jede Lage neu herauszufinden ist. Die eigentliche Kunst besteht darin, dass der Stoß so einfach wie nötig ist, um das Misslingen zu verhindern und auf Lageänderungen durch Anpassungen noch flexibel reagieren zu können. Zugleich muss der Stoß so zusammengesetzt wie möglich sein, um eine größtmögliche

Wirkung beim Gegner zu erzielen. Damit soll gelingen, dass in der Hauptsache der Gegner überwunden wird, aber auch beim Abgleich der Kräfte möglichst viel von der eigenen körperlichen und moralischen Kraft übrigbleibt und der Gegner möglichst viel davon verloren hat.

Das Wesen des Gefechtes ist, dass es immer aus einfachen oder kunstvoll zusammengesetzten Stößen besteht, die in der Konzentration auf Schwerpunkte die größte Wirkung erzielen.

1.2.3. Prinzipien des Sieges im Gefecht

Die in den vorangegangenen beiden Abschnitten gewonnenen Haupterkenntnisse über Angriff und Verteidigung sowie über die Eigenschaften von Stößen sollen nun wieder im Zusammenhang betrachtet werden. Aus diesem Zusammenhang lassen sich Prinzipien ableiten, nach denen das Handeln ausgerichtet werden sollte, damit die Gefechte zum erwünschten Ergebnis führen: nämlich zum Sieg. Der Sieger des Gefechtes ist derjenige, der am Ende des blutigen und zerstörenden Abgleichens der physischen und moralischen Kräfte das größte Produkt von beiden übrig behält. Aus folgenden Haupterkenntnissen sollen die Prinzipien des Sieges herausgearbeitet werden:

- Angriff und Verteidigung sind gleichzeitig ablaufende Elemente einer Kampfhandlung.
- Angriff ist das Ausführen eines Stoßes um die Kampffähigkeit des Gegners zu reduzieren.
- Angriff basiert auf Bewegung.
- Verteidigung ist das Neutralisieren eines Stoßes, um die eigene Kampffähigkeit zu erhalten.
- Verteidigung basiert auf dem Erkennen der gegnerischen Angriffsbewegung.
- Der Stoß ist die Konzentration der Wirkung auf einen Punkt.
- Einfache Stöße sind schwer zu unterbrechen, besitzen aber geringere Wirkung.
- Zusammengesetzte Stöße sind leichter zu unterbrechen, entfalten aber größere Wirkung.

Carl von Clausewitz hat postuliert, dass es in der Taktik drei Prinzipien des Sieges gibt. Das sind die Überraschung, der Vorteil der Gegend und der Anfall von mehreren Seiten. Er hat in seinem Werk nicht eindeutig dargelegt, wovon er diese Prinzipien ableitet. Das mag daran liegen, dass „Vom Kriege“ unvoll-

det geblieben ist. Andererseits hat er in seinen Ausführungen alle notwendigen Argumente beschrieben, die notwendig sind, um die Prinzipien herzuleiten und nicht als Axiome annehmen zu müssen.

Prinzip der Überraschung

Die Kampffähigkeit ist die wichtigste Grundlage, ein Gefecht führen zu können. Deshalb versuchen beide Kontrahenten, sich diese Fähigkeit zu erhalten und gegen die Wirkung gegnerischer Angriffsstöße zu schützen. Diese Grundannahme gilt für alle drei Prinzipien; so auch für das der Überraschung.

Ein Angriffsstoß ist dann wirksam, wenn an einem Punkt Überlegenheit erreicht wird. Überlegenheit entsteht, wenn die Energie des Angriffes von der Verteidigung nicht mehr aufgenommen werden kann. Es gilt also, den Angriffsstoß dahin zu konzentrieren, wo der gegnerische Einsatzwert¹⁵ schwächer ist als der eigene. Da der Verteidiger nur abschätzen kann, wohin der Angriffsstoß zielt, ist der Angreifer gut beraten, diese Unsicherheit auszunutzen und dorthin zu stoßen, wo es der Verteidiger am wenigsten erwartet, um die höchste Überlegenheit und Wirkung zu erzeugen; nämlich dorthin, wo der Verteidiger über die geringste Kampfkraft verfügt. Somit ist nach Clausewitz das Prinzip der Überraschung, dem Gegner an einem Punkt mehr Kräfte entgegen zu stellen, als er erwartet.

Nicht nur im Angriffsstoß ist das Ausnutzen von Überraschung von Vorteil, sondern auch im defensiven Verhalten. Das kann geschehen, indem Kräfte an Punkten wirken können, die vorher nicht offensichtlich waren, oder indem unbemerkt die Geographie durch beispielsweise Minenfelder oder Überschwemmungen verändert wurde.

Überraschung ist somit zwar eine Angelegenheit der Wahrnehmung des Gegners, die wir weniger beeinflussen können. Sie ist aber eben auch eine Sache der numerischen Überlegenheit, mit der wir an Punkten Wirkung entfalten können. Im besten Falle können wir von einer Position gleichzeitig mehrere Punkte bedrohen, so dass der Gegner seine Gegenmaßnahmen verteilen muss, während wir unter den Punkten wählen können, auf welchen wir wirken wollen. Auf diesen Aspekt können wir mit der Zusammenstellung der eigenen Kräfte und der Bestimmung von Zeit und Ort des Zuschlagens sehr viel Einfluss nehmen. Wir müssen uns einen Schwerpunkt setzen. Damit der Gegner so lange wie möglich im Unklaren über den Schwerpunkt unseres Handelns bleibt, müs-

sen wir beweglich sein. Das heißt, dass unsere Kräfte sehr schnell von einem Punkt zum nächsten verlegen können oder dass unsere Waffenreichweiten so hoch sind, dass er nicht vorhersehen kann, an welchem Ort wir zuschlagen. Schwerpunktssetzung und Beweglichkeit sind die Grundlagen des Prinzips der Überraschung.

Der Gegner kann aber ebenso überrascht werden, indem wir uns unbemerkt in der Umgebung verhalten haben. Basiert unser Überraschungsmoment allein auf der Geschwindigkeit unserer Bewegung, geht das automatisch mit geringerem Eigenschutz einher. Der Eigenschutz ist hier nicht nur im Sinne von Panzerung zu verstehen, sondern auch in der Entdeckungswahrscheinlichkeit.

Prinzip des Vorteils der Gegend

Wir sollten also die Gefahr für uns selbst reduzieren. Das können wir tun, indem wir unsere Umgebung für unsere Zwecke nutzen. Clausewitz nennt dieses zweite Prinzip des Sieges den „Vorteil der Gegend“. Mit Gegend oder Umgebung ist nicht nur die Geographie gemeint, sondern das gesamte Spektrum, das von modernen Sensoren des 21. Jahrhunderts erfasst werden kann. Im günstigsten Fall verschmelzen wir mit unserem Umfeld. Oft besteht für die eigentlich schwächere Seite im konsequenten Anwenden dieses Prinzips die einzige Chance, kräftemäßige Unterlegenheit auszugleichen und Gefechte zu gewinnen.

Gefechte finden nicht in einem sterilen Raum statt, sondern in einem realen Umfeld mit Umwelteinflüssen und Bevölkerung. Das heißt, jede Bewegung wird von diesen Umwelteinflüssen beeinflusst. Sie können die Bewegung hemmen, aber auch erleichtern. Auch das Erkennen der gegnerischen Bewegung ist abhängig vom Umfeld. Der Gegner und seine Bewegung müssen von

Das Prinzip des Vorteils der Gegend ist dann umgesetzt, wenn die Kräfte und Bewegungen möglichst gut mit der Umgebung harmonisieren.

der Umgebung unterschieden werden können. Für das Erkennen sind also Sensoren notwendig, die der aktuellen Situation gewachsen sind; sie müssen an die jeweiligen Bedingungen angepasst werden. Andererseits sind beide Parteien bestrebt, dass sie selbst und ihre Bewegungen unerkannt bleiben.

Das heißt sowohl für offensive als auch defensive Anteile der Kampfhandlung, dass die speziellen Eigenschaften des Umfeldes zum eigenen Vorteil genutzt werden sollten. Auf diese Weise wird sich die Handlung in gewissem Maß an das Umfeld anpassen müssen. Andererseits kann das Umfeld aber auch aktiv

gestaltet und an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden (Brückenbau, Tarnung, elektronische Störmaßnahmen etc.). Das Prinzip des Vorteils der Gegend ist dann umgesetzt, wenn die Kräfte und Bewegungen möglichst gut mit der Umgebung harmonisieren.

Es liegt auf der Hand, dass derjenige Vorteile aus dem Umfeld nutzen kann, der es kennt. Er muss aber auch die geeigneten Sensoren und Waffen besitzen, um diese Kenntnisse nutzen zu können. Wir müssen die Gegend auf eine Weise nutzen, mit der wir sowohl die Bewegungen des Gegners entdecken als auch gleichzeitig unsere Kräfte und Waffen einsetzen können. Es nutzt nichts, sich möglichst tief im Umfeld zu verstecken, wenn das die eigenen Sensoren, Kommunikationsmöglichkeiten und Waffenwirkungen entscheidend einschränkt.

Vertrautheit mit dem Umfeld heißt deshalb auch, zu verinnerlichen, wie sich die vorherrschenden Bedingungen auf die eigenen Sensoren und Waffen auswirken. Die Gegend muss also dahingehend untersucht werden, wie wir möglichst schnell agieren können und dennoch vor gegnerischen Schlägen geschützt bleiben. Das Umfeld soll Schutz bieten und gleichzeitig den eigenen Angriff ermöglichen bzw. dessen Wirkung verstärken.

Im Zusammenspiel mit der realen Umgebung sind auch Abwägungen durchzuführen, wie einfach oder zusammengesetzt die Stöße sein sollen. Das „Getrennte Marschieren“ ist nur dann sinnvoll, wenn wir zum „richtigen“ Zeitpunkt und am „richtigen“ Ort gemeinsam zuschlagen – also Wirkung erzielen – können. So kunstvoll das Feldherrenge nie agieren möchte, seine Entscheidungen werden immer auf einem fundierten Maß genauer Berechnungen basieren müssen. Der Vorteil der Gegend ergibt sich dann, wenn wir das Umfeld zur Konzentration der eigenen Wirkung nutzen.

Es genügt also nicht, die Gegend besser zu kennen als der Gegner. Die Vorteile der Gegend nutzen, heißt einen Schritt weiter zu gehen und die Umweltbedingungen aktiv und bewusst in die eigenen Handlungen einzubinden, um die Energie des eigenen Stoßes möglichst zu verstärken oder die gegnerische Energie zu reduzieren.

Prinzip des Anfalles von mehreren Seiten

Das dritte Prinzip des Sieges in Gefechten ergibt sich aus der eingehenden Betrachtung des Ortes und Zeitpunktes, an dem die Massen aufeinandertreffen.

Auch wenn der Stoß seine Energie in einem Punkt entladen sollte, um die größtmögliche Wirkung zu erzielen, muss der Stoß nicht zwingend aus einer Richtung kommen. Das gleichzeitige Auftreffen des Angriffsstoßes von mehreren Seiten führt sogar dazu, dass der Verteidiger sich nicht auf eine Bewegung konzentrieren kann. Selbst, wenn er seine Kräfte zusammenhalten kann, muss derjenige, der von mehreren Seiten angefallen oder bedroht wird, seine Aufmerksamkeit teilen. Zumindest die geistige Konzentration bleibt ihm versagt.

Dieses Prinzip ist aber nicht auf die Angriffsbewegung beschränkt. Es sollte ebenso für defensives Verhalten ausgenutzt werden. Die Verteidigung kann so aufgestellt werden, dass man einem Angriffsstoß in seiner Bewegung von mehreren Seiten sprichwörtlich in den Arm fallen kann.

Da der Gegner immer ernst zu nehmen und nicht zu unterschätzen ist, wird er natürlich versuchen, unsere Stöße schon im Entstehen zu erkennen. Das sollten wir unterwandern, indem wir seine Konzentrationsfähigkeit senken. An dieser Stelle ist aber weniger die Ablenkung seiner Aufmerksamkeit gemeint, da sie auf

Wir vergrößern die Wirksamkeit unserer Schläge, wenn wir den Gegner gleichzeitig von mehreren Seiten bedrohen und anfallen. Das ist das dritte Prinzip des Sieges.

der Mutmaßung beruht, wovon er sich ablenken ließe. In dieser Betrachtung geht es vor allem um eine reine Feststellung, dass seine Aufmerksamkeit sowie seine Abwehrbereitschaft sinkt, je größer die Bedrohungsrichtung

ist. Können wir den Gegner nur aus einer Richtung anfallen, wird er darauf besser vorbereitet sein, als wenn wir ihn omnidirektional bedrohen. Wir vergrößern die Wirksamkeit unserer Schläge, wenn wir den Gegner gleichzeitig von mehreren Seiten bedrohen und anfallen. Das ist das dritte Prinzip des Sieges. Wir müssen aber betonen, dass hiermit nicht gemeint ist, dass ein Vorgehen auf der äußeren Linie per se vorteilhafter ist, als das auf der Inneren. Auch beim Vorgehen auf der inneren Linie, sollten zum Schlagen Positionen eingenommen werden, die dem Gegner erschweren, die Richtung von vornherein zu erkennen, aus der die Stöße kommen.

Insgesamt ist das Gefecht ein wechselndes Ausführen und Neutralisieren einfacher oder kunstvoll zusammengesetzter Stöße. Die größte Wirkung der Kräfte ist zu erzielen, wenn Beweglichkeit und Konzentration der Schläge durch Überraschung, Anfall von mehreren Seiten und des Nutzens des Vorteils der Gegend auf einen zentralen Punkt gerichtet sind.

Für den Sieg in jedem Gefecht muss immer die geeignete Balance aus Kühnheit und Zuversicht für die offensiven Elemente sowie Aufmerksamkeit und Vorsicht für die defensiven Anteile gefunden werden.

1.3. Ein Grundverständnis von Kriegen

So wie wir eben noch die Erkenntnisse aus den Perspektiven von Angriff und Verteidigung sowie aufeinandertreffender Stöße zu einem Gesamtverständnis des Begriffes „Gefecht“ zusammengeführt und daraus handlungsleitende Prinzipien für den Sieg im Gefecht abgeleitet haben, wollen wir uns nun einen Schritt aus der Detailtiefe herausbewegen. Unsere Gedanken zum Krieg als wunderliche Dreifaltigkeit und als Kette von Gefechten sollen im Lichte der eben gewonnenen Erkenntnisse zu einem umfassenden Kriegsbegriff vereinigt werden. Die einzelnen Teile sollen wieder zu einem Ganzen zusammengefügt werden. Daraus wollen wir eine umfassende Einsicht in den Begriff „Krieg“ erlangen.

Kriege waren, sind und bleiben immer gesamtgesellschaftliche Ereignisse. So wie im Gefecht der kameradschaftliche Zusammenhalt des Gefechtsverbandes den Parteien die Fähigkeit zur Kampfführung verleiht, gilt das in abstrakterer Form auch für den Krieg. Hier basiert die Fähigkeit zur Kriegführung auf dem moralischen Zusammenhalt der Kriegsparteien. Der eigene Zusammenhalt ist also um jeden Preis zu schützen, wenn der Krieg weiter geführt werden soll. Umgekehrt ist der gegnerische Zusammenhalt aufzubrechen. Wie im Gefecht sind demnach auch im Krieg Angriff und Verteidigung als Elemente der Gesamthandlung zu verstehen, die am Ende zum Erfolg, dem Frieden nach eigenen Bedingungen, führen sollen.

Zu Beginn dieser Studie haben wir festgestellt, dass der Krieg – durch die Einflüsse menschlicher Rationalität, Emotionalität und des Ethos sowie von Friktionen – einen unberechenbaren, aber nicht willkürlichen Verlauf nimmt. Unser emotionaler und moralischer Zustand und unsere rationalen Fähigkeiten beeinflussen unsere künftigen Schritte. Aber sie richten sich auch an den vorangegangenen Ereignissen aus. Jedes einzelne Gefecht bestimmt sowohl mit seinem Ergebnis als auch durch die Art, wie es geführt wurde unsere Auffassung der Dinge. Von dieser Auffassung geleitet, bilden wir unser Urteil, wie weiter gehandelt werden soll. Rational betrachtet, entscheidet das Ergebnis des Gefechtes darüber, ob wir auf dem Weg zum angestrebten Frieden nach unseren Bedingungen vorangekommen sind oder einen Rückschlag erlitten haben und wie wir mit den übrig gebliebenen Kräften weiter voran gehen. Emotional be-

deutet das Gefechtsergebnis, ob wir voller Zuversicht und Euphorie oder eher ängstlich und niedergeschlagen oder trotzig die folgenden Schritte gehen. Die emotionale Wirkung entfaltet sich nicht nur in der kämpfenden Truppe, sondern vor allem in der Öffentlichkeit. Sie hat eine besondere Wirkung auf den notwendigen Rückhalt für die gesamte weitere Kriegführung. Diese Wirkung verstärkt sich, je mehr die Kriegspartei eine demokratische Zivilgesellschaft mit freiem Zugang zu Informationen ist. Die emotionale Wahrnehmung orientiert sich aber nicht nur an dem Ergebnis, sondern auch daran, ob das Gefecht unter Einhaltung anerkannter Normen gewonnen wurde. Diese anerkannten Normen können sich von Gesellschaft zu Gesellschaft unterscheiden. Das Einhalten der Genfer Konventionen ist beispielsweise nicht für alle Kriegsparteien der Welt handlungsbestimmend.

Weiterhin bewirken die Gefechte Lerneffekte bei den Parteien für den Verlauf des Krieges. Sie passen ihre Kriegführung dahingehend an, dass sich erlittene Niederlagen beim nächsten Mal nicht wiederholen oder errungene Siege im nächsten Gefecht mit noch weniger Kraftanstrengung und noch geringeren Verlusten ausgenutzt werden.

Jeder einzelne Schritt hat Auswirkungen auf den folgenden. Somit hängt der ganze Kriegsverlauf auch von seinen Einzelteilen ab. Die Taktik beeinflusst die Strategie. Gehen wir noch einen Schritt weiter, hängt der ganze Erfolg im Krieg

Die emotionale Wirkung entfaltet sich nicht nur in der kämpfenden Truppe, sondern vor allem in der Öffentlichkeit. Sie hat eine besondere Wirkung auf den notwendigen Rückhalt für die gesamte weitere Kriegführung. Diese Wirkung verstärkt sich, je mehr die Kriegspartei eine demokratische Zivilgesellschaft mit freiem Zugang zu Informationen ist.

– das Erreichen des Friedens nach eigenen Bedingungen – von den Siegen in Gefechten ab. Die politischen Bedingungen werden je nach Erfolg oder Misserfolg im Krieg verändert. Umgekehrt ist es aber so, dass der politische Entschluss den Krieg erst auslöst und festlegt, welcher Kraftaufwand aufgewendet werden muss, um den beabsichtigten Zweck zu erfüllen. Aus ihm wird das Kriegsziel abgeleitet und an diesem wird jede einzelne Handlung

ausgerichtet; zumindest sollte es so sein. Je nach Sieg oder Niederlage im vorangegangenen Gefecht passt die Strategie den nächsten Schritt an die neuen Gegebenheiten an. Sie bestimmt, wann und wo das nächste Gefecht stattfindet. Die Aufgabe der Strategie besteht einerseits darin, die Gefechte so vorzubereiten, dass sie dem Gesamtziel dienen; dass sie gewonnen werden können. Sie legt fest, ob der nächste Schritt mehr offensiv oder eher defensiv geprägt ist. Sie bestimmt das Umfeld in dem das nächste Gefecht stattfindet und beeinflusst damit schon

im Voraus die Grundausrichtung eigener Stöße und wie gegnerischen Stößen ausgewichen werden kann bzw. wie sie abgewehrt werden können. Andererseits muss die Strategie die Resultate der Gefechte so ausnutzen, dass der Krieg erfolgreich beendet werden kann, auch wenn einzelne Gefechte nicht gewonnen wurden. Die Strategie bestimmt demnach die Einzelschritte der Taktik.

Der Kriegsverlauf ist also nicht ein gleichförmig vor sich hinströmender Fluss, sondern eine Gesamtheit aus vielen Einzelhandlungen – ein menschliches Drama. Zum Auflösen der Komplexität des Krieges ist erforderlich, dass wir das Ziel nie aus den Augen verlieren. Im vom politischen Zweck abgeleiteten Kriegsziel sollen alle Handlungsstränge münden. Die Fähigkeit zielorientiert zu denken und zu entscheiden, ist die wichtigste im Krieg. Wenn das Ziel im Blick bleibt, kann der Schwerpunkt des gegenwärtigen Handelns bestimmt und Überlegenheit auf den wichtigen Punkten durch Konzentration der Wirkung erreicht werden.

Während wir unseren Blick einerseits auf dem Ziel halten, ist gleichzeitig der Überblick über die Gesamtverhältnisse zu bewahren, um aus den unzähligen, möglichen Wegen den erfolgversprechendsten zum Ziel herausfinden zu können. Dafür müssen wir das Verständnis der Einflüsse durch Friktionen und die menschliche Natur – also den rationalen, emotionalen und ethischen Eigenheiten von Truppen, der Öffentlichkeit, der politische Führung – in Zusammenhang gebracht werden mit dem Verständnis für das Verbinden der Gefechte zu Handlungssträngen sowie das ganzheitliche Orchestrieren der verschiedenen Handlungsstränge. Das ganzheitliche Verständnis umfasst demzufolge auch die Fähigkeit zu erkennen, welche Kräfte das richtige Maß an Angriffskraft und ausreichend Verteidigungsfähigkeit besitzen, um ein Gefecht auch siegreich beenden zu können und für das nächste wieder zur Verfügung zu stehen. Dieses Maß ist immer von der konkreten Situation abhängig und ist nicht allein von der Anzahl der Kräfte abhängig. Durch das Anwenden der Prinzipien des Sieges in Gefechten kann der Einsatzwert der eigenen Truppen soweit verbessert werden, dass sie auch in numerischer Unterlegenheit Gefechte gewinnen. Das erfordert konsequente Erziehung und Ausrichtung der Soldaten in diese Richtung schon im Vorfeld und vor allem Mut in der konkreten Situation.

Da der Krieg neben der menschlichen Unberechenbarkeit noch von unvorhersehbaren Friktionen durchzogen ist, setzt das erfolgreiche Handeln Flexibilität voraus. Hiermit ist das Schaffen zeitlicher und physischer Reserven gemeint, um bei unvorhergesehenen Ereignissen Anpassungen durchführen und auf der

Erfolgsspur bleiben zu können. Neben der flexiblen Denk- und Handlungsweise hängt die Strategie vor allem von Reichweite und Ausdauer der verfügbaren Kräfte ab, um Schwerpunktverlagerungen und Wechsel von Defensiv- in Offensivoperationen durchführen zu können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Krieg eine gesamtgesellschaftliche Handlung ist, die durch die Gewalttätigkeit der einzelnen Gefechte ihre besondere Charakteristik erhält. Ausmaß und Verlauf der Gewalttätigkeit werden von den – mit der wunderlichen Dreifaltigkeit ausgedrückten – gesellschaftlichen Strömungen bestimmt. Gleichzeitig werden die gesellschaftlichen Strömungen durch die Wahrnehmung der Gewalt in Gefechten verändert. Die Natur einer Gesellschaft und die Kette der Gefechte vereinigen sich auf diese Weise dialektisch im Krieg. Ihr Verhältnis zueinander ist dabei nicht als „antithetisch“ zu verstehen, sondern sie befruchten sich gegenseitig und entwickeln sich dadurch weiter. Demzufolge ist ausgeschlossen, dass ein Krieg einem anderen gleicht.

2. Prinzipien des Erfolges im Krieg

Mit dem theoretischen Verständnis haben wir eine gewisse Vertrautheit mit dem Gegenstand hergestellt. Der letzte Schritt in die Praxis fehlt aber noch. Mit der

Mit dem theoretischen Verständnis haben wir eine gewisse Vertrautheit mit dem Gegenstand hergestellt. Der letzte Schritt in die Praxis fehlt aber noch. Mit der Theorie allein ist noch kein Plan entworfen, keine Vorbereitung getroffen und keine Operation durchgeführt.

Theorie allein ist noch kein Plan entworfen, keine Vorbereitung getroffen und keine Operation durchgeführt. Aus dem theoretischen Gesamtverständnis von Kriegen sollen nun praktische Prinzipien abgeleitet werden. In der Praxis ist es zu spät, über das „So What“ der Theorie nachzugrübeln. Deshalb soll uns die Theorie nicht auf das Schlachtfeld begleiten¹⁶.

Wenn man erfolgreich sein will, muss man schon im Vorhinein praxisorientierte Prinzipien entwickelt haben.

Carl von Clausewitz hat – analog zu den Prinzipien des Sieges in der Taktik – aus seinem Kriegsverständnis sechs praxisorientierte Prinzipien für die Strategie abgeleitet, die er für die Grundlage des Erfolges im Krieg hält¹⁷. Die Kenntnis dieser Prinzipien ist natürlich noch keine Garantie für den Erfolg, aber sie hilft, sich in der komplexen Situation auf das Wesentliche zu konzentrieren und diejenigen Dinge zu tun, „... welche diesen Erfolg vorzüglich herbeiführen oder erleichtern“¹⁸.

„Die Hauptprinzipie der strategischen Wirksamkeit sind folgende:

- Der Vorteil der Gegend.
- Die Überraschung.
- Der Anfall von mehreren Seiten.
- Der Beistand des Kriegstheaters durch Festungen und alles was dazugehört.
- Der Beistand des Volkes.
- Die Benutzung großer moralischer Kräfte.“¹⁹

Clausewitz Ableitungen sind natürlich durch das Kriegsbild der napoleonischen Zeit geprägt. Auch führt ein dogmatisches Festhalten an seiner Wortwahl im 21. Jahrhundert zu einer einengenden Sichtweise. Seine Gedankengänge bleiben allerdings zeitlos. Es muss also die Bedeutung seiner Gedankengänge immer wieder vor dem Hintergrund der jeweiligen Zeit neu überdacht werden.

Die ersten drei Prinzipien gelten analog für den Erfolg in der Strategie wie für den Sieg in der Taktik, müssen allerdings für die Strategie in einer höheren Abstraktionsebene verstanden werden.

Vorteil der Gegend in der Strategie

Wie ausgeführt wird das Prinzip des Vorteils der Gegend in der Taktik dann ausgenutzt, wenn wir unser Verhalten an das Umfeld dahingehend anpassen, dass unsere Sensoren, unsere Bewegungen und Waffenwirkungen von der Geographie begünstigt werden, während der Gegner gehemmt wird.

Da sich die Strategie damit befasst, die Vorbereitungen für den taktischen Sieg zu schaffen, ist dieses Prinzip so anzuwenden, dass wir unsere Truppen insbesondere so zusammenstellen, dass sie möglichst gut mit der Gegend harmonieren, in der sie operieren sollen. Da es aber eher die Ausnahme ist, dass man aus einem reichhaltigen Portfolio an Einheiten wählen kann, müssen wir die Truppen in den Kampf schicken, über die wir verfügen. In diesem realistischeren Fall ist es umso wichtiger, die Initiative zu behalten und Gefechte in das Umfeld zu tragen, in dem die Eigenschaften der eigenen Kräfte verstärkt werden. Die dritte Variante besteht darin, das Umfeld zum eigenen Vorteil zu gestalten gegebenenfalls zu verändern. Das kann beispielsweise durch Minenfelder oder bewusste Überschwemmungen, durch Deichbrüche oder Ähnliches, erfolgen.

Überraschung in der Strategie

Für die Überraschung gilt auch in der Strategie, dem Gegner an einem Punkt mehr Energie entgegen zu setzen, als er erwartet. In der Taktik basiert dieses Prinzip weitestgehend auf der Fähigkeit, schnell einen Schwerpunkt setzen zu können und vom Gegner unerkannt zu bleiben. Da es in der Strategie schwieriger als in der Taktik ist, große Kräfte unerkannt zu halten, müssen die Hand-

Strategische Überraschung ist also weniger die Unkenntnis des Gegners, dass wir zuschlagen, sondern eher die Ungewissheit, mit welchen Mitteln, zu welcher Zeit und in welchem Bereich wir zuschlagen.

lungsstränge so angelegt werden, dass die Kräfte an möglichst vielen Punkten wirken können. Damit wird der Gegner gezwungen, seine Kräfte zu zersplittern, um diese vielen Punkte zu schützen. Wir selbst treffen die Wahl, auf welchem Punkt die Wirkung kon-

zentriert werden soll. Dafür müssen die eigenen Kräfte Positionen einnehmen, von denen ausgehend möglichst viele gegnerische Punkte mit den vorhandenen Mitteln bedroht werden. Im Idealfall sollten die eigenen Kräfte auf diesen Positionen nicht vom Gegner bedroht werden können. Ausschlaggebend dafür sind die Reichweite der Waffenwirkung beider Seiten und die Verlegefähigkeit der Truppen.

Strategische Überraschung ist also weniger die Unkenntnis des Gegners, dass wir zuschlagen, sondern eher die Ungewissheit, mit welchen Mitteln, zu welcher Zeit und in welchem Bereich wir zuschlagen.

Anfall von mehreren Seiten in der Strategie

In der Taktik wirkt sich das Prinzip dann aus, wenn wir den Gegner aus verschiedenen Richtungen bedrohen und schlagen, weil er mindestens seine Aufmerksamkeit und vielleicht sogar seine Kräfte zersplittern muss.

In der Strategie sollte der Anfall von mehreren Seiten dahingehend berücksichtigt werden, indem alle strategischen Handlungsstränge in einem Ziel münden. Die „Seiten“ sind also weniger geographisch zu verstehen, sondern als Optionen. Diese Optionen umfassen die ganze Kriegführung mit ihren militärischen, wirtschaftlichen oder sozialen Seiten. Durch das Zusammenwirken kann einerseits die Wirkung jedes einzelnen Handlungsstranges verstärkt werden. Andererseits besteht damit die erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Handlungsstrang zu durchschlagenden Erfolg führt. Je nachdem, wie sich die Lage entwickelt, kann der Schwerpunkt des Handelns von einer Option auf die nächste verlagert werden.

Der Beistand des Kriegstheaters

Den Beistand des Kriegstheaters hat Carl von Clausewitz so verstanden, dass möglichst unangreifbare Positionen eingenommen werden. Dazu waren im 19. Jahrhundert Festungen und ähnliches dienlich. Diese Positionen sollen als Basen dienen, von denen aus operiert und der Krieg unterhalten werden kann. Auch wenn heute Festungen ihre Relevanz verloren haben, gilt aber immer noch, dass offensive Operationen von gut geschützten eigenen Positionen aus geführt werden, um die eigene Fähigkeit zur Kriegführung zu erhalten. Auch im 21. Jahrhundert sollten die eigenen Ausgangsbasen möglichst in einem Gebiet liegen, auf das der Gegner keinen Zugriff hat und von dem aus schnelle Verbindungen zu den Gefechtsfeldern hergestellt werden können. Die Wahl einer günstigen Basis ist oft schon die Grundlage dafür, die Initiative in der Kriegführung zu erhalten und zu behalten, wenn von ihr ausgehend aus mehreren Handlungssträngen und Gefechtsfeldern das geeignete ausgewählt und dem Gegner aufgezungen werden kann. Gleichzeitig sollte die Basis als Rückzugsgebiet dienen. Das kann einerseits nach Rückschlägen notwendig werden oder andererseits die Möglichkeit bieten, die militärische Präsenz in einem Raum zu reduzieren, wenn es sinnvoll erscheint, ohne dass die Handlungsfähigkeit verloren geht. Es ist sinnvoll, schon vor dem eigentlichen Kriegseintritt solche Basen zu identifizieren und geeignete Vorbereitungen zu treffen, um sie im Ernstfall nutzen zu können. Hiermit ist aber nicht gemeint, dass schon in Friedenszeiten große Truppenverbände weltweit zu verteilen und riesige Depots anzulegen sind. Da die moderne Logistik in wenigen Wochen riesige Mengen an Material verlegen kann, ist es zielführender, intensive menschliche Beziehungen in Ländern aufzubauen. Langfristig gepflegte menschliche Beziehungen sind die Keimzelle für eine eventuell notwendige Truppenpräsenz. Auch im 21. Jahrhundert sind menschliche Verbindungen ausschlaggebend dafür, ob ein Drittland die Erlaubnis erteilt, dass eine Basis für Operationen in Krisen- und Kriegsgebieten errichtet werden darf. Der Aufbau militärischer Verbindungselemente – über Attachés hinaus – ist eine vergleichsweise geringe strategische Investition im Frieden, die großen Wert für die Handlungsfähigkeit in künftigen Kriegen hat.²⁰

Der Beistand des Volkes

Der Krieg als gesamtgesellschaftliches Handeln wird auch in einer total vernetzten, globalisierten Welt von der Politik gesteuert. Da durch die globale Vernetzung immer mehr Menschen Zugang zu immer mehr Informationen haben, wächst bei diesen das Gefühl der Betroffenheit und vielleicht sogar der Zustän-

digkeit. Aus diesem Gefühl des Beteiligtseins wächst zugleich öffentlicher Druck auf die politische Führung, die daraufhin mehr denn je der Interessenvertreter der Gesellschaft sein muss. Das gilt im besonderen Maße für freiheitlich demo-

Aus diesem Gefühl des Beteiligtseins wächst zugleich öffentlicher Druck auf die politische Führung, die daraufhin mehr denn je der Interessenvertreter der Gesellschaft sein muss. Das gilt im besonderen Maße für freiheitlich demokratische Gesellschaften. So werden Militärschläge durchgeführt, wenn die Öffentlichkeit sie verlangt (Afghanistan 2001).

kratische Gesellschaften. So werden Militärschläge durchgeführt, wenn die Öffentlichkeit sie verlangt (Afghanistan 2001). Andererseits werden Militärschläge vermieden, wenn sie keinen Rückhalt durch eine Bevölkerungsmehrheit genießen (Syrien 2013). Aber selbst Staaten, die anderen als dem westlichen Kulturkreis angehören, reagieren auf öffentlichen Druck (Ägypten 2013). Diesem Prinzip gehorchen nicht nur Staaten, sondern auch

Gruppierungen, da sie die Legitimität ihres Handelns aus dem Erfüllen des Willens ihrer Mitglieder ableiten. Das gilt für Widerstandskämpfer im gleichen Maße wie für Terrorgruppen, kriminelle Organisationen oder Piraten. Um dem eigenen Handeln Legitimität zu verleihen muss nicht nur der Beistand des eigenen Volkes gesucht werden, sondern bestenfalls der einer globalen Öffentlichkeit, da sich ansonsten aus neutralen Beobachtern Gegner und aus Verbündeten Abtrünnige entwickeln können. Die öffentliche Meinung wird sowohl vom Verlauf als auch von der Intensität des Krieges beeinflusst. Die subjektive Wahrnehmung sowie die Reaktion darauf hängen allerdings von dem individuellen gesellschaftlichen Charakter ab. Eine pazifistische Gesellschaft reagiert anders als eine, die den Einsatz von Militär als etwas völlig Normales versteht oder gar eine Gesellschaft, die generell in der Gewalt den Weg zu grundsätzlicher politischer Veränderung sieht.

Der Beistand der eigenen Gesellschaft ist notwendig, um den eigenen Zusammenhalt und somit die eigene Fähigkeit zur Kriegführung zu erhalten. Deshalb sind mindestens zwei Fragen zu beantworten. Erstens, wie die Existenzgrundlage der Gesellschaft gewahrt werden kann und zweitens, welche Bürde die Gesellschaft in einem Krieg zu tragen bereit ist.

Die Benutzung großer moralischer Kräfte

Die Energie der Kriegführung ist das Produkt aus moralischen und physischen Kräften. Die moralischen Kräfte sind der Antrieb der physischen. Die Moral einer Kriegspartei wird immer erhöht, solange die Partei die Initiative besitzt. Daraus erwachsen der Mut und ein Gefühl der Überlegenheit. Während des

Krieges ergibt sich die Höhe der Moral aus den Siegen und Niederlagen in Gefechten sowie dem Talent bzw. der Unfähigkeit der Führungspersonen.

Schon bei Eintritt in den Krieg sollte die Moral ein höchstmögliches Niveau besitzen, um den Weg des Erfolges gehen zu können. Die Grundlage dafür ist das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Dazu ist im 21. Jahrhundert unabdingbar, dass die Menschen ihre komplizierten Waffensysteme vollumfänglich beherrschen, dass sie trainiert sind, Operationen mit hochintensiven, dreidimensionalen Gefechten in multinationalen Koalitionen mit allen Waffengattungen gegen überlegene Gegner auch unter Zusatzbedrohung terroristischer Angriffe und Massenvernichtungswaffen erfolgreich durchführen zu können. Es bleibt ein unveränderlicher Fakt, dass nur Streitkräfte, die mental auf das Schlimmste vorbereitet sind, auch unter Druck kreative Lösungen und Handlungsalternativen entwickeln können, indem sie z.B. ihre Waffen zwar zweckentfremdet, aber zielgerichtet einsetzen²¹. Die geistige Ausrichtung auf Kriege und Einsätze der Vergangenheit wird spätestens mit Beginn des nächsten Krieges zu einem moralischen Schock führen, der bar mit Blut zu bezahlen sein wird. Die Gegenwart ist anders als die Vergangenheit, und die Zukunft wird wieder anders sein als die Gegenwart es ist. Soldaten sind auf die Zukunft vorzubereiten.

Es bleibt ein unveränderlicher Fakt, dass nur Streitkräfte, die mental auf das Schlimmste vorbereitet sind, auch unter Druck kreative Lösungen und Handlungsalternativen entwickeln können, indem sie z.B. ihre Waffen zwar zweckentfremdet, aber zielgerichtet einsetzen.

Alle sechs Prinzipien stehen grundsätzlich in einem gleichberechtigten Verhältnis zueinander. In der konkreten Situation jedoch müssen wir abwägen, auf welches Prinzip wir den Schwerpunkt unseres Handelns legen. Weiterhin gilt festzuhalten, dass alle Prinzipien in der Praxis miteinander verflochten sind. Veränderungen des Handelns im Bereich eines Prinzips wirken sich auch auf die anderen Prinzipien aus.

Wenn wir uns von Beginn an auf die Prinzipien des Erfolges in der Strategie und die des Sieges in der Taktik fokussieren, wird es uns leichter gelingen, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen, das Ziel im Blick zu halten und eine folgerichtige Entscheidung schneller zu treffen.

3. Fazit

Carl von Clausewitz hat sein Werk „Vom Kriege“ unvollendet hinterlassen. Abgesehen vom ersten Kapitel des ersten Buches bezeichnet er seine eigenen Aufzeichnungen als „unförmliche Gedankenmasse“²². Aus hiesiger Sicht deutet die Selbstkritik darauf hin, dass das Werk alle seine Erkenntnisse enthält, er sie jedoch noch nicht geordnet und auf den Punkt gebracht hat. Wie Clausewitz erkannt hat, birgt das einerseits die Gefahr von „unaufhörlichen Missverständnissen“²³. Auf der anderen Seite hat diese „unförmliche Gedankenmasse“ den Vorteil, dass sie großen Nutzen für eigene Erkenntnisgänge beinhaltet. Unabhängig davon, zu welchem Zweck Clausewitz sein Buch geschrieben hat, war das Sammelsurium seiner Erkenntnisse und Gedankengänge der Fundus und Leitfaden für die vorliegende Studie, mit dem Zweck, aus einem Gesamtverständnis des Begriffes „Krieg“ die Hintergründe für praxisleitende Prinzipien herauszuarbeiten.

Ausgehend von der Definition des Krieges als Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen, wurde der Krieg in dieser Studie aus den zwei Perspektiven „Willen“ und „Gewalt“ betrachtet. Seine Erkenntnisse über den menschlichen Willen im Krieg hat Clausewitz im ersten Kapitel des ersten Buches zielgerichtet herausgearbeitet und mit der wunderlichen Dreifaltigkeit beschrieben. Der Schwerpunkt bei der Erarbeitung eines Gesamtverständnisses lag in dieser Studie auf der Perspektive der Gewalt – des sprichwörtlichen Zweikampfes.

Aus der Perspektive des menschlichen Willens verhält sich der Krieg wie eine wunderliche Dreifaltigkeit. Das Verständnis wie Emotionen, Rationalität sowie Wahrscheinlichkeiten und Zufälle die Intensität der Gewaltanwendung während des Kriegsverlaufes verändern, ist ein Teil des Gesamtverständnisses. Aus der Perspektive der Gewalt ist der Krieg eine Kette von Gefechten. Erst aus dem Zusammenhang beider Perspektiven ergeben sich die Verantwortlichkeiten für Strategie und Taktik. Während die Taktik verantwortlich dafür ist, die Siege in Gefechten zu erkämpfen, besteht eine erfolgreiche Strategie darin, die Siege in den Gefechten vorzubereiten und die Ergebnisse der Gefechte für den eigenen Kriegszweck auszunutzen, damit ein Frieden nach eigenen Bedingungen errungen wird. Sie soll die einzelnen Gefechte zu einem Kollier verbinden; sie soll aus den Teilen ein Ganzes machen. Ebenso ergeben sich die Prinzipien des Erfolges im Krieg erst aus der Synthese der Perspektiven des Willens und der Gewalt. Deshalb war es auch notwendig tief in die „Schlammzone“ der Taktik

einzutauschen, um die Gefechte als Einzelteile des Krieges soweit zu verstehen, dass in der Gesamtschau praktische Rückschlüsse für die Strategie und den Krieg als Ganzes gezogen werden können.

Die sechs universell gültigen Prinzipien des Erfolges im Krieg sind also aus einem tiefgreifenden Kriegsverständnis abgeleitet. Sie liefern zwar immer noch keine Lösung für ein konkretes Problem. Sie können uns das Denken und Entscheiden aufgrund unsicherer Kenntnisse nicht abnehmen. Aber sie sind ein Brennglas zum Fokussieren unserer Sinne auf das Wesentliche. Während der Krieg ein gesamtgesellschaftliches Ereignis ist und damit scheinbar komplexe Formen annimmt, erhalten wir aus dem Berücksichtigen der Clausewitzschen Prinzipien des Erfolges Stoßrichtungen des Denkens, mit denen die Komplexität aufgebrochen werden kann. Aus den Prinzipien lassen sich Kernfragen ableiten, deren Beantwortung vor dem Hintergrund der konkreten Situation die Basis für erfolgreiches Handeln ist: An welchem Punkt kann ich mit den vorhandenen Kräften stärker sein, als es der Gegner erwartet? Welche Positionen sind für das eigene offensive Vorgehen sowie für den Erhalt meiner Kampffähigkeit günstig? Etc.

Die Kriege unserer Zeit sind nicht komplexer als die gestrigen geworden; und auch morgen werden sie nicht komplexer als die heutigen sein. Aber sie werden sehr kompliziert und extrem gefährlich bleiben, und der nächste wird anders sein, als jetzige es sind.

Zu diesem Zweck war es notwendig, mit einem tiefgreifenden Verständnis Klarheit in Begriffe zu bringen, die zwar eindeutig erscheinen, aber dennoch häufig unterschiedlich verstanden werden. So bleiben Schlagworte wie „Überraschung“ immer unklar, wenn nicht sicher ist, wie der Begriff gemeint ist. Das gilt für die anderen Prinzipien gleichermaßen, weil Clausewitz natürlich den Sprachstil des 19. Jahrhunderts benutzt. Diese Begriffsklarheit ist vor allem unabdingbar, wenn die geistige Arbeit in der Kriegführung nicht allein von einem einsamen Feldherrn auf seinem Hügel oder einem Admiral auf seinem Flaggschiff verrichtet wird, sondern von Stäben. Ohne einheitliches Begriffsverständnis kann die Arbeit Vieler niemals zu einem gemeinsamen Ganzen zusammengeführt und eine erfolversprechende Entscheidung getroffen werden.

Die Kriege unserer Zeit sind nicht komplexer als die gestrigen geworden; und auch morgen werden sie nicht komplexer als die heutigen sein. Aber sie werden sehr kompliziert und extrem gefährlich bleiben, und der nächste wird anders sein, als jetzige es sind. Kriege werden weiterhin dem politischen Zweck folgen, und sie werden mit den vorhandenen Mitteln ausgefochten. Die moderne

Kommunikations- und Informationstechnologie ermöglicht es zwar, das Wissen der Welt zu einer einzigen Person zu bringen. Leider ist der Mensch nicht dafür geschaffen, alle Einzelheiten des Weltwissens geistig zu verarbeiten. Das gilt natürlich auch für bewaffnete Konflikte, die uns dadurch komplexer als früher erscheinen. Nur wenn wir uns auf das Wesentliche konzentrieren, schaffen wir es, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen und die Komplexität des Krieges aufzubrechen. Dahingehend sind die Clausewitzschen Prinzipien des Sieges in der Taktik und seine Prinzipien des Erfolges im gesamten Krieg das Leuchtfeuer, das uns im Denken und Handeln auf Kurs hält, wenn wir uns daran ausrichten.

Zum Autor: Fregattenkapitän Oliver Heinicke ist Referent im BMVg Abteilung Strategie und Einsatz, Mitglied des Theorieclusters im Clausewitz Netzwerk für Strategische Studien (CNSS), Oliver1Heinicke@Bundeswehr.org

Anmerkungen:

- 1 Clausewitz, Carl von (1980): S. 191f.: „Der Krieg ist also ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen.“
- 2 Clausewitz, Carl von (1980): Drittes Buch – Von der Strategie überhaupt, Viertes Buch – Das Gefecht, Sechstes Buch – Verteidigung, Siebtes Buch – Der Angriff.
- 3 Vgl.: Heinicke, Oliver (2013)
- 4 Clausewitz, Carl von (1980): S. 271
- 5 Vgl.: Clausewitz, Carl von (1980): S. 191
- 6 Clausewitz, Carl von (1980): S. 191f
- 7 Clausewitz, Carl von (1980): S. 990
- 8 Clausewitz, Carl von (1980): S. 993
- 9 Clausewitz, Carl von (1980): S. 213
- 10 Clausewitz, Carl von (1980): S. 429
- 11 „Unsere Kriege aber bestehen aus einer Unzahl von großen und kleinen, gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Gefechten,“ Clausewitz, Carl von (1980): S. 422
- 12 Moltke, Hellmuth Graf von (1911): S. 71
- 13 Vgl.: Clausewitz, Carl von (1980): S. 437ff
- 14 Clausewitz, Carl von (1980): S. 614
- 15 „Kräfte sind Truppen, die dem militärischen Führer zur Erfüllung seines Auftrags zur Verfügung stehen. Sie sollen dem Auftrag angemessen sein. Ihr Leistungsvermögen ergibt sich aus ihrer personellen und materiellen Stärke, der Art und dem Zustand ihrer Grundausrüstung, dem Stand der Versorgung und ihrer Ausbildung und ihrer körperlichen und seelischen Verfassung. Daneben sind die Persönlichkeit des Führers und der Geist, der in einer Truppe herrscht, von großer Bedeutung. Die daraus folgende Eignung für einen Auftrag ergibt ihren Einsatzwert.“ HDv

100/100: Absatz 422

- 16 Vgl.: Clausewitz, Carl von (1980): S. 291
- 17 „In der Strategie gibt es keinen Sieg, wie das früher schon gesagt ist. Der strategische Erfolg ist von der einen Seite die glückliche Vorbereitung des taktischen Sieges ... Von der anderen Seite ist der strategische Erfolg die Benutzung des erfochtenen Sieges.“ Clausewitz, Carl von (1980): S. 622
- 18 Clausewitz, Carl von (1980): S. 622
- 19 Clausewitz, Carl von (1980): S. 622
- 20 Anm. d. Verf.: Beispiele für solche Basen sind Zypern für die Region des östlichen Mittelmeeres und Djibouti für das Horn von Afrika. Sie verstärken die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands an strategisch wichtigen Punkten, auch wenn die Operationen UNIFIL und ATALANTA nicht mehr relevant sind. Vgl.: Mahan, Alfred Thayer (1967): S. 79ff.
- 21 Anm. d. Verf.: So wurde 1940, auf Basis von u.a. touristischen Karten und mit Mitteln, die nicht für amphibische Operationen ausgelegt und geübt waren, die Invasion von Norwegen (Operation „Weserübung“) erfolgreich durchgeführt, obwohl die Kriegsmarine nicht den Seeraum beherrschte und das Heer in einem Kräfteverhältnis von 1:1 gegen die Norweger antrat. Vgl.: Hubatsch, Walther (1952): S. 34ff
- 22 Clausewitz, Carl von (1980): S. 180f.
- 23 Clausewitz, Carl von (1980): S. 181

Literaturverzeichnis:

Beck, Ludwig (1955): Studien. Stuttgart, K.F. Koehler Verlag.

Clausewitz, Carl von (1980): Vom Kriege – Hinterlassenes Werk. 19. Auflage (Jubiläumsausgabe). Troisdorf, Dümmler Verlag.

Corbett, Julian Stafford (2010): Some Principles of Maritime Strategy. Charleston, BiblioBazaar.

Heinicke, Oliver (2012): Der Krieg nach Clausewitz – Eine Studie zur wunderlichen Dreifaltigkeit. In: Clausewitzgesellschaft (2013): Jahrbuch 2012, Rheinbach, Kommando Strategische Aufklärung.

Hubatsch, Walther (1952): Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen 1940. Göttingen, „Musterschmidt“ – Wissenschaftlicher Verlag.

Jomini, Antoine Henry (1881): Abriss der Kriegskunst. Berlin, Verlag Richard Willhelmi.

Liddell Hart, Basil H. (ohne Jahr): Strategie. Wiesbaden, Rheinische Verlags-Anstalt.

Mahan, Alfred Thayer (1967): Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte 1660 – 1812. Überarbeitet und herausgegeben von Gustav-Adolf Wolter. Herford, Koehlers Verlagsgesellschaft.

Morris, Ian (2013): Krieg – Wozu er gut ist. Frankfurt am Main, Campus Verlag GmbH.

Moltke, Hellmuth Graf von (1911): Militärische Werke. Berlin, Verlag Ernst Mittler und Sohn.

Potter, Elmar B. u.a. (1986): Seemacht. Herrsching, Manfred Pawlak Verlagsgesellschaft mbH.

Schössler (2005): Carl von Clausewitz. 2. Auflage. Hamburg, Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Schössler (2009): Clausewitz – Engels – Mahan: Grundriss einer Ideengeschichte militärischen Denkens. Berlin, LIT Verlag Dr. W. Hopf.

Souchon (2012): Carl von Clausewitz: Strategie im 21. Jahrhundert. Hamburg, Berlin, Bonn, E.S. Mittler & Sohn GmbH.

Strickmann, Eva (2008): Clausewitz im Zeitalter der neuen Kriege. Glienicke, Galda Verlag.

Sun Zi (2000): Über die Kriegskunst – Neu übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Li Guangqi. Potsdam, Militärgeschichtliches Forschungsamt.

Till, Geoffrey (2009): Seapower. Second Edition. Abingdon, Routledge.

Vego, Milan N. (2003): Naval Strategy and Operations in Narrow Seas. 2nd revised and expanded Edition. London, Frank Cass Publishers.

BMVg (2007): Heeresdienstvorschrift 100/100 – Truppenführung von Landstreitkräften. Bonn

Kapitel 6

Europäische Union und NATO

Cyber-Sicherheit – eine strategische Herausforderung für die NATO

Neue sicherheitspolitische Domäne mit hoher Evolutionsdynamik

Kurt Herrmann

Der mit den Veröffentlichungen des ehemaligen NSA-Mitarbeiters Edward Snowden ausgelöste „Empörungs-Tsunami“ hat 2013 breite Aufmerksamkeit auf einen Bereich gelenkt, der von vielen Zeitgenossen bereits seit Jahren als unverzichtbarer Bestandteil ihres modernen Lebens in einer globalisierten Welt betrachtet wird. Ständig „on-line“ und damit erreichbar zu sein, zu jeder Tages- und Nachtzeit rund um den Globus kommunizieren, Bilder und Videos nahezu in Echtzeit austauschen zu können, „Apps“ für alle Bedürfnisse und Lebenssituationen auf dem Smartphone, Tablett-Computer oder PC verfügbar zu haben und mit „Googeln“ keine Antwort schuldig bleiben zu müssen, das sind Errungenschaften, die für viele Menschen heutzutage zur Alltagsroutine gehören und damit als unverzichtbar gelten. Angesichts dieser bisweilen auch als Statussymbol geschätzten Annehmlichkeiten des modernen „Life Styles“ wurden und werden die Risiken oder Gefahren der stets verfügbaren und gern genutzten Kommunikations- und Informations-Technologien (KIT) häufig ignoriert oder auch unwissentlich verdrängt. Die inzwischen fast allgegenwärtigen Hinweise und Kommentare zu „Orwellschen“ Manipulations- oder Überwachungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit bekannt gewordenen geheimdienstlichen Fähigkeiten und Praktiken, aber auch andere Berichte, z.B. über „Big Data“, „Cloud Computing“ und „Vorratsdatenspeicherung“, haben vielfach die ebenfalls vorhandenen und durchaus sehr konkreten Gefährdungen für jeden Computer- oder Smartphone-Nutzer, insbesondere durch vielfältige Formen der organisierten „Cyber-Kriminalität“, überstrahlt oder verdrängt.

Vor diesem aktuellen Hintergrund befassen sich die nachfolgenden Ausführungen schwerpunktmäßig mit der Wahrnehmung, Einschätzung und Behandlung des Themas „Cyber-Sicherheit“ in der Nordatlantischen Allianz (NATO). Ausgehend von begrifflichen Klarstellungen werden die politischen und strategischen Vorgaben des Bündnisses zur Cybersicherheit betrachtet, die Strukturen, Fähigkeiten und Prozesse zur Abwehr von Gefährdungen oder Angriffen auf die

NATO im Cyber-Raum aufgezeigt und abschließend eine zusammenfassende Bewertung sowie ein Ausblick auf die absehbar weitere Entwicklung gegeben.

Die Ausführungen des Verfassers beruhen weitgehend auf Erkenntnissen und Erfahrungen, die er als ehemaliger Direktor der „NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)“ erworben hat.

1. Allgemeine Lage und begriffliche Zuordnung

Der nachfolgend verwendete Terminus „Cyber-Raum“ umfasst als Sammelbegriff alle Systeme, Komponenten und Prozesse zur Vernetzung und Steuerung von Kommunikations- und Informations-Systemen (KIS). Aufgrund der heute weltweiten Vernetzung und der nahezu totalen Abhängigkeit unserer modernen

Täglich wird weltweit eine hohe Anzahl von Cyber-Angriffen gemeldet, z.B. auf Banken, Verkehrskontrollsysteme, Energieversorgungseinrichtungen und auch staatliche Computeranlagen. Man könnte die gegenwärtigen Angriffe als „Vorgeplänkel“ bezeichnen, denn augenscheinlich ist es bisher noch nicht gelungen wirklich sicherheitspolitisch oder militärstrategisch relevanten Schaden anzurichten.

Industriegesellschaften von KIS besitzt Cyber-Sicherheit eine besondere Stellung. Die unvermindert dynamische Entwicklung von KIS, mit rasanten Fortschritten im Leistungsspektrum, erzeugt zugleich jedoch auch neue Verwundbarkeiten. Insbesondere das enorme Volumen von Datentransaktionen, die über das Internet abgewickelt werden, aber auch die Komplexität der dabei genutzten Dienste, Prozesse und Applikationen bieten ein nahezu unüberschaubares Potential an Manipulations-

und Eingriffsmöglichkeiten. Diese neuen Verwundbarkeiten bzw. die entsprechenden Sicherheitsrisiken können leicht und schnell strategische Dimensionen annehmen. Kritische KIT Infrastrukturen, die Ziele potenzieller Cyber-Angriffe werden können, finden sich heute im Grunde in allen Lebensbereichen. Sie sind häufig stark vernetzt und hängen voneinander ab. Dieser hohe Durchdringungsgrad verstärkt die Risiken und kann zu Kaskadeneffekten führen.

Eine internationale Expertengruppe hat im sogenannten „Tallin Manual“⁴¹ Cyber-Angriffe als Cyber-Operationen definiert, von denen anzunehmen ist, dass sie Personen verletzen oder töten oder Objekte beschädigen oder zerstören können. Der Schutz vor entsprechenden Cyber-Gefahren oder die Abwehr von Cyber-Angriffen bilden einen integralen Teil des breiten Feldes von Cyber-Sicherheit.

Täglich wird weltweit eine hohe Anzahl von Cyber-Angriffen gemeldet, z.B. auf Banken, Verkehrskontrollsysteme, Energieversorgungsanlagen und auch staatliche Computeranlagen. Man könnte die gegenwärtigen Angriffe als „Vor-geplänkel“ bezeichnen, denn augenscheinlich ist es bisher noch nicht gelungen wirklich sicherheitspolitisch oder militärstrategisch relevanten Schaden anzurichten, vielleicht mit Ausnahme der Cyber-Angriffe auf Estland und Georgien, oder des Angriffs mit dem STUXNET-Wurm² auf die iranische Atomanlage in Natanz.

Die NATO ist wie jedes andere international operierende Unternehmen vor allem auch von seinen KIS Netzwerken abhängig. Die modernen Führungsprozesse erfordern aktuelle, umfassende Lagerdarstellung und –bewertung sowie kurze Reaktionszeiten und zuverlässige, flexible Übermittlung und Steuerung. Deshalb ist der tagtägliche Betrieb in der NATO ohne vernetzte Kommunikations- und Informations-Dienste kaum mehr denkbar. Das Internet ist dabei für die Allianz zur kritischen Infrastruktur geworden, geradezu unverzichtbar für Krisenmanagement im Verbund mit internationalen, staatlichen und auch mit nicht-staatlichen Organisationen im Rahmen der vernetzten Sicherheit. Wenn das Internet weitgehend oder komplett ausfallen würde, entstünde leicht eine überaus kritische Situation für das Nordatlantische Bündnis und seine Mitgliedsstaaten.

Sehr wahrscheinlich muss mit einer erheblichen Anzahl und großen Vielfalt von verschiedenartigen, weitgefächerten Angriffstechniken und -mitteln gerechnet werden, die derzeit noch nicht erkennbar oder in Erscheinung getreten sind.

Die Auswirkungen und Schäden von geheimdienstlichen oder sonstigen kriminellen Cyber-Aktivitäten auf die Führungsunterstützung in der NATO konnten in der Vergangenheit weitgehend beherrscht und begrenzt werden. Allerdings ist ein latentes „Rest“-Risiko zu vermuten, das auf eine Kurzformel gebracht lautet: „Wir wissen nicht, was wir nicht wissen.“ Sehr wahrscheinlich muss mit einer erheblichen Anzahl und großen Vielfalt von verschiedenartigen, weitgefächerten Angriffstechniken und -mitteln gerechnet werden, die derzeit noch nicht erkennbar oder in Erscheinung getreten sind.

Entscheidend für eine Einstufung von Cyber-Risiko-Potential als echte Bedrohung ist zudem, dass vorhandene Fähigkeiten auch mit einer entsprechenden Absicht eingesetzt werden. Das Bündnis muss sich in jedem Fall darauf einstellen, dass Angriffe nicht nur von individuellen Hackern, politisch bzw. ideologisch motivierten Gruppen oder organisierten Kriminellen, sondern auch von

Staaten oder mit staatlicher Unterstützung gegen Einrichtungen und kritische Infrastruktur der Allianz und seiner Mitgliedsstaaten erfolgen können. Dabei sind hochprofessionelle Angriffstechniken und Ressourcen in Kombination mit der Verwertung detaillierter nachrichtendienstlicher Aufklärungsergebnisse zu erwarten, was die Brisanz und das Risiko-Gesamtpotential in noch ungeahnter Weise erhöhen oder verstärken dürfte.

2. Politische, strategische und konzeptionelle Vorgaben für die Gewährleistung von Cyber-Sicherheit im Bündnis

Die Regierungschefs der NATO-Staaten haben im Rahmen ihres Gipfeltreffens in Lissabon, im November 2010, Cyber-Angriffe als eine strategische Bedrohung eingestuft und beschlossen, im neuen Strategischen Konzept der NATO mehr Augenmerk auf den Schutz kritischer Infrastrukturen zu richten.³

Das neue Strategische Konzept der NATO identifiziert nicht nur die notwendigen Voraussetzungen für die Stärkung der Cyber-Abwehr, es legt gleichzeitig

Als neue Domäne von Krisenmanagement und Konfliktbeherrschung gilt es künftig Cyber-Abwehr, neben den klassischen Verteidigungsdomänen Land, Luft, See und Weltraum, auch vollständig in die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Operationen jedweder Art zu integrieren.

auch das Fundament für einen umgreifenden Lösungsansatz als Antwort auf die Cyber-spezifischen strategischen und operationellen Herausforderungen.

Zur Umsetzung des Strategischen Konzepts der Allianz wurde inzwischen auch ein neues Cyber-Abwehr-Konzept und eine überarbeitete

„Cyber Policy“ beschlossen. Ein darauf abgestimmter, spezifischer Cyber-Abwehr-Aktionsplan definiert detaillierter die erforderlichen Fähigkeiten und Implementierungsschritte. Insgesamt wird ein breites Spektrum an konzeptionellen, strukturellen, prozeduralen, technischen und personellen Maßnahmen aufgelistet, durch das die Cyber-Verteidigungsfähigkeit der NATO weiter rasch verbessert und ausgebaut werden soll. Charakteristisch sind dabei eine stärkere Zentralisierung von Steuerungs- und Kontrollfunktionen sowie der Ausbau dezentraler Erfassungs- und Schutz- bzw. Abwehrelemente.

Als neue Domäne von Krisenmanagement und Konfliktbeherrschung gilt es künftig, Cyber-Abwehr, neben den klassischen Verteidigungsdomänen Land, Luft, See und Weltraum, auch vollständig in die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Operationen jedweder Art zu integrieren.

In Lissabon wurde zudem eine wichtige praktische Konsequenz beschlossen, nämlich der beschleunigte, schnellstmögliche Ausbau der bereits vorhandenen Cyber-Abwehr Kapazitäten. Charakteristisch sind dabei eine stärkere Zentralisierung von Steuerungs- und Kontrollfunktionen, der weitere Ausbau dezentraler Erfassungssensoren sowie Schutz- und Abwehrelemente („Intrusion Detection Systems“ / „Intrusion Prevention Systems“; IDS/IPS) und die Verbesserung der „on-line“ Analysefähigkeiten. Diese wichtige Stufe der Modernisierung und Erweiterung der „NATO Computer Incidence Response Capability“ (NCIRC)⁴ wurde Ende 2012 erreicht.

Die praktische Umsetzung des neuen Cyber-Abwehr-Konzepts der NATO erfolgt im Wesentlichen in drei Bereichen: Verbinden oder Föderieren, Zentralisieren und Kooperieren.

Zu Verbinden oder Föderieren ist anzumerken, dass der moderne verbundene Einsatz von Führungs- und Waffensystemen, vor allem auch im Zusammenwirken mit internationalen Bündnis- oder Koalitionspartnern, den sicheren und verlässlichen Echtzeit-Datenaustausch auf allen Ebenen verlangt. Durch moderne Endsysteme und Applikationen, die fast auf „plug-and play“ zusammengefügt werden können, lassen sich schnell und flexibel erweiterte gemeinsame Informationsdomänen schaffen. Sie vermitteln dann allen Beteiligten ein umfassendes, kohärentes Lagebild und gewährleisten situationsgerechte Entscheidungen sowie koordinierte Handlungsmöglichkeiten. Diese neuen Fähigkeiten und Möglichkeiten erfordern natürlich auch Konsequenzen im Führungsprozess und in den Sicherheitsbestimmungen. Ein Paradigmenwechsel vom „need-to-know“ Prinzip zu einer „need-to-share“ oder „share-to-win“ Maxime stellt einen erheblichen Fortschritt, aber zugleich auch eine große Herausforderung dar.

Der zweite Bereich umfasst die Zentralisierung. Die Netzwerke der NATO, die entweder mit dem Internet verbunden sind oder speziell klassifiziert und nicht-Internet verbunden arbeiten, können letztlich als Unternehmens- oder „Enterprise“-Netzwerke betrachtet werden. Es macht daher nur Sinn, mehrfach vorhandene Dienste („Services“) zu zentralisieren und eine einheitliche Dienstleistungsarchitektur zu schaffen. Die Vorteile liegen dabei auf der Hand: Zentrale Steuerung und Überwachung, Vereinheitlichung von Funktionen und durchgängig kohärentes Management, das alles bewirkt zusammen letztendlich ein erhöhtes Maß an Sicherheit.

Der dritte Bereich beinhaltet die Kooperation. Im Grunde sind alle Endteilnehmer oder Nutzer von NATO-KIS-Diensten mit demselben Netzwerk ver-

bunden. Demzufolge genießen sie nicht nur die Vorteile des durchgängigen, gemeinsamen und globalen Datenaustauschs; sie teilen zugleich auch die damit verbundenen Risiken. Eine Sicherheitslücke, die an einer Stelle des Netzwerks besteht, kann direkt oder indirekt das gesamte Netzwerk betreffen bzw. in Mitleidenschaft ziehen. Ein erfolgreicher Cyber-Angriff auf einen NATO-Partner kann somit auch Auswirkungen auf die gesamte Allianz haben. Da eine Kette nur so stark ist wie das schwächste Glied, bedarf es entsprechender gemeinsamer Anstrengungen in kollektiver Cyber-Abwehr ("Collective Cyber Defence").

Grundlage für die Neubewertung der Lage und für die Verabschiedung der entsprechenden Vorgaben zur Stärkung der Cyber-Abwehr im Bündnis war die Erkenntnis, dass Cyber-Risiken und -Gefahren ein transnationales Problem darstellen, dem wirksam im Grunde nur kooperativ und multinational begegnet

Vertrauensvolle Kooperation in Cyber-Abwehr Angelegenheiten muss deshalb zur Grundlage des künftigen Handelns aller Staaten werden, mit denen die Allianz gleiche Interessen teilt oder in Koalitionen verbunden ist.

werden kann. Ein Staat allein, eine militärische Organisation oder ein Unternehmen vermag auf sich gestellt dieser Gefährdung nur sehr begrenzte Schutz- oder Verteidigungskapazitäten entgegen zu setzen. Vertrauensvolle Kooperation in Cyber-Abwehr Angelegenheiten muss deshalb zur Grundlage des künftigen

Handelns aller Staaten werden, mit denen die Allianz gleiche Interessen teilt oder in Koalitionen verbunden ist. Transparenz und vertrauensvolles Zusammenwirken einerseits sowie ausreichende und maßgeschneiderte Sicherheitsstandards andererseits besitzen dabei einen hohen Stellenwert. Es ist unabdingbar, Informationen über aktuelle Cyber-Bedrohungen, vorhandene Schwachstellen, gefährliche Signaturen, erkannte Angriffe und auch geeignete Abwehrmaßnahmen unter den Akteuren der Allianz oder einer Koalition auszutauschen. Aufgrund des erforderlichen Investitionsaufwands für die Bereitstellung entsprechender Fähigkeiten, der nach wie vor knappen personellen Ressourcen mit ausreichender Expertise und der Komplexität des sich rasch und dynamisch verändernden technologischen und strukturellen Umfeldes bedarf es der gezielten und umfassenden Bündelung aller verfügbaren Kräfte in geeigneter Form. Der von der NATO verfolgte föderierte Ansatz sieht deshalb insbesondere die Anwendung offener, international anerkannter und auch im kommerziellen Bereich erprobter und bewährter Standards vor. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass die Souveränität und spezifischen Sicherheitsinteressen der Mitgliedsstaaten und Partner beachtet und gewahrt bleiben.

Im Zusammenwirken mit Allianzmitgliedern und ggf. Koalitionspartnern sollen vor allem auch Synergien, z.B. durch geeignete Kombination von Prozessen, Sensoren und Analysesystemen, genutzt sowie wirksame Schutz- und Gegenmaßnahmen geplant, entwickelt und effizient zur Anwendung gebracht werden. Der durch Multiplikations- oder Verstärkungseffekte erzielbare Verteidigungs-Mehrwert wird dabei als erheblich eingeschätzt und erscheint angesichts der Dynamik und Brisanz der Risikoentwicklung in der modernen Cyber-Welt geradezu als unverzichtbar.

3. Strukturen zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Cyber-Sicherheit der NATO

Die Cyber-Abwehr ist im Bündnis nach einem mehrschichtigen Model strukturiert (siehe Abb. 1). An der Spitze befindet sich das „Cyber Defence Management Board“, das vom „Assistant Secretary General“ für „Emerging Security Challenges“ im NATO-Hauptquartier in Brüssel geleitet wird. In diesem Gremium wird die Cyber-Lage beurteilt und werden notwendige Maßnahmen dem Nordatlantik-Rat zur Entscheidung vorbereitet.



Abb. 1

Die „NATO Communication and Information Agency“ (NCIA) und die „NATO Communication and Information Systems Group“ (NCISG) unter dem „Allied Command Operations“ (ACO) haben den Auftrag, sichere und gesicherte Kommunikations- und Informationsdienste für Endteilnehmer der NATO bereit zu stellen. Die Agentur (NCIA) ist das primäre Dienstleistungszentrum für KIS Dienste aller NATO-Dienststellen in Europa, den USA und in den Einsatzgebieten. Sie ist damit zugleich der primäre Dienstleister für die operative Cyber-Abwehr innerhalb der NATO-Allianz und stellt ein zentralisiertes „Enterprise Management“ sowie darauf abgestimmte Cyber-Abwehr Dienste („Services“) zur Verfügung. Insgesamt werden mehr als 100.000 Endnutzer, die in mehr als 10 verschiedenen Sicherheitsstufen arbeiten, bedient.

Für die operationellen Aufgaben der Cyber-Abwehr stehen dem Bündnis die Fähigkeiten der „NATO Computer Incidence Response Capability“ (NCIRC) des „NATO Information Assurance Technical Centers“ (NIATC) bei der NCIA zur Verfügung. Der Auftrag des NIATC besteht insbesondere darin, alle Netzwerke der NATO gegen Cyber-Gefahren von Innen und Außen zu schützen.

Die Endteilnehmer von NATO KIS-Diensten befinden sich nicht nur in den stationären und mobilen Hauptquartieren der NATO Kommandostruktur sowie in den verlegten Operationszentralen in Krisenregionen, z.B. AFGHANISTAN, sondern auch im NATO-Hauptquartier in Brüssel und in den NATO-Agenturen. Sie werden durch die der NCIA unterstellten Einheiten betreut, die ebenfalls über eigene Ressourcen zur Cyber-Abwehr verfügen. Die entsprechenden Cyber-Abwehr Elemente werden zentral aus dem Abwehrzentrum (NIATC) geführt.

Die Gefährdungen im Cyber-Raum, die von NATO Stellen erkannt werden, zeigen ein breit gefächertes Spektrum; sie verändern und erweitern sich zudem rasant.

Im wahrsten Sinne des Wortes sind die kritischen KIS Infrastrukturen der NATO, seien diese mit dem Internet verbunden oder in einem geschlossenen System betrieben, als eine funktionierende Betriebseinheit anzusehen.

Operationelle Effizienz wird deshalb auch vor allem durch Zentralisierung und integrierten Netzwerkbetrieb auf der Basis eines gemeinsamen Konzeptes für das Betriebs- oder „Enterprise“-Management erreicht (siehe auch Abb. 2).

Das „Cooperative Cyber Defence Center of Excellence“ (CCDCOE) in Tallinn, Estland, wurde 2008 als multinationale Einrichtung, auch mit deutscher Beteiligung, eingerichtet. Dieses Zentrum befasst sich schwerpunktmäßig mit theoretischen und konzeptionellen Grundlagen, untersucht Rechtsfragen, führt Übungen durch und leistet Ausbildungsunterstützung.

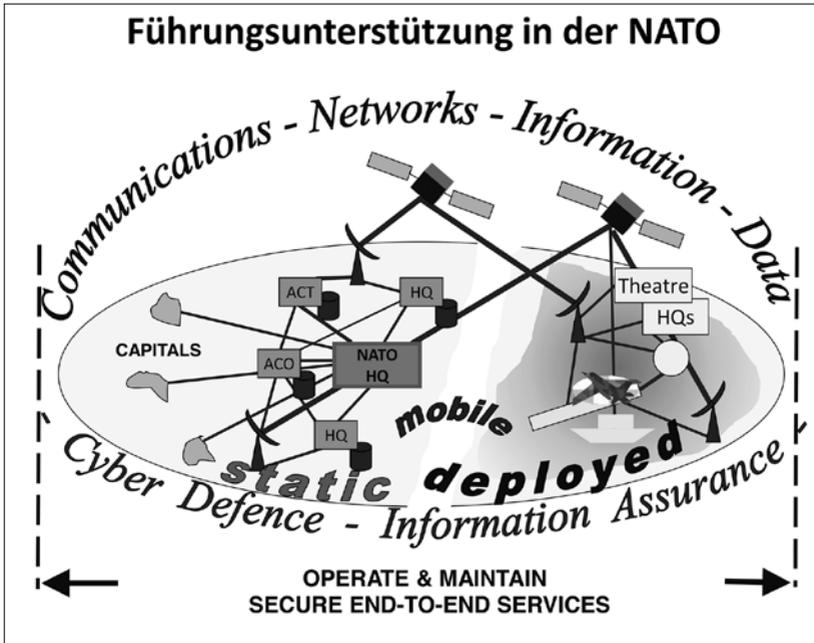


Abb. 2

4. Konkretisierung der Cyber-Gefährdungslage

Die Gefährdungen im Cyber-Raum, die von NATO Stellen erkannt werden, zeigen ein breit gefächertes Spektrum; sie verändern und erweitern sich zudem rasant. Ähnlich verhält es sich mit potentiellen Angreifern. Grundsätzlich traten bisher in Erscheinung:

- Einzelakteure, wie Hacker oder auch Skript Kids, die einen spektakulären Coup landen wollen
- Elemente der Organisierten Kriminalität, die in der Regel auf Diebstahl, Betrug, Spionage, oder illegalen Handel und Hehlerei bedacht sind
- Terroristische Gruppen oder Netzwerke
- Politisch-ideologisch motivierte Gruppen oder Einzelakteure, die das Netz zu propagandistischen, demonstrativen Zwecken oder auch zu Desinformation missbrauchen wollen
- Staatlich geduldete oder sogar geförderte Akteure, die auf Beeinflussung, Verfälschung oder Störung von politischen, militärischen oder wirtschaftlichen Prozessen ausgerichtet sind, und auch

- Staatliche oder überstaatliche Organisationen, die von Spionage, verdeckter Beeinflussung politischer Prozesse bis hin zur Sabotage über ein breites Risiko- oder Fähigkeitsspektrum verfügen.

Die technischen Arten der Cyber-Risiken oder -Bedrohungen sind äußerst vielfältig und vielschichtig. Zu den Prominentesten zählen vor allem Schadsoftware oder „Malware“, wie z.B. Viren, Würmer und Trojaner, Botnets⁵ und bösartige Modifikationen von Web Sites, sogenannte „Defacements“.

Die NATO muss sich, wie auch andere internationale Organisationen und nationale staatliche Stellen mit weiteren Risiken und Bedrohungen auseinandersetzen, verursacht u.a. durch

- Sogenannte „Zero Day Exploits“, d.h. Ausnutzen von Sicherheitslücken oder Verwundbarkeiten von Software bis zur Fehlerbehebung durch so genanntes „Patching“,
- Verweigerung von Kommunikations- und Informationsdiensten, z.B. durch „Distributed Denial of Services“ (DDOS) Angriffe, oder
- Phishing⁶ und „Abhören“ von Wi-Fi/Bluetooth zur Erlangung von persönlichen oder anderen sensiblen Daten, Kennwörtern, Informationen, usw., mit der Absicht, diese für z.B. Diebstahl, Spionage oder Sabotage im Netz zu nutzen.

Ebenfalls zu erwähnen sind hier die unerlaubte Daten- oder Informationsweitergabe durch mobile Speichermedien, wie z.B. USB Sticks, was vor allem auch Innentäter als kritische Komponente unterstreicht.

Als besondere Erkenntnis ist festzuhalten, dass in den letzten Jahren zunehmend komplexere oder professionelle Cyber-Angriffe bekannt wurden, bei denen insbesondere „traditionelle Hackertechnik“ in Verbindung mit verdeckter Nachrichtengewinnung zur Anwendung kamen. Erkanntes Ziel dabei ist es, die Aufmerksamkeitsschwelle von KIS-Endnutzern durch spezifisch angepasste, persönlich zugeschnittene Information zu senken und somit ihre Verteidigungsfähigkeit leichter zu überwinden. Dies hat die Brisanz der Cyber-Gefahren erhöht und das Risiko-Gesamtpotential erheblich verstärkt.

Nicht nur die Entwicklung von Software für moderne KIS hat in den letzten vierzig Jahren ein atemberaubendes Tempo vorgelegt und die Funktionalität sowie die Leistungsfähigkeit und Effizienz enorm gesteigert. Mit nahezu der gleichen Geschwindigkeit und mit vergleichbarer Evolutions-Dynamik wurden

Werkzeuge und Systeme für Cyber-Angriffe entwickelt (siehe Abb. 3). Die Palette heute verfügbarer Software-Applikationen oder Werkzeuge für potenzielle Cyber-Angriffe ist gewaltig. Mit Steigerung der Artenvielfalt und Raffinesse von potentieller Schadsoftware in diesem Marktsegment vereinfachte sich vor allem auch die Anwendung, d.h. komplexe Angriffe können inzwischen relativ leicht, ohne ein hohes Maß an Fachwissen ausgeführt werden. Die nunmehr verfügbaren „Tools“ erlauben es im Grunde jedem PC- oder Laptop-Nutzer Cyber-Angriffe einfach und gezielt zu planen sowie weitgehend automatisiert durchzuführen.

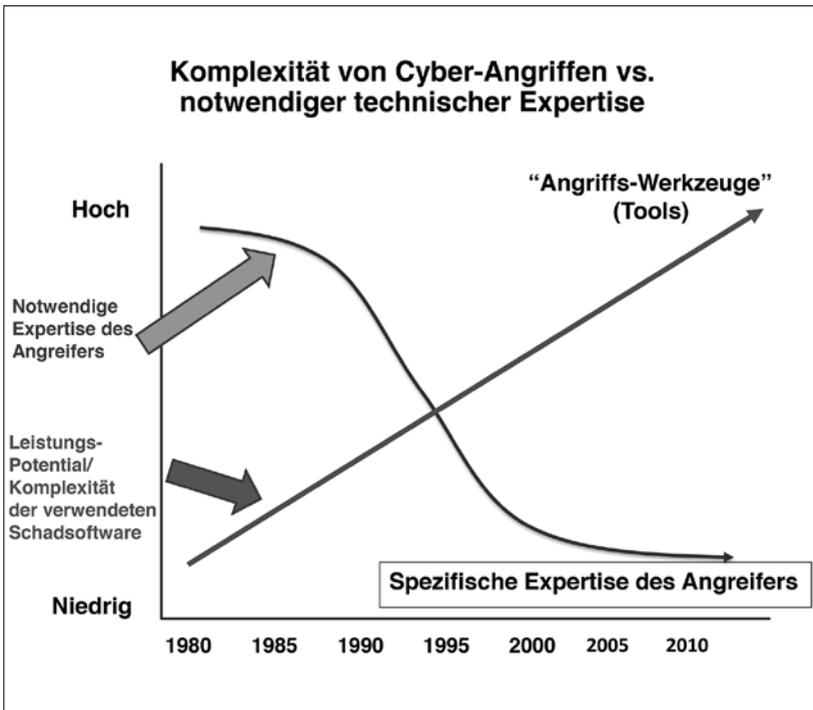


Abb. 3

5. Fähigkeiten und Verfahren der NATO zur Abwehr von Cyber-Gefahren

Bei der hohen Zahl an Endteilnehmern, denen im täglichen (Einsatz-)Betrieb der NATO sichere und zuverlässige Führungsunterstützung zur Verfügung gestellt werden muss, stellt die Verfügbarkeit entsprechend leistungsfähiger KIS

eine Grundvoraussetzung für die Konsultations-, Entscheidungs- oder Führungsfähigkeit im Bündnis dar. KIS Dienste nehmen damit vor allem auch eine entscheidende Stellung als Garanten und Multiplikatoren der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses ein.

Um die Fähigkeiten zur Abwehr von Cyber-Gefährdungen voll wirksam entfalten und anwenden zu können, sind natürlich auch entsprechend umfassende Vorbereitungen durch Eventualfallplanung, Ausbildung, Vereinbarungen für die Zusammenarbeit intern und mit anderen Organisationen oder Akteuren und

Bei der praktischen Cyber-Abwehr setzt die NATO auf eine gestaffelte Abwehr in der Tiefe. Analog zu den historischen Plänen von Festungsanlagen wurde eine mehrschichtige Kombination von Strukturen, Technologien und Verfahren zur Erkennung oder Aufdeckung und zur Verhinderung von Eindringversuchen gewählt.

nicht zuletzt praktische Übungen erforderlich. Auch hierbei konnten in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt werden.

Bei der praktischen Cyber-Abwehr setzt die NATO auf eine gestaffelte Abwehr in der Tiefe. Analog zu den historischen Plänen von Festungsanlagen wurde eine mehrschichtige Kombination von Strukturen, Technologien

und Verfahren zur Erkennung oder Aufdeckung und zur Verhinderung von Eindringversuchen gewählt. An den definierten Netzübergangspunkten - vom Internet zum NATO-Intranet-Verbund oder „NATO-Enterprise Network“ und erneut zu den besonders zu schützenden regionalen oder lokalen Netzwerken („Wide Area Networks“, WAN und „Local Area Networks“, LAN) - sind intelligente Sperren oder Dioden (z.B. „Firewalls“) und spezifische Erkennungssensoren sowie Abwehrmechanismen (IDS bzw. IPS) gegen unerlaubte Zugriffe („Intrusions“) bereits vorhanden oder künftig vorgesehen. Damit wird sichergestellt, dass durch eine einzige Schwachstelle, beispielsweise in einer „Firewall“, nicht sofort das gesamte Netzwerk kompromittiert wird.

In ähnlicher Weise sind auch die Schutz- und Abwehrstrukturen in föderierten Führungssystemen von NATO-geführten Koalitionsoperationen z.,B. im Afghanistan Mission Network für ISAF⁷, ausgelegt. Besondere Herausforderungen erwachsen aus der technologischen Dynamik neuer Angriffsarten, -techniken und -verfahren. Hier kommt es in der Verteidigung ganz besonders auf Agilität und Flexibilität bei der Identifizierung, forensischen Analyse und Entwicklung von Gegenmaßnahmen an. Dabei ist vor allem auch ein reaktionsschnelles Risiko- und Krisenmanagement mit Effektivität und Effizienz in den Entscheidungsgängen verlangt.

Der Hauptauftrag der operativen Cyber-Abwehr der NATO lautet:

- Prävention und Früherkennung
- Abschottung oder Schutz im Falle eines Angriffs und
- schnellstmögliche Wiederherstellung der Kommunikationsfähigkeit im Netzwerk sowie der Verfügbarkeit der KIS Dienste nach erfolgten Angriffen (Verhinderung von „Denial of Services“, DOS).

Die Bandbreite von Cyber-Abwehr/Verteidigungs-Funktionen, die derzeit im Bündnis für die Sicherung von Information und zum Schutz gegen Angriffe aus dem Cyber-Raum bereitstehen, ist breit gefächert. Die entsprechenden Funktions- oder Maßnahmengruppen sind nach Bedarf spezifisch auf die Hardware von Computersystemen (COMPUSEC)⁸, auf Informationssysteme oder spezielle Datenbanken (INFOSEC)⁹ und auf Kommunikationssysteme (COMSEC)¹⁰ fokussiert.

Ein erhebliches Risikopotential besteht grundsätzlich und praktisch durch „Innentäter“, wie das Beispiel „WIKILEAKS“ verdeutlicht. Deshalb sind natürlich auch entsprechende Verfahren und Mittel zur Überwachung der von den internen Netzen nach Außen gehenden Kommunikation und Informationsübertragung notwendig.

Die wesentlichen Funktionen oder Maßnahmen, die als Dienste oder „Services“ im Rahmen von Informationssicherheit und Cyber-Abwehr zur Verfügung stehen und genutzt werden, können in drei Gruppen zusammengefasst werden. Ihre Zuordnung und Anwendung folgt einer Regelkreis-Methode, die u.a. Prävention, Erkennung, Analyse, Abwehr, Wiederherstellung und Umsetzung von Erkenntnissen/Erfahrungen in verbesserte Prävention beinhaltet. Die wesentlichen Merkmale der drei Funktions- oder Maßnahmengruppen sind nachfolgend zusammengefasst:

1. Systemauslegung/-design mit:

- Härtung von Systemen; hier ist das Ziel: „Security by Design“
- Schutz vor und Bekämpfung von Schadsoftware (z.B. Anti-Virus)
- Forensische Analyse, auch unter Nutzung von elektronischen Ködern, sogenannten „Honey Pods“ und
- Beratung/Unterstützung von Projekten.

2. Zur Entdeckung und Reaktion auf Angriffe verfügt das Bündnis über folgende spezifische Fähigkeiten:

- Erkennung von Eindringversuchen („Intrusion Detection“)
 - Behandlung von Eindringversuchen oder Störfällen („Incident Handling“)
 - Überwachung des Netzverkehrs („Website-“ und „E-Mail Traffic Monitoring“).
3. Beim Verwundbarkeits-Management kommen insbesondere zum Tragen:
- Analyse sowie Beurteilung und Test der Verwundbarkeit von Systemen
 - Stärkung des Sicherheitsbewusstseins, insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung von Wachsamkeit und Verbesserung des Verständnisses gegenüber Cyber-Gefahren und
 - Aus- und Fortbildung sowie Inübnung von Experten („Training and Exercises“), vor allem auch im Rahmen von Cyber-Abwehr Übungen.

Ein wesentlicher Teilauftrag der für die Cyber-Abwehr zuständigen Kräfte in der NCIA und der NCISG besteht darin, alle Netzwerke der NATO gegen alle Cyber-Gefahren von Innen und Außen zu schützen. Das NIATC bildet dabei im Grunde den operativen Kern der Cyber-Abwehr in der NATO. Das Zentrum bietet ein breites Spektrum an entsprechenden Dienstleistungen zur Vorbeugung, Erkennung, Analyse und Abwehr von Cyber-Angriffen an, aber auch zur Wiederherstellung von gesicherten und sicheren Kommunikations- und Informationsdiensten. Das schließt natürlich auch gezielte Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen mit ein.

Die strukturelle und verfahrensmäßige, prozessorientierte Zusammenarbeit der organisatorischen Elemente für die Netzwerksteuerung (incl. Bandbreitenmanagement), den Betrieb der funktionalen Applikationen („Functional Area Services“) sowie für das Daten(bank)management („Information Assurance“; incl. Kryptographie) und Cyber-Abwehr in einer Gesamtorganisation, der hauptverantwortlichen Agentur (NCIA), aber auch deren enge räumliche Verbindung ermöglichen schnelle, spezifisch zugeschnittene („tailored“), lage- und auftragsgerechte Reaktionen auf Cyber-Angriffe. So können zum Beispiel in vielen Fällen durch geschickte Netzwerk- und Bandbreitensteuerung oder durch gezielte Eingriffe in den Betrieb der Applikationen, komplette Systemausfälle bzw. Totalverlust von Diensten (DOS) vermieden werden.

Erfahrungsgemäß stellt das „NCIRC Technical Centre“ (NCIRC TC) des NI-ATC im Schnitt etwa tausend verdächtige Cyber Angriffs-/Versuchsfälle pro Sekunde fest. Da jedoch nur ein geringer Teil davon wirklich als ernsthaft gefährlich oder sicherheitsrelevant einzustufen ist, führt das in etwa alle 45 Minuten zur Eröffnung/Einleitung eines Untersuchungsfalls. Im Schnitt wurden in der Vergangenheit ungefähr 200 bis 300 bestätigte Cyber-Sicherheits-Zwischenfälle pro Monat bearbeitet.

Kritisch für die Auftragserfüllung des NIATC sind nicht nur die personellen Fähigkeiten zur Abdeckung eines durchgängigen Betriebes (24 Stunden an 7 Tagen in der Woche), sondern auch die notwendig vollständige, zentrale Überwachung aller NATO-Netze und die entsprechende Anbindung sowie Steuerung der dezentralen Überwachungssensoren und Abwehrsysteme/-komponenten (IDS/IPS).

Mit dem NCIRC Fähigkeiten-Steigerungs-(Nachrüstungs-)Programm (NCIRC FOC), das Ende 2013 abgeschlossen wurde, konnte vor allem eine beachtliche Zahl neuer, zusätzlicher und leistungsstärkerer Sensoren in den NATO KIS Netzwerken installiert werden. Sie liefern nicht nur Funktionalitäten zum Erkennen von Eindringversuchen, sondern stellen auch Echtzeit- bzw. „on-line“ Fähigkeiten bereit, mit denen Schwachstellen besser und früher aufgedeckt werden können. Darüber hinaus wurden erweiterte Netzwerk- und Computer-Technologien für forensische Untersuchungen (in nahezu Realzeit) beschafft und implementiert. Durch die deutlich erweiterten und gesteigerten Fähigkeiten der NCIRC kann insbesondere auch eine signifikant verbesserte Bewertung von Schäden und weiteren Auswirkungen durch Cyber-Angriffe erreicht werden, was wiederum als Grundvoraussetzung für Entscheidungen über maßgerechte Schutz- und Abwehrmaßnahmen gilt.

6. Zusammenarbeit als Schlüssel zum Erfolg

Cyber-Gefährdung ist ein transnationales Problem, dem wirksam im Grunde nur kooperativ und multinational begegnet werden kann. Vertrauensvolle Kooperation in Cyber-Abwehr-Angelegenheiten muss deshalb zur Grundlage des künftigen Handelns aller Staaten werden, mit denen die Allianz gleiche Interessen teilt oder in Koalitionen verbunden ist. Transparenz und vertrauensvolles Zusammenwirken einerseits sowie ausreichende und maßgeschneiderte Sicherheitsstandards andererseits besitzen dabei einen hohen Stellenwert. Es ist vor allem notwendig, Informationen über vorhandene Schwachstellen (Kritische

Infrastruktur), aktuelle Cyber-Bedrohungen, insbesondere gefährliche Signaturen, erkannte Angriffe und auch geeignete Abwehrmethoden und -maßnahmen unter den Akteuren der Allianz oder einer Koalition auszutauschen.

Cyber-Gefährdung ist ein transnationales Problem, dem wirksam im Grunde nur kooperativ und multinational begegnet werden kann. Vertrauensvolle Kooperation in Cyber-Abwehr-Angelegenheiten muss deshalb zur Grundlage des künftigen Handelns aller Staaten werden, mit denen die Allianz gleiche Interessen teilt oder in Koalitionen verbunden ist.

Aufgrund des erforderlichen Investitionsaufwands für die Bereitstellung entsprechender Fähigkeiten, bedarf es der gezielten und umfassenden Bündelung aller verfügbaren Kräfte in geeigneter Form. Die NATO verfolgt hierbei einen föderierten Ansatz (vgl. o.a. Abschnitt 2), der sich auf offene, internationale

anerkannte und auch im kommerziellen Bereich erprobte und bewährte Standards abstützt. Im Zusammenwirken mit Partnern können vor allem Synergien, z.B. durch geeignete Kombination von Prozessen, Sensoren und Analysesystemen genutzt, sowie wirksame Schutz- und Gegenmaßnahmen geplant, entwickelt und effizient zur Anwendung gebracht werden.

Insbesondere auch der operationelle Erfolg aller künftigen NATO Operationen wird von dieser Art der Zusammenarbeit abhängig sein. Gründliche Kenntnisse der eigenen Fähigkeiten und der aktuellen Gefährdungslage, unterlegt mit hinreichend umfangreichen Daten und Fakten über Technologien und Signaturen sind dabei von entscheidender Bedeutung. Die Zusammenarbeit darf sich zudem nicht auf den militärischen Bereich allein beschränken. Ein Großteil des erforderlichen Wissens und der Expertise ist im zivilen öffentlichen und unternehmerischen Bereich vorhanden und dies gilt es zu nutzen.

Die praktische Zusammenarbeit muss sich grundsätzlich sowohl auf den Austausch von Informationen über aktuelle Bedrohungen oder entdeckte und ausgenutzte Schwachstellen erstrecken, als auch die Möglichkeiten zur Früherkennung oder Frühwarnung einschließen. Gerade auch auf dem letztgenannten Feld ist die Zusammenarbeit mit Soft- und Hardware Firmen sowie die Unterstützung durch externe Berater im Grunde unverzichtbar, um sicherzustellen, dass die Cyber-Verteidigungsmaßnahmen der NATO erfolgreich und in diesem sich ständig ändernden Umfeld auch zuverlässig wirksam und effizient bleiben. „Public-Private-Partnership (PPP)“ ist in der NATO weit verbreitet und vor allem bei der Cyber-Abwehr von nicht zu überschätzendem Wert.

Wie steht es jedoch aktuell um die praktische Zusammenarbeit in der NATO und zwischen NATO sowie anderen Organisationen oder Institutionen bei der Cyber-Abwehr?

In diversen Gesprächsforen wird immer wieder unterstrichen, wie wichtig es aus operationaler Sicht ist, Informationen zwischen den NATO- und Partnernationen, Internationalen Organisationen und natürlich auch der Wirtschaft und der Wissenschaft intensiv auszutauschen. Dabei wird auch immer wieder bekräftigt, dass der operationelle Erfolg aller künftigen NATO-Operationen von dieser Zusammenarbeit abhängig sei. Übereinstimmung herrscht zudem in der Erkenntnis, dass aktuelles Wissen, hinreichend umfangreiche Daten und Fakten über Technologie und Signaturen unverzichtbar sind für effektive Cyber-Abwehr. Einvernehmen herrscht auch, dass die praktische Zusammenarbeit sich sowohl auf den Austausch von Informationen über aktuelle Bedrohungen oder entdeckte und ausgenutzte Schwachstellen erstrecken, als auch die Möglichkeiten zur Früherkennung oder Frühwarnung einschließen muss.

Zwischen Theorie und Praxis, Anspruch und Wirklichkeit klafft allerdings weiterhin eine erhebliche Lücke. Obwohl die NATO mit inzwischen mehr als 20 Mitgliedsstaaten jeweils ein „Memorandum of Understanding (MOU)“ zur Cyber-Verteidigung abgeschlossen hat, findet in der Praxis nach wie vor nur in Einzelfällen die notwendige praktische oder substantielle Zusammenarbeit statt. Da Cyber-Verteidigung eigentlich ein geradezu ideales Feld für einen umfassend vernetzten Sicherheitsansatz („Comprehensive Approach“) bietet, wäre es mehr als wünschenswert, dass dieser Bereich auch im Rahmen von „Smart Defence“ eine nachhaltige Berücksichtigung und somit auch in der Praxis eine tatsächlich wahrnehmbare, substantielle Stärkung erfährt.

7. Zusammenfassung

Die NATO hat bereits vor Jahren begonnen, sich auf die zunehmend prekäre Lage im Bereich der Cyber-Sicherheit einzustellen. Um der strategischen Dimension potentieller Cyber-Gefährdungen angemessen Rechnung tragen zu können, wurde ein umfassender Sicherheitsansatz für diese neue Domäne von Krisenmanagement und Konfliktbewältigung gewählt.

Die notwendigen Ansätze und Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen sind im Strategischen Konzept verankert worden. Dabei wird insbesondere auch der Erkenntnis Rechnung getragen, dass auf dem Gebiet Cyber-Si-

cherheit eine intensive Zusammenarbeit, zivil-militärisch, mit staatlichen sowie nicht-staatlichen Partnern und vor allem auch zwischen internationalen Organisationen eine Grundvoraussetzung für Erfolg und Effizienz darstellen. Durch intelligente Verbindung von Sensoren zur Überwachung der Netze, Techniken zur Erfassung und Analyse und von Verfahren zur Bewertung und Planung von Schutz- und Gegenmaßnahmen entsteht ein Verteidigungs-Mehrwert, den es angesichts der Dynamik und Brisanz der Risikoentwicklung zu nutzen gilt.

Der eingangs erwähnte Aktionsplan für die Cyber-Verteidigung der NATO hat sich bisher recht gut bewährt. Er bleibt – in Verbindung mit dem NATO-Planungsprozess - auch weiterhin eine geeignete Grundlage für die koordinierte Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung und Steigerung der NATO Cyber-Abwehr Fähigkeiten. Angesichts der potentiell strategischen Dimension und zeitkritischen Aspekte von Cyber-Sicherheit bedarf es jedoch auch künftig weiterer wirksamer Verbesserungen in den Berichts-, Entscheidungs- und Führungsprozessen.

Netzwerk-gestützte Operationen (NETOPS) bilden das Konzept der Zukunft, sowohl in der Industrie als auch in staatlichen Organisationen. NETOPS ist zugleich der Schlüssel zum modernen Management und zur zeitgemäßen Verteidigung von kritischer Unternehmens-Infrastruktur. Dies schließt eigentlich zwangsläufig operationelle organisatorische Strukturen, personelle Kräfte und technische Kapazitäten für den Betrieb und die Verteidigung kritischer Infrastrukturen im Cyber-Raum ein. Dem zivilen „Enterprise Management“ steht im sicherheitspolitisch relevanten Raum Krisenmanagement und Konfliktbewältigung gegenüber. Cyber-Abwehr muss in beiden Bereichen als integraler Bestandteil aller Prozesse betrachtet werden. Das integrative Zusammenwirken aller

Angesichts der potentiell strategischen Dimension und zeitkritischen Aspekte von Cyber-Sicherheit bedarf es jedoch auch künftig weiterer wirksamer Verbesserungen in den Berichts-, Entscheidungs- und Führungsprozessen.

vernetzten funktionalen Elemente bildet eine unabdingbare Voraussetzung für gesicherte, zuverlässige Informationsversorgung, für zweckmäßige, gezielte Schutz- und Abwehrmaßnahmen und damit letztlich für erfolgreiche Unternehmens- und Operationsführung. Der operationelle Erfolg aller

künftigen NATO-Operationen wird von dieser Zusammenarbeit und damit insbesondere auch von einer vollständigen Integration der Cyber-Abwehr in die entsprechende Planung und Durchführung abhängig sein.

Aktuelles Wissen, insbesondere hinreichend umfangreiche Daten und Fakten über Technologien und Signaturen von Cyber-Gefährdungen sind unverzichtbar. Die praktische Zusammenarbeit mit allen Bereichen muss sich sowohl auf den Austausch von Informationen über aktuelle Bedrohungen oder entdeckte und ausgenutzte Schwachstellen erstrecken, als auch die Möglichkeiten zur Früherkennung oder Frühwarnung einschließen.

Die Fähigkeiten des Bündnisses zur erfolgreichen Abwehr von Risiken und Gefahren aus dem Cyber-Raum wurden bereits durch die Neuordnung der NATO-Kommandostruktur und die Reform der NATO-Agenturen gestärkt und zukunftsorientiert gefestigt. Da Cyber-Sicherheit und Cyber-Abwehr künftig als integrale Bestandteile von NATO-Operationen zu betrachten und behandeln sind, wurde u.a. im neuen „Comprehensive Crisis and Operations Management Centre (CCOMC)“ beim „Allied Command Operations“ (ACO/SHAPE) eine „Cyber Awareness Cell“ eingerichtet.

Die operationellen Cyber-Abwehr-Fähigkeiten der NATO sind grundsätzlich komplementär zu den Fähigkeiten der Mitgliedsstaaten ausgelegt. Kaum ein Mitgliedsstaat der Allianz verfügt über ausreichende Ressourcen zur umfassend wirksamen Cyber-Abwehr. Allerdings, in abgestimmter Planung der Weiterentwicklung von Fähigkeiten, insbesondere im Rahmen des NATO-Planungsprozesses, und im koordinierten Zusammenwirken mit Partnern können die Beteiligten ihre Fähigkeiten wirksam entfalten und durch Nutzung von Synergien erweitern sowie verbessern. Auch dabei ist vor allem vertrauensvolle Kooperation auf der Grundlage verbindlicher Regelungen unabdingbar in der Allianz und natürlich auch in erweiterten Koalitionen. In diesem Kontext gilt es jedoch ebenfalls als erforderlich, aktuelle und verlässliche Informationen über konkrete Risiken oder Bedrohungen, vorhandene Schwachstellen, gefährliche Signaturen, erkannte Angriffe und auch geeignete Abwehrmaßnahmen auszutauschen. Dabei sollten vor allem die bereits bestehenden Vereinbarungen (MOU; s.o. Abschnitt 6) mit Leben erfüllt und ihnen in der Praxis volle Geltung und Wirksamkeit verschafft werden. Auch die praktische Zusammenarbeit innerhalb der NATO und mit ausgewählten Partnern, die inzwischen bei mehreren erfolgreichen Cyber-Abwehr-Übungen erprobt wurde, sollte konsequent weiterentwickelt und gefestigt werden.

Eine wirksame Verteidigung muss grundsätzlich auch die Fähigkeit zum taktischen Gegenangriff besitzen. Analog zu Schutz und Verteidigung durch defensive und offensive konventionelle (kinetische) Fähigkeiten sollten auch im Cyber-Raum grundsätzlich aktive Gegenmaßnahmen und dazu entsprechende Strategien sowie Fähigkeiten zumindest als Optionen - betrachtet werden.

Es bleibt allerdings auch zu hoffen, dass die eingangs erwähnten Vorfälle (z.B. Veröffentlichung von NSA Praktiken) keine nachhaltig negativen Auswirkungen auf die Kooperationsbereitschaft zwischen den Mitgliedern der Allianz entfalten oder behalten.

Ein wesentlicher und enorm wichtiger Teil der fachlichen Cyber-Expertise wird auch künftig im zivilen öffentlichen und unternehmerischen Bereich vorhanden

Ein wesentlicher und enorm wichtiger Teil der fachlichen Cyber-Expertise wird auch künftig im zivilen öffentlichen und unternehmerischen Bereich vorhanden sein.

sein. In der praktischen Zusammenarbeit mit namhaften Hard- und Software-Firmen des Cyber-Sicherheitsbereichs haben deshalb auch weiterhin vor allem deren einschlägige Datenbanken, Erkenntnisse über Angriffssignaturen

und –Praktiken und das spezielle „Know-How“ für Schutz- und Abwehrmaßnahmen einen sehr hohen Stellenwert.

8. Ausblick

Die Cyber-Sicherheitslage ist weiterhin durch eine fast atemberaubende Entwicklungsdynamik geprägt. Cyber-Gefahren können in kürzester Zeit, unmittelbar, massiv und grenzüberschreitend wirksam werden. Deshalb sind folgende Aspekte für die künftige Cyber-Abwehr – nicht nur in der NATO – von überragender Bedeutung:

Im operativen Bereich ist eine deutliche und nachhaltige Verbesserung der Frühwarnfähigkeit erforderlich. Künftig sollten eher noch verstärkt alle erdenklichen Möglichkeiten zur Früherkennung oder Frühwarnung genutzt werden. Angesichts der strategischen Dimension der Cyber-Domäne erscheint durchaus ein Blick auf analoge Verhältnisse oder Fähigkeiten bei der Abwehr ballistischer Raketen als zulässig und hilfreich.

Eine glaubwürdige Cyber-Abwehr-Fähigkeit verlangt zudem eine rasche Erfassung, Bewertung und Darstellung der Sicherheitslage insgesamt und eine angemessene Verankerung von Cyber-Abwehr-Maßnahmen in die Planung und Führung von Operationen. Die Entwicklung von „Funktionalen Eventualfallplänen“ („Functional Contingency Plans“, FCOP) für die Cyber-Abwehr wird als erforderlich erachtet, um die spezifischen Bewertungs-, Entscheidungs- und Planungsprozesse zu beschleunigen und zu verbessern.

Die notwendigen Fähigkeiten für Informationssicherheit und Cyber-Abwehr sind in der neuen NATO-Kommandostruktur und der NCIA – komplementär ergänzend zu den Fähigkeiten der Nationen – vorgesehen bzw. vorhanden. Mit dem in der NCIA implementierten „Life-Through-Approach“, einem durchgängigen Systemmanagement, das alle Lebenszyklen umfasst, sind zudem wesentliche Vorteile in der künftigen Weiterentwicklung der Cyber-Abwehr Fähigkeiten zu erwarten. Es besteht vor allem die begründete Hoffnung auf eine deutliche Verbesserung der Reaktionsfähigkeit in der praktischen Entwicklung und Bereitstellung von Cyber-Abwehr-Fähigkeiten durch kontinuierliche Anpassung („spiral development“) an die dynamische Entwicklung im IT-Bereich.

Zur Gewährleistung von Cyber-Sicherheit in der NATO werden jedoch auch künftig immer wieder erhebliche Investitionen notwendig sein. Derartige Investitionen liegen im zivilen kommerziellen Bereich bei großen Firmen z.T. im dreistelligen Millionenbereich pro Jahr.

Neue Herausforderungen für Cyber-Abwehr-Fähigkeiten der NATO sind durch die verstärkte Nutzung mobiler CIS Systeme sowie durch „Cloud Computing“, Virtualisierung und verbreitete Anwendung von Web 3.0 Diensten („Apps“ und „Wikis“) zu erwarten. Auch die Forderung nach universeller Verwendung eigener Endgeräte, wie Smart-Phones oder Tablett-Computern, unter dem Motto „bring your own device“, stellt die Cyber-Abwehr-Experten immer wieder vor neue Aufgaben.

Ohne auf die bekannt komplizierten Rechtsfragen in der Cyber-Abwehr näher einzugehen, sei hier jedoch zumindest ein Hinweis auf die noch weitgehend ungelösten Probleme einer hinreichend zuverlässigen Attribuierung von Cyber-Attacken, also der Feststellung und Zuordnung von Verursachern, sowie auf die Schwierigkeiten in der Beherrschung von Kollateralschäden bei etwaigen aktiven Cyber-Gegenmaßnahmen¹¹ erlaubt.

Aufgrund eines (bisher) fehlenden Konsenses in der Allianz, sind aktive oder offensive Gegenmaßnahmen durch NATO-Kräfte derzeit nicht vorgesehenen. Solche Fähigkeiten sollten und können jedoch mittel- und langfristig nicht ausgeschlossen werden, zumal sie vermutlich in mehreren NATO-Nationen – zumindest in Ansätzen – bereits vorhanden sein dürften. Eine wirksame Verteidigung muss grundsätzlich auch die Fähigkeit zum taktischen Gegenangriff besitzen. Analog zu Schutz und Verteidigung durch defensive und offensive konventionelle (kinetische) Fähigkeiten sollten auch im Cyber-Raum grundsätzlich

aktive Gegenmaßnahmen und dazu entsprechende Strategien sowie Fähigkeiten – zumindest als Optionen – betrachtet werden.

Es ist anzunehmen, dass Cyber-Kriege oder komplexe Cyber-Kampf-Operationen künftig als selbständige Kriegs- oder Operationsformen (wie konventioneller Land-, Luft- oder Seekrieg/-kampf) aber auch als integrale Bestandteil eines „herkömmlichen“ Kriegs oder einer Operation der „verbundenen Waffen“ („joint operation“) auftreten können. Reaktionen auf Cyber-Angriffe erfordern deshalb eine umfassende, zuverlässige Gesamtlagebeurteilung. Reaktionen auf Cyber-Angriffe können grundsätzlich durch passive Cyber-Abwehr, aktive (bis offensive) Cyber-Verteidigung, durch „kinetische“ Verteidigung (oder Gegenangriffe), oder auch durch kombinierte Maßnahmen aus beiden erfolgen.

Hinsichtlich internationaler rechtlicher Regelungen für mögliche Cyber-Kriege werden vermutlich für ein um „Cyber-Krieg“ erweitertes Kriegsvölkerrecht („jus ad bellum“ und „jus in bello“) im Grunde analoge rechtliche Regelungen wie für bisherige Kriegsformen zu entwickeln und vereinbaren sein. Vorrangig dürften dabei z.B. Cyber-gerechte Erweiterungen, Präzisierungen oder Auslegungen zu den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit, Diskriminierung (Unterscheidung zwischen militärischen und nicht-militärischen Zielen), Wahrung von Neutralität, Verbot von Hinterlist und Vermeidung von Kollateralschäden aufzunehmen sein.

Vor allem die enge Verbindung von Cyber-Sicherheit mit Informationsoperationen oder Psychologischer Operationsführung einerseits sowie Nachrichtengewinnung und Aufklärung andererseits lässt sich in ihrer Wirkung auf die Gemüts- oder Motivationslage der Bevölkerung – gerade vor dem Hintergrund aktueller Beispiele (Stichwort: NSA-/Snowden-Affäre) – deutlich erfahren. Darin werden u.a. auch Faktoren sichtbar, die bereits Clausewitz in seinen Erkenntnissen zur „Wunderlichen Dreifaltigkeit“ des Krieges (z.B. Motivationslage oder Leidenschaft des Volkes) grundsätzlich erwähnt hat. Diese Erkenntnis legt ebenfalls nahe, die neue Domäne Cyber künftig grundsätzlich und vollständig in sicherheitspolitische und strategische Prozesse im Rahmen des vernetzten Sicherheitsansatzes zu integrieren.

Zum Autor: Generalleutnant a.D. Dipl.-Inform. Kurt Herrmann ist Präsident der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Abkürzungsverzeichnis:

ACO	Allied Command Operations
CCDCOE	Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence
CCOMC	Comprehensive Crisis and Operations Management Centre
DDOS	Distributed Denial of Services
DOS	Denial of Services
FOC	Full Operational Capability
IDS	Intrusion Detection System
IPS	Intrusion Prevention System
KIS	Kommunikations- und Informations-Systeme
KIT	Kommunikations- und Informations-Technologie (Technik)
MOU	Memorandum of Understanding
NCIA	NATO Communications and Information Agency
NCIRC	NATO Computer Incidence Response Capability
NCISG	NATO Communication and Information Systems Group
NCSA	NATO Communication and Information Systems Services Agency
NETOPS	Netzwerk-gestützte (zentrierte) Operationen
NIATC	NATO Information Assurance Technical Centre
PPP	Public Private Partnership
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe

Anmerkungen:

- 1 Tallinn Manual on The International Law Applicable to Cyber Warfare; prepared by the International Group of Experts at the Invitation of the NATO Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence; General Editor: Michael Schmitt
- 2 Stuxnet: Computerwurm, der im Juni 2010 entdeckt wurde. Das Schadprogramm zielt speziell auf ein bestimmtes System zur Überwachung und Steuerung technischer Prozesse
- 3 Offizielle Erklärung zum NATO Gipfel in Lissabon, vom 20.11.2010 (siehe u.a. Para 40ff)
- 4 NCIRC FOC (Full Operational Capability)
- 5 Botnet: Netzwerk von kompromittierten (oder infizierten) Computern (bots), ferngesteuert durch einen Eindringling (botherder), um damit koordinierte, ggf. illegale/kriminelle Cyber-Operationen durchzuführen.
- 6 Phishing: Versuche, über gefälschte World Wide Web-Seiten, E-Mail oder Kurznachrichten an Daten eines Internet-Benutzers zu gelangen und damit Identitätsdiebstahl zu begehen.
- 7 ISAF: International Security Assistance Force
- 8 Computer Security (COPUSEC)

- 9 Information Security (INFOSEC)
- 10 Communications Security (COMSEC)
- 11 Aktive Cyber-Abwehr/Verteidigung: Proaktive Maßnahme(n) zur Entdeckung oder zur Aufklärung von Cyber-Eindringmaßnahmen (Intrusion), eines Cyber-Angriffs oder einer bevorstehenden Cyber-Operation, oder zur Erkennung des Verursachers einer Operation; kann mit dem Start einer pre-emptiven, präventiven oder Cyber-Gegenoperation gegen die Quelle einer gegnerischen Cyber-Maßnahme verbunden sein/werden (Definition in Anlehnung an Formulierung im Tallinn Manual, s.o. i))

Zu den Beziehungen zwischen EU und NATO

Strategisch in der Sackgasse – pragmatisch auf Stabsebene

Klaus Olshausen

Ausgangslage

Im Dezember 2013 hat sich der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs nach fünf Jahren wieder einmal vorrangig mit Stand und künftiger Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU befasst. Der Bericht der Hohen Repräsentantin und Vizepräsidentin der Kommission, Catherine Ashton, und die Schlussfolgerungen der Außenminister am 19. November 2013 erläutern viele Einzelbereiche und Vorschläge für erforderliche Maßnahmen z.B. bei den Fähigkeiten und schnellerer Krisenreaktionsfähigkeit, konstatieren aber auch den substanzialen Mangel: „there is no agreed long-term vision on the future of CSDP“ (Common Security and Defence Policy; S.3).

Der „Westen“ muss angesichts der dramatisch veränderten Lage und der neuen breit gefächerten Risiken, Gefahren und direkten Bedrohungen als „Verbund für umfassende Sicherheit“ gestaltet werden

Der Generalsekretär der Allianz, Anders Fogh Rasmussen, hat Ende September 2013 in einer Rede eine robuste, einsatzbereite und neu ausbalancierte NATO als Ziel erläutert und dabei die Leistungen der Europäer, aber auch deren dringend zu schließende Lücken und Schwächen in den Blick genommen. Beides konnte er als Gast vor dem Europäischen Rat (ER) im Dezember als überzeugter, aber auch besorgter Europäer vortragen.

Deklarationen für eine strategische Partnerschaft beider Organisationen und vieler Mitgliedstaaten sind zahlreich und werden in den Schlussfolgerungen des ER wiederholt. Aber die Frage bleibt in derselben Deutlichkeit wie vor sieben¹ oder vier Jahren: Warum gibt es (noch) kein engeres Zusammenwirken in regionalen Kriseneinsätzen auf der Ebene des NATO HQ und der EU-Zentrale in Brüssel, von der strategisch-konzeptionellen Zielsetzung gar nicht zu reden.

Gemeinsames Handeln dient gemeinsamer Sicherheit

Mit Blick auf die dynamische Entwicklung des sicherheitspolitischen Umfelds in Nordafrika und der Sahelzone, in der arabischen Welt mit mörderischem Krieg

in Syrien, instabilem Irak und der immer noch unklaren Nuklearproblematik des Iran, aber auch im asiatisch-pazifischen Raum mit den Spannungen auf der koreanischen Halbinsel, den Streitfragen im ost- und südchinesischen Meer – um nur einige zu nennen – können zunächst zwei Thesen von 2006 wiederholt werden. Sie erscheinen heute noch begründeter als damals.

Der „Westen“ muss angesichts der dramatisch veränderten Lage und der neuen breit gefächerten Risiken, Gefahren und direkten Bedrohungen als „Verbund für umfassende Sicherheit“ gestaltet werden².

Wenn die häufigen Worte der strategischen Partnerschaft und die Aufrufe des Europäischen Rates im letzten Dezember nicht inhaltsleer bleiben sollen, dann bleibt es geboten, aus der Analyse und Beurteilung der in EU, NATO und US Dokumenten weitgehend gleich bzw. vergleichbar dargestellten Risiken und Gefahren – mit dem Schwerpunkt auf den transnationalen – konsequenter für mehr Gemeinsamkeit in der strategischen Ausrichtung zu arbeiten.

Ein solcher „Verbund“, der als „strategisches Dreieck“ gezeichnet werden kann, braucht eine Bestimmung gemeinsamer Ziele der umfassenden Sicherheitspolitik und gemeinsame Vorstellungen, wie Risiken und Gefahren zu mindern und zu überwinden sind.

Ein solcher „Verbund“, der als „strategisches Dreieck“ gezeichnet werden kann, braucht eine Bestimmung gemeinsamer Ziele der umfassenden Sicherheitspolitik und gemeinsame Vorstellungen, wie Risiken und Gefahren zu mindern und zu überwinden sind³.

In den letzten Jahren ist nicht nur das „capability gap“ zwischen Europäern (in EU wie NATO) und den USA eher größer geworden, sondern sind auch faktisch und v.a. in der Gefühlslage zu verschiedenen Themen Unterschiede, ja Gegensätze erkennbar geworden, die man als „political gap“ bezeichnen kann. Dies ist durch die Auseinandersetzungen um die Aktivitäten der NSA noch verstärkt worden.

Andererseits zeigen die vorhandenen Strategiedokumente der Allianz, der USA und der EU erhebliche Übereinstimmungen und bieten sinnvolle Ansätze, um diese fordernde Aufgabe gerade jetzt zu beginnen.

Unterschiede als Distanzgrund

Eine Reihe von Analysten betonen die inhaltlichen, (völker)rechtlichen und strukturellen Unterschiede zwischen der Nordatlantischen Allianz mit ihrer Ver-

tragsorganisation und der Europäischen Union mit ihren vergemeinschafteten und intergouvernementalen Säulen und ziehen daraus die Schlussfolgerung, dass dies den Raum einer engeren Zusammenarbeit stark eingrenze. Andere betonen dagegen, dass die komplexe, diffuse und bedrohliche Sicherheitslage im 21. Jahrhundert geradezu gebiete, dass diese beiden Organisationen, in denen inzwischen 22 von jeweils 28 Mitgliedstaaten (MS) dieselben sind, ihre komparativen Vorteile von verfügbaren Mitteln und Fähigkeiten in wesentlich stärkerem Maße bündeln oder zumindest synergetisch zur Wirkung bringen müssen, als dies bisher geschieht.

Autonomiebetonung aus Dominanzfurcht

Obwohl schon seit Jahren die USA die Anstrengungen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU nicht mehr als Schwächung oder Aushöhlung der Allianz betrachten und bereits seit 2005 in den EU-USA Gipfeltreffen alle sicherheitspolitischen relevanten Themen mit Blick auf gemeinsame Anstrengungen behandelt werden, waren und sind eine Reihe von MS, aber auch Vertreter in zentralen Einrichtungen der EU erst offener für eine praktische, umfassendere Zusammenarbeit mit der Allianz seit das gestiegene Selbstbewusstsein der EU ein häufig übersteigertes Autonomieverständnis aus Sorge vor einer dominanten Rolle der USA zurückgedrängt hat. Außerdem mehrten sich in der amerikanischen Administration wie im Kongress die Stimmen, dass ihren eigenen nationalen Interessen besser gedient ist, wenn sie in der Allianz – wie mit der EU – nicht im Sinne aufzuerlegender, schon getroffener eigener Entscheidungen arbeiten, sondern in der Überzeugung, dass gemeinsam erarbeitete und dann solidarisch durchgehaltene Ziele und Maßnahmen ihrer Sicherheit und Wohlfahrt – wie allen Verbündeten in NATO und EU – am ehesten und besten dienen.

Die Zypernfrage als Hindernis des Zusammenwirkens

Waren die „Berlin Plus“ Vereinbarungen zwischen NATO und (WEU)/EU 1996 und 2003 noch so formuliert, dass bei politischem Willen der MS ein kohärentes, komplementäres Zusammenwirken beider Organisationen ermöglicht blieb, trat mit dem Beitritt des geteilten Zypern als MS der EU im Frühjahr 2004 eine drastisch neue Lage ein.

Denn einerseits bestanden und bestehen alle EU MS (also auch die 22 MS die NATO-Mitglieder sind) darauf, dass ein strategischer Dialog gemeinsamer Gre-

mien (z.B. PSK und NAC⁴) zu allen aktuellen Krisen oder längerfristigen Herausforderungen alle EU MS einschließen muss. Andererseits kann die Türkei in der Allianz aber auf die Zustimmung aller Nationen (wieder die 22 MS eingeschlossen) verweisen, dass solche Fragen nur mit Staaten erörtert werden können, die ein Sicherheitsabkommen mit der NATO geschlossen haben. Und dies ist für Zypern nicht gegeben. Um dies zu überwinden, ist es zwingend, dass die EU die im Februar 2014 wieder begonnenen Gespräche zwischen griechischen und türkischen Zypern nachhaltig begleitet und auf ein annehmbares Ergebnis hinarbeitet.

Bis dahin wird die inzwischen minimierte Operation ALTHEA der EU in Bosnien Herzegowina unter Anwendung der „Berlin Plus Vereinbarung“ das einzige inhaltliche gemeinsame Thema bleiben, das von PSK und NAC erörtert werden kann⁵. Alles andere geschieht, wenn überhaupt, in wenigen informellen Treffen. Deshalb treten die Stäbe der Hauptquartiere und aufgeschlossene MS dafür ein, strukturell, funktional und regional einen pragmatischen „bottom up“-Ansatz der Zusammenarbeit zu verfolgen.

Strategische Kooperation

Die EU, NATO und die USA betonen in ihren strategischen Aussagen zur Sicherheitspolitik übereinstimmend folgende drei Felder: gemeinsame Verteidigung, Krisenmanagement und kooperative Sicherheit mit Partnern.

Deshalb sollte es auf der strategischen Ebene möglich bleiben, dass zumindest die Mitgliedstaaten, die beiden Organisationen angehören, darauf achten, dass die Zielsetzungen, Politik- und Handlungsansätze in allen Sicherheitsfragen möglichst identisch begriffen werden, und – wo die Organisationen Unterschiede erfordern – zumindest Parallelität bzw. Komplementarität erhalten bleibt. Dabei können die Ansätze zur Vernetzung militärischer und nicht-militärischer (ziviler) Instrumente in der Krisenvorbeugung, -verhütung, -bewältigung und -nachsorge, die in der EU, der NATO und auch in den USA erarbeitet wurden und werden, als praktisches Beispiel für diese Arbeit aller genutzt werden. Und dabei sollte nicht als erstes die Frage gestellt werden, wer koordiniert und wer wird koordiniert, sondern welche Fähigkeiten in welcher Lage gleichzeitig oder einander folgend eingesetzt werden.

Fähigkeiten für Verteidigung und Krisenbewältigung

Seit mehreren Jahren sind in allen Mitgliedstaaten beider Organisationen – nun auch in den USA – die Verteidigungsbudgets unter Druck und teilweise deutlich reduziert worden. Seit der Finanzkrise gilt es – in der Wortwahl von Generalsekretär Rasmussen – zu vermeiden, dass aus der Finanzkrise eine Sicherheitskrise wird⁶. In der EU wie in der NATO haben sich die Mitgliedstaaten vorgenommen, einen erneuten Anlauf zu nehmen⁷, ihre Ressourcen zur Entwicklung und Erhaltung militärischer Fähigkeiten wirkungsvoller zusammenzuführen und die viel beklagte Fragmentierung und Duplizierung in Europa zu verringern. Dazu haben die EU und die NATO mit der „Pooling & Sharing Initiative und dem „Smart Defense“ Ansatz wieder getrennte Vorhaben auf den Weg gebracht. Da die Gremien beider Organisationen auch zu diesen Themen nicht gemeinsam tagen, sind die jeweils 22 Nationen in beiden Organisationen, aber vor allem „European Defence Agency“ (EDA)/EUMS der EU⁸ und „Internationaler Stab/ Internationaler Militärstab“ (IS/IMS) der NATO gefordert, die notwendige Kohärenz der Zusammenarbeit unterschiedlicher Gruppen von Mitgliedstaaten (MS) für die wichtigen Fähigkeiten, die fehlen, und neue, die gebraucht werden, herzustellen. Dies hat immerhin zur Entscheidung geführt, dass die multinationale Luftbetankungs- („Air-to-Air Refueling“) Kapazität europäischer Mitgliedstaaten federführend von der EU/EDA betreut wird und alle Maßnahmen für die multinationale Gefechtsfeldaufklärung und -überwachung („Air to Ground Surveillance, AGS“) und die Raketenabwehr der MS in und für Europa in der NATO behandelt werden – überschaubare, aber wichtige Schritte der Arbeitsteilung und der Vermeidung unnötiger Duplizierungen.

Interoperabilität der Fähigkeiten und auf allen Ebenen

Mit Blick auf die Beziehungen zwischen NATO und EU erkennen alle an, dass die kontinuierliche Verbesserung der Interoperabilität eine zentrale Herausforderung bleibt und deshalb eine Meßlatte jeder transparenten Koordination und wirkungsvollen Zusammenarbeit sein muss. Das gilt für die militärpolitische Strategie, Konzeption und Doktrin, die Planungsvorstellungen und -instrumente für die Fähigkeitsplanung und natürlich und besonders offensichtlich für das operative Geschehen in den Krisenreaktionseinsätzen.

Die Entwicklung zukunftsrelevanter Fähigkeiten für Krisenreaktion und Verteidigung wird nicht mehr – wie in früheren Jahren – insbesondere zwischen französischen und amerikanischen Repräsentanten kontrovers behandelt⁹. Zwar

bleibt in dieser Frage wegen Streit es über das geteilte Zypern das Handeln drastisch begrenzt. Dennoch halten es eine Reihe von MS und die Stäbe in EU und NATO für denkbar, ja zweckmäßig, die langfristige Streitkräfte-/Fähigkeitsplanung auf der Grundlage gemeinsam von NATO und EU genutzt und in Abstimmung analysierter Szenarien und Parameter vorzubringen. Es muss sich zeigen, ob die vom ER im Dezember geforderte wechselseitige Stärkung von EU und NATO im Rahmen des militärischen „Capability Development Programme (CDP)“ der EU und des „NATO Defence Planning Process (NDPP)“ der NATO von den MS und beiden Organisationen tatsächlich umgesetzt werden wird.

Diese Zielsetzung ist besonders einleuchtend, weil die Nationen/Mitgliedstaaten von NATO und EU ihre Fähigkeiten in Streitkräften wie Polizei und anderen Bereichen nur einmal verfügbar haben. Diese müssen dann sowohl unter NATO- wie EU-Führung, aber auch nationaler, UN- und Koalitionsführung gleichermaßen und nicht mit sehr unterschiedlichen Regeln und Verfahren im Einsatzgebiet erfolgreich angewandt werden können. Nicht nur wegen der Zypernfrage wird diese Auffassung gemeinsamer Szenarienanalyse allerdings (noch) nicht von allen MS gleichermaßen geteilt.

In diesem Zusammenhang kann auch die „Connected Forces Initiative (CFI)“ der NATO¹⁰ – ein erneuter Anlauf für interoperable Einsatzkräfte für Verteidigung und Krisenreaktion – für eine erhöhte Interoperabilität der Truppen beider Organisationen genutzt werden. Da sowohl NATO als auch EU mit der „NATO Response Force (NRF)“ und den EU „Battle Groups (BG)“ schnelle Eingreifkräfte bereit halten, deren Übungsaufwand erheblich ist, bietet sich an, BG der EU in NRF-Übungen einzubauen und Teile der NRF bei Übungsvorhaben der multinationalen Battle Groups zu nutzen. Hier sind Lösungsmöglichkeiten durch jeweils mehrere MS der schnellen Eingreiftruppen möglich, ohne auf das „Zypern-Hindernis“ zu stoßen. Auch hier wird der Druck der erheblichen Kosten für jeweils getrennte Übungen helfen, diesen kooperativen Weg zu beschreiten¹¹.

Funktionale Kooperation

NATO und EU sind beide gleichermaßen engagiert im unbestritten erforderlichen Kampf gegen den Terrorismus und in der Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und zunehmend auch zumindest in Abwehrmaßnahmen im Cyber Raum.

Die Konzepte und Doktrinen, die national wie in der NATO und der EU bestehen, können verglichen, Übereinstimmendes herausgestellt und Unterschiede anhand des unterschiedlichen Fähigkeitsprofils erläutert und genutzt werden. Hier bieten sich Möglichkeiten des Zusammenwirkens über den bestehenden Informationsaustausch zwischen den Lagezentren und Fachabteilungen hinaus. Und gerade beim Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur gegen „Chemical, Biological, Radiological and Nuclear (CBRN)“- und Cyber-Gefahren, aber auch generell bei Prävention und Bewältigung von Katastrophen, seien sie von Menschen oder durch die Natur verursacht, sind abgestimmte Konzepte und Verfahren für erfolgreiches Handeln in schwieriger Lage besonders geboten.

Bei der Vorbeugung und Bewältigung dieser Risiken und Gefahren ist in allen nationalen wie in den EU- und Nato-Konzepten unstrittig, dass die Streitkräfte im wesentlichen eine unterstützende Rolle haben und lediglich in sehr wenigen offensiven Szenarien im Kampf gegen den Terrorismus oder die Proliferation in einer – politisch zu entscheidenden – pro-aktiven Rolle handeln könnten.

Regionale Kooperation

Bei den laufenden Einsätzen in Afghanistan und im Kosovo, aber auch im Einsatz gegen Piraten am Horn von Afrika sind nicht nur beide Organisationen – neben UN und OSCE u.a. – im Einsatz, sondern auch viele Nationen von NATO und EU, (in ISAF alle Länder der NATO), eine Mehrzahl von ihnen zusätzlich mit bilateralen Programmen. Wer ständig betont, dass die Lage in Afghanistan mit militärischen Mitteln allein nicht zu bewältigen ist (was niemand in Frage stellt) und andererseits der NATO aber keine nicht-militärischen Mittel verfügbar machen will, müsste doch mit Nachdruck einer strategischen Zusammenarbeit von EU und NATO das Wort reden und sich nicht mit einer nur suboptimalen Vor-Ort-Koordination zufrieden geben. Bei dieser Lage wären gemeinsame Sitzungen des Nordatlantikrates und des Politischen und Sicherheitskomitees zwingend geboten. Dabei kann festgelegt werden, wer was am besten leistet und wie der Ansatz unterschiedlicher Fähigkeiten optimiert zur Wirkung gebracht werden kann. Die EU sprach im eigenen Bereich dafür früher von „CMCO“

Wer ständig betont, dass die Lage in Afghanistan mit militärischen Mitteln allein nicht zu bewältigen ist (was niemand in Frage stellt) und andererseits der NATO aber keine nicht-militärischen Mittel verfügbar machen will, müsste doch mit Nachdruck einer strategischen Zusammenarbeit von EU und NATO das Wort reden und sich nicht mit einer nur suboptimalen Vor-Ort-Koordination zufrieden geben.

(Civil Military Concept), die NATO von „EBAO“ (Effect Based Approach to Operations). Inzwischen nutzen beide den Begriff des „comprehensive approach“. Daraus ließe sich ein Konzept entwickeln, in dem – quasi reziprok zu „Berlin Plus“ – NATO-Einsätze mit sog. „Brüssel Plus“ Vereinbarungen durch nicht-militärische Fähigkeiten der EU und ihrer MS unterstützt werden können.

Bei den intensiven Planungen der EU in den Jahren 2006 - 2008 zur Übernahme der Verantwortung von „United Nations Interim Administration Mission (UNMIK)“ im Kosovo – nach einem eigenen Konzept – wäre es mehr als nützlich gewesen, dies nicht nur innerhalb der EU zwischen dem zivilen Ausschuss



Der Generalinspekteur, General Volker Wierer, besucht das 36. Einsatzkontingent KFOR.

und dem Militärausschuss zu erörtern, sondern auch mit den Gremien der Allianz intensiv abzustimmen. Denn die NATO blieb und bleibt absehbar mit KFOR weiterhin unverzichtbar, für ein sicheres Umfeld zu sorgen. Für künftige Einsätze, bei denen EU und NATO beide mitwirken, z.B. beim Kampf gegen Piraterie am Horn von Afrika, sollte es gelingen, dass die Einsatzpläne nicht erst oder gar nur auf der Ebene der Stäbe im Einsatzgebiet koordiniert werden, sondern bereits im strategischen Ansatz das überge-

ordnete Ziel gemeinsam herausgestellt wird. Allerdings müssen sich NATO und EU derzeit z.B. auf der Ministerebene für „zarte Ansätze“ solcher Erörterungen, auf informelle Mittagessen (transatlantic luncheon) beschränken. Das verlangt erneut, dass die 22 Mitgliedstaaten in beiden Organisationen sozusagen induktiv für indirekte Kohärenz arbeiten und nicht etwa selbst dieses Zusammenwirken aus Gründen eigener unterschiedlicher Interessen in beiden Organisationen noch behindern.

Zwischenbemerkung

Wenn es fundierte Argumente gibt für die eingangs formulierte These eines Verbunds des Westens für umfassende Sicherheitspolitik, ist auch das Zusammenwirken von EU und USA ein wesentlicher Faktor über die ökonomischen Fragen hinaus. Die Einschätzung der NATO in diesem „Dreigestirn“ ist von der Einordnung ihrer Aufgabe abhängig.

Es gibt Analysten und Politiker, die die NATO als „rein militärisches“ Bündnis einordnen. Aufgrund der begrenzten Reichweite von Streitkräften für die „Lösung“ der meisten Krisen und Konflikte unserer Tage neigen sie dazu, die Allianz vorrangig als „Rückversicherung“ für die „klassische“ kollektive Verteidigung zu betrachten. Deshalb argumentierten sie eher für eine intensivere direkte politische Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA – auch bei der Krisenbewältigung. Denn mit und seit dem EU-US- Gipfel in Dublin 2004 habe sich deren Themenpalette doch auf fast alle sicherheitsrelevanten Herausforderungen ausgeweitet. Mit einer Vereinbarung über US- Beteiligung an zivilen Missionen der GSVP im Jahr 2011 und derzeit einer Beteiligung in EULEX im Kosovo und EUSEC im Kongo sind erste Schritte zu dem strategischen Dreieck der umfassenden Sicherheitspolitik erfolgt.

Ihnen galt und gilt der Vorteil, in der NATO mit den USA als gleichberechtigter Vertragspartner konsultieren und entscheiden zu können, weniger bedeutsam, als die Gesprächsführung auf „gleicher Augenhöhe“, wenn sich EU und USA treffen, getreu dem Grundsatz: „Man muss sich fühlen können“.

Andere Gesprächspartner unterstützen zwar gleichfalls die direkten Kontakte und die umfangreichen programmatischen Dokumente zwischen der EU und den USA, aber sie unterstreichen nachhaltig, dass an der kritischen Schwelle der Krisenreaktion – schon weit vor oder am Rande der kollektiven Verteidigung –, wenn militärische Mittel zum Einsatz kommen müssen, absehbar niemand davon ausgehen könne, dass die USA als eine sog. „Non EU Contributing Nation“ Verbände und Einheiten als „Drittstaat“ unter der politischen und strategischen Führung des Politischen und Sicherheitskomitees (PSK) der EU zum Einsatz bringen würden.

Drei Argumente sprechen also für die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO zusätzlich zur Zusammenarbeit von EU und USA: Erstens können sich 22 MS nicht erlauben, bestimmte Leistungen doppelt zu erbringen; zweitens sind alle Grundthemen der Sicherheitspolitik von gemeinsamer Verteidigung über Krisenvorbeugung, -bewältigung und -nachsorge bis zur kooperativen Sicherheit weitgehend vergleichbar festgehalten; drittens bleibt die NATO das Forum, in dem von gleich zu gleich mit den USA konsultiert und entschieden werden kann und in dem nationale US-Fähigkeiten multinational verfügbar gemacht werden können.

Was kann (jetzt) getan werden?

Es erscheint sinnvoll abschließen auf einige Bereiche aufmerksam zu machen, in denen schon existierende Kontakte verstärkt und weitere Schritte der Zusammenarbeit auf der Ebene der HQ in Brüssel ins Auge gefasst werden können.

1. Mehr Transparenz

- Wenn aus genannten Gründen keine gemeinsamen Sitzungen der Gremien möglich sind, dann gilt es, die Sitzungen der Gremien mit den jeweiligen Nichtmitgliedern, die entsprechende Sicherheitsabkommen haben, zu verbessern. An Sitzungen zu CSDP-Themen des PSK, MC und ggf. CivCom sollten bei der EU auch die nordamerikanischen Mitgliedstaaten der Allianz und nicht nur die europäischen Nationen, die nicht EU-Mitglieder sind, teilnehmen. Und die NATO sollte ein Treffen für die Nicht-NATO-Nationen der EU vorsehen, die ein Sicherheitsabkommen mit der Allianz vereinbart haben. Denn es ist nicht einzusehen, warum der Austausch mit Ländern wie Finnland, Irland, Schweden und Österreich auf die großen „Euro-Atlantic Partnership Council (EAPC)“ Partnerschaftssitzungen begrenzt bleibt.
- Darüber hinaus kann es m.E. Vertretern dieser jeweiligen Delegationen auf beiden Seiten ermöglicht werden, Beobachter zu den jeweiligen Sitzungen in der EU bzw. in der NATO zu entsenden. In meinen 5 ½ Jahren in Brüssel habe ich nie verstanden, warum die Organisationen sich nicht zu dieser wechselseitigen Transparenz verstanden haben. Denn so könnten Perzeptionen von „versteckten Agenden“ oder „Gegenmachttheorien“ falsifiziert – oder mit Fakten belegt werden. In jedem Fall ist diese Offenheit langfristig besser, als die fragmentarischen Informationen aus solchen Sitzungen, die – subjektiv ausgewählt – durch einzelne EU/NATO-Mitglieder die jeweiligen Nichtmitglieder erreichen.

2. Abstimmung zur „Krisen-Frühwarnung“

- Das EU „Situation Center“ mit seinem starken Antiterrorismus-Element und ein – inzwischen deutlich verbessertes – NATO-Lagezentrum können gemeinsame periodische Analysen zu den bestehenden und vor allem zu potentiellen Krisenregionen oder Gefahrenpotentialen erarbeiten. Das kann ein wichtiges Element für die praktische Verwirklichung der deklaratorisch erklärten „frühen Konsultation“

beider Organisationen in Krisenlagen darstellen, ohne dass die Gremien selbst zusammentreten

- Dies setzt voraus, dass die Mitgliedstaaten beider Organisationen, ihre Erkenntnisse frühzeitig verfügbar machen. Denn egal ob transnationaler Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen (MVW) und Raketentechnologie oder Zerfall von Staaten und innerstaatliche Konfliktlinien, kein Staat hat dazu für sich alleine ein ausreichendes Aufklärungspotential. Die Bündelung auf strategischer Ebene ist erforderlich. Von dieser Basis aus können und müssen dann auch weitere Partner zur Mitarbeit gewonnen werden.

3. Strategieentwicklung

- Das europäische Institut für Sicherheitsfragen, der Forschungsbereich des „NATO Defense College (NDC)“, die Rand Corporation, „Center for Strategic and International Studies (CSIS)“ oder eine andere Institution der USA sowie zum Beispiel die deutsche Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) und französische, britische, aber auch niederländische oder skandinavische Institute könnten auf der Grundlage der gültigen Strategiedokumente der NATO, EU, USA und weiterer Nationen mit Blick auf kommende Jahrzehnte strategische Perspektiven und Zielvorstellungen entwickeln, im Sinne einer „Long-term Vision“ für die sicherheitspolitische Gemeinschaft des „Westens“.
- Wem das zu weit geht oder unrealistisch erscheint, der sollte ein phasenweises Vorgehen verfolgen. Die Nationen, die in NATO und EU Mitglied sind, sollten dafür Sorge tragen, dass die strategischen Überlegungen für nächste NATO- Dokumente und die Weiterentwicklung der EU Sicherheitsstrategie und daraus folgender CSDP- Dokumente Hand in Hand erarbeitet werden. Dabei ist es zwingend, das sicherheitspolitische strategische Dreieck von NATO – EU – Nordamerika als einen Eckpunkt im Auge zu behalten und es mit Substanz und politischem Leben zu erfüllen. Die Entwicklung könnte in Teams von einigen MS begonnen werden, die zunächst nicht an den Konsens aller gebunden sind, die aber für den später zu erzielenden Konsens aller arbeiten wollen.

4. Konzentration auf verschiedene funktionale transnationale Herausforderungen / Risiken

- Die schon in der in der Gipfelerklärung der Allianz in Istanbul 2004 aufgeführten Aktionsfelder der Internationalen Gemeinschaft finden sich in den Schlussfolgerungen des ER im letzten Dezember. Die Auseinandersetzung mit dem transnationalen Terrorismus beansprucht weiter hohe Aufmerksamkeit. Energiesicherheit und maritime Sicherheit sind als Schwerpunkte hinzugetreten. Eine gemeinsame Analyse der Konzepte der NATO sowie die vielfältigen, nicht-militärische wie militärische Elemente umfassenden Ansätze der EU lassen erkennen, welche Aufgabenteilung und Zusammenarbeit oberhalb der – hierbei vorrangigen – nationalen Verantwortung zwischen beiden Organisationen möglich ist. Das gilt für Schutz entscheidender Infrastruktur, Unterstützung bei katastrophalen Folgen von Anschlägen auf dem Gebiet der Mitgliedsstaaten ebenso wie bei Einsätzen in Krisengebieten, in denen mit terroristischer Gewalt zu rechnen ist oder erkannte Kämpfer und Zellen ausgeschaltet werden müssen.
- Cyber war/Cyber defence - network enabled capability sind immer wichtigere Herausforderungen, die die einzelnen MS ebenso beschäftigen wie die Stäbe und Gremien in der NATO und der EU. Konzeptionell und technologisch gilt es, eine synergetische Lösung zu entwickeln – sowohl für die Absicherung eigener Führungs- und Steuerungssysteme als auch für die pro-aktive Gewährleistung der eigenen Informations- und Entscheidungsüberlegenheit. Hier ist deshalb von EUMS und NATO/IMS auf militärischer und Generalsekretariat der EU/ „European External Action Service (EEAS)“ und NATO/IS auf der zivilen Seite ein gemeinsamer „Arbeitsmuskel“ zu schaffen, der die bisherigen nationalen Programme und die konzeptionellen Entwürfe von EU und NATO zusammenführt oder zumindest auf ihre Kohärenz überprüft. Die Aufforderung des Rates, auf diesen Gebieten besonders mit der NATO zu kooperieren, sollte nun zu konkreten Maßnahmen führen, Denn gerade in diesem Bereich ist Interoperabilität ein Muss, wenn die „vernetzte Sicherheit“, die seit Jahren als Kurzformel in vieler Munde ist, im konkreten Krisenmanagement im Cyber-Zeitalter in operatives Zusammenwirken umgesetzt werden soll.

5. Das Zusammenwirken in laufenden Einsätzen

Im Kosovo werden die breiten Aufgaben der EU und die Verantwortung der KFOR noch länger gebraucht werden. Die NATO und die EU sowie einzelne MS planen ihr verändertes Engagement in und für Afghanistan nach dem Abschluss der ISAF Operation der NATO. Ein erfolgversprechender Beitrag für eine gelingende Stabilisierung in beiden Regionen verlangt enges zielorientiertes Zusammenwirken. Die erforderliche Synchronisation darf nicht nur den Mitarbeitern beider Organisationen vor Ort übertragen oder aufgebürdet werden. Neben den informellen Abstimmungen der Stäbe in Brüssel gilt es, die diplomatischen und militärischen Gremien zu gemeinsamer Lagebeurteilung, Zielformulierung zusammenzubringen und dann jeweils abgestimmte Weisungen für die Umsetzung zu erreichen. Eine richtige und wichtige, aber lediglich vor Ort stattfindende Koordinierung und Zusammenarbeit wird sonst bestenfalls zu suboptimalen Resultaten führen. Die sich gegenseitig verstärkende Kooperation von EU und NATO wird vom Rat gefordert, bleibt aber absehbar durch den Mangel einer „true organization-to-organization“ Beziehung begrenzt.

Ausblick

Wer vom Europäischen Rat im Dezember einen erneuten Aufbruch für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik oder gar eine gemeinsame langfristige(re) umfassendere Zielsetzung erwartet hatte, konnte zwar eine lange Reihe von Einzelpunkten zur Fähigkeitsentwicklung und zur industriellen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet aufnehmen, aber eine „Grand Strategy“ oder auch nur Revitalisierung der Sicherheitsstrategie von 2003 war nicht zu erkennen. Zur Zusammenarbeit zwischen EU und NATO gab es – wie zu erwarten – keinen Durchbruch. Alles verblieb im Bereich der Appelle und Aufforderungen zu Komplementarität, Kohärenz v.a. an die internationalen Stäbe beider Organisationen und die einzelnen MS. Das bedeutet, dass die wiederholten Aussagen von Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass die atlantische Partnerschaft und die europäische Einigung Eckpfeiler deutscher Sicherheitspolitik sind und deshalb transatlantische Sicherheitspartnerschaft und europäische Sicherheitsidentität zwei Seiten einer Medaille sind, absehbar ohne klar erkennbare praktische politische Wirkung bleiben, auch wenn sie von vielen Regierungschefs beider Organisationen geteilt werden. Was sollen diese Beteuerungen und welchen Wert hat die Festlegung dieser Zusammenarbeit im Vertrag von Lissabon, wenn heute – 10 Jahre nach dem Beitritt des geteilten Zypern – nicht ohne weitere Verzögerungen

rung erstens gezielt an der Lösung dieses blockierenden Konflikts gearbeitet wird und parallel die zahlreichen Anregungen zu einer verstärkten Zusammenarbeit von EU und NATO aus der deklaratorischen Ebene zügig und konsequent in erfolgsorientierte praktische Arbeit auf der strategischen, operativen und taktischen Ebene in den diplomatischen, militärischen und nicht-militärischen Wirkungsbereichen umgesetzt werden. Wenigstens kommt es darauf an, die begrenzten Aufträge des ER vom Dezember nun in intensiver Auslegung zur Zusammenarbeit auszuführen. Jedes Zaudern oder gar Verhindern vergeudet nicht nur erhebliche Ressourcen der Mitgliedstaaten, sondern behindert auch die erfolgreiche Stabilisierung in laufenden und neuen Kriseneinsätzen, ja kann den Erfolg in Frage stellen und – nicht zuletzt – das Leben der Mitarbeiter und Soldaten in Gefahr bringen.

Zum Autor: Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen war bis Oktober 2013 Präsident der Clausewitz-Gesellschaft.

Anmerkungen:

- 1 NATO Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer bemängelte Ende Januar 2007 erneut, dass NATO und EU einer gemeinsamen Krisenbewältigung in der Welt nicht gerecht werden (Sicherheitspolitik aktuell, online, 31.01.07, S. 3).
- 2 Klaus Olshausen, Reform und Transformation in NATO und EU, Europäische Sicherheit, Dezember 2006, S. 34 f.
- 3 Ebenda.
- 4 PSK = Politisches und Sicherheitskomitee der EU, NAC = North Atlantic Council/Nordatlantikrat der NATO
- 5 Immerhin hält der Europäische Rat daran fest: „... while keeping with the overall objective of building a true organization-to-organization relationship” (Council conclusions on CSDP, 19.11.13 S. 7)
- 6 Auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2011: „Don't let the financial crisis become a security crisis“
- 7 Bereits 2003 war eine NATO-EU Capability Group vorhanden, die allerdings meist auf den Informationsaustausch über den European Capability Action Plan (ECAP) der EU und das Prague Capability Commitment (PCC) der NATO beschränkt blieb.
- 8 Schon Ende 2010 hieß es: “The Council ... stressed the need to continue staff-to-staff contacts on capability development, with a view to identifying possible additional areas of concrete cooperation under the political guidance of the PSC (Council conclusions on Military Capability Development 3055th Foreign Affairs (Defence) Council meeting, Brussels, 9 December 2010)

- 9 Council conclusions on Military Capability Development, 3055th Foreign Affairs (Defence) Council meeting, Brussels, 9 December 2010, “The Council reiterated the need for continuing to develop cooperation with NATO regarding the development of military capabilities, adhering to the principles of inclusiveness and autonomy of decision-making.
- 10 www.nato.int: The Connected Forces Initiative (CFI) will help maintain NATO’s readiness and combat effectiveness through expanded education and training, increased exercises and better use of technology.
The main requirements of CFI are to ensure that Allies can communicate, train and operate together effectively,
- 11 In den Schlussfolgerungen des Rates heißt es dazu: “... remaining in close contact with NATO to develop proposals for synergies between the EU and NATO in the field of rapid response where requirements overlap, retain best practices, and avoid unnecessary duplication, as well as preserve and improve when necessary and possible the communality between standards and criteria, with due respect to the decision-making autonomy of the EU and NATO in this context;

Schwerpunkte 2014

Kurt Herrmann

Die Verbreiterung und Vertiefung des sicherheitspolitischen Diskurses mit allen Kreisen der Gesellschaft gilt als übergreifende Zielvorstellung für die Aktivitäten der Clausewitz-Gesellschaft e.V. auch für 2014 und darüber hinaus. An diesem Ziel orientieren sich sowohl die zentralen Vorhaben als auch die Veranstaltungen in unseren Regionalkreisen. Wir wollen auch künftig Offiziere, Akademiker, Diplomaten und gleichgesinnte Persönlichkeiten anderer gesellschaftlicher Bereiche zusammzuführen, um die komplexe sicherheitspolitische Landschaft dieser Jahre zu analysieren, zu erörtern, zu beurteilen und so zur Entscheidungsfindung in der politischen Diskussion und somit – im Rahmen unserer Möglichkeiten – ebenfalls zur künftigen Ausrichtung und Gestaltung der Streitkräfte beizutragen. Dabei können die Denkmethode und die Einsichten des Generals Carl von Clausewitz für die Analyse, Bewertung und Beratung sinnvoll einbezogen werden.

Als zweite Gesamtaufgabe und Leitlinie gilt weiterhin das Gewinnen geeigneter Persönlichkeiten als neue Mitglieder. Dabei wollen wir nicht nur verstärkt eine ausgewogene Balance erreichen zwischen Mitgliedern, die noch im aktiven Berufsleben stehen und solchen, die sich bereits im Ruhestand befinden. Vielmehr sollen im Sinne des erweiterten Sicherheitsbegriffs zusätzlich Gespräche mit allen einschlägigen Ressorts sowie mit relevanten Nicht-Regierungskreisen und -Institutionen über künftig mögliche Formen der Kooperation oder gegenseitigen Unterstützung geführt werden, was hoffentlich ebenfalls neue Kreise potentieller Mitglieder erschließen kann.

Das in diesem Jahr begangene zehnjährige Jubiläum der sehr erfolgreichen Sektion Schweiz der Clausewitz-Gesellschaft e.V. wollen wir als Ermutigung und Ansporn verstehen für die Fortsetzung von Bemühungen um die Erweiterung und Vertiefung unserer internationalen Präsenz.

Bei der Suche und Auswahl aktueller sicherheitspolitischer Themen zur Behandlung in den Regionalkreisen bieten folgende historische Ereignisse sowie geopolitische Fakten oder Problembereiche mögliche und wichtige Themenstellungen:

- 100. Jahrestag Ausbruch des 1. Weltkrieges (Attentat von Sarajevo, 28. Juni 1914; Kriegserklärungen, 28. Juli bis 4. August 1914);

- 200. Jubiläum des Winterfeldzuges im Rahmen der Befreiungskriege (auch mit dem Einsatz von Generalmajor von Clausewitz als Generalstabschef des III. Korps, dessen Operationspläne bei Ligny und Wavre er entwirft) und des Wiener Kongresses (18. September 1814 bis 9. Juni 1815);
- Ende der ISAF-Mission in Afghanistan (Dezember 2014) und künftiges sicherheitspolitisches Engagement der NATO/EU in Afghanistan im internationalen Kontext
- Bedeutung des Syrien-Konflikts für EU/NATO, regional wie geopolitisch, und für ihr künftiges Krisenhandeln
- Sicherheitspolitische Relevanz der Entwicklung im Nahen Osten (Schwerpunkt: Verhältnis Israel –Palästina) für EU/NATO
- Die Entwicklung im IRAN und zu erwartende Auswirkungen auf EU und NATO
- Entwicklungen in Ägypten, Libyen und Tunesien: Sicherheitspolitische Herausforderungen für EU/NATO
- Sicherheitspolitische Relevanz und potentielle Auswirkungen von Entwicklungen in anderen Krisengebieten Afrikas auf EU/NATO
- Chinas Verhältnis zu den USA und seinen Nachbarn im Fernen Osten: Bedeutung und Auswirkungen für EU/NATO
- Sachstand und Konsequenzen aus der aktuellen Entwicklung des Verhältnisses zwischen EU/NATO und der Russischen Föderation vor dem Hintergrund der Ukraine-Krim-Krise
- Welches bürgerliche Engagement ist notwendig, um die äußere Sicherheit Deutschlands auch nach Aussetzen der Wehrpflicht als gemeinsames Anliegen der gesamten Gesellschaft zu vermitteln und zu gewährleisten?

Zu den klassischen Risiken und Bedrohungen, auf die Sicherheitspolitik und Militärstrategie sich einstellen müssen, sind heute neue mit teilweise hoher Entwicklungsdynamik hinzugetreten. Aus dem breiten Spektrum dieser sicherheitspolitischen Aspekte, Faktoren und Herausforderungen unserer Tage wollen wir uns insbesondere mit den Folgenden befassen:

- Internationaler Terrorismus und Piraterie;
- Proliferation von Massenvernichtungswaffen und zu ihrer Verbringung erforderlichen Trägermitteln;
- Wachsende potentielle Risiken und Konflikte durch Verknappung von Wasser, Energieträgern bzw. Rohstoffen, Auswirkungen des globalen Klimawandels und weiter rasant wachsender Weltbevölkerung;
- Risiken und Gefährdungen - von strategischer Dimension - aus dem Cyberraum.

Das traditionell gemeinsam mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik durchgeführte Berliner Colloquium wird vom 18. bis 20. März 2014 in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin stattfinden unter dem Thema „Sicherheitspolitik im Cyber-Zeitalter – Reicht passive Abwehr aus?“ Im Rahmen des Colloquiums wird eine ganzheitliche Betrachtung der gesamtpolitischen Dimensionen angestrebt. Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen sollen die Interdependenzen zwischen Nachrichtengewinnung und Aufklärung und Cyber-Raum besonders beleuchtet werden. Da bei Cyber-Sicherheit eine intensive Zusammenarbeit aller staatlichen und nicht-staatlichen Stellen, aber auch internationale Kooperation als Grundvoraussetzungen für Erfolg und Effizienz gelten, werden im Colloquium sowohl nationale als auch multinationale Lösungsansätze und Strukturen betrachtet.

Für den 11. Juni 2014 sind die gemeinsam mit der Deutschen Atlantischen Gesellschaft durchgeführten Clausewitz-Strategiegespräche in der Landesvertretung von Sachsen-Anhalt in Berlin geplant. Sie werden sich mit Henning von Tresckow als Persönlichkeit und Soldat sowie mit seiner Rolle im Widerstand anlässlich des 70. Jahrestages seiner Selbsttötung befassen.

Unsere 48. Sicherheitspolitische Informationstagung, am 22. und 23. August 2014, gemeinsam mit der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg steht unter dem Thema: „Unsere Gesellschaft und die Bundeswehr: Welcher Auftrag und welche Fähigkeiten tragen für die Zukunft?“ Dabei sollen die künftige Rolle der Bundeswehr, die dafür notwendigen Fähigkeiten und natürlich auch die erforderlichen Ressourcen für potentielle Einsätze im europäischen oder nordatlantischen Kontext betrachtet werden.“

Unsere ehrenamtlichen Leiter der Regionalkreise und unsere Freunde der Schweizer Sektion haben bereits über viele Jahre hinweg mit reichhaltigen Initiativen und eindrucksvollen Veranstaltungen die Identität der Clausewitz-Gesellschaft e.V. lebendig geformt und inhaltlich geprägt. Ich bin überzeugt und zuversichtlich, dass sie mit vielen engagierten Mitwirkenden auch aus dem Kreis unserer Mitglieder die Kontinuität der erfolgreichen Arbeit gewährleisten und eine innovative Weiterentwicklung wirksam unterstützen werden. Ihre vielfältigen Vorhaben von Hamburg und Bremen bis München und Bern, von Berlin bis Bonn und Mannheim erfüllen unsere gemeinsamen Ziele mit Leben, garantieren hohe Qualität als Markenzeichen und stärken die Identität unserer Gesellschaft. Sie sind deshalb höchst wertvoll und unverzichtbar.

Allen Mitgliedern und Mitwirkenden wünsche ich für Ihre Arbeit im Jahre 2014 und auch in der weiteren Zukunft viel Erfolg und Zufriedenheit beim Einsatz für unsere gemeinsamen Ziele.

Bildnachweis

Quelle	Seite
Bundesarchiv, Bild 146-1997-041-03 / CC-BY-SA	16
Clausewitz-Gesellschaft e.V.	22, 24
Bundeswehr/Sebastian Wilke	30, 83
Bundeswehr/Andrea Bienert	33, 300
Clausewitz-Gesellschaft e.V./Dr. Oliver Corff	41
Julius-Maximilians-Universität Würzburg Fachbereich Informatik/ Prof. Dr. Klaus Schilling	42
Clausewitz-Gesellschaft e.V., Sektion Schweiz	107, 109
Privatbesitz des Autors	115
Wikipedia Commons (gemeinfrei)	155, 191, 208